



# BOCHOLT

## Jahresabschluss der Stadt Bocholt

### 31.12.2021



Bildquelle: adeobestock.com

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Bilanz.....	1
2. Ergebnis- und Finanzrechnung.....	2
3. Stadt Bocholt in Zahlen.....	4
4. Lagebericht.....	5
5. Anhang.....	35
5.1. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.....	37
5.2. Erläuterung zur Bilanz – Passiva.....	60
5.3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	79
5.4. Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen.....	90
5.5. Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	94
5.6. Eigenkapitalspiegel.....	99
5.7. Forderungsspiegel.....	100
5.8. Verbindlichkeitspiegel / Bürgschaften.....	101
5.9. Anlagenspiegel.....	103
5.10. Rückstellungsspiegel.....	106
6. Ermächtigungsübertragungen.....	108
7. Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzrechnung.....	113
8. Mitgliedschaften Verwaltungsvorstand u. Stadtverordnete.....	117
9. Übersicht Beteiligungen der Stadt Bocholt.....	123
10. Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnung nach Fachbereichen.....	124
11. Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen des NKF.....	152

**Bilanz der Stadt Bocholt  
zum 31. Dezember 2021  
-Beträge in €-**

<b>Bilanz der Stadt Bocholt zum 31. Dezember 2021 -Beträge in €-</b>					
<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>	
<b>Bilanzposten</b>		<b>Vorjahr</b>		<b>Bilanzposten</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>		13.268.904,00	6.279.036,00	<b>1. Eigenkapital</b>	
<b>1. Anlagevermögen</b>				1.1 Allgemeine Rücklage	246.525.607,86
<b>1.1 Imaterielle Vermögensgegenstände</b>	733.678,01		729.061,24	1.3 Ausgleichsrücklage	91.988.603,15
<b>1.2 Sachanlagen</b>				1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>18.004.098,77</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	65.361.499,84		75.046.668,40		356.518.309,78
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	9.928.496,26		10.473.900,95	<b>2. Sonderposten</b>	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	205.163.936,42		207.260.822,16	2.1 für Zuwendungen	88.705.007,41
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	233.740,62		241.800,64	2.2 für Beiträge	63.117.226,11
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.903.779,74		1.895.779,74	2.3 für den Gebührenaussgleich	1.235.516,30
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.947.069,11		4.070.232,39	2.4 Sonstige Sonderposten	<u>900.157,87</u>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.785.366,20		4.422.343,90		153.957.907,69
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>24.391.558,46</u>		<u>17.290.834,36</u>	<b>3. Rückstellungen</b>	
	316.715.446,65		<u>320.702.382,54</u>	3.1 Pensionsrückstellungen	135.319.440,00
<b>1.3 Finanzanlagen</b>				3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	24.881,40
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	90.400.207,29		90.400.207,29	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	7.127.040,10
1.3.2 Beteiligungen	717.007,69		717.007,69	3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>13.905.448,47</u>
1.3.3 Sondervermögen	76.693.871,48		76.693.871,48		156.376.809,97
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	24.463.178,35		21.950.011,88	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	
1.3.5 Ausleihungen	<u>149.272.925,97</u>		<u>144.894.628,40</u>	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
	<u>341.547.190,78</u>		<u>334.655.726,74</u>	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	73.400.264,79
<b>2. Umlaufvermögen</b>		658.996.315,44	656.087.170,52	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	17.050.104,36
<b>2.1 Vorräte</b>				4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.459.145,61
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	34.268.765,21		28.875.663,74	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.131.256,44
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	<u>168.314,62</u>		<u>168.314,62</u>	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.628.480,45
	34.437.079,83		29.043.978,36	4.8 Erhaltene Anzahlungen	<u>27.125.151,12</u>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					124.794.402,77
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forder.u. Forder.aus Transferleistungen	5.299.179,71		4.503.555,73	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>	20.210.272,73
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	23.486.809,72		24.085.765,51		20.061.531,66
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>80.248,45</u>		<u>31.996,75</u>		
	28.866.237,88		28.621.317,99		
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	33.000.000,00		27.000.000,00		
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<u>31.772.683,51</u>		<u>34.439.205,53</u>		
		128.076.001,22	119.104.501,88		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>		11.516.482,28	9.200.352,57		
<b>Summe AKTIVA</b>		<b>811.857.702,94</b>	<b>790.671.060,97</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>811.857.702,94</b>
					<b>790.671.060,97</b>

### Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	113.284.980,87	109.047.000,00	0,00	123.157.877,36	14.110.877,36	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.602.245,61	47.510.250,71	23.950,71	50.045.481,82	2.535.231,11	262.369,79
3	+ Sonstige Transfererträge	1.212.262,76	604.000,00	0,00	1.125.768,70	521.768,70	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.376.287,71	17.575.800,00	0,00	17.503.450,76	-72.349,24	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	819.417,53	812.100,00	0,00	856.400,02	44.300,02	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.462.438,39	8.911.600,00	0,00	9.781.890,97	870.290,97	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.873.438,60	7.550.300,00	0,00	9.685.486,42	2.135.186,42	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	558.647,19	255.000,00	0,00	756.216,90	501.216,90	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>201.189.718,66</b>	<b>192.266.050,71</b>	<b>23.950,71</b>	<b>212.912.572,95</b>	<b>20.646.522,24</b>	<b>262.369,79</b>
11	- Personalaufwendungen	42.654.651,75	45.539.800,00	0,00	44.550.875,37	-988.924,63	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	7.684.626,00	7.098.200,00	0,00	5.483.155,66	-1.615.044,34	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.306.185,70	34.655.103,39	952.203,39	31.195.751,09	-3.459.352,30	1.964.336,62
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.700.773,88	11.615.300,00	0,00	11.474.865,39	-140.434,61	0,00
15	- Transferaufwendungen	92.776.186,40	92.487.022,33	410.222,33	94.242.435,59	1.755.413,26	169.515,48
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.857.894,53	21.640.508,36	579.708,36	23.736.994,58	2.096.486,22	411.710,91
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>208.980.318,26</b>	<b>213.035.934,08</b>	<b>1.942.134,08</b>	<b>210.684.077,68</b>	<b>-2.351.856,40</b>	<b>2.545.563,01</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 7.790.599,60</b>	<b>-20.769.883,37</b>	<b>-1.918.183,37</b>	<b>2.228.495,27</b>	<b>22.998.378,64</b>	<b>-2.283.193,22</b>
19	+ Finanzerträge	9.801.891,73	8.405.700,00	0,00	10.297.643,62	1.891.943,62	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.878.599,44	1.885.300,00	0,00	1.511.908,12	-373.391,88	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>7.923.292,29</b>	<b>6.520.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.785.735,50</b>	<b>2.265.335,50</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>132.692,69</b>	<b>-14.249.483,37</b>	<b>-1.918.183,37</b>	<b>11.014.230,77</b>	<b>25.263.714,14</b>	<b>-2.283.193,22</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	6.279.036,00	9.200.000,00	0,00	6.989.868,00	-2.210.132,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>6.279.036,00</b>	<b>9.200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.989.868,00</b>	<b>-2.210.132,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>6.411.728,69</b>	<b>-5.049.483,37</b>	<b>-1.918.183,37</b>	<b>18.004.098,77</b>	<b>23.053.582,14</b>	<b>-2.283.193,22</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	400.054,45	2.100,00	0,00	503.337,97	501.237,97	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	335.846,36	140.100,00	0,00	4.375.216,84	4.235.116,84	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	2.030,17	2.030,17	0,00
<b>31</b>	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>64.208,09</b>	<b>-138.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.873.909,04</b>	<b>-3.735.909,04</b>	<b>0,00</b>

### Finanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	109.580.883,47	109.047.000,00	0,00	120.093.096,52	11.046.096,52	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.238.595,45	42.808.700,00	0,00	44.608.948,76	1.800.248,76	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.156.901,54	604.000,00	0,00	1.059.494,12	455.494,12	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.014.447,00	14.482.000,00	0,00	13.188.744,11	-1.293.255,89	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	582.568,24	812.100,00	0,00	610.494,42	-201.605,58	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.332.074,64	8.911.600,00	0,00	9.572.656,49	661.056,49	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.392.017,98	7.355.100,00	0,00	5.636.493,87	-1.718.606,13	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.802.248,05	8.405.700,00	0,00	10.310.344,74	1.904.644,74	0,00
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>196.099.736,37</b>	<b>192.426.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>205.080.273,03</b>	<b>12.654.073,03</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	35.599.244,62	40.405.700,00	0,00	38.300.351,32	-2.105.348,68	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	7.595.954,05	6.539.300,00	0,00	6.782.509,21	243.209,21	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.925.437,18	37.403.045,86	1.295.145,86	31.658.347,29	-5.744.698,57	1.964.336,62
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.913.414,90	1.885.300,00	0,00	1.572.322,10	-312.977,90	0,00
14	- Transferauszahlungen	91.845.601,33	92.487.022,33	410.222,33	93.019.080,28	532.057,95	169.515,48
15	- Sonstige Auszahlungen	19.405.650,19	21.721.608,36	579.708,36	21.492.926,95	-228.681,41	411.710,91
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>186.285.302,27</b>	<b>200.441.976,55</b>	<b>2.285.076,55</b>	<b>192.825.537,15</b>	<b>-7.616.439,40</b>	<b>2.545.563,01</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.814.434,10</b>	<b>-8.015.776,55</b>	<b>-2.285.076,55</b>	<b>12.254.735,88</b>	<b>20.270.512,43</b>	<b>-2.545.563,01</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.204.993,71	17.066.498,88	5.230.398,88	16.154.896,63	-911.602,25	7.996.820,60
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung von Sachanlagen	- 2.298.893,46	1.630.300,00	0,00	2.806.720,81	1.176.420,81	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanl.	500,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.344.327,43	1.256.870,07	841.870,07	1.834.597,45	577.727,38	94.719,49
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	51.769,04	8.200,00	0,00	107.426,95	99.226,95	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.302.696,72</b>	<b>19.961.868,95</b>	<b>6.072.268,95</b>	<b>25.903.641,84</b>	<b>5.941.772,89</b>	<b>8.091.540,09</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	999.808,20	2.825.000,00	1.225.000,00	1.000.247,34	-1.824.752,66	900.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.353.568,59	20.258.702,99	4.292.802,99	12.102.558,15	-8.156.144,84	9.746.272,18
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm	3.071.815,91	5.584.897,83	1.760.397,83	3.760.361,31	-1.824.536,52	2.123.890,95
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	17.721.647,60	3.015.000,00	0,00	11.500.000,00	8.485.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.700.423,04	14.771.620,86	7.021.620,86	7.985.169,72	-6.786.451,14	6.634.661,35
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	100.287,18	0,00	0,00	188.468,56	188.468,56	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>36.947.550,52</b>	<b>46.455.221,68</b>	<b>14.299.821,68</b>	<b>36.536.805,08</b>	<b>-9.918.416,60</b>	<b>19.404.824,48</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-23.644.853,80</b>	<b>-26.493.352,73</b>	<b>-8.227.552,73</b>	<b>-10.633.163,24</b>	<b>15.860.189,49</b>	<b>-11.313.284,39</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-13.830.419,70</b>	<b>-34.509.129,28</b>	<b>-10.512.629,28</b>	<b>1.621.572,64</b>	<b>36.130.701,92</b>	<b>-13.858.847,40</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.211.009,92	61.377.348,95	19.680.248,95	9.839.720,49	-51.537.628,46	27.925.348,95
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.739.650,56	32.700.000,00	0,00	13.695.226,93	-19.004.773,07	1.500.000,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 1.528.640,64</b>	<b>28.677.348,95</b>	<b>19.680.248,95</b>	<b>-3.855.506,44</b>	<b>-32.532.855,39</b>	<b>26.425.348,95</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln</b>	<b>-15.359.060,34</b>	<b>-5.831.780,33</b>	<b>9.167.619,67</b>	<b>-2.233.933,80</b>	<b>3.597.846,53</b>	<b>12.566.501,55</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	52.560.403,70	0,00	0,00	34.439.205,53	34.439.205,53	0,00
40	- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- 182.850,38	0,00	0,00	-88.114,39	-88.114,39	0,00
41	- Veränderungen Bestand liquide Mittel der Mandanten	- 2.579.287,45	0,00	0,00	-344.473,83	-344.473,83	0,00
<b>42</b>	<b>= Liquide Mittel</b>	<b>34.439.205,53</b>	<b>-5.831.780,33</b>	<b>9.167.619,67</b>	<b>31.772.683,51</b>	<b>37.604.463,84</b>	<b>12.566.501,55</b>

## Stadt Bocholt in Zahlen

	2021	2020	%
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag (in T€)	18.004	6.412	+180,79
Bilanzsumme (in T€)	811.858	790.671	+2,68
Eigenkapital (in T€)	356.518	341.585	+4,37
Eigenkapitalquote I (in %)	43,91	43,20	+1,64
Liquide Mittel (in T€)	31.773	34.439	-7,74
Verbindlichkeiten (in T€)	124.794	127.897	-2,43
Pro Kopf Verschuldung <sup>1</sup> (in T€)	1,8	1,8	0,00
Pensionsrückstellung (in T€)	135.319	130.803	+3,45
Investitionen <sup>2</sup> (in T€)	27.348	25.930	+5,47
Abschreibungn (in T€)	11.475	10.701	+7,23
Investitionsquote (in T%)	106,24	215,89	-50,79
Gewerbesteuer (in T€)	55.662	48.406	+14,99
Anteil an der Einkommensteuer (in T€)	36.673	33.537	+9,35
Beschäftigte <sup>3</sup> bei der Stadtverwaltung	904	892	+1,35
- Anteil Frauen (in %)	45,46	44,62	+1,88
- Durchschnittsalter (in Jahren)	46,82	47,24	-0,89
Einwohner <sup>1</sup>	71.074	71.061	+0,02
- Anteil Frauen (in %)	50,92	50,94	-0,04
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*	-	32.406	-
- Schüler/innen	8.908	8.957	-0,55

<sup>1</sup> Mit Hauptwohnsitz in der Stadt Bocholt

<sup>2</sup> Summe der Zugänge des Anlagevermögens und der Zuschreibungen auf das Anlagevermögen

<sup>3</sup> Beschäftigte der Stadtverwaltung inkl. ESB und GWB mit Ausnahme der Honorarkräfte, Praktikanten, der Beschäftigten im Ausbildungsverhältnis, in Elternzeit und Beurlaubung

\* Werte lagen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor

# **Lagebericht zum Jahresabschluss 2021**

## **1. Vorbemerkung**

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Bocholt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei sind die Grundsätze der Klarheit, Übersichtlichkeit und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu berücksichtigen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Darüber hinaus hat die Stadt Bocholt einen Lagebericht nach § 49 KomHVO aufzustellen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Das heißt, dass der Fokus der Betrachtungen auf den Abschlussstichtag 31.12.2021 gelegt wird. Werden jedoch Ereignisse besonderer Bedeutung bekannt, sind diese auch noch zu berücksichtigen, wenn die Informationen erst nach dem Jahreswechsel bekannt geworden sind, allerdings bereits vor dem 31.12.2021 eingetreten sind. Die neuen Informationen dürfen lediglich eine Wertaufhellung für am Bilanzstichtag schon vorhandene wertbegründende Tatsachen darstellen. Liegt allerdings auch die wertbegründende Tatsache im Folgejahr, also in 2022, ist der Vorgang erst dem neuen Jahr zuzurechnen.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

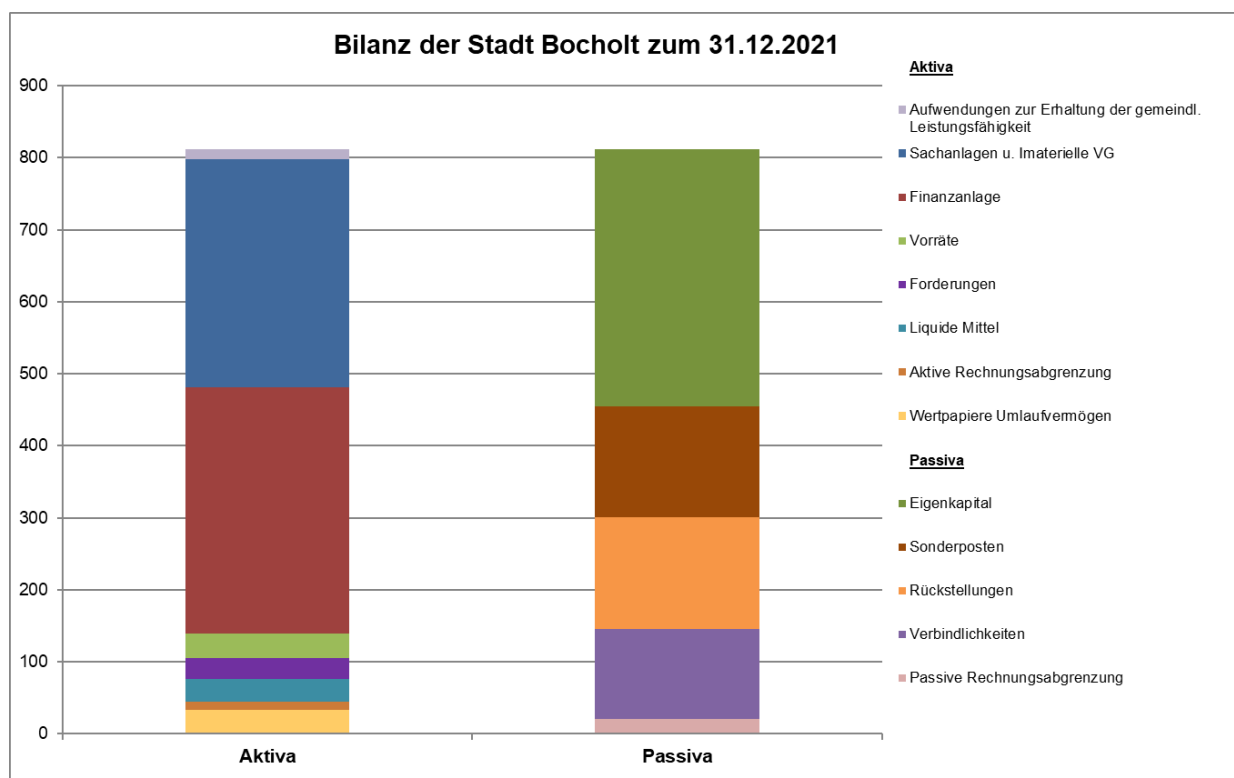
## 2. Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2020 in Mio. €	in %	31.12.2021 in Mio. €	in %	Veränderung in Mio. €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	6,3	0,80	13,3	1,64	7,0
1. Anlagevermögen	656,1	82,98	658,9	81,17	2,8
1.1 Sachanlagen u. Imaterielle Vermögensgegenstände	321,4	40,65	317,4	39,10	-4,0
1.2 Finanzanlage	334,7	42,34	341,5	42,07	6,8
2. Umlaufvermögen	119,1	15,06	128,1	15,78	9,0
2.1 Vorräte	29,0	3,67	34,4	4,24	5,4
2.2 Forderungen	28,6	3,62	28,9	3,56	0,3
2.3 Wertpapiere Umlaufvermögen	27,0	3,41	33,0	4,07	6,0
2.4 Liquide Mittel	34,5	4,36	31,8	3,92	-2,7
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9,2	1,16	11,5	1,42	2,3
<b>Summe Aktiva</b>	<b>790,7</b>	<b>100,00</b>	<b>811,8</b>	<b>100,00</b>	<b>21,1</b>

1. Eigenkapital	341,6	43,20	356,5	43,91	14,9
2. Sonderposten	149,9	18,96	153,9	18,96	4,0
3. Rückstellungen	151,2	19,12	156,4	19,27	5,2
4. Verbindlichkeiten	127,9	16,18	124,8	15,37	-3,1
5. Passive Rechnungsabgrenzung	20,1	2,54	20,2	2,49	0,1
<b>Summe Passiva</b>	<b>790,7</b>	<b>100,00</b>	<b>811,8</b>	<b>100,00</b>	<b>21,1</b>

Die folgende Grafik verdeutlicht noch einmal die Struktur der Vermögens- und Schuldensituation zum Stichtag 31.12.2021:



Die Bilanzsumme der Stadt Bocholt beträgt zum 31.12.2021 811,9 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 21,1 Mio. € erhöht.

Eine Ausweitung der Bilanzsumme erfolgt durch die Erhöhung der erstmals im letzten Jahresabschluss aufgenommenen Bilanzierungshilfe „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ nach § 6 NKF-CIG auf der Aktivseite um rd. 7,0 Mio. €. In



dem Zusammenhang steht auf der Passivseite eine Eigenkapitalerhöhung in derselben Höhe durch die ergebnisverbessernde Wirkung des außerordentlichen Ertrages.

Des Weiteren liegt eine Ursache in der Zunahme des Anlagevermögens um 3 Mio. €. Nachdem sich der Wert der Sachanlagen um rd. 4 Mio. € verringert hat, ist eine Erhöhung der Finanzanlagen um rd. 7,0 Mio. € zu verzeichnen.

Die Veränderungen im Sachanlagevermögen sind im Wesentlichen auf eine Reduzierung bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten um rd. 9,6 Mio. € zurückzuführen, wobei der größte Anteil im Abgang von Rohbau- und Bauerwartungsland begründet liegt. Verringerungen sind jeweils bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (-0,6 Mio. €), beim Infrastrukturvermögen (-2,6 Mio. €) und bei den Maschinen- und technischen Anlagen u. Fahrzeugen (-0,2 Mio.€) ausgewiesen. Zunahmen des Sachanlagenvermögens sind demgegenüber zu verzeichnen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 1,5 Mio. €). Außerdem bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (+ 7,1 Mio. €), die mit 5,3 Mio. € vor allem dem Baufortschritt beim Treuhandvermögen KuBAal zuzurechnen sind.

Die Veränderung des Finanzanlagevermögens hat ebenfalls mehrere Ursachen.

Die Hauptursache für den höheren Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens um 2,5 Mio. € finden sich u.a. in den Zuführungen zum Pensionsfonds von 0,5 Mio. € und in dem Jahresbeitrag für das 3. Versicherungsjahr der Pensionsrückdeckungsversicherung in Höhe von 2,0 Mio. €.

Durch die Kosten des Breitbandausbaus von ca. 5,6 Mio. € sind die Ausleihungen an die BEW und somit die Ausleihungen an verbundene Unternehmen um diesen Betrag angestiegen.

Auch das Umlaufvermögens ist um rund 9,0 Mio. € gestiegen. Ursächlich dafür ist ein Zuwachs von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von rd. 5,3 Mio. €, die als Vorräte dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind. Außerdem erfolgte im Zuge des Liquiditätsmanagements eine Zuführung zu einer kurz- bis mittelfristigen Finanzanlage in Höhe von 6,0 Mio. € (Saldo). Insgesamt hat wird in der Bilanz mit rd. 31,8 Mio. € rd. 2,6 Mio. € weniger an Liquiden Mitteln ausgewiesen als im Vorjahr. Eine kleine Veränderung hat sich bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ergeben (+0,3 Mio. €).

Zu beachten ist hierbei, dass die Umschichtung von liquiden Mitteln in Wertpapiere des Umlaufvermögens 6,0 Mio. € zur Vermeidung von Verwahrtgelten zwar einen großen Aktivtausch bewirkt hat, jedoch keine Auswirkungen auf das Gesamtumlaufvermögen hat. Durch diesen Aktivtausch hat sich lediglich die kurzfristige Liquidität geändert. Bezieht man die kurzfristigen Finanzanlagen mit in die Betrachtung der Liquiden Mittel ein, hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr der Bestand an Liquiden Mitteln leicht erhöht.

Die geringere, kurzfristige Liquidität wurde bewusst in Kauf genommen, um weitere Verwahrtgelte durch liquide Mittel auf den Bankkonten zu vermeiden und stattdessen mit der guten Liquiditätsausstattung Darlehen zu tilgen bzw. keine neuen Darlehen aufzunehmen. Des Weiteren handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung, die dementsprechend schwanken kann.

Auf der **Passivseite** hat sich die Bilanzsumme maßgeblich durch die Auswirkungen des positiven Ergebnisses der Ergebnisrechnung auf das Eigenkapital verbessert. Zum positiven Ergebnis haben im Wesentlichen die unerwartet stabilen Steuererträge und die bereits

erläuterten Corona bedingten außerordentlichen Erträge nach § 5 NKF-CIG in Höhe von ca. 7,0 Mio. € (siehe Bilanzierungshilfe auf der Aktivseite) beigetragen, wobei letztere nicht mit Liquidität hinterlegt sind.

Daneben ist die Zunahme der Sonderposten um insgesamt ca. 4,0 Mio. € Ursache für die höhere Bilanzsumme. Diese beruht vor allem auf der Umbuchung der Zuweisungen für den Breitbandausbau von den erhaltenen Anzahlungen auf die Sonderposten aus Zuweisungen vom Land mit der gleichzeitigen Aktivierung des entsprechenden Anlagevermögens.

Schließlich ist auf der Passivseite die Erhöhung der Rückstellungen in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. € aufzuführen, die fast ausschließlich auf die Veränderungen der Pensionsverpflichtungen beruhen (ca. 4,5 Mio. €).

### 3. NKF-Kennzahlenset

Mit dem NKF-Kennzahlenset können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden, die dafür sorgen, dass differenzierte Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ermöglicht werden, die im interkommunalen Vergleich oder für haushaltswirtschaftliche Verfahren oder Konzepte genutzt werden können.

#### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Messgröße	2019	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)*100	100,00%	96,27%	101,06%
Eigenkapitalquote 1	(Eigenkapital / Bilanzsumme)*100	43,28%	43,20%	43,91%
Eigenkapitalquote 2	(EK+SOPO Zuwendungen u. Beiträge/Bilanzsumme)*100	61,59%	61,78%	62,61%
Überschussquote	(Pos. Jahresergebnis/Allg. Rücklage+Ausgleichsr.)*100	2,39%	1,91%	5,32%

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation lassen Analysen zur Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens und der geordneten Haushaltswirtschaft einer Kommune zu.

Die Kennzahl „**Aufwandsdeckungsgrad**“ zeigt an, ob bzw. inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Dadurch erreicht man eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns und stellt fest, ob der Haushaltsausgleich schon mit dem ordentlichen Ergebnis und daher aus eigener Kraft erzielt werden kann

Nachdem die Stadt Bocholt im Jahr 2020 erstmalig einen „Aufwandsdeckungsgrad“ < 100 % ausweisen musste, liegt der Aufwandsdeckungsgrad im Jahr 2021 mit 101,06 % wieder über der 100 % Marke. Damit ist zwar erst einmal ein andauernder Negativtrend nicht eingetreten. Trotzdem ist in den zukünftigen Haushaltsplanungen sorgfältig hinzuschauen, um einen Negativtrend zu vermeiden und die Handlungsfähigkeit der Stadt Bocholt zu gewährleisten.

Denn bei einem Wert unter 100 % stehen die Aufwendungen in einem unangemessenen Verhältnis zur vorhandenen Ertragskraft und können den nach § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW erforderlichen und haushaltsrechtlich entscheidenden Haushaltsausgleich gefährden. Dies kann auf Dauer letztlich zur Überschuldung führen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich der Zinsaufwand für Darlehen etc. im Finanzergebnis niederschlägt, der zusätzlich (durch Liquidität) gedeckt werden muss. An dieser Stelle ist auf das neu konzipierte Schuldentragfähigkeitskonzept hinzuweisen. Um für den Haushaltsausgleich ein negatives Finanzergebnis zu kompensieren, ist ein entsprechend positives ordentliches Ergebnis und ein „Aufwandsdeckungsgrad“ > 100 % erforderlich.

Die „**Eigenkapitalquote 1**“ (= Eigenfinanzierung) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Bilanzsumme) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Ziel ist es, eine möglichst hohe Quote zu erreichen, um sich vom gesetzlichen Überschuldungsverbot nach § 75 Abs. 7 GO NRW zu entfernen und finanztechnisch solider aufgestellt zu sein. Denn die Eigenkapitalausstattung steht für die kommunale Substanz der Stadt Bocholt, die bei eventuellen Fehlbeträgen beim Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden kann. Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte die „Eigenkapitalquote 1“ möglichst konstant bleiben oder als Puffer dienen, der in schwierigen konjunkturellen Phasen eine bilanzielle Überschuldung abwendet. Reduziert sich die Eigenkapitalquote im Zeitablauf, weist das auf eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals aufgrund häufiger Fehlbeträge hin.

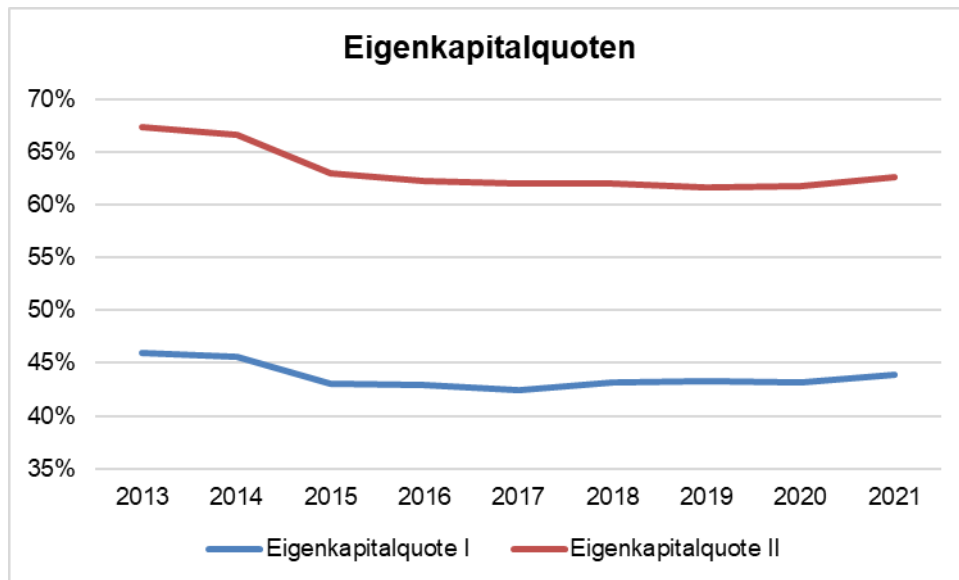
Bei der Stadt Bocholt unterliegt die „Eigenkapitalquote 1“ nur geringen Schwankungen und hat aktuell im Vergleich zum Vorjahr um 0,71 % zugenommen. Daher kann von einer konstanten Größe und dementsprechend von einer soliden Eigenkapitalausstattung gesprochen werden. Das Eigenkapital allein betrachtet hat gegenüber 2020 sogar einen Zuwachs um 4,38 % aufzuweisen. Die Zunahme der Quote ist vor allem auf die Zunahme des Eigenkapitals von 4,32 % zurückzuführen.

Die „**Eigenkapitalquote 2**“ (= wirtschaftliches Eigenkapital) betrachtet hingegen speziell den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz. Eigentum an einem Vermögensgegenstand liegt danach ebenfalls vor, wenn eine „eigentumsähnliche“ wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, die es der Gemeinde ermöglicht, Dritte auf Dauer von der Nutzung des betreffenden Vermögensgegenstandes auszuschließen (dauerhafter Übergang des Besitzes, der Gefahren, der Nutzungen und der Lasten). Hierzu werden in die Berechnungen des Eigenkapitalbetrages die langfristigen Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen mit einbezogen.

Unter Berücksichtigung der Sonderposten ergibt sich eine höhere Eigenkapitalquote, die seit 2019 auch nur minimalen Schwankungen unterliegt. Gegenüber 2020 verbessert sich die „Eigenkapitalquote 2“ sogar um 0,83 Prozentpunkte.

Eine höhere „Eigenkapitalquote 2“ unterstreicht die Krisenfestigkeit einer Finanzierung und die Unabhängigkeit der Stadt Bocholt von Banken. Auch diese Quote wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht. Eine Verringerung der Quote steht somit für eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals aufgrund von Fehlbeträgen, für einen Rückgang bzw. ein Ausbleiben von Zuwendungen Dritter oder für eine überproportionale Finanzierungstätigkeit mit Fremdkapital.

Aufgrund der Verbesserung der „Eigenkapitalquote 2“ mit insgesamt nur wenigen Schwankungen kann man davon sprechen, dass die Stadt Bocholt auch in dieser Betrachtungsweise eine stabile Substanz aufweist.



Die Grafik verdeutlicht die bereits angesprochenen Aspekte zur „Eigenkapitalquote 1“ und „Eigenkapitalquote 2“, dass beide Quoten zwar geringe Schwankungen aufweisen, jedoch in der Gesamtbetrachtung im Zeitablauf relativ konstant sind. Diese Entwicklung zeigt das stabile Gerüst einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik der Stadt Bocholt.

Die „**Fehlbetragsquote**“ gibt Informationen über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da die Stadt Bocholt jedoch in den letzten Jahren keine Fehlbeträge erwirtschaftet hat, sondern nur Jahresüberschüsse, führt dies zu einer negativen Fehlbetragsquote, die als „**Überschussquote**“ interpretiert und dann wieder mit positivem Vorzeichen dargestellt wird. Solange eine „Überschussquote“ vorliegt, wird damit angezeigt, dass eine Kommune keine Rücklagen verzehrt und grundsätzlich den Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW erreicht hat. Liegt jedoch in mehreren Folgejahren eine „Fehlbetragsquote“ von deutlich über 0 % vor, liegt ein „strukturelles Haushaltsdefizit“ vor und der Haushaltsausgleich kann dauerhaft nicht gewährleistet werden.

Die Stadt Bocholt weist seit Jahren eine „Überschussquote“ auf, so dass zunächst einmal kein Eigenkapitalverzehr vorliegt. Auch in 2021 liegt trotz geplantem Defizit von ca. 3,13 Mio. € eine „Überschussquote“ von 5,32 % vor. Allerdings ist hier darauf hinzuweisen, dass die Corona bedingten außerordentlichen Erträge in diese Quote mit eingerechnet werden. Eliminiert man diese Größe, ist die „Überschussquote“ für 2021 bei 3,25 %. Entscheidender Faktor dafür sind die Gewerbesteuererträge der Stadt Bocholt, die sich trotz der corona bedingten negativen Einflüsse auf die Gesamtwirtschaft entgegen der Planungen und Prognosen als sehr stabil erwiesen haben. Es ist allerdings zu befürchten, dass die in Folge des Ukraine-Krieges massiv steigenden Energiepreise und Lieferengpässe zu erheblichen Schwierigkeiten auch bei Bocholter Firmen führen können und somit Gewerbesteuer-rückgänge zu befürchten sind. Daher sind dem Ergebnisplan und der Ergebnisrechnung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hier muss genau analysiert werden, ob sich bei der Stadt Bocholt allmählich ein oben beschriebenes „strukturelles Haushaltsdefizit“ entwickelt.

### 3.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Messgröße	2019	2020	2021
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme)*100	27,09%	26,21%	25,27%
Abschreibungsintensität	(Bilanz. Abschreib./Ordentl. Aufwendungen)*100	5,27%	5,12%	5,45%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge SOPO/ bilanz. Abschreib) * 100	66,88%	68,38%	70,92%
Investitionsquote	(Bruttoinvestitionen/Abgänge AV+bilanz. Abschreib.)*100	120,44%	215,89%	106,24%

Zur Analyse der Vermögenslage der Stadt Bocholt sind das Anlagevermögen, die Sonderposten sowie die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge zu betrachten und ins Verhältnis zu setzen.

Die „**Infrastrukturquote**“ setzt das Infrastrukturvermögen und das Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz ins Verhältnis. Die Quote informiert darüber, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist und daher die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Allerdings ist die Quote stark von der Struktur der einzelnen Kommune und deren Ausgliederungsgrad abhängig.

Eine niedrige „Infrastrukturquote“ deutet darauf hin, dass die Kommune entweder kaum über entsprechendes Infrastrukturvermögen verfügt bzw. dieses Vermögen bereits ausgelagert ist oder aber möglicherweise schon deutlich abgeschrieben ist.

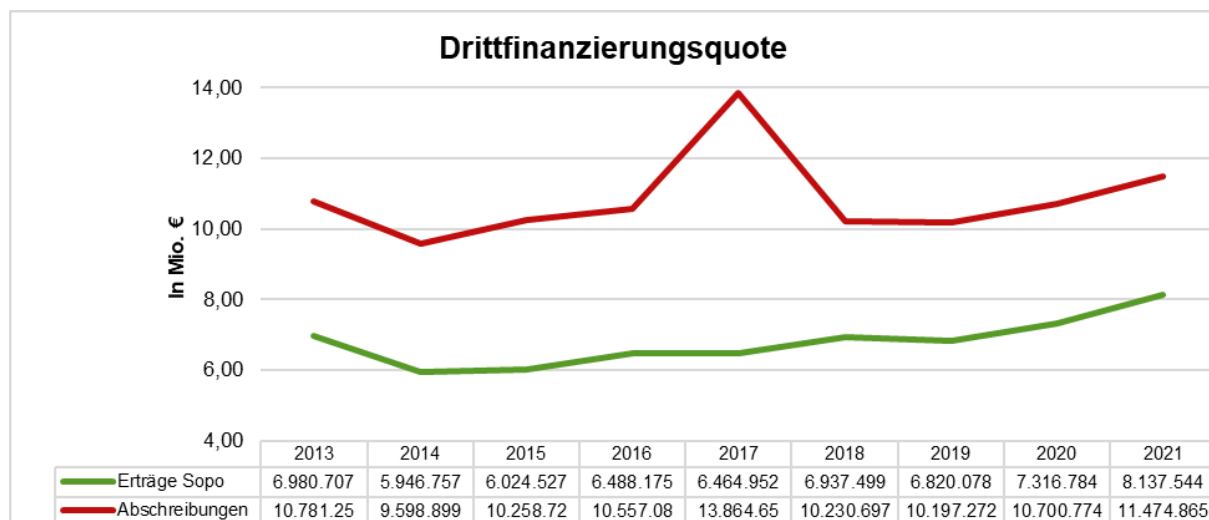
Eine hohe Quote kann jedoch bedeuten, dass aufgrund eines großen Vermögensbestandes im Nachgang voraussichtlich auch hohe Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen auflaufen werden.

Bei der Stadt Bocholt nimmt die „Infrastrukturquote“ nur leicht, aber nach und nach ab. Grund dafür ist, dass trotz einiger Neuzugänge beim Infrastrukturvermögen die Summe der Abschreibungen und Abgänge nicht kompensiert werden konnte und somit der bilanzielle Wert abgenommen hat. Diesem Trend kann man durch stetige Investitionen in das Infrastrukturvermögen entgegenwirken.

Die „**Abschreibungsintensität**“ zeigt das Verhältnis der planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens (sowohl Sach- als auch Finanzanlagevermögen) zu den ordentlichen Aufwendungen an. Damit wird deutlich, in welchem Umfang der Haushalt durch diesen Werteverzehr belastet wird.

Eine hohe „Abschreibungsintensität“ weist entweder auf ein hohes Anlagevermögen oder aber auf hohe Abschreibungen auf Finanzanlagen (z.B. durch dauerhafte Verluste bei Beteiligungen) hin. Demgegenüber kann eine niedrige Quote auf umfangreiche Ausgliederungen des Sachanlagevermögens hindeuten. Da jedoch viele andere Faktoren, wie z.B. eine Veränderung der ordentlichen Aufwendungen, Einfluss auf die Quote haben, ist für eine exakte Interpretation der Kennzahl eine genauere Betrachtung der Ursachen notwendig.

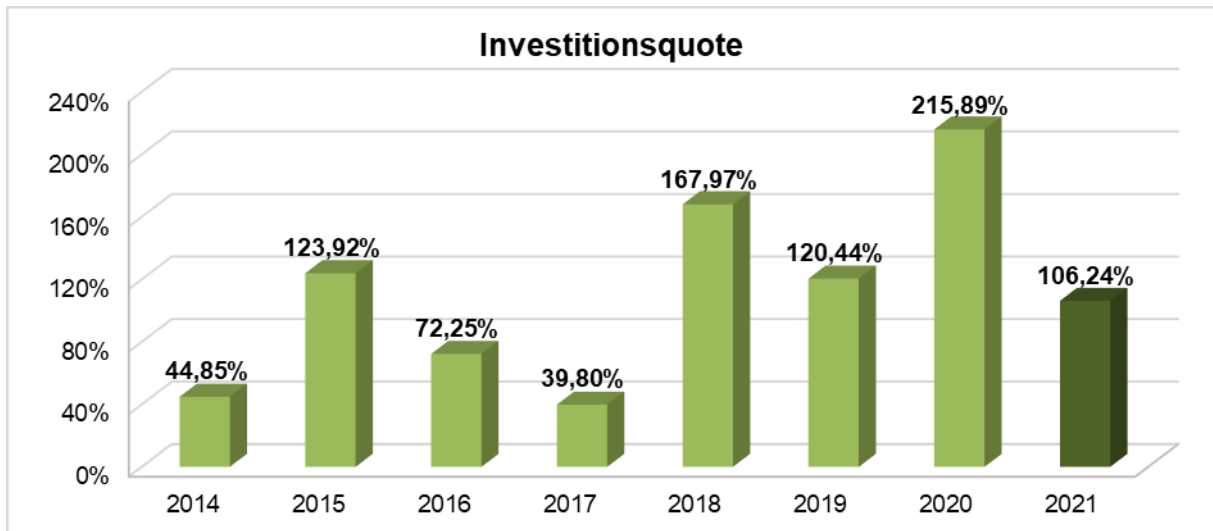
Bei der Stadt Bocholt schwankt die „Abschreibungsintensität“ im jährlichen Vergleich, jedoch nur sehr gering. Daher ist diese Veränderung eher unauffällig. Es gab lediglich im Haushaltsjahr 2017 eine Spitze in der Quote, da es durch Veränderungen beim Infrastrukturvermögen und Sonderabschreibungen auf Finanzanlagen zu Sondereffekten kam.



Die „**Drittfinanzierungsquote**“ weist darauf hin, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Abschreibungen auf Anlagevermögen (Sach- und Finanzanlagevermögen) in einem Haushaltsjahr decken und dementsprechend die durch Abschreibungen bedingten Belastungen reduziert werden. Gleichzeitig wird daran deutlich, in welchem Umfang Dritte an der Finanzierung des Anlagevermögens beteiligt waren und wie sehr die Kommune von dieser Drittfinanzierung abhängig ist.

Einschränkend ist bei dieser Kennzahl zu erwähnen, dass die Erträge aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zweckentsprechend wieder dem Gebührenhaushalt zugeführt werden müssen und daher ein Bezug zu den Abschreibungen nicht gegeben ist. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in die Berechnung dieser Quote die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen des Sach- und des Finanzanlagevermögens eingerechnet werden. Im Zuge einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das Finanzanlagevermögen käme es dann zu einer Verringerung der „Drittfinanzierungsquote“, obwohl sich die Drittfinanzierung tatsächlich gar nicht verändert hat und Finanzanlagen im Allgemeinen keine korrespondierenden Sonderposten besitzen.

Die „Drittfinanzierungsquote“ liegt bei der Stadt Bocholt um die 70 % Marke. Anhand der obenstehenden Grafik kann man sehen, wie die tatsächlichen Abschreibungswerte durch die Zuwendungen Dritter abgemildert werden. In 2021 wird die Ergebnisrechnung und demzufolge der Haushalt der Stadt Bocholt durch rd. 3,34 Mio. € Nettoabschreibungen (nach Abzug Sonderposten) belastet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Betrag somit nahezu gleichbleibend (2020: 3,38 Mio. €)



Die „**Investitionsquote**“ gibt Aufschluss darüber, ob eine Kommune ausreichend investiert, um den Werteverlust aus Vermögensabgängen und Abschreibungen zu kompensieren, indem die Bruttoinvestitionen (inkl. Zuschreibungen) in Anlagevermögen ins Verhältnis zu der Summe der Abschreibungen und Abgänge gesetzt wird.

Eine „Investitionsquote“ von 100 % deutet darauf hin, dass die Summe der Neuinvestitionen dazu geeignet ist, das Anlagevermögen unter Berücksichtigung des Substanzverlustes in ihrem Wert halten zu können. Eine Quote < 100 % führt daher auf Dauer zu einem Werte- und Substanzverlust des Anlagevermögens. Ob der Substanzverlust gewollt ist, kann nur anhand dieser Quote nicht interpretiert werden.

Wie der Grafik zu entnehmen ist, unterliegt die „Investitionsquote“ großen Schwankungen im Zeitablauf. Ursache hierfür ist beispielsweise, dass große und teure Baumaßnahmen oft über mehrere Jahre erstellt werden, ohne über auflaufende Abschreibungen in die Ergebnisrechnung einzufließen. Im Zuge ihrer Inbetriebnahme schlagen solche Investitionen jedoch direkt in einem Male und mit einem hohen Wert an Abschreibungen zu Buche. Hierdurch können starke Schwankungen in der Berechnung der „Investitionsquote“ entstehen.

Bei der Stadt Bocholt beträgt die „Investitionsquote“ im Jahr 2021 106,24 % und befindet sich damit nach einem enorm hohen Wert in 2020 wieder leicht unter dem Niveau von 2019. In 2021 wuchs das Anlagevermögen lediglich um rd. 2,9 Mio. €, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Anlagegut „Friedhof“ mit rd. 2,6 Mio. € an den Entsorgungsbetrieb der Stadt Bocholt übertragen wurde.

Mit Hilfe von Investitionen wirkt die Stadt Bocholt einem Substanzverlust entgegen. Nachdem sich das Sachanlagevermögen um rd. 4 Mio. € verringert hat, erhöhten sich die Finanzanlagen um rd. 6,9 Mio.€. Ausschlaggebend für den Anstieg im Bereich Finanzanlagen sind die Erhöhungen der Anteile an verbundene Unternehmen (u.a. Breibandausbau) und der Wertpapiere des Anlagevermögens.

### 3.2 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Messgröße	2019	2020	2021
Anlagendeckungsgrad 2	(EK+SOPO Zuw. und Beiträge+langfr. Fremdk.)/Anlagevermögen*100	102,57%	102,33%	111,27%
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung/ Saldo lfd. Verw.tätigkeit	14,60	24,56	19,84
Liquidität 2. Grades	(Liquide M. + kurzfr. Ford)/ kurzfr. Verbindl.*100	307,77%	144,81%	391,48%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfr. Verbindl. / Bilanzsumme) * 100	2,46%	3,51%	1,23%
Zinslastquote	(Finanzaufw. / ordentl. Aufwendungen)*100	1,09%	0,90%	0,72%

Am „**Anlagendeckungsgrad 2**“ erkennt man den prozentualen Anteil des Anlagevermögens, der langfristig finanziert ist (Summe aus Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital).

Bei einer Quote von 100 % werden die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel gedeckt. Die „Goldene Bilanzregel“, nach der die Dauer der Kapitalbindung grundsätzlich der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen soll, wird eingehalten. Je größer der „Anlagendeckungsgrad 2“ ist, desto mehr wird neben dem Anlagevermögen auch das Umlagevermögen bedient, so dass die Vermutung aufgestellt werden kann, dass fällige Verbindlichkeiten fristgerecht ausgeglichen werden können. Je geringer der „Anlagendeckungsgrad 2“ wird, desto kurzfristiger ist das Anlagevermögen finanziert, so dass theoretisch Zahlungsschwierigkeiten auftreten könnten.

Die Überprüfung der Einhaltung der „Goldenen Bilanzregel“ anhand des „Anlagendeckungsgrades 2“ wird jedoch bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten erschwert, da hiermit Auszahlungen finanziert werden, denen keine Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

Bei der Stadt Bocholt liegt der „Anlagendeckungsgrad 2“ kontinuierlich bei über 100 % auf relativ konstantem Niveau, so dass unter Berücksichtigung der nicht vorliegenden Liquiditätskredite gesichert ist, dass die Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt wird. Da der Wert jedoch nur knapp über 100 % ist, sind die zukünftigen Veränderungen der Quote genau zu beobachten.

Der „**Dynamische Verschuldungsgrad**“ sagt etwas zur Schuldentilgungsdauer einer Kommune aus, indem die Quote unter theoretisch gleichen Bedingungen angibt, wie viele Jahre benötigt werden, um sich zu entschulden. Hierzu werden die effektiven Schulden (Fremdkapital abzüglich der liquide Mittel und der kurzfristigen Forderungen) ins Verhältnis zu den freien Finanzmitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit) im abgelaufenen Haushaltsjahr gesetzt.

Je höher der „Dynamische Verschuldungsgrad“ ist, desto länger dauert es, bis sich eine Kommune entschulden kann. Bei der Interpretation des dynamischen Verschuldungsgrades ist die hohe Volatilität zu berücksichtigen. Da es unter Marktbedingungen im Zusammenhang mit Konjunkturschwankungen und den damit verbundenen Schwankungen bei den Erträgen



nicht verhindert werden kann, dass sich die Rahmenbedingungen verändern, ist eine Interpretation dieser Quote mit vielen Unsicherheiten verbunden und daher nicht verlässlich. Zudem ist zu bedenken, dass es sich bei dem Wert lediglich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag handelt. Die Quote gibt lediglich einen Hinweis auf das aktuelle Tempo bei der Entschuldung.

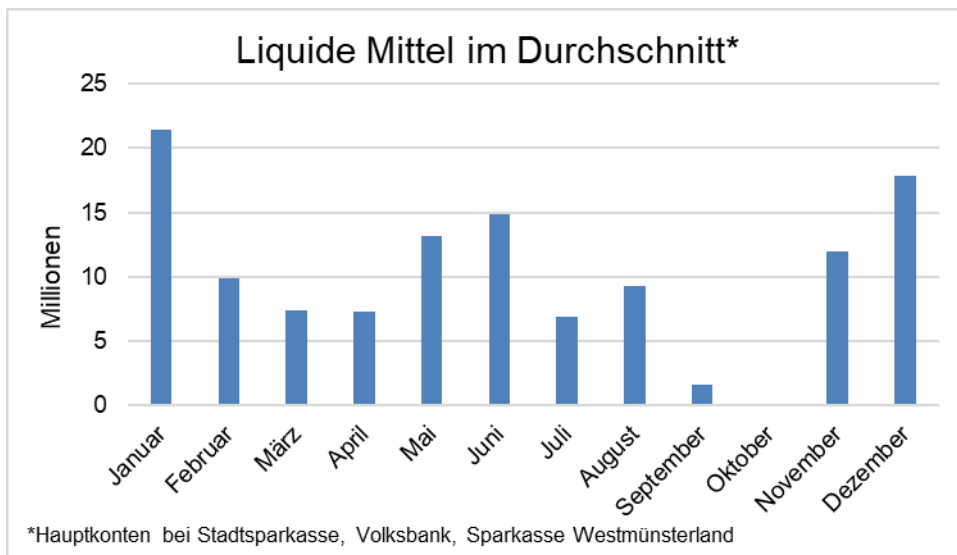
Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist bei der Stadt Bocholt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,4 Mio. € gestiegen. Gleichzeitig ist zwar auch die Effektivverschuldung um 1,2 Mio. € gestiegen, was aber im Verhältnis zu einer Verringerung der Entschuldungsdauer um fast 5 Jahre geführt hat. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass im Haushaltsjahr 2021 6,0 Mio. € von den Liquiden Mitteln in die Wertpapiere des Umlaufvermögens umgebucht worden sind, so dass der Betrag für die Berechnung des „Dynamischen Verschuldungsgrades“ nicht mehr mit einbezogen wird. Dadurch wäre der Wert der effektiven Verschuldung um 6 Mio. € höher und dementsprechend der Wert der Quote ebenfalls, so dass die o.a. Kennzahlenberechnung eine längere Entschuldungsdauer simuliert. De facto steht der Stadt Bocholt dieses Kapital aber auch zur Verfügung und kann bei Bedarf abgerufen werden. Die Stadt Bocholt hat auch nicht überproportional neue Schulden aufgenommen, sondern die Gesamtschulden eher reduziert (unter Eliminierung der Weiterleitungsdarlehen).

Die „**Liquidität 2. Grades**“ betrachtet die kurzfristigen Verbindlichkeiten einer Kommune und ermittelt, wie diese Verbindlichkeiten durch Liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Die Quote gibt damit an, inwieweit eine Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten kurzfristig abgelten kann.

Eine „Liquidität 2. Grades“ von mindestens 100 % wird zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorausgesetzt. Liegt die Quote allerdings deutlich über diesem Wert, sollte man über einen Schuldenabbau nachdenken. Bei einer Quote unter 100 % kann es zu Liquiditätsengpässen und in der Folge gegebenenfalls zur Aufnahme von Liquiditätskrediten kommen. Zu berücksichtigen ist, dass die Quote durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten und somit einer gesteigerten Liquidität geschönt werden kann.

Bei der Stadt Bocholt liegt die „Liquidität 2. Grades“ seit 2019 deutlich über dem Zielwert der 100 %. Die Kennzahl ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr wieder um 246,67 Prozentpunkte gestiegen. Der Bestand an Liquiden Mitteln ist zwar um 2,7 Mio. € gesunken. Gleichzeitig hat sich der Bestand an kurzfristigen Verbindlichkeiten aber um rd. 17,7 Mio. € verringert, was eine Reduzierung um fast 2/3 zum Vorjahr ausmacht.

Die nachfolgende Graphik gibt den Durchschnitt des Bestandes der Liquiden Mittel im Jahresverlauf für den Kernhaushalt der Stadt Bocholt wieder:



Die „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ stellt die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital dar. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (u.a. Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung).

Die Quote kann hohen Schwankungen unterliegen, wenn Zuwendungen des Landes oder Dritter noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, da sie als kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen) ausgewiesen werden.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass je niedriger die „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ ist, desto größer ist wirtschaftliche Stabilität der Kommune. Der Wert sollte in der Regel nicht über 5,0 % liegen.

Die Stadt Bocholt hat eine „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ von 1,23 % und gilt demnach als wirtschaftlich stabil.

Die „**Zinslastquote**“ zeigt durch das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zu beachten ist, dass nicht nur eine Veränderung in der Verschuldung, sondern auch durch eine Veränderung des Zinsniveaus entsteht.

Eine hohe „Zinslastquote“ lässt vermuten, dass die Handlungsfähigkeit einer Kommune aufgrund eines hohen Zinsniveaus oder einer hohen Verschuldung eingeschränkt sein kann.

Aufgrund des bisher niedrigen Zinsniveaus ist die „Zinslastquote“ bei der Stadt Bocholt in den letzten Jahren gesunken und befindet sich derzeit bei einem Wert von 0,72 % und ist damit noch einmal geringer als im Vorjahr. Beschleunigt durch die negativen Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die damit einhergehende Inflation sind erste Anzeichen für eine dauerhafte Zinserhöhung zu erkennen, so dass zukünftig mit einem Anstieg der Quote zu rechnen ist.

### 3.3 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Messgröße	2019	2020	2021
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	(Steuererträge Netto/ ordentl. Erträge - Steuerbeteiligungen)*100	57,63%	55,56%	57,02%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen/ ordentl. Erträge)*100	20,75%	24,16%	23,51%
Personalintensität	(Personalaufw. / ordentliche Aufw.) * 100	20,41%	20,41%	21,15%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufw. Sach-u.Dienstl./ ordentliche Aufw.) *100	16,30%	16,42%	14,81%
Transferaufwandsquote	(Transferaufw./ordentl. Aufwendungen)*100	44,70%	44,39%	44,73%

Auf Grundlage der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis einer Kommune festgestellt. Daher sind die zentralen Bestandteile des Jahresabschlusses die Ergebnisrechnung und die damit verbundene Ertragslage der Stadt Bocholt. Neben den Erträgen aus Steuern, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie aus Finanzanlagen beeinflussen die Aufwendungen für Personal und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen maßgeblich das Jahresergebnis.

Die „**Nettosteuerquote**“ ermittelt den Anteil gemeindlicher Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des entsprechenden Jahres. Die Gewerbesteuerumlage wird bei der Berechnung von beiden Positionen abgezogen. An dem Ergebnis kann man erkennen, inwiefern sich eine Kommune selbständig finanzieren kann. Hierbei spielen vor allem die Erträge aus Gewerbe- und Grundsteuer eine maßgebliche Rolle, die die Kommune auch unmittelbar beeinflussen kann. Des Weiteren sind die nicht unmittelbar beeinflussbaren Größen wie der kommunale Anteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 15 % und der Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 2 % des örtlichen Aufkommens aufzuführen. Weitere Steuererträge sind von ihrer Höhe her eher von untergeordneter Bedeutung.

Eine hohe „Nettosteuerquote“ lässt die Interpretation einer guten Finanzkraft der Kommune zu. Bei einer geringen Steuerquote wird dagegen eine höhere Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit vermutet.

Die „Nettosteuerquote“ der Stadt Bocholt ist um 1,46 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gestiegen und erreicht somit nicht ganz den Wert des Vorjahres. Die Ursache für diese Veränderung liegt in den doch recht guten Steuererträgen in 2021 (+9,9 Mio. € zum Vorjahr) bei gleichzeitigem Anstieg der ordentlichen Erträge um 11,7 Mio. €. Die Quote macht nur 50-60 % der ordentlichen Erträge aus und ist zudem vor allem abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen, die durch ihre Gewerbesteuer einen großen Teil beitragen. Als weitere wichtige Säule sind daher die Zuwendungen vom Land und Bund zu nennen, um die laufende Verwaltungstätigkeit solide und vor allem über einen längeren Zeitraum planbar finanzieren und sicherstellen zu können.

Die „**Zuwendungsquote**“ deckt die Abhängigkeit einer Kommune von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter auf. Wie bereits erläutert, sind die Zuwendungen die zweite wichtige Säule neben den Steuererträgen bei der Generierung von Erträgen. Von besonderer

Bedeutung sind in diesem Zusammenhang sicherlich die Schlüsselzuweisungen, die in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen einnehmen. Daneben werden aber auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten hier abgebildet. Der Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ist bezogen auf die gesamten Erträge aus Zuwendungen i.d.R. eher gering.

Die Kennzahl ist bei der Stadt Bocholt leicht gesunken und liegt nun bei 23,51 %. War in 2020 der deutliche Anstieg der Kennzahl maßgeblich auf die Ausgleichzahlungen für Gewerbesteuermindereinnahmen vom Land und Bund (GewStAusgleichsG NRW) aufgrund der Corona-Pandemie von rd. 9,3 Mio. € zurückzuführen, ist die nahezu stabile Entwicklung der Quote in 2021 im Vergleich zu 2020 hauptsächlich mit erhöhten Zuwendungen des Landes NRW für Fördermaßnahmen im Schulbereich zum Ausgleich der coronabedingten Nachteile zu begründen.

Die Kennzahlen „Personalintensität“, „Sach- und Dienstleistungsintensität“ und „Transferaufwandsquote“ setzen jeweils die entsprechenden Aufwendungen ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen.

Die „**Personalintensität**“ gibt Auskunft darüber, welcher Teil der Aufwendungen für Personal aufgewendet wird und trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Bedingt kann auch eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandels im Bereich Personal gezogen werden. Hier ist möglicherweise Konsolidierungsbedarf erkennbar.

Eine Veränderung der Personalintensität hat nicht unbedingt etwas mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung zu tun, da einigen Personalaufwendungen Erstattungen gegenüberstehen oder zusätzliche Aufgaben wahrgenommen werden.

Die Personalkosten der Stadt Bocholt sind – wie in den Vorjahren – gestiegen, so dass dies eine Steigerung der Quote um 0,74 Prozentpunkte ergibt.

Die „**Sach- und Dienstleistungsintensität**“ gibt Auskunft über das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur Aufgabenerfüllung. Zu beachten ist jedoch, dass einige Drittleistungen nicht bei den Sach- und Dienstleistungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst werden (z.B. Mieten, Fortbildungen).

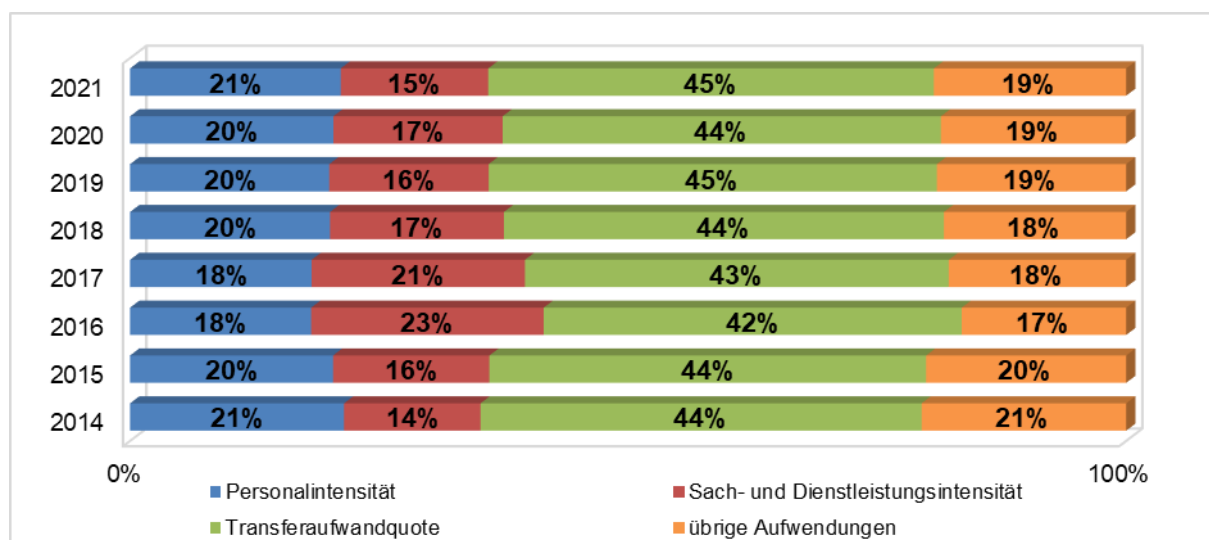
Eine vergleichsweise hohe „Sach- und Dienstleistungsintensität“ kann auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten; allerdings kann es auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder vergleichsweise geringe bilanzielle Abschreibungen sein.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben bei der Stadt Bocholt im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Mio. € verringert, Die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ unterliegt daher nur leichten Schwankungen, die nicht weiter auszuführen sind.

Die „**Transferaufwandsquote**“ ermittelt den Umfang der städtischen Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine etc. ohne Gegenleistungsanspruch. Die Transferaufwendungen beinhalten dabei unterschiedliche Aufwandsfaktoren, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und zumeist faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere Zuwendungen für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Steuerbeteiligungen und die Allgemeine Umlage.

Eine Veränderung der „Transferaufwandsquote“ kann grundsätzlich mit einer Veränderung der Aufgabenstruktur zusammenhängen, die gleichzeitig auch mit Erstattungen verbunden sein kann.

In 2021 hat sich die Quote bei der Stadt Bocholt nur minimal verändert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die städtischen Transferaufwendungen um 1,47 Mio. € gestiegen. In 2021 sind u.a. die Aufwendungen für die Zuschüsse zu den Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen und weitere Sozialausgaben angewachsen, wobei den erhöhten Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen auch erhöhte Erträge aus Landeszuwendungen gegenüberstehen.



#### **4. Chancen / Risiken und künftige Entwicklung**

Um heute und auch zukünftig selbstbestimmt handeln und notwendige sowie sinnvolle Investitionen tätigen zu können, ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Bocholt zu erhalten und weiter auszubauen.

Einerseits ist dabei die Ergebnisrechnung im Blick zu halten, da hierüber der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ermittelt wird, der für den Haushaltsausgleich ausschlaggebend ist. Andererseits ist die Finanzrechnung hinzuzuziehen, wenn es darum geht festzustellen, wie liquide die Stadt Bocholt ist und wie sich die Liquidität entwickelt.

Hierzu werden zu jedem Quartalsende Controllingberichte erstellt, um bereits unterjährig Erkenntnisse über mögliche Abweichungen sowie Chancen und Risiken zu erhalten. Daneben gibt es ein Liquiditätsmanagement, das sowohl Kapitalaufnahmen, Kapitalanlagen und die Kontenbewegungen im Blick hält. Diese unterstützenden Elemente werden kontinuierlich weiter ausgebaut und in ihrer Struktur verbessert.

Das Jahresergebnis 2021 liegt mit +18,0 Mio. € (Vorjahr +6,4 Mio. €) im äußerst positiven Bereich und ist mit einer Differenz von 23,1 Mio. € deutlich höher als der fortgeschriebene Planansatz der Ergebnisrechnung. In der Planung wurde noch von einem Fehlbetrag von ca. -5,1 Mio. € ausgegangen. Die Hauptursache für die Verbesserung des Jahresergebnisses liegt bei den nicht zu erwarteten stark angestiegenen Steuereinnahmen. Hier sind insbesondere die Gewerbesteuererträge und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer ausschlaggebend.

Es ist anzumerken, dass das Jahresergebnis einen außerordentlichen Ertrag von fast 7,0 Mio. € beinhaltet, der das Ergebnis positiv beeinflusst hat. Hierbei handelt es sich um die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie, die gesondert zu bilanzieren ist. Somit handelt es sich um eine reine Bilanzierungshilfe, die nicht mit Liquidität hinterlegt ist.

Aufgrund des positiven Ergebnisses steigt die Ausgleichsrücklage auf fast 110,0 Mio. € und erhöht damit den Betrag, auf den bei einem Jahresfehlbetrag zur Erreichung des Haushaltsausgleiches zurückgegriffen werden kann. Das gesamte Eigenkapital erhöht sich auf 356,5 Mio. € und die daraus zu ermittelnde Eigenkapitalquote ist mit einem Wert von 43,91 % auf leicht höheren Niveau als im Vorjahr.

Das Haushaltsjahr 2021 wurde während des 2. Lockdowns der Corona-Pandemie geplant und der Haushaltsplan beschlossen. Zu dieser Zeit verzeichnete die Stadt Bocholt einen Steuereinbruch und auch darüber hinaus bestanden viele Unsicherheiten (Lieferengpässen, Dauer der Einschränkungen, etc.). Die aus diesen Gründen in der Planung berücksichtigten Befürchtungen sind glücklicherweise nicht eingetroffen, so dass von einem guten Jahr 2021 gesprochen werden kann.

Nach den Ergebnissen des I. Controllingberichtes ist anzunehmen, dass das Jahr 2022, insbesondere auch aufgrund der Steuereinnahmen, besser als geplant laufen wird. Es ist jedoch fraglich, ob das Ergebnis des Jahres 2021 zumindest annähernd erreicht werden. Der I. Controllingbericht zum 31.03.2022 geht bei einem fortgeführten Planansatz von -14,3 Mio. € in der Hochrechnung zum 31.12.2021 derzeit unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Ertrages von einem Ergebnis zum 31.12.2021 in Höhe von -8,1 Mio. € aus. Wie bereits im Vorjahr ist hier auf ein strukturelles Defizit hinzuweisen, da trotz deutlich steigender Steuereinnahmen die Erträge den Anstieg der konsumtiven Aufwendungen nicht kompensieren kann. Die Ursachen des strukturellen Defizits sind zu eruieren.

Die Finanzrechnung des Jahres 2021 schließt mit einem Liquiditätsbestand in Höhe von 31,8 Mio. € ab (Vorjahr 34,4 Mio. €). Das ist eine Reduzierung der Liquidität von 2,6 Mio. €. Rechnet man den Betrag der Wertpapiere des Umlaufvermögens (33,0 Mio. €) hinzu, kommt man auf eine Liquidität von insgesamt 64,8 Mio. € (Vorjahr 61,4 Mio. €) und eine Erhöhung zum Vorjahr um etwa 3,4 Mio. €.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass durch die Bildung einer Einheitskasse (u.a. mit der Gebäudewirtschaft Bocholt) in dem Betrag der Liquidität Bestandteile enthalten sind, die gleichzeitig als Verbindlichkeit (bzw. Forderung) ausgewiesen werden. Um daher den Liquiditätsbestand des Kernhaushaltes der Stadt Bocholt festzustellen, sind diese Bestandteile herauszurechnen. Zum 31.12.2021 ist eine Verbindlichkeit von insgesamt 2,7 Mio. € zu berücksichtigen, die die Liquidität des Kernhaushaltes senkt. Demnach beträgt die Liquidität des Kernhaushaltes der Stadt Bocholt schließlich 62,1 Mio. €. Rechnet man dann noch die Treuhandvermögen (ca. 5,7 Mio. €) aus dem Betrag heraus, bleibt eine Liquidität des Kernhaushaltes von 56,4 Mio. €.

Hervorzuheben ist in der Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2021 der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, der mit 12,3 Mio. € deutlich positiv abschließt. Der positive Saldo ist Voraussetzung zum Aufbau liquider Rücklagen, um dauerhaft Liquiditätskredite zu vermeiden. Ausschlaggebend für das positive Ergebnis sind vor allem die höheren Steuereinnahmen. Aufgrund der wirtschaftlichen Veränderungen durch den zu Beginn des Jahres 2022 ausgebrochenen Ukraine-Krieges ist es aber schwer einzuschätzen, ob sich

diese hohen Steuereinnahmen dauerhaft halten können. Sollte sich der Saldo dauerhaft verschlechtern, ist die Beibehaltung der Liquidität in Gefahr.

Bei näherer Anschauung der laufenden Auszahlungstätigkeit stellt man fest, dass es über fast alle Bereiche hinweg generell zu Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr gekommen ist. Die größte prozentuale Steigerung ist bei den sonstigen Auszahlungen vorzufinden. Hierbei handelt es sich allerdings um eine Position, die unterschiedlichste Angelegenheiten beinhaltet, u.a. Mieten und Pachten, Auszahlungen des Bodenfonds usw. Hier ist eine überproportionale Steigerung bei den Auszahlungen des Bodenfonds festzustellen. Demgegenüber sind jedoch auch höhere Einzahlungen aus dem Verkauf von Grund und Boden zu verzeichnen.

An der generellen Steigerung der Auszahlungen sieht man jedoch, dass die Aufgabenintensität und die Aufgabenmehrkosten oft auf kommunaler Ebene getragen, ohne entsprechende Ausgleichszahlungen zu erhalten. Daher bleibt es nur zu hoffen, dass die beeinflussbaren Einzahlungsgrößen, wie die Steuereinzahlungen weiterhin auf einem so hohen Niveau bleiben oder durch gezielte innerstädtische Maßnahmen (wie z.B. durch den Ausweis weiterer Gewerbegebiete, durch Attraktivitätssteigerung der Stadt) weiter erhöht werden.

Ein klarer Rückgang der Auszahlungen ist bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen zu erkennen. Hierunter fallen insbesondere die Zinszahlungen für die aufgenommenen Kredite. Die stärkere Fokussierung auf ein effektives Liquiditätsmanagement macht sich hier bemerkbar. Das Liquiditätsmanagement betrachtet Zinsgegebenheiten, Schuldendienstzahlungen, aber auch die Veränderung in der laufenden Verwaltungstätigkeit, um hieraus sinnvolle Schlüsse u.a. für die Darlehensplanung zu gewinnen. Die Darlehensplanung ist folglich so erfolgt, dass mit gleichzeitigem Blick auf Verwarentgelte möglichst Kredite mit hohen Zinsen abgelöst und neue Kredite günstigeren Konditionen aufgenommen wurden.

Zudem ist ein zentrales Fördermittelmanagement eingeführt worden, um zukünftig einen zentralen Durchblick im Fördermittel-Dschungel zu haben. Dabei soll jedoch nicht in die Akquise fachbereichsspezifischer Fördermittel eingegriffen werden. Es soll vielmehr bei großen Maßnahmen bei der Fördermittelsuche unterstützt werden und allgemeine Fördermittelangebote über die Fachbereiche hinweg koordiniert werden. Zudem soll über das Fördermittelmanagement ein umfassendes Fördermittelcontrolling etabliert werden, das Abruffristen, weitere Fristen, Sachstände, Verwendungsnachweise etc. im Blick hält.

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Stadt Bocholt bei der Planung, Durchführung und Nachbetrachtung von Investitionen den bisherigen sog. Schuldendeckel modifiziert zu einem Schuldentragfähigkeitskonzept und sich damit selbst eine Begrenzung aufgelegt.

Zusammen mit der Gebäudewirtschaft Bocholt durften bisher beim allgemeinen Schuldendeckel maximal Kredite in einem Gesamtvolumen von 148,0 Mio. € aufgenommen werden. Hinzu kommt ein Darlehenskorridor von 20,0 Mio. €. Dieser Schuldendeckel wurde mit der Haushaltsplanung 2022 jedoch so ausgereizt, dass der allgemeine Schuldendeckel kurzfristig auf 153,0 Mio. € angehoben wurde, um eine solide Planung durchführen zu können. Allerdings wurde direkt mit beschlossen, dass im 1. Halbjahr 2022 eine Neuausrichtung des Schuldendeckels beschlossen werden soll. Mit Beschluss vom 18.05.2022 wurde die Neuausrichtung beschlossen.

Die Neuausrichtung betrachtet zukünftig die Darlehen der Stadt inklusive ihrer rechtlich unselbständigen Betriebe (derzeit ESB und GWB). Neben einer absoluten Grenze in Form einer Maximalhöhe an Kreditaufnahmen (insgesamt 300 Mio. €), die sich in Anlehnung an den

Verbraucherpreisindex verändert, beinhaltet die Neuausrichtung auch eine relative Grenze. Bei der relativen Grenze dürfen die planmäßigen Tilgungsleistungen der Investitionskredite eines Haushaltsjahres den Wert der planmäßigen Abschreibungen der Investitionen im Durchschnitt der mittelfristigen Planung nicht überschreiten. Zentrales Ziel der Neuausrichtung der Verschuldungsbegrenzung ist die Tragfähigkeit der Finanzierungskosten. Es soll nicht zu allererst allein von der Schuldenhöhe, sondern vielmehr von den Laufzeiten und Bedingungen der Darlehen abhängen, ob man sich diese wirklich leisten kann oder ob man sich zusehends in eine „Schuldenspirale nach unten“ begibt. Durch das leicht zu ermittelnde Verhältnis von Tilgungen und Aufwand für Abschreibungen lassen sich effektive strategische Leitplanken für die Einschätzung der Tragfähigkeit festlegen

- **Tilgungen < Afa** → Liquiditätsaufbau, möglicher Schuldenabbau
- **Tilgungen = Afa** → weder Liquiditätsaufbau noch Liquiditätsabbau
- **Tilgungen > Afa** → Liquiditätsabbau, weitere Schulden, Schulden zur Schuldentilgung

Das heißt, auch wenn theoretisch zahlenmäßig noch Kredite aufgenommen werden dürften, dürfen Kredite nur dann auch praktisch aufgenommen werden, wenn das Ziel der Einhaltung der Tilgung-Abschreibungsabhängigkeit eingehalten wird.

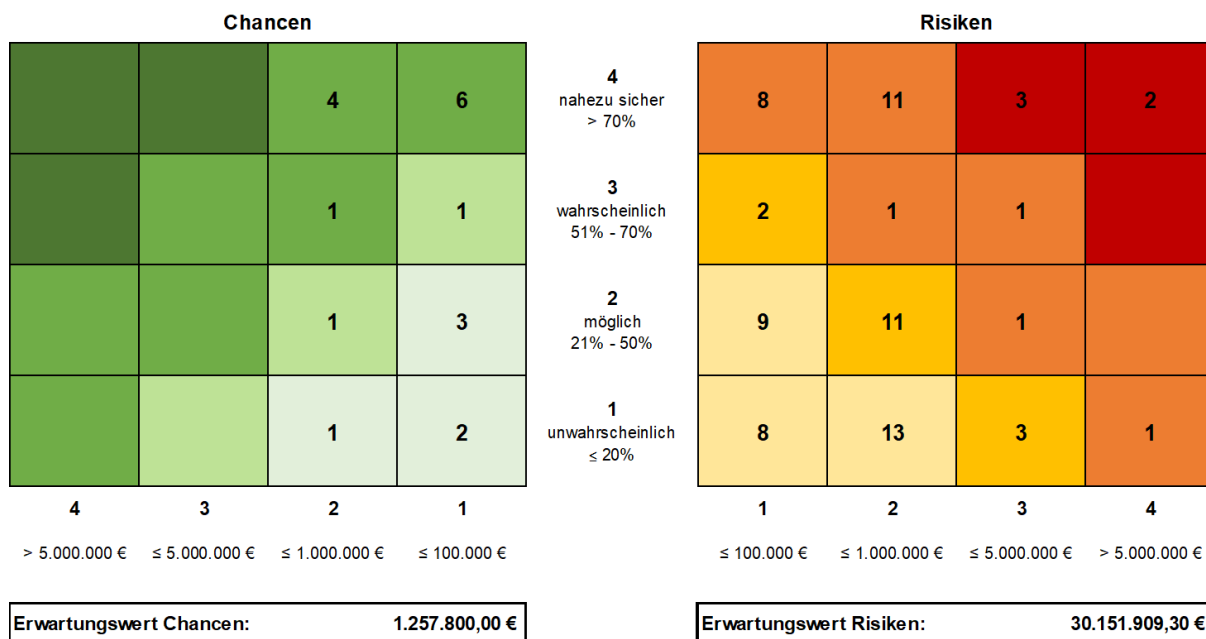
Hintergrund der Neuausrichtung war zudem, dass die tatsächliche Kreditaufnahme nicht annähernd die Planungswerte erreicht (ca. 66,6 Mio. € zum 31.03.2022, siehe I. Controllingbericht 2022) und somit das Ausreizen des Schuldendeckels ein Problem der Haushaltsplanung und nicht der Haushaltsausführung war. Daher sind nun zukünftig für die Bedingungen des Schuldendeckels nicht mehr die Planzahlen, sondern die tatsächlichen Ist-Zahlen der Haushaltsausführung ausschlaggebend.

Um in diesem Zusammenhang künftig insbesondere die großen Investitionsmaßnahmen stärker im Blick haben zu können, auch seitens der Politik, wird das Investitionscontrolling massiv ausgeweitet. Das Ergebnis wurde bereits an einem Investitionsbeispiel in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt und wird nun per Roll-Out auf weitere große Investitionsmaßnahmen erweitert.

Zur möglichst genauen Einschätzung zu erwartender finanzieller Chancen und Risiken hat die Stadt Bocholt ein Chancen- und Risikomanagement eingeführt, das regelmäßig durch die Fachbereiche überprüft und aktualisiert wird. Gleichzeitig ist das Chancen- und Risikomanagement zum Bestandteil der Controllingberichte zu den jeweiligen Quartalen geworden.



## Chancen- und Risikomatrix



Die Chancen und Risiken dieser Matrix, die besondere Auswirkungen auf die Stadt Bocholt haben, werden im Folgenden erläutert. Weitere Chancen und Risiken, die nicht in der Matrix enthalten sind (z.B. keine konkreten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen, Erkenntnisse erst nach Erstellung der Matrix erhalten), werden ebenfalls erläutert, um die Ausführungen zu vervollständigen und die Herausforderungen, die sich in Zukunft für die Stadt Bocholt ergeben umfassend darzustellen.

### 4.1 Schulen in Bocholt

In der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen ist festgeschrieben, dass jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung hat. Voraussetzung hierfür ist eine gute und ausgewogene Schullandschaft. Daher stehen seit einiger Zeit die Sanierungen sowie Neu-, Aus- und Umbauten von Schulen wieder mehr im Fokus. Unterstützt werden diese Vorhaben durch Förderprogramme, wie z.B. das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Fördermittel „Gute Schule“ oder Förderdarlehen „Moderne Schule“, damit auch die große Masse an Vorhaben finanziell gestemmt werden können. In Bocholt sind aber auch ohne Förderprogramme Finanzmittel bereitgestellt worden, damit jedes Kind seine Potentiale und Chancen unabhängig von seiner Herkunft nutzen und entfalten kann. Hier hat die Politik eindeutig ihr Bekenntnis zum Bildungsstandort Bocholt dargelegt.

Beim Euregio-Gymnasium müssen in den nächsten Jahren hohe Investitionen getätigt werden. An weiteren Schulen, wie z.B. der Diepenbrockschule, der Clemens-Dülmer-Schule, dem Mariengymnasium usw. stehen mit unterschiedlich hohe Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf dem Programm. Weitere Bedarfe werden durch die Gebäudewirtschaft geprüft. Es wird auch wieder eine hohe Instandhaltungsrückstellung im Jahresabschluss 2021 der Gebäudewirtschaft erwartet. Zudem bestehen gleichwohl auch Risiken für unvorhergesehene Investitionen und Sanierungen.

Insgesamt besitzt die Schullandschaft in Bocholt jedoch eine solide und ausgeglichene Struktur. Der transparente Umgang mit Problemen und eine gute Kommunikation mit allen Beteiligten tragen zum Verständnis und zur Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen bei.

## **4.2 Breitbandversorgung**

Der Breitbandausbau im Außenbereich neigt sich dem Ausbauende zu. Insbesondere Unternehmen sollte hiermit eine gute Internetanbindung ermöglicht werden. Eine gute Internetverbindung ist heutzutage Voraussetzung für Unternehmen, um im Wettbewerb mithalten zu können. Dementsprechend handelt es sich um einen wichtigen Standortfaktor zur Neuansiedlung und Aktivitätsintensivierung von Unternehmen.

Daneben spielt auch der Breitbandausbau an Schulen eine immer wichtigere Rolle. Gerade durch die Erfahrungen in der Corona-Pandemie rückt das Thema Digitalisierung an Schulen weiter in den Fokus. Doch die Bemühungen um die Ausstattung der Schulen mit Endgeräten sind erst dann schlüssig, wenn auch hier eine gute Internetverbindung vorliegt. Daher ist man hier auf dem Weg, den Breitbandausbau voranzutreiben. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2021 wurde der Beschluss (Vorlage 207/2021) hinsichtlich des Breitbandausbaus für Grundschulen beschlossen. Hierbei werden Fördermittel über die „Landesrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“ in Höhe 80 % in Anspruch genommen.

Im Nachgang zu der Maßnahme wird es weitere Projekte zum Breitbandausbau geben, die mit einigen zusätzlichen Kosten verbunden sein werden. Diese lassen sich jedoch momentan nicht beziffern, da es unsicher ist, ob es weitere Zuwendungsmöglichkeiten geben wird.

## **4.3 Digitalisierung**

Die Stadt Bocholt ist bereits seit einigen Jahren bestrebt, sich digital breiter aufzustellen. Themen wie der elektronischen Rechnungsworkflow, das Dokumentenmanagement oder die Einführung der E-Akte sind nicht neu und werden stetig weiter vorangetrieben. Die Einrichtung eines „Digitalausschusses“ zeigt, wie wichtig auch der Politik dieses Thema ist. Das Projekt Digitalisierung bietet für die Stadtverwaltung Bocholt noch viel mehr Möglichkeiten in allen Bereichen sowohl intern wie auch extern. Digitalisierung bietet die Chance, Prozesse zu verschlanken und schneller zu machen, aber auch den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Es ist eine neue Ausrichtung für die zukünftige Aufgabenerfüllung einer Verwaltung. Andererseits ist es aber eine komplexe Aufgabe, bestehende und gut laufende Prozesse neu zu strukturieren. Dies erfordert eine gut funktionierende Projektarbeit und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln.

Die schnelle Einrichtung der mobilen Arbeitsplätze bei der Stadt Bocholt im Zuge der Corona-Pandemie, um den Dienstbetrieb unter Berücksichtigung der Gesundheit der Mitarbeiter aufrecht erhalten zu können, wird kontinuierlich weiter ausgebaut und optimiert. Hierzu gehört u.a. auch die Vereinheitlichung der Telefonie auf eine softwarebasierte Lösung mit der Möglichkeit der Headset-Telefonie, um das Anrufmanagement zu verbessern, eine durchgängige Erreichbarkeit auch beim mobilen Arbeiten zu erreichen und gleichzeitig den Schutz der Privatsphäre der Mitarbeiter zu gewährleisten. Das gesamte Thema „Digitalisierung“ hat an Dynamik zugelegt und seine Bedeutung gesteigert.

In Kooperation mit der Kommunalen ADV- Anwendergemeinschaft West (kaaw) hat die Stadt Bocholt ein Konzept zur Umsetzung einer Digitalen Strategie erarbeitet und auch in der Politik vorgestellt. Für eine erfolgreiche Umsetzung bedarf es einer guten Projektsteuerung und eines Projektcontrollings, sowie personeller und finanzieller Ressourcen. Hier wird ein

umfangreiches Kostenpaket unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten zu schnüren sein.

#### **4.4 Rathaussanierung**

Für die Sanierung des Rathauses wurde am 23.08.2021 eine belastbare Kostenkalkulation für verschiedene Alternativen vorgelegt. In der Sitzung vom 01.09.2021 wurde daraufhin auf Basis der Vorlage 248/2021 der Beschluss gefasst, das Rathaus mit Kulturzentrum am Berliner Platz nach der vorgestellten Planung mit der Änderung des Ratssaals (Erweiterung des bisherigen Ratssaals über die Aa statt Bau eines neuen Bürgersaals) und dem Anbau einer großen Hinterbühne zu sanieren und um ein Vollgeschoss aufzustocken. Für die Maßnahmen wird nach der Kostenberechnung Stand 08/2021 ein Gesamtbudget in Höhe von 64,734 Mio.€ zur Verfügung gestellt.

Für die finanzielle Umsetzung der Sanierung sind bereits Städtebaufördermittel von 8,0 Mio. € beantragt worden. Weitere Fördermittel im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz des Gebäudes sind bereits ermittelt worden. Ein entsprechender Antrag wird derzeit vorbereitet.

#### **4.5 Wirtschaftsstandort / Stadtentwicklung**

Die Stadt Bocholt erfreut sich eines guten Wirtschaftsstandortes, der zu einer positiven Entwicklung der Stadt Bocholt und zu wichtigen Einnahmen für den Bocholter Haushalt beiträgt. Dies macht sich vor allem bei der Gewerbesteuer und am Anteil der Einkommensteuer direkt im Haushalt bemerkbar. Trotz der Krisen der jüngsten Vergangenheit sind bei der Stadt Bocholt hohe Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen. Der befürchtete langanhaltende Gewerbesteuereinbruch durch die Corona-Krise ist glücklicherweise bei der Stadt Bocholt ausgeblieben. Die gut diversifizierte und solide Mittelstandsstruktur in der Stadt Bocholt hat diese Krise im Großen und Ganzen bisher sogar mit Erfolg überstanden. In 2019 und somit vor der Corona-Krise betragen die Gewerbesteuererträge 49,0 Mio. €. Nach dem kurzfristigen leichten Rückgang 2020 auf 48,4 Mio. € sind die Gewerbesteuererträge zum 31.12.2021 bereits auf etwa 55,7 Mio. € angesprungen mit Tendenz in 2022 weiter nach oben. Das zeigt deutlich die Leistungsfähigkeit der Bocholter Unternehmen und die Wichtigkeit eines guten Wirtschaftsstandortes als Einnahmequelle für den städtischen Haushalt.

Während die eine Krise noch nicht einmal zu Ende ist, hat sich durch den Ukraine-Krieg schon die nächste Krise aufgetan. Wie sich nun jedoch die neue Krise durch den Krieg in der Ukraine, mitten in Europa, und die dadurch auftretenden Lieferengpässe und Inflationsschübe auf die Gewerbebetriebe der Stadt Bocholt auswirkt, kann derzeit noch nicht final eingeschätzt werden.

Um allerdings neue Betriebe in die Stadt Bocholt anzusiedeln, ist die Entwicklung von Gewerbegebieten notwendig. Diese Notwendigkeit wird auch in der Politik gesehen, so dass mit Beschluss (Vorlage 118/2021) vom 30.06.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung die Erweiterung des Gewerbegebietes Holtwick beschlossen wurde. Doch auch die Wirtschaftsförderung ist immer aktiv und mit viel Engagement nah an den Unternehmen. Sie trägt ebenfalls zu einem soliden Wirtschaftsstandort bei. Mit Beschluss 056/2021 vom 24.03.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Konzept Gewerbeflächenvermarktung der Wirtschaftsförderung zugestimmt, dass als Grundlage für eine transparente, zukunftsorientierte und nachhaltige Vergabe von Grundstücken an Unternehmen beiträgt. Die Voraussetzungen für den Ausbau des Wirtschaftsstandortes Bocholt sind gut und alle beteiligten Akteure werden darauf hinwirken, dieses Ziel zu erreichen.

## **4.6 Innenstadtentwicklung**

Viele Innenstädte haben im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und entsprechender Zunahme von Online-Bestellungen ein Problem der Verödung. Die Corona-Krise hat diesen Effekt an vielen Stellen noch verstärkt. Daher ist die Entwicklung der Innenstadt ein Thema mit hohem Stellenwert in Verwaltung und Politik, um die Innenstädte als Ort zum Verweilen zu erhalten. Deutlich wird das durch den gefassten Grundsatzbeschluss zur Finanzierung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) am 09.10.2019. Alle Maßnahmen sind in drei unterschiedlichen Prioritätsstufen („sehr hoch“, „hoch“ und „mittel“) eingruppiert worden. Das ISEK bildet die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln der enthaltenen Maßnahmen für einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren. Die zuwendungsfähigen Kosten sind auf ein Volumen von 13,3 Mio. € festgesetzt worden. Nach diesem langen Zeitraum soll das bis dahin Erreichte evaluiert und die aktuelle Situation neu bewertet werden, um bei weiterbestehendem Handlungsbedarf das ISEK neu aufzustellen, wie dies 2019 in Bocholt bereits der Fall war. Die ersten Fördermittel sind bereits bewilligt worden, so dass die ersten Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden sollen. Dazu zählen unter anderem die Umgestaltung des Gasthausplatzes oder die Stärkung des Handels- und Gastronomiestandortes. Die Notwendigkeit des Handelns wurde erkannt und Haushaltsmittel bereitgestellt, um die Attraktivität der Innenstadt zu steigern. Das wird positive Wirkungen für den Handel haben, um vermehrt Kaufkraft in Bocholt zu generieren.

Eine Aufwertung der Innenstadt wurde auch durch den Neubau der Stadtparkasse erreicht. Hier ist ein neuer Anlaufpunkt, insbesondere durch das zusätzlich integrierte Café, entstanden, der einerseits das Stadtbild aufwertet und andererseits auch für Innenstadtentwicklung eine strahlende Wirkung haben wird. Der Vorplatz ist bereits auch mehrfach genutzt worden, um kulturelle, politische oder andere Aktivitäten durchzuführen, was den Aufenthaltscharakter in der Innenstadt unterstrichen hat.

Die Stadt Bocholt hat zudem im Frühjahr 2022 an einer Aktion teilgenommen, bei der in der Innenstadt verschiedene neue und attraktive Stadtmöbel für einen befristeten Zeitraum zur Verfügung gestellt wurden. Der Liebfrauenplatz wurde bei der Aktion auch eingebunden. Die Aktion fand neben der Gartenaktion zum 800-jährigen Stadtjubiläum statt. Hierdurch wurde die Innenstadt- und Aufenthaltsqualität der Stadt Bocholt extrem aufgewertet.

## **4.7 Treuhandvermögen KuBAal**

Der Bau des Lernwerks als Zentrum für Bildung, Begegnung und Kultur auf dem KuBAal-Gelände wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 fertiggestellt. Durch die moderne Gestaltung unter Beibehaltung der historischen Fassade wird das Gebäude prägend für das Stadtbild von Bocholt werden. Als Zentrum für Bildung, Begegnung und Kultur wird das Gebäude zusätzlich ein zentraler Ort für Begegnungen werden. Für den geplanten sog. „Ibena Green Campus“ wird noch nach einem Investor gesucht, der die politischen und baurechtlichen Vorgaben für die Entwicklungsflächen einhält. Aufgrund der derzeitigen angespannten Lage am Rohstoffmarkt ist aber damit zu rechnen, dass geeignete Investoren derzeit zurückhaltend agieren. Strategisch soll das Grundstück aber nicht sofort und „um-jeden-Preis“ vermarktet werden.

Mit Beschluss 023/2022 vom 30.03.2022 wurde das zur Durchführung des Projektes Kubaaal mit städtischem Eigenkapital gebildete gesonderte Treuhandvermögen von 12,8 Mio. € (12,7 Mio. € Beschluss über Treuhandvermögen plus 102.000 € Erhöhung für Schließanlage) auf 16,29 Mio. € erhöht, um Mehrkosten aus Baukostensteigerungen und der Ausweitung des

städtischen Freiraums abzudecken, um die Wärme- und Kälteerzeugung des LernWerks selbst herzustellen (nicht mittels Contracting) und um die Grundstücke und Gebäude der Volkshochschule und Musikschule nicht mit in das Treuhandvermögen zu übernehmen, um die Verkaufserlöse durch die Veräußerung direkt im städtischen Kernhaushalt zu generieren. Insgesamt ist das Projekt ein wichtiger Baustein zur Stadtentwicklung Bocholts mit überregionalem Charakter.

#### **4.8 Handlungskonzept Fildeken-Rosenberg**

Ein weiteres Projekt zur Stadtentwicklung ist das Integrierte Handlungskonzept Fildeken-Rosenberg, das federführend durch den Fachbereich Soziales umgesetzt wird. Es handelt sich hierbei um einen ganzheitlichen Ansatz eines Quartierskonzeptes mit vielen internen und externen Beteiligten. Das stellt hohe Anforderungen an die Projektsteuerung und benötigt aktive Unterstützung der beteiligten Akteure.

Die Investitionstätigkeiten des Fachbereichs Soziales beschränken sich nahezu ausschließlich auf das Integrierte Handlungskonzept Fildeken-Rosenberg sowie im Haushaltjahr 2021 dort auf die Maßnahmen „Öffentlicher Raum und Freiraum“ und „Zusammenleben, Freizeit und Kultur“. Der Grünzug „Rosenberg“ soll stärker durch angrenzende Bildungseinrichtungen genutzt werden (Stichwort „grünes Klassenzimmer“) und für Kinder bzw. Jugendliche einen wohnortnahen Naturerlebnisraum bieten. Die umliegenden privaten Freiflächen werden dabei eingebunden. Die funktionale Ertüchtigung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Freizeitanlage am Aa-See befindet sich in der Umsetzung. Insgesamt ist diese Quartiersentwicklung als Pilotprojekt in der Stadt Bocholt zu sehen. Daher hat es im Projekt zeitliche und inhaltliche Änderungen gegeben und der Umsetzungsplan musste entsprechend angepasst werden. Der derzeitige Eigenanteil der Stadt Bocholt inkl. GWB beläuft sich auf 3,3 Mio. €. Es ist aufgrund der Inflation und der dementsprechenden Steigerung der Preise damit zu rechnen, dass der Eigenanteil noch einmal erhöht werden muss. Für die Stadt als Ganzes kann das Projekt aber Modellcharakter entwickeln und Vorbild für andere Projekte sein.

#### **4.9 Euregionales Feuerwehrhaus Suderwick**

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Jahres 2004, bei der eine Kooperation im Brandschutz zwischen Suderwick in Bocholt und Dinxperlo in Aalten (Niederlande) beschlossen wurde, werden im Falle von Einsätzen im Grenzgebiet sowohl deutsche als auch niederländische Rettungskräfte alarmiert, so dass durch die Zusammenarbeit schnellstmöglich ausreichend Personal sichergestellt werden kann.

Bei der Projektinitiative „CrossFire“ geht es in diesem Zusammenhang um die Prüfung der Machbarkeit zur Errichtung eines gemeinsamen, euregionalen Feuerwehrhauses mit der Gemeinde Aalten (Niederlande) im deutsch/niederländischen Grenzgebiet und damit um die Stärkung des grenzüberschreitenden Brandschutzes. Hierzu erhielt die Projektinitiative den Sonderpreis Landes Nordrhein-Westfalen in der Kategorie „Interkommunale Zusammenarbeit in der Krisenbewältigung“. Nicht nur das Projektkonsortium, sondern auch viele andere Beteiligte sehen in einem gemeinsamen Standort der Feuerwehr und der Brandweer eine innovative Lösung, um für die Grenzregion erhebliche Sicherheitsvorteile zu schaffen und gleichzeitig den europäischen Gedanken voranzutreiben. Verschiedene Arbeitsgruppen und ein Lenkungsausschuss arbeiten derzeit an diesem Projekt mit der Zielsetzung der Realisierung weiter. Das Projekt „CrossFire“ verbindet schlussendlich nicht nur den interkommunalen, sondern gleichzeitig auch den europäischen Gedanken nach außen.

Mögliche Kosteneinsparungen sind bei der Umsetzung durch Mittel aus der Europäischen Union möglich. Zwei Gebietskörperschaften aus unterschiedlichen europäischen Ländern müssen sich die übrigen Kosten teilen. Vorher müssen die Rahmenbedingungen aus Sicht der jeweiligen Länder festgelegt werden. Derzeit befindet man sich noch in einem Abstimmungsprozess zur Festlegung eines Standortes.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Zusammenarbeit sehr positiv und harmonisch verläuft. Das Projekt ist ein gelungenes Beispiel dafür, dass interkommunale Zusammenarbeit auch über Ländergrenzen hinweg erfolgreich umgesetzt werden kann.

#### **4.10 Mobilitätskonzept**

Das Integrierte Mobilitätskonzept ist ein informeller und strategischer Rahmenplan, der als Leitlinie für die mobilitätsrelevanten Entscheidungen innerhalb von 15 Jahren beachtet werden soll. Da sich Rahmenbedingungen in dieser Zeit ändern können, ist das Mobilitätskonzept flexibel angelegt – sowohl hinsichtlich der Maßnahmenprioritäten als auch hinsichtlich der zeitlichen Staffelung und der Finanzierung. Sowohl Prüfung, Ausarbeitung als auch politische Beratungen von Einzelmaßnahmen gehen über das Mobilitätskonzept hinaus und müssen in den nächsten Jahren erfolgen. Es beinhaltet in erster Linie direkt durch die Stadt Bocholt beeinflussbare Maßnahmenempfehlungen. Dazu gehören beispielsweise die Verbesserung des Radverkehrs, die Optimierung des ÖPNV sowie den Ausbau des Bahnhofs und des Bustreffs zu modernen Mobilstationen. Durch eine bessere Verknüpfung der Verkehrsmittel sollen Bus und Bahn gestärkt werden. Die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt mit einer schrittweisen Verringerung des Autoverkehrs soll zu einer autoarmen und fußgängerfreundlichen Innenstadt beitragen. Ein weiteres Themenfeld ist die Einordnung und Bewertung unterschiedlicher Entwicklungsoptionen für die Straßennetzentwicklung im Bocholter Norden und eine ganzheitliche Verkehrssicherheitsarbeit aller Verkehrsteilnehmenden.

Im Oktober 2020 wurde das Integrierte Mobilitätskonzept für die Stadt Bocholt 2035 beschossen (Vorlage 0190/2020). In 2021 standen neben den bereits konkret veranschlagten Maßnahmen Nord- und Westring, Radweg Herzogstraße, Radweg Auf dem Geuting/Blücherstraße, Umgestaltung Ostwall, Velo-Route Phönix, Verbesserung Kaiser-Wilhelm-Straße, Verbesserung Aa-Promenade weitere 500.000 € für Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept zur Verfügung.

In 2022 wurde aktuell mit Beschluss (Vorlage 130/2022) vom 18.05.2022 ein selbstorganisiertes E-Car-Sharing in Stadtquartieren beschlossen. Ziel des Projektes ist die Steigerung der Bereitschaft, Carsharing zu nutzen und dadurch perspektivisch die Anzahl von Zweitwagen in Wohngebieten zu reduzieren. Deshalb ist die Verwendung eines Sharingangebotes auf eine Anzahl Nutzer (z.B. Nachbarschaft) und auf einen fußläufigen Umkreis begrenzt, um die Komforteinschränkung gegenüber einem Zweitwagen auf ein Minimum zu reduzieren. Das Projekt soll dazu beitragen, die E-Mobilität und geteilte Mobilität in der Region zu fördern sowie letztendlich eine klimafreundliche Mobilität weiter voranzubringen. Anvisiert ist derzeit eine Laufzeit des Pilotprojektes vom 01. Juni 2022 bis zum 31. Oktober 2023.

Des Weiteren werden derzeit u.a. aktuelle Fahrgastpotentiale für eine Ausweitung des Stadtbusbetriebes oder sog. On-Demand-Verkehre, insbesondere in Zusammenarbeit mit der StadtBus GmbH, und der Bau einer Mobilitätsstation am Bahnhof konkret geprüft. Weitere Maßnahmen müssen konkret ausgearbeitet und durch Einzelprojekte mit Leben gefüllt

werden. Ob und inwieweit einzelne Maßnahmen umgesetzt werden können, ist aber von vielen anderen Rahmenbedingungen abhängig, die so noch nicht seriös abgeschätzt werden können. Auch wenn es einen Grundsatzbeschluss zum Mobilitätskonzept gibt, steht es unter der Bedingung der Finanzierbarkeit und in Konkurrenz zu anderen Investitionen. Es ist auf jeden Fall gut und richtig, dass es dieses Konzept als generelle Ausrichtung in Sachen Mobilität gibt und mit ersten Maßnahmen begonnen werden kann. Nachhaltige Mobilität ist ein Handlungsfeld das für Bocholt ein wesentlicher Standortfaktor werden kann und zukunftsfähig ist.

#### **4.11 Industriestammgleis**

Im Rahmen der Erschließung des Industrieparks ab dem Jahr 1980 wurde auch das Industriestammgleis gebaut mit Gleisen innerhalb des Industrieparks in einer Länge von insgesamt ca. 2,8 km, die an fünf Stellen von Industriestraßen gequert werden. Gleichzeitig wurden das notwendige Zuführungsgleis vom Bahnhof Bocholt zum Industriepark und darüber hinaus bis zur städtischen Kläranlage mit einer Länge von ca. 6 km sowie sechs Bahnübergängen von der DB AG erworben und teilweise erneuert. Für die Prüfung der Realisierbarkeit einer Wiederinbetriebnahme und des wirtschaftlichen Betriebes des Industriestammgleises ist nun ein Moratorium von maximal 2 Jahren mit Beschluss 033/2021 in der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2021 gefasst und eine Arbeitsgruppe gegründet worden. In der Arbeitsgruppe soll auf Basis der vorliegenden Gutachten zum Industriestammgleis und auf Basis der in Überarbeitung befindlichen Förderrichtlinie Gleisanschluss die Realisierbarkeit der Wiederinbetriebnahme des Industriestammgleises und eines möglichen dauerhaften, wirtschaftlichen Betriebes geprüft werden sowie die hierfür notwendigen Maßnahmen für einen funktionierenden Schienenverkehr vorgeschlagen werden. Der ESB soll die Trasse des Industriestammgleises während dieser Zeit von Pflanzenbewuchs freihalten und die Kosten von schätzungsweise 20.000 EUR pro Jahr werden während der Laufzeit seitens der Stadt Bocholt bereitgestellt. Durch die Elektrifizierung des „Bocholters“ sind mittlerweile die Voraussetzungen für eine Wiederinbetriebnahme des Betriebes des Industriestammgleises grundsätzlich faktisch geschaffen worden. Allerdings sind der Ausbau des Gleises und der dauerhafte Betrieb derzeit nicht wirtschaftlich zu realisieren. Auch die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist aufgrund der nachzuweisenden Tonnagen auf der Strecke derzeit als ungewiss zu bezeichnen. Aus beiden Gründen sieht es die Stadt Bocholt als strategisches Ziel an keinesfalls selber Betreiberin des Gleises zu sein und hiermit ggf. einen dauerhaften Verlustbetreiber zu riskieren. Daher gilt es auch hier einen Investor und Betreiber zu finden.

#### **4.12 Aufgabenbereich „Friedhöfe“**

Bei dem Aufgabenbereich „Friedhöfe“ handelt es sich um einen gebührenrechnenden Bereich, für den seitens der Stadt Bocholt Gebühren nach KAG erhoben worden sind. Mit Beschluss 0225/2020 vom 07.10.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt beschlossen, dass die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich „Friedhöfe“ zum 01.01.2021 von der Stadt Bocholt auf den Entsorgungs- und Servicebetrieb der Stadt Bocholt (ESB) übergeht. Im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung sind die Bilanzpositionen der Stadt Bocholt, die den Bereich „Friedhöfe“ betreffen, in die Bilanz des ESB zu integrieren. Über die Details der finanziellen Konsequenzen der Übertragung wurde mit Beschluss 099/2021 vom 19.05.2021 entschieden. Im Nachgang zum Jahresabschluss 2020 wurden in 2021 die Werte des Anlagevermögens, des Sonderposten Gebührenaussgleich unter Berücksichtigung offener Forderungen und des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens für den Bereich Friedhof

ermittelt und die entsprechenden Buchungen durchgeführt, um die Übertragung auch mit ihren finanziellen Konsequenzen abzuschließen. Durch die Übertragung wurden das Eigenkapital und die liquiden Mittel verändert.

#### **4.13 Aufgabenbereich „Wasserbau“**

Die Aufgabe des Wasserbaus wird mit Wirkung zum 01.01.2021 durch den ESB wahrgenommen. Die finanzielle Abwicklung soll zur Übersichtlichkeit und aufgrund der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Grund weiterhin bei der Stadt Bocholt erfolgen. Hierzu wird für 2021 weiterhin das Produkt 133322 genutzt. Seit dem Haushaltsjahr 2022 wurde ein Produkt im Fachbereich 34 gebildet (133422), über das die finanzielle Abwicklung geplant und ausgeführt wird. Der ESB verpflichtet sich durch die Übernahme der Aufgabe Wasserbau dementsprechend dazu, alle städtischen Vorgaben, die das Produkt Wasserbau betreffen, zu erfüllen. Diese beinhalten insbesondere auch die Vorgaben bzgl. der Haushaltsplanungen, der Anlagenbuchhaltung, der Beihefte, der Controllingberichte und der Jahresabschlüsse. Hier hat der ESB als Fachbereich der Stadt Bocholt zu agieren und dementsprechend die Vorgaben (z.B. Fristen) einzuhalten, die den Fachbereichen gemacht werden. Für die Bereitstellung von Liquidität (u.a. Aufnahme von Darlehen) ist der Fachbereich Finanzen und Beteiligungen der Stadt Bocholt zuständig.

#### **4.14 EWIBO GmbH**

Die staatsanwaltlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit Geschäften der EWIBO GmbH zu Beginn des Jahres 2021 sind weiterhin noch nicht abgeschlossen und können daher noch nicht abschließend bewertet werden.

Die Stadt ist Alleingeschafterin der EWIBO GmbH, die als GmbH nach zivilrechtlichen Grundlagen des GmbH-Gesetzes und des Aktienrechtes operiert und steuerrechtlich nach dem Gemeinnützigkeitsrecht arbeitet. Ein früher gelebter, aber rechtlich nicht vorhandener Zusammenhang mit den privaten Vereinen jusina e.V. und L-I-A. e.V. wurde nun durch die Gesellschaft und die Gesellschafterin Stadt Bocholt bereinigt.

Die Gesellschafterversammlung der EWIBO GmbH hat keine Kontrollfunktion über die Vereine L-I-A e.V. und jusina e.V. und deren gemeinsame Gesellschaft. Aus diesem Grund sind hieraus für die Stadt keine Haftungsthemen zu erwarten. Weitere Folgen der Untersuchung und Ermittlung sind derzeit nicht absehbar.

Derzeit werden die Strukturen der EWIBO GmbH auf den Prüfstand gestellt. Dies beinhaltet gleichzeitig auch eine Überprüfung und eventuelle Anpassung des Gesellschaftsvertrages. Es wird eine Abspaltung der sozialen Sparte von der Immobiliensparte angestrebt. Aufgrund der Neuausrichtung der Gesellschaft und der Fokussierung auf die sozialen Themen der Stadt Bocholt sind einige Anlagen im Bau der Ewibo GmbH, die Baumaßnahmen betreffen, im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 abgeschrieben worden. Hierdurch entsteht ein außerplanmäßiger Verlust für die Gesellschaft. Derzeit ist jedoch nicht vorgesehen und nicht die Notwendigkeit gegeben, dass der Verlust durch den Kernhaushalt der Stadt Bocholt ausgeglichen werden muss.

#### **4.15 Zinssituation, Verwarentgelte, Kapitalanlagen**

Aufgrund des langanhaltend niedrigen Zinsniveaus nehmen die ortsansässigen Banken Verwarentgelte für die Liquidität der Stadt Bocholt. Die Stadt Bocholt hat zwar gewisse Freibeträge, aber die darüberhinausgehende Liquidität wird komplett verzinst. Dadurch kann



sich auf Dauer die Liquidität von selbst abschmelzen. Aus diesem Grund legt die Stadt Bocholt Kapitalanlagen im konservativem Sinne nach der Anlagenrichtlinie der Stadt Bocholt an.

Die Verwarentgelte der Stadt Bocholt werden von den Banken entsprechen des EZB-Zinssatzes für die Einlagenfazilität weitergeben. Die Banken haben bereits angekündigt, die Verwarentgelte wieder entsprechend abzuschaffen, sobald die Banken selbst keine Zinsen mehr für den „Geldparkplatz“ bei der EZB zahlen müssen, wenn also die EZB den Einlagensatz wieder auf 0 % oder höher anhebt. Aufgrund erster vager Ankündigungen der EZB auftauchen kann auf ein Ende der Verwarentgelte zum IV. Quartal 2022 hin gehofft werden.

Gleichzeitig beherrschen die Ukraine-Krise und die damit zusammenhängenden Auswirkungen für die Weltwirtschaft die Kapitalmärkte. Die Kapitalmärkte sind von extremen Unsicherheit geprägt. Das hat zu starken Verlusten auf dem Kapitalmarkt geführt. Hiervon sind auch die Kapitalanlagen der Stadt Bocholt betroffen. Hier wird in enger Abstimmung mit den verwaltenden Banken ein sinnvolles Konzept erarbeitet, wie diese Verluste langfristig wieder aufgeholt werden können. Es kann jedoch nicht abgeschätzt werden, ob und wann diese Verluste wieder ausgeglichen sein werden.

Der Zinsanstieg ist leider auch schon auf der Darlehensseite bemerkbar. Negativzinsen, die noch in 2021 generiert werden konnten, sind mittlerweile undenkbar. Die Zinsen für aufzunehmende Darlehen befinden sich in einem Aufwärtstrend, der noch lange nicht zu Ende zu sein scheint. Dementsprechend ist ein umfassendes Liquiditätsmanagement umso wichtiger geworden. Für Großprojekte, wie die Sanierung des Rathauses, ist eine vernünftige und mittel- bis langfristige Finanzierungsplanung aufzustellen.

#### **4.16 Hilfen zur Erziehung**

Grundsätzlich ist in der Vergangenheit ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu erkennen. Zudem steigt der Anteil der kostenintensiven Fälle kontinuierlich an. Die Ermittlung der Haushaltsansätze für die Erziehungshilfen erfolgt auf der Grundlage der zum Planungszeitpunkt aktuellen Fallzahlenentwicklung. Sofern sich die Fallzahlen über das Niveau der Planzahlen hinaus entwickeln sollten, könnten Mehraufwendungen den städtischen Haushalt belasten. Theoretisch besteht die Möglichkeit, dass die Kosten der Erziehungshilfen in einem Jahr geringer ausfallen als die jeweiligen Planansätze. Bei einem Anstieg der Fallzahlen und Fallintensität von 10 % ergibt sich eine Mehrbelastung des städtischen Haushalts von rund 1,0 Mio. €.

#### **4.17 Corona-Pandemie**

Die Geschehnisse um die Corona-Pandemie lassen die Stadt Bocholt weiterhin nicht los. Viele öffentliche Veranstaltungen im Bereich Bildung und Kultur sind ausgefallen. Hierdurch sind einige Gebührenauffälle entstanden, die jedoch nur zum Teil durch geringere Kosten abgedeckt wurden. Auch Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Parkgebühren wurden teilweise ausgesetzt. Die Gewerbesteuererinnahmen haben sich grundsätzlich erholt, wenn auch nicht auf das Niveau, das ohne Corona zu erwarten gewesen wäre, so dass zumindest von einer wirtschaftlichen Stabilität in der Stadt Bocholt gesprochen werden kann. Aufgrund der mittlerweile deutlichen Normalisierung für die Wirtschaft, für Veranstaltungen und auch für den privaten Raum ist von keinen weiteren großen Einbrüchen durch die Corona-Pandemie auszugehen. Fraglich ist jedoch, wie sich die Situation zum Herbst und Winter 2022 hin wieder verändert.

#### **4.18 Ukraine-Krieg**

Neben der noch bestehenden Corona-Pandemie ist gleichzeitig im Frühjahr des Jahres 2022 die nächste Krisensituation durch den Krieg in der Ukraine, mitten in Europa, entstanden. Durch den Ukraine-Krieg ist es zu erkennbaren Unsicherheiten für das internationale Wirtschaftsgeschehen gekommen. Hierdurch ist es u.a. zu steigenden Zinsen, steigenden Rohstoffpreisen, steigenden Energiepreisen usw. gekommen, die sich unmittelbar auf die Finanzsituation der Stadt Bocholt auswirken. Nicht nur im laufenden Verwaltungsbereich, sondern auch bei Investitionen wird es durch den extremen Inflationsschub zu deutlichen Kostenanstiegen kommen. Inwieweit diese Inflation zukünftig gebremst wird und Kosten wieder sinken, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Gleichzeitig bestehen durch das Weltwirtschaftsgeschehen große Unsicherheiten auf den Finanzmärkten, die im Blick zu halten sind. Auch hier ist noch nicht abschätzbar, wann es die Nervosität am Kapitalmarkt sich normalisiert und die Turbulenzen abnehmen werden.

### **5. Good Governance und Compliance**

Seit Februar 2022 wurde innerhalb des Beteiligungsmanagements die Entwicklung und anschließende Implementierung eines für den „Konzern“ Stadt Bocholt konzipierten Systems für Good Governance und Compliance beauftragt.

Wenngleich „Compliance“ und „Good Governance“ in der öffentlichen Verwaltung eine noch vergleichsweise neue Erscheinung sind und aus der Privatwirtschaft stammen, so hat die Thematik doch verstärkt im öffentlichen Sektor an Bedeutung gewonnen. Beide Aspekte zusammen ergeben nämlich ein wirkungsvolles Instrument zur Sicherstellung von Regelkonformität im öffentlichen Bereich.

Die Begriffe „Compliance“ und „Good (Public Corporate) Governance“ werden aber häufig vermischt. „Good Governance“ bedeutet so viel wie „Unternehmensverfassung“/ „Verwaltungsverfassung“. „Compliance“ hingegen bedeutet in etwa „Befolgung und Einhaltung“, also das Einhalten von Regeln – dazu gehören Gesetze und Verordnungen ebenso wie unternehmens- oder behördeninterne Richtlinien und Standards.

Der Unterschied liegt in der Perspektive. „Good Governance“ geht von der Sichtweise einer regulierenden Funktion aus. Hierbei geht es vor allem um Vertrauen und Transparenz nach und von außen und beschreibt die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung. „Compliance“ hingegen richtet den Blickwinkel aus Sicht des (kommunalen) Unternehmens und der Verwaltung nach innen aus. Somit wird primär auf den Eigenschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zugehöriger Organe abgestellt. Beide Systeme kombiniert sollen dazu dienen und darauf hinwirken, dass (kommunale) Unternehmen und Beteiligungen sowie die Verwaltung selbst sich wahrnehmbar korrekt und angemessen verhalten und auftreten.

In einem ersten Schritt sind zur synergetischen thematisch-inhaltlichen Konzentration die Funktionen des Antikorruptionsbeauftragten sowie die Verantwortung für das Whistleblowing-Meldesystem beim Compliance-Beauftragten gebündelt worden. Zudem wirkt er als „Kümmerer“ in der Konzeptionierung des Vertragsmanagements mit, da über Verträge Rechte

und Pflichten im „Konzern“ Stadt Bocholt entstehen, die es zu beachten und berücksichtigen gilt.

Darüber hinaus werden mit den städtischen Beteiligungen Auftaktgespräche geführt, die dazu dienen sollen, im operativen Ablauf einen Gleichklang zwischen der „Konzernmutter“ Stadt Bocholt und ihren „Töchtern/Beteiligungen“ herzustellen, von einheitlichen Jahresabschlussarbeiten bis hin zu harmonisierten Zeitplänen; allerdings auch die Evaluation und systematische Handhabung von rechtlichen Risiken im täglichen Arbeiten. Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben sind straf- und bußgeldbewehrt. Hierfür bietet ein funktionierendes Compliance-System eine gute Schutzfunktion.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, aus harmonisierten Arbeitsprozessen aller Akteure und einem Wissen um unterschiedliche rechtliche Risikosphären der Betätigung einen für den „Konzern“ Stadt Bocholt gültigen „Governance Kodex“ mit Compliance-Struktur herzuleiten, der effektives und effizientes, rechtlich sicheres Zusammenwirken und einen transparenten Informationsfluss gewährleistet, um somit durch mehr Nachprüfbarkeit spürbar das Vertrauen in getroffene Entscheidungen zu erhöhen.

## **6. Fazit**

Das Jahr 2021 wurde im Alltag noch vielfach von der Corona-Pandemie begleitet. Wirtschaftlich und finanziell gesehen hat sich die Lage für die Stadt Bocholt allerdings langsam wieder erholt. Dank der Gewerbesteuererinnahmen, die wieder deutlich angestiegen sind, hat die Stadt Bocholt – zumindest vorübergehend – wieder eine gewisse wirtschaftliche Stabilität erreicht.

Bereits Mitte des Jahres 2021 machte der Controllingbericht daher schon deutlich, dass die Befürchtungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021, der während des 2. Lockdowns und mitten im Gewerbesteuerertragsrückgang aufgestellt wurde, nicht eintreten würden. Im 2. Halbjahr 2021 hat man dann schon mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet. Die hohen Gewerbesteuererträge in Höhe von 55,6 Mio. € haben ihren wesentlichen Anteil dazu beigetragen, dass das Jahresergebnis deutlich besser als geplant ausgefallen ist.

Bei dem positiven Jahresergebnis ist allerdings zu beachten, dass nach § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) die Summe der ermittelten Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie als außerordentlicher Ertrag gebucht werden musste. Der außerordentliche Ertrag war für 2021 mit 6,99 Mio. € zu beziffern und hat in dieser Höhe das Jahresergebnis zum Positiven verändert, ohne dass hiermit Einzahlungen verbunden sind. Die entsprechende Bilanzposition Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit ist dagegen ab dem Haushaltsjahr 2025 linear längstens über 50 Jahre erfolgswirksam aufzulösen oder im Jahr 2025 einmalig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Das Jahresergebnis von nunmehr insgesamt +18,0 Mio. € trägt dazu bei, dass die Stadt Bocholt in 2021 einen ausgeglichenen Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO NRW ausweist. Gleichzeitig wird durch dieses Jahresergebnis die Ausgleichsrücklage angefüllt, so dass auch für die nächsten Jahre mehr Sicherheit gegeben ist, einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Betrachtet man nun die Finanzrechnung, erkennt man einen Finanzmittelüberschuss von +1,62 Mio. €. Dieser Betrag ist zwar ebenfalls positiv, jedoch deutlich geringer als der Überschuss der Ergebnisrechnung. Hierfür ist zwei Aspekte direkt festzustellen:

Zunächst einmal ist der nicht zahlungswirksame außerordentliche Ertrag zu nennen, der sich nicht auf die Finanzrechnung auswirkt und dementsprechend eine Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung in Höhe von 6,99 Mio. € bewirkt.

Des Weiteren spielt hier aber auch die Anlage von Liquidität entsprechend der Anlagenrichtlinie am Kapitalmarkt eine Rolle, da diese als investive Auszahlungen gebucht werden. Die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen hinsichtlich dieser Finanzanlagen beträgt 6,0 Mio. € und beeinflusst ebenfalls direkt die Finanzrechnung.

Allein schon diese beiden Effekte machen deutlich, dass der Haushaltsausgleich nicht im direkten Zusammenhang mit einer Erhaltung der Liquidität steht.

Auch schlagen die bedeutsamen Investitionsprojekte mit hohen Zahlungsverpflichtungen im Finanzergebnis zu Buche. In diesem Zusammenhang ist ein gutes Investitions- aber auch Fördermittelcontrolling wichtig, damit seriös geplant, möglichst viele Fördermöglichkeiten abgeschöpft und die Zukunftsfähigkeit der Stadt Bocholt gestärkt werden kann. Daher ist hierauf ein Fokus zu legen und das Berichtswesen weiter zu optimieren.

Aufgrund der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzmarktunsicherheiten wird auch die Wichtigkeit von soliden Finanzierungsplanungen für künftige Großprojekte unterstrichen.

Wegen der aktuellen Thematik um regenerative Energien im Zusammenhang mit steigenden Energiepreisen, aber auch im Hinblick auf „Sustainable Finance“ (nachhaltige Finanzierung) ist der Haushalt zukünftig noch nachhaltiger aufzustellen. Hierzu sollen die ersten Umstellungen im Rahmen der Haushaltsplanungen 2023 erfolgen.

aufgestellt, 21.06.2022

bestätigt, 21.06.2022



Jennifer Schlaghecken

Stadtkämmerin



Thomas Kerkhoff

Bürgermeister

## **Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Bocholt zum 31.12.2021**

### **Allgemeines**

Das Jahr 2021 ist rechnermäßig beendet und findet seinen gesetzlichen Abschluss in der Aufstellung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Nachbetrachtung und Analyse. Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 18,0 Mio. € ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz (-5,0 Mio. €) handelt es sich um eine positive Abweichung in Höhe von 23,1 Mio. €.

Diese Entwicklung ist insbesondere auf das Ergebnis der ordentlichen Erträge mit einem Anordnungssoll von rd. 212,9 Mio. € zurückzuführen. Im Saldo haben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 20,6 Mio. € ergeben. Die Abweichung der Steuererträge beläuft sich insgesamt auf 14,1 Mio. €. Ursächlich für die Abweichung der Steuererträge sind insbesondere die Gewerbesteuererträge (+11,7 Mio. €) sowie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (+2,7 Mio. €). Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich Mehrerträge in Höhe von 2,5 Mio. € und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Mehrerträge in Höhe von 2,1 Mio. € ergeben. Bei den ordentlichen Aufwendungen sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. € entstanden. Nähere Informationen können den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung entnommen werden.

Im Rahmen der Ergebnisanalyse ist zu berücksichtigen, dass sich das außerordentliche Ergebnis auf 7,0 Mio. € beläuft. Hierbei handelt es sich um die gem. § 5 Abs. 2 u. 3 NKF-CIG ermittelte Summe der Corona bedingten Haushaltsbelastungen, die gem. § 5 Abs. 4 i.V.m. § 6 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und als Bilanzierungshilfe aktiviert wurde. Es ist zu beachten, dass es sich bei dieser Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ nicht um einen Vermögensgegenstand handelt und keine Liquidität darstellt.

Die Bilanzsumme der Stadt Bocholt hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 21,1 Mio. € erhöht. Neben der um 7,0 Mio. € zu erhöhenden Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ (Aktivseite) ist das Anlagevermögen um 2,8 Mio. € und das Umlaufvermögen um 9,0 Mio. € gestiegen. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,7 Mio. € verringert. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Haushaltsjahr 2021 eine Summe von 11,0 Mio. € in kurzfristige Finanzanlagen des Umlaufvermögens, zur Vermeidung von Verwarentgelten, angelegt wurde. Zum Endes des Jahres wurde hingegen eine Finanzanlage in Höhe von 5,0 Mio. € zur Stärkung der Liquidität aufgelöst, sodass sich die Wertpapiere des Umlaufvermögens im Saldo um 6,0 Mio. € erhöht haben.

Insbesondere aufgrund des Jahresüberschusses hat sich das städtische Eigenkapital im Jahr 2021 im Saldo um 14,9 Mio. € erhöht. Neben dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz haben sich auch die Sonderposten (+4,0 Mio. €) sowie die Rückstellungen (+5,2 Mio. €) erhöht. Die Verbindlichkeiten haben sich im Ergebnis um 3,1 Mio. € verringert. Diese Entwicklung ist auf eine Vielzahl von Veränderungen bei unterschiedlichen Bilanzpositionen zurückzuführen, welche im Folgenden näher erläutert werden.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wird gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Vorgaben der GO NRW und der KomHVO NRW erstellt. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Bocholt vermittelt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

- Die Wertansätze des Anlagevermögens basieren auf den Zahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020. Grundlage für die Bewertung der neu angeschafften oder hergestellten Anlagegüter waren die Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO.
- Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen dem Aktivierungsverbot nach § 44 Abs. 1 KomHVO.
- Zur periodengerechten Darstellung des Werteverzehrs wird das Anlagevermögen um die planmäßigen Abschreibungen vermindert (§ 36 KomHVO). Die Abschreibungen erfolgen ausnahmslos linear. Grundlage für die Abschreibungen ist die aktuelle Abschreibungstabelle der Stadt Bocholt.
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410,00 € (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden seit 01.01.2019 gem. § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand gebucht. Die Auszahlungen werden der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet.
- Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Als Ausnahmen werden u.a. der Medienbestand der Stadtbibliothek sowie die Schutzkleidung des Rettungsdienstes und des Brandschutzes als Gruppe ausgewiesen.
- Für das Straßenvermögen wird das Verfahren der permanenten Inventur angewendet. Zu diesem Zweck werden jährlich 20 % des Straßenvermögens im Rahmen der Kontrollen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht nach dem StrWG NRW durch eigenes Personal erfasst und bewertet. Darin enthalten sind auch die Wirtschaftswege.
- Gemäß der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO werden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Beim Umlaufvermögen bleibt es bei der Verbuchung über die Ergebnisrechnung.
- Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Eine Ausnahme stellt hier die Bilanzierung der Forderungen aus Ausgleichsansprüchen nach § 107 b BeamtVG dar, die nach dem Barwert im Sinne des § 37 Abs. 1 KomHVO angesetzt werden. Entsprechend der Vorgehensweise bei der Bewertung der Forderungen für die Eröffnungsbilanz wird dieses Verfahren auch beim Jahresabschluss angewandt. Einzelwertberichtigungen erfolgen ab einer Größenordnung von 20.000,00 € und werden nach individueller Risikoprüfung beurteilt. Unterhalb dieser Größenordnung erfolgt eine pauschale Einzelwertberichtigung nach Fallgruppen mit unterschiedlichen Abschlägen. Die Niederschlagung von Forderungen wird erst nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Beitreibung durchgeführt. Negative Forderungen werden bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens vom 17.02.2022. Als Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen – Lippe werden die Daten von dort bereitgestellt.
- Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller Risiken, die zum Bilanzstichtag bestanden und bekannt sind, gebildet.
- Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### **Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen**

Entsprechend der Vorschrift des § 42 KomHVO werden die einzelnen Bilanzpositionen aufgeführt und erläutert.

## Aktiva

### 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

**13.268.904,00 €**

(6.279.036,00 €)

Bei den Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit handelt es sich um eine Bilanzierungshilfe zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Haushaltsbelastungen. Dieses im Jahr 2020 neu eingeführte Instrument des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 anzuwenden.

Nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG)“ ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln und anschließend als außerordentlicher Ertrag bilanziell zu aktivieren.

Die Ermittlung der Corona bedingten Haushaltsbelastungen erfolgt gem. § 5 Abs. 2 - 4 NKF-CIG anhand einer konkreten Ermittlung oder hilfsweise im Rahmen einer Nebenrechnung, soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2021 mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2021.

Als Grundlage für die konkret ermittelten Positionen dient das eingeführte Reporting der Corona bedingten Auswirkungen. Die Fachbereiche wurden angewiesen, quartalsweise die Corona bedingten Auswirkungen der Ergebnisrechnung zu dokumentieren und der Kämmerei zu melden. Bei der Ermittlung wurden die finanziellen Auswirkungen vollumfänglich berücksichtigt – sowohl Mindererträge und Mehraufwendungen als auch Mehrerträge und Mehraufwendungen.

Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG ist die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gem. § 6 NKF-CIG gesondert zu aktivieren.

Die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit im Jahr 2021 beliefen sich auf 6.989.868,00 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Budget</b>	<b>finanzielle Auswirkungen Ergebnisrechnung COVID-19</b>
-00- Bürgermeister und zugeordnete Bereiche	-180.000
-10- Zentrale Verwaltung	-17.989
-20- Öffentliche Ordnung	-196.000
-21- Kultur und Bildung	-117.737
-22- Soziales	+2.315
-23- Jugend, Familie, Schule und Sport	-81.099
-31- Grundstücks- und Bodenwirtschaft	-2.562
-33- Mobilität und Umwelt	-148.300
<b>Ergebnis Fachbereiche</b>	<b>-741.372</b>
Zentrale Finanzwirtschaft	-6.248.496
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-6.989.868</b>

Im Rahmen der Wertermittlung des außerordentlichen Ertrags sowie der Bilanzierungshilfe nach § 5 NKF-CIG ist im Wesentlichen die Zentrale Finanzwirtschaft zu erläutern.

<b>Position in der Ergebnisrechnung <u>Zentrale Finanzwirtschaft</u></b>	<b>Bilanzierungshilfe in €</b>	<b>Ermittlungsmethode</b>
Steuern und ähnliche Abgaben		
- Gewerbesteuer	-4.300.000	Konkrete Ermittlung
- Einkommensteuer	-1.234.394	Plan-Ist-Vergleich
- Vergnügungssteuer	-497.675	Plan-Ist-Vergleich
Transferaufwendungen		
- Gewerbesteuerumlage	+329.000	Konkrete Ermittlung
- Förderprogramme	-362.961	Konkrete Ermittlung
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
- Corona-Sonderbudget	-182.466	Konkrete Ermittlung
<b>Gesamt</b>	<b>-6.248.496</b>	

Zur konkreten Ermittlung der Gewerbesteuermindererträge wurden, wie bereits in den unterjährigen Reportings, die Corona bedingten Herabsetzungen herangezogen. Wurden diese Herabsetzungen im Laufe des Jahres 2021 wieder nach oben korrigiert, erfolgte eine entsprechende Berücksichtigung. Die Mindererträge beliefen sich auf 4,3 Mio. €. Die weiteren Corona bedingten Auswirkungen bei anderen Steuererträgen konnten hingegen nicht konkret, sondern nur pauschal mit einem Plan-Ist-Vergleich ermittelt werden.

Die Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 329.000 € sind korrespondierend zu den Gewerbesteuerminderaufwendungen ermittelt und behandelt worden.

Die städtischen Anteile an den Förderprogramm „Bocholt Gutschein“ (Vorlage-Nr. 0147/2020) stellten Corona bedingte Mehraufwendungen dar und konnten konkret beziffert werden. Die erste Gutscheinaktion wurde im Jahr 2020 (Vorlage-Nr. 0147/2020) beschlossen. Da bis zum 31.12.2020 nicht alle Abrechnungen bei der Stadt Bocholt eingegangen sind, wurden die freien Mittel in Höhe von 96.000 € ins Folgejahr übertragen. Im Jahr 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung einen weiteren Zuschuss für eine zweite Gutscheinaktion (039/2021) beschlossen. Die entstandenen Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2021 auf rd. 363.000 €.

Zur Sicherung des Verwaltungsbetriebs wurde durch die Stadtverordnetenversammlung bereits im Jahr 2020 das „Corona-Sonderbudget“ beschlossen (Vorlage-Nr. 0071/2020 u. 0075/2020), welches pandemische Mehraufwendungen darstellt und konkret über einzelne Sachverhalte ermittelt werden kann. Mit der Sitzungsvorlage 352/2021 wurde das Budget um weitere 100.000 € erhöht.

Die weiteren Corona bedingten Belastungen in den Fachbereichsbudgets konnten anhand des unterjährigen Reportings und einzelner Sachverhalte konkret ermittelt werden.

Diese Bilanzposition der Aktivseite der Bilanz ist als reine Bilanzierungshilfe konzipiert und stellt somit keinen Vermögensgegenstand dar. Die Aktivierung dieses außerordentlichen Ertrags ist außerdem nicht mit zusätzlicher Liquidität verbunden. Gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG ist die im Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder gem. Abs. 2 im Jahr 2024 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

In gleicher Höhe wird in der Ergebnisrechnung gem. § 5 Abs. 5 NKF-CIG ein außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

## **1. Anlagevermögen**

Zum Anlagevermögen einer Gemeinde gehören diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht nur vorübergehend zum Zwecke der Aufgabenerfüllung vorgehalten werden, selbständig



verwertbar sind und sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde befinden nach § 34 Abs. 1 KomHVO. Die Zuordnung ist dabei nicht abhängig vom Wert des jeweiligen Vermögensgegenstandes, sondern von seiner Zweckbestimmung. Unter Beachtung des § 44 KomHVO werden die Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung geführt. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt gem. § 42 Abs. 3 KomHVO. Eine Zusammenfassung des gesamten Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen, der Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss ist (§ 45 KomHVO).

## **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 733.678,01 €**

(729.061,24 €)

Bei immateriellen Vermögensgegenstände, die aktiviert werden, handelt es sich um nicht physisches Vermögen, das entgeltlich gem. § 44 Abs. 1 KomHVO erworben worden ist.

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Lizenzen und Software	461.716,36	224.315,86	3.133,80	278.352,55	227.572,96	733.678,01
DV-Software	256.877,62	0,00	1,00	-256.876,62	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen	10.467,26	11.008,67	0,00	-21.475,93	0,00	0,00
	<b>729.061,24</b>	<b>235.324,53</b>	<b>3.134,80</b>	<b>0,00</b>	<b>227.572,96</b>	<b>733.678,01</b>

### Lizenzen und Software/DV-Software

Aufgrund einer schwierigen trennscharfen Abgrenzung zwischen Lizenzen und Software wurde sich im Haushaltsjahr 2021 – nach Rücksprache mit der Revision – dazu entschieden, zukünftig entsprechende Anlagegüter einheitlich unter diesen Bilanzposten zu bilanzieren. Folglich wurden im Jahr 2021 alle Anlagegüter des bisherigen Bilanzpostens „DV-Software“ (rd. 256.900 €) auf diese Position umgebucht.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2021 u.a. eine Software zur Raum- und Ressourcenverwaltung (rd. 28.400 €) angeschafft. Hinzu kommen Zugänge aufgrund des Erwerbs von Lizenzen zur Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen, zur Digitalisierung der Verwaltungsarbeit sowie des Schuldbetriebs und der notwendigen Ausstattung der städtischen IT.

### Geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände

Der Zugang im Haushalt umfasst die Anschaffung der Schnittstellenlizenz für den Rettungsdienst sowie ein Statistikmodul, welche im Anschluss durch die Inbetriebnahme auf den Bilanzposten „Lizenzen und Software“ umgebucht wurden.

## **1.2 Sachanlagen**

Zu den Sachanlagen gehören alle materiellen Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde zum Zwecke der Aufgabenerfüllung länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden.

### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundes und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut (§ 72 BewG).

<u>1.2.1.1 Grünflächen (einschl. Aufwuchs/Aufbauten)</u>	<u>46.102.201,86 €</u>
	(47.248.636,77€)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Park- u. Grünanlagen	24.667.880,73	1.367.408,57	52.697,15	328.134,66	0,00	26.310.726,81
Friedhöfe	2.532.508,18	0,00	2.532.508,18	0,00	0,00	0,00
Sportflächen	7.393.621,22	428.621,50	95.915,85	0,00	0,00	7.726.326,87
Spielplätze	3.289.579,30	12.720,00	0,00	0,00	0,00	3.302.299,30
Kleingartenanlagen	727.329,00	0,00	0,00	0,00	0,00	727.329,00
Wasserflächen	602.225,00	0,00	0,00	0,00	0,00	602.225,00
Naturschutzwürdige Flächen	537.126,62	6.504,89	0,00	17.348,66	0,00	560.980,17
Ausgleichsflächen	1.196.318,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.196.318,48
Unland	112.884,70	305,00	677,50	-6,50	0,00	112.505,70
	<b>41.059.473,23</b>	<b>1.815.559,96</b>	<b>2.681.798,68</b>	<b>345.476,82</b>	<b>0,00</b>	<b>40.538.711,33</b>

### Park- und Grünflächen

Mehrere Teilflächen im Bereich Enkhook mit einem Gesamtwert von rd. 1,3 Mio. € sind im Haushaltsjahr 2021 zugegangen. Darüber hinaus erhöht eine Umbuchung in Höhe von rd. 0,3 Mio. € den Wert des Bilanzpostens, welcher im Wesentlichen Grünanlagen im Bereich Wüppings Weide betrifft.

Demgegenüber sind Teilflächen u.a. im Bereich Wüppings Weide und Heutingsweg verkauft worden.

### Friedhof

Mit Beschluss 0225/2020 vom 07.10.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt beschlossen, dass die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich „Friedhöfe“ von der Stadt Bocholt auf den ESB übergeht. Im Zuge dessen sind im zum 01.01.2021 die entsprechenden Anlagegüter aus der städtischen Bilanz abgegangen und an den ESB übertragen worden.

### Sportflächen

Für die Sportanlage DJK Barlo wurde eine Teilfläche im Wert von rd. 0,33 Mio. € erworben. Die weiteren Zugänge sowie der Abgang ergaben sich aufgrund Neuvermessungen im Bereich Am Hünting.

### Spielplätze

Für den Spielplatz im Bereich Von-Rhemen-Straße ist im Haushaltsjahr 2021 eine Teilfläche mit einem Wert von rd. 12.700 € zugegangen.

### Naturschutzwürdige Flächen

Für die naturnahe Grünfläche Laaker Bach sowie für die Umlegungsrinne am Stauwehr Zur Eisenhütte sind Teilgrundstücke im Jahr 2021 zugegangen. Nach Abschluss des Kaufverfahrens wurde zudem eine Teilfläche im Bereich Laaker Bach von dem Bilanzposten „Geleistete Anzahlung“ zu diesem Bilanzposten umbucht.

## Unland

Der Zugang in Höhe von 305 € umfasst Nebenkosten für ein Grundstück im Bereich Bömkesweg. Dieses Grundstück sowie Teilflächen im Bereich Johannesstraße und Up´m Höwel sind im gleichen Jahr veräußert worden.

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Aufwuchs Park- und Grünanlagen	4.234.546,71	7.507,89	0,00	-228.362,77	201.172,79	3.812.519,04
Aufwuchs/ Aufbauten Friedhof	1.005.982,95	0,00	1.005.982,95	0,00	0,00	0,00
Aufbauten Spielplätze	884.687,44	195.583,62	37,00	813.910,06	204.105,91	1.690.038,21
Aufbauten Ausgleichsflächen	63.946,44	0,00	99,25	0,00	2.913,91	60.933,28
	<b>6.189.163,54</b>	<b>203.091,51</b>	<b>1.006.119,20</b>	<b>585.547,29</b>	<b>408.192,61</b>	<b>5.563.490,53</b>

### Aufwuchs auf Park- und Grünanlagen

Der Zugang bei diesem Bilanzposten bezieht sich auf nachträgliche Anschaffungskosten für die Grünanlage im Bereich Pollstiege (rd. 3.300 €) sowie eine Sitzgruppe im Bereich Schollstraße (rd. 4.000 €).

Die Umbuchung in Höhe von rd. 228.000 € bezieht sich auf Beleuchtung im Bereich der Aa-Promenade, welche nun unter der Bilanzposition „Beleuchtung“ geführt werden.

### Aufwuchs/Aufbauten Friedhof

Mit Beschluss 0225/2020 vom 07.10.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt beschlossen, dass die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich „Friedhöfe“ von der Stadt Bocholt auf den ESB übergeht. Im Zuge dessen sind im Jahresabschluss 2021 die entsprechenden Anlagegüter aus der städtischen Bilanz abgegangen und an den ESB übertragen worden.

### Aufbauten Spielplätze

Im Haushaltsjahr 2021 wurden unterschiedliche Spielgeräte für den Spielplatz Von-Rhemen-Straße mit einem Gesamtwert von rd. 70.000 € und für den Spielplatz Homboldtplatz mit einem Gesamtwert von rd. 32.000 € gekauft. Zudem wurde für den Spielplatz In der Ziegelheide ein Spielturm angeschafft (rd. 21.000 €).

Darüber hinaus erhöhen Umbuchungen von rd. 814.000 € den Wert des Bilanzpostens. Diese Umbuchungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Fertigstellungen diverser Spielgeräte für die Spielplätze Auf dem Dannenkamp, Käthe-Kollwitz-Straße, Sertürnerstraße, Siedlerstraße und Up´m Sondern. Des Weiteren wurden im Jahr 2021 alte Spielgeräte verschrottet.

### Aufbauten auf Ausgleichsflächen

Im Haushaltsjahr 2021 musste eine Rechnungskorrektur vorgenommen werden, sodass ein Abgang in Höhe von fast 100 € zu verbuchen war.

### 1.2.1.2 Ackerland

8.873.698,75 €

(8.911.301,56 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Afa EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Ackerland	8.911.301,56	96,39	37.699,20	0,00	0,00	8.873.698,75

Der Zugang von rd. 96 € ist durch die Neuvermessung einer Fläche im Bereich der Möllenstegge entstanden. Demgegenüber wurden Teilflächen im Bereich Enkhook neu zugeordnet, sodass ein Abgang in Höhe von rd. 38.000 € entstanden ist. Diese Flächen sind nun teilweise unter den Bilanzposten „Grund und Boden von Park- und Grünanlagen“ sowie „Grund und Boden von naturschutzwürdigen Flächen“ bilanziert.

### 1.2.1.3 Wald, Forsten

500.445,70 €

(500.780,20 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Afa EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Wald, Forsten	500.780,20	0,00	334,50	0,00	0,00	500.445,70

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Teilfläche im Bereich Am Hünting aufgrund von Neuvermessungen abgegangen.

### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

9.885.153,53 €

(18.385.949,87 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Rohbau- und Bauerwartungsland	15.836.793,65	232.567,51	8.216.022,45	-514.038,40	0,00	7.339.300,31
Erbbaurechts- grundstücke	2.090.209,66	0,00	0,00	0,00	3.303,00	2.086.906,66
sonst. unbeb. Grundstücke	458.946,56	0,00	0,00	0,00	0,00	458.946,56
	<b>18.385.949,87</b>	<b>232.567,51</b>	<b>8.216.022,45</b>	<b>-514.038,40</b>	<b>3.303,00</b>	<b>9.885.153,53</b>

Rohbau- und Bauerwartungsland sind Flächen, für die eine bauliche Nutzung zu erwarten ist, wobei der Zeitpunkt der baulichen Nutzung in Abhängigkeit von den bau- und planungsrechtlichen Gegebenheiten sowie dem Grad der Ausnutzung variieren kann. Auf der anderen Seite sind es Flächen, die entsprechend den planungsrechtlichen Anforderungen nachzuordnen sind. Bei den bilanzierten Erbbaurechtsgrundstücken ist die Stadt Bocholt Erbbaurechtsgeberin. In diesem Fall ist der Bodenwert zu bilanzieren.

#### Rohbau- und Bauerwartungsland

Der Zugang in Höhe von rd. 233.000 € umfasst Kaufnebenkosten für Flächen im Bereich Enkhook. Im Rahmen der Neuordnung des I-Parks sind auch bei diesem Bilanzposten Teilflächen im Bereich Enkhook, Mussumer Ringstraße und Am Laaker Bach betroffen, sodass Grundstücke abgegangen bzw. umgebucht wurden. Die Flächen werden nun teilweise unter den Bilanzposten „Grund und Boden von Park- und Grünanlagen“, „Grund und Boden für

Straßen und Plätze“ und „Unbebaute Gewerbegrundstücke zur Veräußerung“ geführt. Zudem wurde ein Grundstück im Bereich Enkhook verkauft.

### Erbbaugrundstücke

Im Haushaltjahr 2021 wurden drei Erbbaurechte Neuberechnet, sodass eine Sonderabschreibung von insgesamt rd. 3.000 € entstanden ist.

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Wert und Zweckbestimmung gegenüber dem Wert des Grundes und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Gebäude und Außenanlagen selbstständige Vermögensgegenstände dar. Sie sind insofern getrennt vom Grund und Boden zu aktivieren.

Wertermittlung und Wertansatz erfolgen jeweils getrennt nach Boden- und Gebäudewert.

### 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die Stadt Bocholt ist nicht wirtschaftlicher Eigentümer von Kinder- und Jugendeinrichtungen. Träger dieser Einrichtungen sind in der Hauptsache die Kirche oder Sozialverbände. Hier leitet die Stadt Bocholt Erstattungen und Zuschüsse für laufende Aufwendungen und Investitionen weiter.

### 1.2.2.2 Schulen

Die Schulen werden in der Bilanz der Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB) geführt.

### 1.2.2.3 Wohnbauten (Übergangseinrichtungen)

Grundstücke sowie Gebäude für Übergangseinrichtungen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Bocholt.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 9.928.496,26 €  
(10.473.900,95 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Grund und Boden / sonstige Wohnbauten	927.244,31	0,00	0,00	0,00	0,00	927.244,31
Gebäude u. Aufbauten v. sonst. Wohnbauten	3.097.901,31	0,01	0,00	0,00	144.717,52	2.953.183,80
Sport- und Vereinsheime	1.893.492,27	0,00	0,00	0,00	73.035,45	1.820.456,82
Freizeitanlagen	1.327.662,02	0,00	0,00	0,00	48.514,03	1.279.147,99
Aufbauten Sport- u. Freizeitanlagen	3.227.601,04	1.664,06	0,00	0,00	280.801,76	2.948.463,34
	<b>10.473.900,95</b>	<b>1.664,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>547.068,76</b>	<b>9.928.496,26</b>

Die Kategorie 'Sonstige Gebäude' stellt einen Sammelposten für alle bebauten Grundstücke dar, die keiner anderen Spezialkategorie zugeordnet werden können.

### Aufbauten Sport- und Freizeitanlagen

Für den Kunstrasenplatz SV Biemenhorst sind im Haushaltsjahr 2021 nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 1.664,06 € zugegangen.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Aufgrund seiner Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Dazu zählen insbesondere Straßen, Wege und Plätze, Verkehrseinrichtungen und Sonderbauwerke. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Infrastrukturanlagen selbstständige Vermögensgegenstände dar.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 54.305.625,18 €  
(53.381.564,97 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Brücken und Tunnel	127.311,68	0,00	0,00	0,00	0,00	127.311,68
Gleisanlagen	848.926,80	0,00	2.852,00	0,00	0,00	846.074,80
Straßen, Wege, Plätze	49.860.196,73	743.712,65	8.043,47	190.684,03	0,00	50.786.549,94
Parkplätze	2.543.980,64	204,50	15,50	370,00	0,00	2.544.539,64
sonstiges Infrastrukturvermögen	1.149,12	0,00	0,00	0,00	0,00	1.149,12
	<b>53.381.564,97</b>	<b>743.917,15</b>	<b>10.910,97</b>	<b>191.054,03</b>	<b>0,00</b>	<b>54.305.625,18</b>

#### Straßen, Wege und Plätze

Im Haushaltsjahr 2021 wurden lediglich kleinere Zugänge, Abgänge und Umbuchungen vermerkt, die nur unwesentlich die Höhe des Bilanzpostens beeinflussen. Insbesondere die Zugänge sind teilweise durch die Neuordnung im Bereich des I-Parks beeinflusst.

#### Parkplätze

Zwei kleine Grundstücksflächen im Bereich Wiesenstraße und Am Hünting sind aufgrund von Neuvermessungen im Haushaltsjahr 2021 zugegangen (inkl. Umbuchung). Die Teilfläche Wiesenstraße ist im gleichen Jahr zudem veräußert worden.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel 11.245.700,65 €  
(10.940.168,45 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Brücken und Tunnel	10.940.168,45	2.934,90	1,00	555.217,39	252.619,09	<b>11.245.700,65</b>

Nach der Fertigstellung der Podiumsbrücke im Jahr 2019 sind im Haushaltsjahr 2021 noch nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von fast 3.000 € zugänglich. Zudem erhöhen Umbuchungen vom Bilanzposten „Anlagen im Bau“ für die Podiumsbrücke sowie die Eisenbahnbrücke im Bereich kubaa den Wert dieser Bilanzposition.

Demgegenüber ist die alte Eisenbahnbrücke mit einem Restwert von 1,00 € im Haushaltsjahr 2021 abgegangen.

**1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen** 1,00 €  
(1,00 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Gleisanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Es handelt sich um das Industriestammgleis, das vom Bahnhof Bocholt zum Industriepark Mussum und weiter bis zur Kläranlage führt.

**1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen werden beim ESB bilanziert.

**1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen** 132.983.876,11 €  
(136.281.093,61 €)

**1.2.3.5.1 Straßen, Wege und Plätze** 130.993.340,27 €  
(134.314.149,65 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Straßen, Wege u. Plätze	134.314.149,65	1.621.648,86	391.318,63	1.851.944,00	6.403.083,61	130.993.340,27

Im Folgenden sind die größten Straßenbaumaßnahmen aufgelistet, die in 2021 als Zugang oder Umbuchung aktiviert wurden sowie Straßenbauabschnitte, die als Abgang zu verbuchen waren.

<b>Straße/Bezeichnung</b>	<b>Zugang in €</b>	<b>Abgang in €</b>	<b>Umbuchung in €</b>
Alter Ostwall			223.729,66
Barloer Weg		100.954,03	1.098.364,47
Brunsmannstraße	14.360,00		224.498,08
Burloer Weg	336.522,50	152.239,92	-1.098.364,47
Frieda-Kahlo-Straße	124.059,14		-577.345,35
Kaiser-Wilhelm-Straße			372.155,16
Käthe-Kollwitz-Straße			867.740,93
Up´m Sondern	24.630,00		-140.251,98
Von-Rhemen-Straße	392.659,54		
Werther Straße			565.266,25

### 1.2.3.5.2 Verkehrslenkungsanlagen und Beleuchtung

1.990.535,84 €

(1.966.943,96 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Signalanlagen	553.420,08	89.490,62	4,00	0,00	124.055,57	518.851,13
Wegweisung	230.469,53	0,00	0,00	0,00	29.693,37	200.776,16
Beleuchtung	1.155.297,98	26.448,92	145.856,27	266.206,00	51.857,72	1.250.238,91
Parkleitsystem	27.756,37	0,00	0,00	0,00	7.086,73	20.669,64
	<b>1.966.943,96</b>	<b>115.939,54</b>	<b>145.860,27</b>	<b>266.206,00</b>	<b>212.693,39</b>	<b>1.990.535,84</b>

#### Signalanlagen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Signalanlagen im Bereich der Münsterstraße (35.700 €), Meckenemstraße (23.400 €), Hohenzollernstraße (18.600 €) und Welfenstraße (11.800 €) auf LED-Technik umgerüstet. Die entsprechenden Kosten erhöhen den Wert des Bilanzpostens um fast 90.000 €. Die entsprechenden Altanlagen wurden hingegen verschrottet.

#### Beleuchtung

Die Zugänge dieses Bilanzpostens betreffen neue Leuchtstellen im Bereich Von-Rhemen-Straße (23.500 €), Pater-Weikamp-Weg (1.600 €) und Käthe-Kollwitz-Straße (1.300 €). Die Beleuchtung u.a. für die Aa-Promenade auf dem kubaa-Gelände (260.600 €) wurde im Haushaltsjahr 2021 in Betrieb genommen und daher auf diesen Bilanzposten umgebucht und aktiviert. Die Abgänge beziehen sich u.a. auf Leuchtstellen im Bereich Hoves Esch, Zur Eisenhütte, Hannah-Arendt-Straße und Pater-Weikamp-Weg, die im Jahr 2021 verkauft wurde.

### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

6.628.733,48 €

(6.657.994,13 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	6.657.994,13	61.472,16	0,00	50.623,19	141.356,00	<b>6.628.733,48</b>

Unter der Bilanzposition „sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ werden Anlagegüter, wie beispielsweise Lärmschutzwände, Feuerlöschbrunnen und Stauwehre, bilanziert.

Nachdem in 2019 das Stauwehr Zur Eisenhütte fertiggestellt und aktiviert wurde, sind im Haushaltjahr 2021 noch nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von rd. 56.500 € zugegangen. Zudem entstand ein Feuerlöschbrunnen im Bereich Im Jägeringshof.

Die Umbuchungen betreffen zum einen die Lärmschutzwand im Bereich Brunsmannstraße (47.500 €) und zum anderen ein Hochbeet im Bereich der Rebenstraße (3.100 €)



**1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden****233.740,62 €**

(241.800,64 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Sportheim VFL Bocholt	241.800,64	0,00	0,00	0,00	8.060,02	233.740,62

Dieser Bilanzposition sind die Aufbauten zugeordnet, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden sowie Mietereinbauten.

Im Haushaltsjahr 2021 sind lediglich die jährlichen Abschreibungen angefallen.

**1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler****1.903.779,74 €**

(1.895.779,74 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Kunstgegenstände	1.895.779,74	8.000,00	0,00	0,00	0,00	1.903.779,74

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dazu zählen u.a. Kunstgegenstände und Sammlungen des Stadtmuseums Bocholt und die Amtskette des Bürgermeisters.

Der Stadt Bocholt wurde im Haushaltsjahr 2021 ein Ziergitter für das Historische Rathaus geschenkt. Daher ist neben dem Kunstwerk ein Sonderposten in gleicher Höhe in die städtische Bilanz aufzunehmen.

**1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge****3.947.069,11 €**

(4.070.232,39 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Maschinen	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00
Technische Anlagen	423.198,26	0,00	0,00	0,00	41.921,60	381.276,66
Fahrzeuge Feuerwehr	3.647.028,13	43.955,49	2,00	336.973,17	462.168,34	3.565.786,45
	<b>4.070.232,39</b>	<b>43.955,49</b>	<b>2,00</b>	<b>336.973,17</b>	<b>504.089,94</b>	<b>3.947.069,11</b>

Zu den Anlagen und Maschinen gehören technische und nichttechnische Vorrichtungen, die unmittelbar der kommunalen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und nicht als fester Gebäudebestandteil zusammen mit dem Gebäude bewertet sein. Zudem werden unter dieser Bilanzposition die städtischen Fahrzeuge aufgeführt.

**Fahrzeuge Feuerwehr**

Innerhalb des Haushaltsjahres 2021 wurde ein Gerätewagen Logistik (GWL) für rd. 16.200 € für die Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie gekauft. Der weitere Zugang in Höhe von rd. 26.800 € ist auf die Aufbesserung des Rüstwagens zur Erhöhung der Nutzungsdauer zurückzuführen.

Darüber hinaus wurde die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs (TLF 4000) abgeschlossen, sodass die Anschaffungskosten von rd. 337.000 € vom Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen“ umgebucht werden konnten.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 5.785.366,20 €**

(4.422.343,90 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
EDV/Kommunikationstechnik	2.482.860,94	2.022.505,43	3.603,22	12.500,00	956.528,92	3.557.734,23
Werkzeuge	3.087,64	0,00	0,00	0,00	566,03	2.521,61
Sonstige BGA	1.936.395,32	694.513,90	5.195,54	8.008,81	408.612,13	2.225.110,36
	<b>4.422.343,90</b>	<b>2.717.019,33</b>	<b>8.798,76</b>	<b>20.508,81</b>	<b>1.365.707,08</b>	<b>5.785.366,20</b>

#### EDV/Kommunikationstechnik

Bei den Zugängen machen die Neubeschaffungen für Schulen (IPads, Screenboards, Notebooks etc.) einen Betrag von rd. 1,2 Mio. € aus. Zudem wurde für die Stadtverwaltung in Speicherinfrastruktur investiert (226.400 €). Dazu kommen noch diverse Anschaffungen, z.B. für den Ausbau der digitalen Infrastruktur und zur Gewährung von Homeoffice.

Demgegenüber wurde alte Hardware im Haushaltsjahr verschrottet.

#### Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft die unterschiedlichen Bereiche der Verwaltung und ist eine Sammelposition für die Gegenstände, die nicht speziell zugeordnet werden konnten. In 2021 wurden z.B. folgende Vermögensgegenstände angeschafft:

- Schutzausrüstung/Kleidung Feuerwehr 119.393,78 €
- Medienbestand Stadtbibliothek 98.592,98 €
- Defibrillatoren Rettungsdienst 51.945,53 €
- Schutzausrüstung/Kleidung Rettungsdienst 35.374,45 €
- Drohne Feuerwehr 21.965,02 €

Der Medienbestand der Stadtbibliothek weist damit einen Gesamtwert von 268.098,51 € zum 31.12.2021 auf.

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 24.391.558,46 €**

(17.290.834,36 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Geleistete Anzahlungen	365.830,03	337.480,41	0,00	-371.965,62	0,00	331.344,82
Anlagen im Bau	16.925.004,33	10.805.236,57	310.281,14	-3.359.746,12	0,00	24.060.213,64
Bodenfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>17.290.834,36</b>	<b>11.142.716,98</b>	<b>310.281,14</b>	<b>-3.731.711,74</b>	<b>0,00</b>	<b>24.391.558,46</b>

Unter den Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ sind geleistete Anzahlungen der Stadt Bocholt auf noch nicht fertiggestellte Sachanlagen anzusetzen, die i.d.R. künftig als gemeindliche Vermögensgegenstände bilanziert werden. Dabei wird

zwischen Anschaffungskosten (Geleistete Anzahlungen) und Herstellungskosten (Anlagen im Bau) unterschieden.

### Geleistete Anzahlungen

In der nachfolgenden Liste sind die größten Anzahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen, die in 2021 als Zugang gebucht wurden, sowie die Inbetriebnahmen von Anlagegütern, die als Umbuchungen auszuweisen waren, aufgeführt:

Bezeichnung	Anfangsbestand in €	Zugang in €	Abgang/Umb. in €	Endbestand in €
Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) 20	0,00	102.328,36	0,00	102.328,36
Leitstellentische	0,00	70.173,12	0,00	70.173,12
Rettungswagen (RTW)	0,00	51.045,05	0,00	51.045,04
Tanklöschfahrzeug (TLF) 4000	335.055,28	1.917,89	-336.973,17	0,00

### Anlagen im Bau

Die wesentlichen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezeichnung	Anfangsbestand in €	Zugang in €	Abgang/Umb. in €	Endbestand in €
Dachsanierung Aasee-Halle	4.84,50	794.127,12	0,00	798.211,62
Außenanlage Aasee-Halle	32.269,62	454.218,43	0,00	486.488,05
Parkplatz Sporthalle West	12.661,88	552.604,37	-565.266,25	0,00
Tiefbaumaßnahme Stenern NO	16.109,10	414.973,76	0,00	431.082,86
kubaa (Treuhandvermögen)	12.424.138,35	6.176.218,73	-886.918,92	17.713.438,16

Das Projekt kubaa wird nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.06.2017 als Treuhandvermögen der Stadt Bocholt geführt. Die für das Projekt anfallenden aktivierten Eigenleistungen sind jedoch nicht Bestandteil des Treuhandvermögens und werden daher separat ausgewiesen. Daher stimmt der Wert der Zugänge nicht mit dem Wert der Bilanz des Treuhandvermögens überein. In 2021 sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe 146.897,68 € erbracht worden. Zudem wurde eine Korrektur in Höhe von 1.763,91 € und eine Aktivierung in Höhe von 112.613,21 € vorgenommen, sodass der Bestand zum 31.12.2021 bei insgesamt 321.616,35 € liegt.

### Bodenfonds

Das Treuhandvermögen Bodenfonds findet sich in verschiedenen Positionen in der Bilanz wieder und wird in Abstimmung mit der TEB und dem Wirtschaftsprüfer aufgestellt und abgerechnet.

## 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen haben. Dieser besondere Bilanzbereich zeigt auf, in welchem Umfang und in welchen Formen die Gemeinde aufgrund ihrer Organisationshoheit Aufgaben auch im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Betriebe verselbstständigt hat und dafür Finanzinvestitionen leistet. Hier werden deshalb z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, unabhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage die Errichtung solcher kommunalen Betriebe erfolgt ist, erfasst.

**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen****90.400.207,29 €**

(90.400.207,29 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Stadtwerke Bocholt GmbH	86.855.684,83	0,00	0,00	0,00	0,00	86.855.684,83
EWIBO GmbH	3.486.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.486.240,00
TEB GmbH	58.282,46	0,00	0,00	0,00	0,00	58.282,46
	<b>90.400.207,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>90.400.207,29</b>

Zu den verbundenen Unternehmen zählen alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn das Beteiligungsverhältnis der Gemeinde einen Anteil von 50 % übersteigt.

Bei dem Buchwert zum 01.01.2021 handelt es sich um fiktive Anschaffungskosten, die die Obergrenze für den Wertansatz bilden. Insofern werden die Jahresgewinne nicht buchwerterhöhend berücksichtigt. Jahresverluste stellen zunächst noch keine dauerhafte Wertminderung dar, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führt. Vom Wahlrecht nach § 36 Abs. 6 KomHVO, wonach bei Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderung vorgenommen werden können, wird kein Gebrauch gemacht.

In 2021 sind keine Veränderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen der Stadt Bocholt zu verzeichnen.

**1.3.2 Beteiligungen****717.007,69 €**

(717.007,69 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Stadtmarketing Bocholt	374.271,02	0,00	0,00	0,00	0,00	374.271,02
Wasserversorgungs- verband Wittenhorst	28.516,09	0,00	0,00	0,00	0,00	28.516,09
Innocent	302.819,58	0,00	0,00	0,00	0,00	302.819,58
WfG Kreis Borken	7.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00
Regionale 2016	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00
SQB-Stadtquartier	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
d-NRW AöR	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Euregio	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	<b>717.007,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>717.007,69</b>

Besteht eine Beteiligungsquote von unter 50 %, so wird diese unter den Beteiligungen i.e.S. – nach der handelsrechtlichen Definition des § 271 HGB – ausgewiesen. Es wird dabei unterstellt, dass eine dauerhafte Bindung zu dieser Gesellschaft vorliegt.

In 2021 sind keine Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Bocholt zu verzeichnen.

### 1.3.3 Sondervermögen

**76.693.871,48 €**

(76.693.871,48 €)

Als Sondervermögen mit eigenem Rechnungskreis nach § 107 Abs. 2 GO (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) sind der Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB) und die Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB) zu bilanzieren. Vor dem Hintergrund des § 56 Abs. 6 KomHVO wurden die Sondervermögen nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet.

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt	27.526.378,55	0,00	0,00	0,00	0,00	27.526.378,55
Gebäudewirtschaft Bocholt	49.167.492,93	0,00	0,00	0,00	0,00	49.167.492,93
	<b>76.693.871,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>76.693.871,48</b>

In 2021 sind keine Veränderungen bei dem Sondervermögen der Stadt Bocholt zu verzeichnen.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

**24.463.178,35 €**

(21.950.011,88 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	21.950.011,88	2.513.166,47	0,00	0,00	0,00	<b>24.463.178,35</b>

Die Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen den Pensionsfonds der Stadt Bocholt und seit dem 01.07.2019 auch die Rückdeckungsversicherung, die zur Teilfinanzierung der bilanzierten Pensionsverpflichtungen abgeschlossen wurde.

Im Haushaltsjahr 2021 fand eine Zuführung in Höhe von 0,5 Mio. € in den Pensionsfonds statt. Darüber hinaus erhöhte sich der Wert der Rückdeckungsversicherung infolge weiterer Zahlungen um rd. 2,0 Mio. €.

### 1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige Forderungen der Gemeinde, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen sollen, z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden und Hypotheken. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Nicht zu den Ausleihungen gehören langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

#### 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

**15.041.716,44 €**

(9.978.795,00 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Ausleihungen an verb. Unternehmen	9.978.795,00	5.680.879,17	50.980,43	0,00	566.977,30	<b>15.041.716,44</b>

Der Zugang von rd. 5,7 Mio. € bezieht sich auf die Ausleihungen an die BEW für den Breitbandausbau im städtischen Gebiet.

### 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Die Stadt Bocholt hat derzeit keine Ausleihungen an Beteiligungen.

### 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

134.116.598,90 €  
(134.744.405,56 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Allgemeines GWB	496.448,87	0,00	0,00	0,00	31.317,73	465.131,14
Baukostenzuschüsse ESB	1.904.606,34	208.367,14	0,00	0,00	29.463,73	2.083.509,75
Zuschüsse Feuerwache	8.944.441,36	0,00	868,88	0,00	180.389,17	8.763.183,31
Schul- u. Verwaltungs- ausstattung GWB	409.484,88	0,00	1.161,29	0,00	94.258,21	314.065,38
Klimakommune GWB	149.716,78	0,00	0,00	0,00	8.115,90	141.600,88
Klimakommune ESB	71.241,17	0,00	0,00	0,00	8.538,82	62.702,35
K II GWB	2.768.466,16	0,00	0,00	0,00	482.060,07	2.286.406,09
Gesellschafterdarlehen ESB	100.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000.000,00
Gesellschafterdarlehen GWB	20.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00
	<b>134.744.405,56</b>	<b>208.367,14</b>	<b>2.030,17</b>	<b>0,00</b>	<b>834.143,63</b>	<b>134.116.598,90</b>

#### Allgemeines GWB

Im Haushaltsjahr 2021 sind bei dieser Bilanzposition nur Abschreibungen angefallen.

#### Baukostenzuschüsse ESB

Bei den Zugängen handelt es sich um weitergeleitete Erschließungsbeiträge für Entwässerungsarbeiten. Für den Kanalbau u.a. im Bereich Wüppings Weide wurden rd. 131.300 € und im Bereich Königsmühle wurden rd. 23.600 € an den ESB weitergeleitet.

#### Baukostenzuschüsse Feuerwache

Der Abgang bezieht sich auf eine Anpassung des entsprechenden Bilanzwertes der GWB.

#### Schul- und Verwaltungsausstattung GWB

Die Abgänge beziehen sich auf die Verschrottung von altem Schul- und Verwaltungsmobiliar, welches bei der GWB bilanziert wird.

#### Klimakommune GWB

Es sind nur noch Abschreibungen zu buchen, da das Projekt abgeschlossen ist.

#### Klimakommune ESB

Es sind nur noch Abschreibungen zu buchen, da das Projekt abgeschlossen ist.

#### K II GWB

Es sind nur noch Abschreibungen zu buchen, da das Projekt abgeschlossen ist.

#### Darlehen ESB

Es handelt sich um das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 100 Mio. €. Dieses ist tilgungsfrei gestellt.

## Darlehen GWB

Mit Gründung der GWB wurde ein Gesellschafterdarlehen von 20 Mio. € vergeben. Dieses ist tilgungsfrei gestellt.

**1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen** **114.610,63 €**  
(171.427,84 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
sonstige Ausleihungen	171.427,84	0,00	56.817,21	0,00	0,00	<b>114.610,63</b>

Es handelt sich hierbei um ehemalige Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen. Der Abgang weist die jährliche Tilgung aus.

## 2. Umlaufvermögen

Im Gegensatz zum Anlagevermögen soll das Umlaufvermögen dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen, sondern ist zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Veräußerung bestimmt.

**2.1 Vorräte** **34.437.079,83 €**  
(29.043.978,36 €)

**2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren** **34.268.765,21 €**  
(28.875.663,74 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Bodenfonds Stadt Bocholt	15.642.608,42	619.504,18	0,00	0,00	0,00	16.262.112,60
Treuhandvermögen KuBAaI	7.413.336,03	293.326,08	0,00	0,00	0,00	7.706.662,11
Unbebaute Wohngrundstücke zur Veräußerung	1.562.283,51	0,00	206.170,60	0,00	0,00	1.356.112,91
Unbebaute Gewerbegrundstücke zur Veräußerung	3.996.453,65	6.649.545,68	1.745.524,74	0,00	0,00	8.900.474,59
Bebaute Grundstücke zur Veräußerung	260.982,13	274.884,87	492.464,00	0,00	0,00	43.403,00
Sonstige unbebaute Grundst. zur Veräußer.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>28.875.663,74</b>	<b>7.837.260,81</b>	<b>2.444.159,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.268.765,21</b>

Es handelt sich um Grundstücke und Gebäude, die nicht dauerhaft im städtischen Eigentum bleiben, sondern verkauft werden sollen und daher dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden.

### Bodenfonds Stadt Bocholt

Die Veränderungen der Grundstücke im Bodenfonds werden bei dieser Position abgebildet. In 2021 hat sich im Saldo ein Zugang in Höhe von ca. 0,6 Mio. € ergeben.

### Treuhandvermögen kubaai

Der Zugang im Haushaltsjahr 2021 ist auf den Ankauf eines Grundstücks im kubaai-Areal zurückzuführen.

### Unbebaute Wohngrundstücke

Im Bereich Weberquartier wurde eine Teilfläche zweier Grundstücke verkauft.

### Unbebaute Gewerbegrundstücke

Aufgrund der Neuordnung von Grundstücken im Industriepark sind Flächen von den Bilanzposten „Grund und Boden von Ackerland“ und „Rohbau- und Bauerwartungsland“ zugegangen. Zudem wurde ein Grundstück im Bereich Müller-Armack-Straße rückerworben. Daneben wurden zwei Flächen im Bereich Wüppings Weide und Frankenstraße verkauft.

### Bebaute Grundstücke zur Veräußerung

Infolge von Neuordnungen und Verkäufen im Bereich Möllenstegge sind Teilflächen zugegangen sowie abgegangen. Darüber hinaus ist eine Teilfläche im Rahmen der Neuordnung von Grundstücken im Industriepark von rd. 42.000 € abgegangen.

## **2.1.2 Geleistete Anzahlungen 168.314,62 €**

(168.314,62 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Anzahlungen auf Vorräte	168.314,62	0,00	0,00	0,00	0,00	168.314,62

Es ergeben sich im Haushaltsjahr 2021 keine Änderungen durch Zu- oder Abgänge.

## **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 28.866.237,88 €**

(28.621.317,99 €)

Unter „Forderungen“ sind in der gemeindlichen Bilanz die Ansprüche der Gemeinde gegenüber Dritten auszuweisen, die ihr aus ihrem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln entstehen und nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Rechtsgrundlagen für die Forderungsbewertung sind § 33 KomHVO und §§ 252 ff. HGB. Für die Forderungsbewertung gelten das strenge Niederstwertprinzip und das Imparitätsprinzip, d.h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen.

Das Ausfallrisiko und die sich daraus ergebende Wertberichtigung wurden entsprechend nachfolgendem Schema ermittelt.

### **1) Einzelfallbetrachtung**

Einzelforderungen ab 20.000,00 € werden separat nach individueller Risikoprüfung beurteilt. Hauptsächlich waren an dieser Stelle offene Steuerforderungen zu betrachten. Hier wurden Gewerbesteuerforderungen in Höhe von rd. 1.330.000 € zu 100 % abgeschrieben. Außerdem war eine Restbußgeldforderung in Höhe von 26.250,00 € zu 100 % abzuschreiben.

### **2) Pauschale Einzelwertberichtigung**

Die verbleibenden Rückstände werden nach Durchsetzbarkeit, Bedeutung für die Stadt und Festsetzungsproblematik in folgende Fallgruppen unterteilt:



#### a) grundstücksbezogene Forderungen

Abgaben ruhen als öffentliche Last auf dem Grundbesitz: Grundbesitzabgaben, Erschließungskosten, Beiträge nach § 8 KAG, Kanalanschlussbeiträge, Sonderabrechnungen Entwässerungsgebühren

**10 % Abschlag** auf alle Forderungen mit Fälligkeit bis zum Bilanzstichtag wegen ggf. erfolgreicher Widersprüche und Klagen; kein Abschlag für den Zeitablauf, da langfristig durchsetzbar.

#### b) Gewerbsteuer

Diese Abgabeart mit besonderer Bedeutung für die Stadt ist von den Vorgaben des Finanzamtes abhängig. Widersprüche führen regelmäßig zu Aussetzungen; Änderungen bzw. Rücknahmen der Messbescheide ändern die eingeplanten Einnahmen. Folgende pauschale Berichtigungen nach Alter der Forderung ab Fälligkeit fallen an:

bis 1 Monat alt	=	10 % Abschlag
2 - 6 Monate alt	=	50 % Abschlag
ab 6 Monate alt	=	75 % Abschlag

#### c) Unterhaltsvorschussforderungen

Im Sozial- und Jugendhilfebereich werden bei übergegangenen Unterhaltsvorschussforderungen aufgrund der komplexen rechtlichen Situation und den finanziellen Möglichkeiten der Schuldner zwar die Forderungen ihnen gegenüber formuliert, aber nicht in das DV-System der Finanzverwaltung übernommen. Das hätte wegen der häufigen - auch rückwirkenden - Neuberechnungen ansonsten eine Vielzahl von Berichtigungsbuchungen zur Folge. Vielmehr wird das System der „Ist-vor-Soll“-Buchungen genutzt, d. h., dass nur die Beträge, die auch bei der Finanzbuchhaltung eingehen, nachträglich „sollmäßig“ erfasst werden. Unter Berücksichtigung des enorm hohen Ermittlungsaufwandes für die einzelne aktuell realisierbare Forderung und der doch im Verhältnis zum Gesamtvermögen der Gemeinde geringen Höhe ist es angezeigt, die Daten der „Ist-vor-Soll“-Zahlungen bei der Forderungsermittlung zugrunde zu legen. Aus diesem Grund werden 50 % der in diesem Einnahmebereich realisierten Forderungen der letzten 2 Jahre als werthaltige Forderungen in die Bilanz eingestellt.

Rückforderungen gegenüber Leistungsempfängern aus zu Unrecht gezahlter UVG-Leistungen werden dagegen bereits bei Festsetzung zum Soll gestellt. Diese Forderungen werden pauschal nach denselben Kriterien wie die „sonstigen Forderungen“ wertberichtigt.

#### d) Alle sonstigen Forderungen

Bewertung nach Zeitablauf; ältere Forderungen sind in der Vollstreckung oder ggf. ausgesetzt. Die Werthaltigkeit sinkt nach aller Erfahrung mit zunehmendem Alter. Aus diesem Grund erfolgt eine pauschale Berichtigung nachfolgendem Zeitraster (Alter der Forderung ab Fälligkeit):

0 - 6 Monate alt	=	0 % Abschlag
7 - 12 Monate alt	=	25 % Abschlag
3 - 18 Monate alt	=	50 % Abschlag
19 - 24 Monate alt	=	75 % Abschlag
ab 24 Monate alt	=	100 % Abschlag

Die Bewertung erfolgt anschließend unter Berücksichtigung der für jede der vier Kategorien individuellen Risiken und Eigenarten sowie des Alters der Forderung.

Grundlage zur Bewertung der Forderungen war die Offene-Posten-Liste zum 31.12.2021 aus der Finanzsoftware. Die offenen Posten stimmen mit den in den Bilanzkonten ausgewiesenen Beträgen überein.

Der nach § 47 KomHVO erstellte Forderungsspiegel ist als Anlage beigelegt.

### 3.) Zweifelhaft Forderungen

Durch Änderung der Buchungssystematik Mitte des Jahres 2018 werden befristet niedergeschlagenen Forderungen und ausgesetzte Beträge nicht mehr unmittelbar abgeschrieben. Vielmehr erfolgte seit Umstellung eine Umbuchung dieser Forderungen auf das Konto „zweifelhafte Forderungen“ bei gleichzeitiger Abschreibungsbuchung in voller Höhe. Diese Komplettabschreibung entspricht allerdings nicht der tatsächlichen Werthaltigkeit der befristet niedergeschlagenen Forderungen. Zukünftig werden die befristet niedergeschlagenen Forderungen mit einem Abschreibungssatz von 80 % abgeschrieben. In begründeten Einzelfällen kann die Abschreibungsrate angepasst werden.

Diese bereits unterjährig abgeschriebenene zweifelhaften Forderungen werden hier im Rahmen des Jahresabschlusses nur nachrichtlich erwähnt, um den Bestand der Forderungen vollständig darzustellen.

#### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen /

**Forderungen aus Transferleistungen** **5.299.179,71 €**

(4.503.555,73 €)

Entwicklung der Forderungen:

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Gebühren	1.017.720,23	277.453,94	1.295.174,17
Beiträge	76.413,97	198.862,62	275.276,59
Steuern	911.134,17	845.908,59	1.757.042,76
Transferleistungen	1.458.074,33	-585.208,75	872.865,58
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	1.040.213,03	58.607,58	1.098.820,61
	<b>4.503.555,73</b>	<b>795.623,98</b>	<b>5.299.179,71</b>

Vorgenommene Wertberichtigungen:

Forderung aus						
	Gebühren	Beiträge	Steuern	Transferleistungen	Sonstige	Gesamt
Stand der Wertkorrektur 31.12.2021	240.921,47 €	4.013,26 €	1.867.099,50 €	69.722,06 €	528.928,84 €	2.710.685,13 €
Stand der Wertkorrektur 31.12.2020	271.857,58 €	3.523,79 €	1.177.630,20 €	56.580,23 €	352.243,41 €	1.861.835,21 €
Differenz	30.936,11 €	- 489,47 €	- 689.469,30 €	- 13.141,83 €	- 176.685,43 €	- 848.849,92 €
werthaltige Forderungen	1.536.092,11 €	279.289,85 €	3.585.030,27 €	942.587,64 €	1.344.450,45 €	7.687.450,32 €
Korrektur werthaltiger Forderungen	- 240.921,47 €	- 4.013,26 €	- 1.867.099,51 €	- 69.722,06 €	- 528.928,84 €	- 2.710.685,14 €
<b>Saldo werthaltige Forderungen</b>	<b>1.295.170,64 €</b>	<b>275.276,59 €</b>	<b>1.717.930,76 €</b>	<b>872.865,58 €</b>	<b>815.521,61 €</b>	<b>4.976.765,18 €</b>
nachrichtlich:						
Zweifelhafte Forderungen	75.559,13 €	- €	1.460.623,88 €	22.123,55 €	282.184,66 €	1.840.491,22 €
Korrektur zweifelhafter Forderungen	- 75.555,60 €	- €	- 1.421.511,88 €	- 22.123,55 €	1.114,34 €	- 1.518.076,69 €
<b>Saldo zweifelhafte Forderungen</b>	<b>3,53 €</b>	<b>- €</b>	<b>39.112,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>283.299,00 €</b>	<b>322.414,53 €</b>
<b>Bilanzausweis</b>	<b>1.295.174,17 €</b>	<b>275.276,59 €</b>	<b>1.757.042,76 €</b>	<b>872.865,58 €</b>	<b>1.098.820,61 €</b>	<b>5.299.179,71 €</b>

Insgesamt hat sich der Forderungsbestand um 0,8 Mio. € erhöht. Mit dieser Aussage ist jedoch keine Wertung verbunden, da es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nicht grundsätzlich aussagefähig sind. Alle offenen Forderungen werden anhand der Offenen-Posten-Liste ermittelt und auf Werthaltigkeit geprüft.

Zu unterscheiden ist zwischen der Wertkorrektur der "werthaltigen Forderungen" und der "zweifelhaften Forderungen". Die Wertkorrektur der "zweifelhaften Forderungen" erfolgt unterjährig und beträgt für das Jahr 2021 rd. 1,5 Mio. €. Die Forderungsbewertung der "werthaltigen Forderungen" erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Der Hauptanteil fällt bei der Gewerbesteuer mit rd. 739.700 € an, da es sich bei diesen Sachverhalten generell um höhere Beträge handelt und der Ausfall sich dann entsprechend bemerkbar macht.

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

**23.486.809,72 €**

(24.085.765,51 €)

### Entwicklung der Forderungen:

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Privater Bereich	269.114,04	307.010,75	576.124,79
Öffentlicher Bereich	367.904,66	390.875,93	758.780,59
Verbundene Unternehmen	23.307.532,02	-1.210.566,57	22.096.965,45
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sondervermögen	141.214,79	-86.275,90	54.938,89
	<b>24.085.765,51</b>	<b>-598.955,79</b>	<b>23.486.809,72</b>

### Vorgenommene Wertberichtigungen:

Forderung gegen					
	Privater Bereich	Öffentlicher Bereich	Verbundene Unternehmen / Beteiligungen	Sondervermögen	Gesamt
Berichtigung 2021	19.080,02 €	63,79 €	- €	- €	19.143,81 €
Stand Ende 2020	18.995,80 €	1.678,19 €	- €	- €	20.673,99 €
Differenz	- 84,22 €	1.614,40 €	- €	- €	1.530,18 €
<b>werthaltige Forderungen</b>	<b>595.204,81 €</b>	<b>758.844,38 €</b>	<b>22.096.965,45 €</b>	<b>54.938,89 €</b>	<b>23.505.953,53 €</b>
Korrektur werthaltiger Forderungen	- 19.080,02 €	- 63,79 €	- €	- €	- 19.143,81 €
<b>Saldo werthaltige Forderungen</b>	<b>576.124,79 €</b>	<b>758.780,59 €</b>	<b>22.096.965,45 €</b>	<b>54.938,89 €</b>	<b>23.486.809,72 €</b>
<i>nachrichtlich:</i>					
<i>Zweifelhafte Forderungen</i>	455,98 €	- €	- €	- €	455,98 €
<i>Korrektur zweifelhafter Forderungen</i>	- 455,98 €	- €	- €	- €	- 455,98 €
<b>Saldo zweifelhafte Forderungen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Bilanzausweis</b>	<b>576.124,79 €</b>	<b>758.780,59 €</b>	<b>22.096.965,45 €</b>	<b>54.938,89 €</b>	<b>23.486.809,72 €</b>

Natürgemäß werden bei den privatrechtlichen Forderungen keine hohen Wertberichtigungen vorgenommen, da das Ausfallrisiko gegen den privaten Bereich, die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und bei den sonstigen Vermögensgegenständen fast gegen „Null“ tendiert. Daher wurden nur rd. 19.100 € wertberichtigt.

Die Summe von 22,1 Mio. € an Forderungen gegen verbundene Unternehmen/Beteiligungen betreffen maßgeblich Weiterleitungsdarlehen.

**2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände****80.248,45 €**

(31.996,75 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	31.996,75	48.251,70	<b>80.248,45</b>

Unter diesem Bilanzposten werden Ansprüche gegen Dritte bilanziert, die sonst keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. In der Hauptsache handelt es sich um kleine Schadensersatzforderungen aus unterschiedlichen Bereichen. Im Forderungsspiegel sind sie den privatrechtlichen Forderungen zugeordnet.

**2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens****33.000.000,00 €**

(27.000.000,00 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Wertpapiere Umlaufvermögen	27.000.000,00	11.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	<b>33.000.000,00</b>

Im Zuge der wirtschaftlichen Verwaltung des Kassenbestands wurden 11,0 Mio. € kurz- bis mittelfristig, unter der Prämisse einer hohen Anlagensicherheit und einer flexiblen Verfügbarkeit, bei einem Kreditinstitut angelegt. Zum Ende des Jahres wurde hingegen eine Finanzanlage in Höhe von 5,0 Mio. € zur Stärkung der Liquidität aufgelöst.

**2.4 Liquide Mittel****31.772.683,51 €**

(34.439.205,53 €)

Unter diese Position fallen alle liquiden Mittel der Stadt Bocholt in Form von Bar- oder Buchgeld, über die die Stadt frei verfügen kann. Zu den bestehenden Konten gehören sowohl Festgelder, Sparbücher und Girokonten zur laufenden Zahlungsabwicklung, als auch – von nachrangiger Bedeutung – die Bestände der Vorschuss- und Barkassen.

Zum Bilanzstichtag wurden alle städtischen Konten bei den Kreditinstituten mittels entsprechender Saldenbestätigung abgeglichen. Die Bestände der übrigen Kassen wurden zum Bilanzstichtag einzeln ermittelt.

Bezeichnung	Institut	Wert 31.12.2020 EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Girokonto	Stadtsparkasse Bocholt	236.802,70	396.083,18
Girokonto	Stadtsparkasse Bocholt	19.131.175,72	17.433.051,37
Girokonto	Volksbank Bocholt	7.703.886,88	7.193.404,78
Girokonto	Volksbank Bocholt	149.903,36	0,00
Girokonto	Stadtsparkasse Westmünsterland	965.675,62	972.164,46
Girokonto	Stadtsparkasse Bocholt (Soziales)	44.294,94	24.350,54
	Handvorschüsse/Bankkassen	3.629,09	9.110,85
	kuuai Treuhandvermögen	1.722.782,37	1.699.169,44

	Bodenfonds	4.481.054,85	4.045.348,89
	<b>Gesamt</b>	<b>34.439.205,53</b>	<b>31.772.683,51</b>

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,7 Mio. € verringert. Diese Entwicklung ist auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen. Zum einen wurden im laufenden Haushaltsjahr 2021 im Saldo eine Summe von 6,0 Mio. € in Finanzanlagen des Umlaufvermögens, zur Vermeidung von Verwarentgelten, angelegt. Zum anderen stellt diese Aufstellung nur eine stichtagsbezogene Betrachtung dar. Die liquiden Mittel sind ständigen Schwankungen unterlegen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war jederzeit sichergestellt.

Auch die Bankkonten des Treuhandvermögens Bodenfonds und kubaai werden bei den liquiden Mitteln ausgewiesen. Dennoch hat die Stadt Bocholt auf diese Girokonten keinen direkten Zugriff. Diese Bankbestände dienen nur der direkten Aufgabenerfüllung der Treuhandvermögen.

### **3. Aktive Rechnungsabgrenzung 11.516.482,28 €**

(9.200.352,57 €)

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen. Es handelt sich insofern nicht um eine Vermögensposition, sondern um ein bilanzielles Instrument zur periodischen Ergebnisermittlung.

Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind für die Stadt Bocholt folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum Stichtag 31.12.2021 gebildet worden:

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Baukostenzusch. KTG	3.901.942,13	711.099,22	17,00	0,00	510.018,24	4.103.006,11
Konjunkturpaket II	203.917,25	0,00	0,00	0,00	37.527,73	166.389,52
Zuschüsse Sportvereine	2.229.414,26	9.493,38	0,00	0,00	119.049,22	2.119.858,42
Breitbandausbau	1.950,92	0,00	0,00	0,00	1.946,92	4,00
Baukostenzuschüsse	409.469,26	2.091.299,10	0,00	42.199,44	18.231,41	2.524.736,39
St.-Agnes-Hospital	373.113,23	0,00	0,00	0,00	106.603,77	266.509,46
Sonstige ARAP	2.080.545,52	2.072.037,84	1.816.604,98	0,00	0,00	2.335.978,38
	<b>9.200.352,57</b>	<b>4.883.929,54</b>	<b>1.816.621,98</b>	<b>42.199,44</b>	<b>793.377,29</b>	<b>11.516.482,28</b>

#### Baukostenzuschüsse Kindertagesstätten

Die Stadt Bocholt ist kein wirtschaftlicher Eigentümer von Kindertagesstätten. Es werden jedoch Investitionszuschüsse an die Träger über die Rechnungsabgrenzung gebucht, die Auszahlungen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und eventuelle Einzahlungen des Landes bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Da für die Investitionszuschüsse in der Regel der Verwendungszweck bestimmt ist werden entsprechend dieser Bestimmungen die Rechnungsabgrenzungsposten über die Jahre der Zweckbindung aufgelöst.

In 2021 wurden die Baumaßnahmen in der Kita Wildwiese (192.000 €), in der Kita Die Weltentdecker (185.000 €), in der Großkindertagespflegestelle Weidenkids (131.500 €), in der Kita St. Michael (100.000 €), in der Kita Akazienweg (70.000 €) und in der Kita Blumenwiese (32.600 €) bezuschusst.

#### Baukostenzuschüsse Sportvereine

Der Zugang von 9.493,38 € umfasst den ersten Teilbetrag für die Sanierung des Umkleide-/Sanitärbereichs der Mehrzweckhalle DJK TuS Liedern (9.300 €) und den Restbetrag für das Kletterzentrum (193.38 €).

#### Baukostenzuschuss

Im Jahr 2021 wurde ein weiterer Teilbetrag in Höhe von rd. 1,3 Mio. € für die Freiraumgestaltung der Grün- und Freifläche am neuen Stadtparkassengebäude ausgezahlt. Daneben begann die Erschließung des Weberquartiers, welche durch eine Firma übernommen wird, die als Erschließungsträgerin auftritt. Da sich die Grundstücke derzeit noch nicht im Eigentum der Stadt Bocholt befinden, sind die angefallenen Erschließungskosten (Zugang inkl. Umbuchung von rd. 0,5 Mio. €) im Rahmen der Rechnungsabgrenzung zu bilanzieren.

#### Sonstige ARAP

Bei diesem Sammelposten werden grundsätzlich die Beamtengehälter und Versorgungsbezüge für den Monat Januar des Folgejahres gebucht. Im Zugang waren hier insgesamt rd. 805.400 € zu buchen und aus dem Vorjahr waren ca. 764.900 € als Abgang auszuweisen. Daneben gibt es eine Vielzahl von Sachverhalten, in denen die Auszahlungen schon in 2021 erfolgt sind und deren Aufwand 2022 oder später entsteht.

### Passiva

#### 1. Eigenkapital **356.518.309,78 €**

(341.584.825,11 €)

Die Position des Eigenkapitals ist die buchhalterische Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Das Eigenkapital wird in der Bilanz nach § 42 KomHVO in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag untergliedert.

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Allgemeine Rücklage	249.596.221,96	0,00	3.070.614,10	246.525.607,86
Ausgleichsrücklage	85.576.874,46	6.411.728,69	0,00	91.988.603,15
Jahresergebnis	6.411.728,69	18.004.098,77	6.411.728,69	18.004.098,77
	<b>341.584.825,11</b>	<b>24.415.827,46</b>	<b>9.482.342,79</b>	<b>356.518.309,78</b>

#### 1.1 Allgemeine Rücklage **246.525.607,86 €**

(249.596.221,96 €)

Die Veränderung bei der allgemeinen Rücklage beruht zum Teil auf der gesetzlichen Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO, wonach Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenstände sowie Wertveränderung von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Erträge und Aufwendungen verrechnet:

Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	503.337,97
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00
Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagen	-4.375.216,84
Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	-2.030,17
<b>= Verrechnungssaldo</b>	<b>-3.873.909,04</b>

Darüber hinaus wurde die Allgemeine Rücklage aufgrund von Inventuranpassungen um 44,00 € reduziert. Zudem führt die Auflösung des PRAP Friedhofsgebühren zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage von rd. 803.000 €.

## **1.2 Sonderrücklagen**

---

Sonderrücklagen waren bei der Stadt Bocholt nicht zu bilanzieren.

## **1.3 Ausgleichsrücklage** **91.988.603,15 €**

(85.576.874,46 €)

Die Ausgleichsrücklage ist neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals in der Bilanz anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO). Sie dient als Puffer zum Ausgleich des Haushaltsdefizites. So lange die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden kann, gilt der Haushalt trotz negativen Jahresergebnisses noch als fiktiv ausgeglichen. Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Jahresüberschuss von 6.411.728,69 € ab, sodass der Bestand der Ausgleichsrücklage auf rd. 92,0 Mio. € zum 01.01.2021 erhöht ist.

## **1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** **18.004.098,77 €**

(6.411.728,69 €)

Entgegen der Planung konnte für das Jahr 2021 ein Überschuss von rd. 18,0 Mio. € ausgewiesen werden. Die Begründungen dazu befinden sich in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

## **2. Sonderposten** **153.957.907,69 €**

(149.970.376,37 €)

Erhält die Gemeinde Finanzmittel von Dritten zum Zweck der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, so ist dies bilanziell durch die Bildung eines Sonderpostens zu dokumentieren. Entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ist der Sonderposten in der Folge ertragswirksam aufzulösen. Ebenso ist in den Fällen vorzugehen, in denen Vermögensgegenstände entgeltfrei übertragen wurden.

## 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

**88.705.007,41 €**

(81.569.365,14 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Sonderposten Bund	8.749.082,16	0,00	44.377,84	0,00	777.748,91	7.926.955,41
Sonderposten Land	64.364.522,80	3.967.603,83	150.018,97	7.866.697,66	4.012.740,08	72.036.065,24
Sonderposten Gemeinden	778.389,82	0,00	0,00	0,00	24.532,10	753.857,72
Sonderposten Zweckverbände	111.272,36	11.500,00	0,00	0,00	10.627,64	112.144,72
Sonderposten sonst. öffentl. Bereich	113.200,17	0,00	0,00	0,00	4.067,64	109.132,53
Sonderposten verb. Unternehmen	2.037.507,11	0,00	0,00	8.000,00	33.836,95	2.011.670,16
Sonderposten öffentl. Sonderrechn.	72.852,05	0,00	1.787,50	0,00	5.193,90	65.870,65
Sonderposten private Unternehmen	2.057.071,39	570.797,84	51.054,66	0,00	61.209,51	2.515.605,06
Sonderposten übriger Bereich	3.285.467,28	3.611,97	0,00	0,00	115.373,33	3.173.705,92
	<b>81.569.365,14</b>	<b>4.553.513,64</b>	<b>247.238,97</b>	<b>7.874.697,66</b>	<b>5.045.330,06</b>	<b>88.705.007,41</b>

### Sonderposten Bund

Im Rahmen der Herstellung der Spange zwischen dem Burloer und Barloer Weg ist im Haushaltsjahr 2021 ein Teil des gemeinsamen Geh- und Radwegs am Barloer Weg abgängig. Analog hierzu sind die entsprechenden Sonderposten in Höhe von 21.000 € abgegangen. Hinzu kamen weitere kleinere Abgänge diverser Vermögensgegenstände.

### Sonderposten Land

Die größten Veränderungen des Bilanzpostens „Sonderposten aus Zuschüssen vom Land“ sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Bezeichnung	Zugang in €	Abgang in €	Umbuchung in €
Zuschuss Breitbandausbau (Investitionspauschale)	838.458,79		5.773.101,72
Zuschuss Sofortausstattungsprogramm Schulen	738.762,00		
Zuschuss Burloer Weg (Investitionspauschale)	360.000,00		-1.078.539,65
Zuschuss IT-Speichersystem (Investitionspauschale)	226.399,88		
Zuschuss ThinkPads (Investitionspauschale)	232.116,76		
Zuschuss iPads (Investitionspauschale)	231.294,36		
Zuschuss Screenboards (Investitionspauschale)	127.424,02		
Zuschuss Burloer Weg		63.085,91	
Zuschuss Sporthalle West (Investitionspauschale)			565.266,25
Zuschuss Tanklöschfahrzeug (Investitionspauschale)			335.055,28



### Sonderposten Zweckverbände

Für die Umgestaltung des Busbahnhofs Europaplatz hat die Stadt Bocholt einen Zuschuss des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe erhalten.

### Sonderposten verbundenen Unternehmen

Die Stadt Bocholt hat im Haushaltsjahr 2021 ein Ziergitter für das Historische Rathaus geschenkt bekommen. Das Anlagegut ist unter dem entsprechenden Bilanzposten Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler bilanziert.

### Sonderposten öffentliche Sonderrechnung

Im Haushaltsjahr ist die Digitalorgel der Friedhofshalle abgängig, sodass auch der dazugehörige Sonderposten verschrottet wurde.

### Sonderposten private Unternehmen

Der Straßenausbau der Von-Rhemen-Straße wurde von Seiten des Bauträgers durchgeführt und bezahlt. Nach Fertigstellung wurde diese ohne Gegenleistung in das Eigentum der Stadt Bocholt übergeben, sodass gegenüber dem Anlagegut ein Sonderposten in gleicher Höhe zu bilanzieren ist (rd. 392.700 €). Zudem wurde von dem Bauträger der Spielplatz errichtet, welcher auch nach Inbetriebnahme entgeltlos in das Eigentum der Stadt Bocholt übertragen wurden. Auch hier ist ein Sonderposten in Höhe von rd. 70.000 € auszuweisen.

Demgegenüber ist die Beleuchtung im Bereich Hannah-Arendt-Straße und Zur Eisenhütte im Haushaltsjahr 2021 verkauft worden, sodass die dazugehörigen Sonderposten in Abgang zu setzen waren.

### Sonderposten übriger Bereich

Für die Anschaffung von Tablets für das Projekt Nachbarn in Not hat die Stadt Bocholt einen Zuschuss einer Institution erhalten.

## **2.2 Sonderposten für Beiträge**

**63.117.226,11 €**

(65.308.464,27 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Beiträge	65.308.464,27	787.727,66	124.701,70	237.949,98	3.092.214,10	<b>63.117.226,11</b>

Beiträge werden sowohl für Straßen als auch für Beleuchtungseinrichtungen vereinnahmt. Der Zugang sowie die Umbuchung ergeben sich aus den in 2021 abgerechneten, beitragspflichtigen Maßnahmen. Dazu gehören u.a. Maßnahmen in den Bereichen Wüppings Weide, Frieda-Kahlo-Straße, Up'm Sondern, Kampstraße und Käthe-Kollwitz-Straße.

Die Auflösung der Sonderposten beträgt ähnlich wie im Vorjahr ca. 3,1 Mio. €. Dieser Ertrag steht in der Ergebnisrechnung dem Abschreibungsaufwand der entsprechenden Vermögensgegenstände entgegen und neutralisieren diesen ein wenig.

**2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich****1.235.516,30 €**

(2.198.124,17 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Rettungsdienst	2.055.600,15	0,00	820.083,85	0,00	0,00	1.235.516,30
Friedhof	142.524,02	0,00	142.524,02	0,00	0,00	0,00
	<b>2.198.124,17</b>	<b>0,00</b>	<b>962.607,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.235.516,30</b>

Bei dem Bereich Rettungsdienst handelt es sich um eine gebührenrechnende Einrichtung. Nach § 6 KAG sind bei der Erhebung von Benutzungsgebühren Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen *sollen* in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Durch eine Auflösung des Sonderpostens in 2021 wurde der Bereich „Rettungsdienst“ in Höhe von rd. 820.000 € entlastet.

Mit Beschluss 0225/2020 vom 07.10.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt beschlossen, dass die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich „Friedhöfe“ von der Stadt Bocholt auf den ESB übergeht. Im Zuge dessen sind zum 01.01.2021 die entsprechenden Anlagegüter sowie Sonderposten aus der städtischen Bilanz abgegangen und an den ESB übertragen worden.

Neben den aufgeführten Überdeckungen bestehen folgende Kostenunterdeckungen, die nicht zu bilanzieren, sondern nur nachrichtlich im Anhang zu führen sind:

Krankentransporte	150.151,16 €
Notararzt	555.263,49 €
Notararzt/Notarzteinsatzfahrzeug	77.071,64 €
Übergangseinrichtungen	3.213.725,57 €
Musikschule	4.871.893,54 €
<u>VHS</u>	<u>2.140.941,60 €</u>
	<b>11.009.047,00 €</b>

**2.4 Sonstige Sonderposten****900.157,87 €**

(894.422,79 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Sonstige Sonderposten	894.422,79	0,00	330,78	25.054,24	18.988,38	<b>900.157,87</b>

Zu den sonstigen Sonderposten zählen erhaltene Stellplatzablösebeträge nach § 51 BauO NRW sowie Sonderposten für Ausgleichsflächen nach § 135a BauGB.

Im Jahr 2021 ist der Sonderposten für die verwendete Stellplatzablöse für den Radweg Weidenstraße mit rd. 330 € abgegangen. Zudem wurde eine Vielzahl von Sonderposten aus erhaltenen Stellplatzablösebeiträgen umgebucht und erhöht somit den Wert des Bilanzpostens.

### **3. Rückstellungen**

**156.376.809,97 €**

(151.157.676,29 €)

Die Bildung von Rückstellungen richtet sich nach § 37 KomHVO. Rückstellungen stellen vor dem Bilanzstichtag entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber der Gemeinde selbst dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

#### **3.1 Pensionsrückstellungen**

**135.319.440,00 €**

(130.802.533,00 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Pensionen Aktive	43.889.137,00	4.494.800,00	3.284.990,00	45.098.947,00
Beihilferückstellung Aktive	12.250.966,00	1.276.016,00	816.000,00	12.710.982,00
Versorgungsempfänger Pensionen	55.986.970,00	3.284.990,00	1.309.673,00	57.962.287,00
Versorgungsempfänger Beihilfen	18.675.460,00	871.764,00	0,00	19.547.224,00
	<b>130.802.533,00</b>	<b>9.927.570,00</b>	<b>5.410.663,00</b>	<b>135.319.440,00</b>

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO sind für aktive Beamte und Versorgungsempfänger Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zu bilanzieren. Für den Wertansatz ist dabei nach dem Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Als freiwilliges Mitglied der wvk (Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände) wurden die Daten unter Berücksichtigung der NKF-Vorgaben versicherungsmathematisch durch die Heubeck AG ermittelt.

Die Wechsel von aktiven Beamten zu Versorgungsempfängern werden dabei als bilanzielle Umbuchung dargestellt. In 2021 waren es 4,1 Mio. €, die von den Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive auf die entsprechenden Rückstellungen für Versorgungsempfänger umgebucht wurden. Über die Ergebnisrechnung wurden 4,5 Mio. € über die vier Einzelpositionen zugeführt, die sich wie folgt aufteilen:

Zuführung Pensionsrückstellung für Aktive	4.494.800,00 €
Zuführung Beihilferückstellung für Aktive	1.276.016,00 €
Auflösung/Inanspruchnahme Pensionsrückstellung für VE	-1.309.673,00 €
Zuführung Beihilferückstellung für VE	55.764,00 €

#### **3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

**24.881,40 €**

(26.057,95 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Altlasten Lowick	8.607,75	0,00	444,75	8.163,00
Altlasten Uferstraße	17.450,20	0,00	731,80	16.718,40
	<b>26.057,95</b>	<b>0,00</b>	<b>1.176,55</b>	<b>24.881,40</b>

Die Rückstellung wurde jeweils für Grundwasseruntersuchungen in Anspruch genommen, sodass sich der Rückstellungsbetrag etwas verringert hat.

### **3.3 Instandhaltungsrückstellungen** **7.127.040,10 €**

(398.000,00 €)

	<b>Vortrag 31.12.2020 EUR</b>	<b>Zugang EUR</b>	<b>Abgang EUR</b>	<b>Wert 31.12.2021 EUR</b>
Instandhaltungsrückstellungen	398.000,00	6.729.040,10	0,00	<b>7.127.040,10</b>

#### Brückensanierungen

Die Bilanzwert von 398.000 € der Instandhaltungsrückstellung für die Brücken im Stadtgebiet hat sich im Haushaltsjahr 2021 nicht verändert.

#### Sanierung Tiefgarage und Parkhaus

Für die Sanierung der Tiefgarage Europaplatz und des Parkhauses Am Nähkasten bestand seit dem Haushaltsjahr 2016 eine sonstige Rückstellung. Nach Anmerkung der Revision wird zukünftig die entsprechende Rückstellung unter den Bilanzposten der Instandhaltungsrückstellungen nach § 37 Abs. 4 KomHVO geführt, da die Sanierung kurzfristig durchgeführt werden soll. Folglich entstand ein Zugang von rd. 6,7 Mio. €. Der Rückstellungsbetrag unterteilt sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt:

Tiefgarage Europaplatz	6.438.530,20 €
Parkhaus Am Nähkasten	290.509,90 €

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

**13.905.448,47 €**

(19.931.085,34 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Rückstellung für künftige Zahlungsverpflichtungen	0,00	1.500.426,53	0,00	1.500.426,53
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.148.654,00	201.630,00	228.153,00	1.122.131,00
Rückstellung für geleistetete Überstunden	920.660,00	406.838,00	94.688,00	1.232.810,00
Rückstellung für Altersteilzeit	601.037,00	320.372,00	159.576,00	761.833,00
Rückstellung gem. § 107b BeamtVG	141.475,00	14.308,00	0,00	155.783,00
Rückstellung Prüfungen der GPA	100.000,00	32.000,00	56.564,00	75.436,00
Rückstellung Industriestammgleis	118.452,18	0,00	118.452,18	0,00
Rückstellung Praktika Notfallsanitäter	140.000,00	170.000,00	120.000,00	190.000,00
Rückstellung Rückforderung FlüAG-Pauschale	55.424,00	0,00	55.424,00	0,00
Rückstellung Vollzeitpflege FB 23	564.058,25	1.020.606,04	390.938,85	1.193.725,44
Rückstellung Sanierung Tiefgarage und Parkhaus	8.074.042,47	0,00	8.074.042,47	0,00
Rückstellung Bodenfonds	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
sonstige Rückstellungen FB 23	703.000,00	872.200,00	430.000,00	1.145.200,00
Rückstellung Gewerbesteuererstattungen	3.821.549,18	0,00	1.084.280,49	2.737.268,69
Rückstellung Gewerbesteuerverfahren	3.223.908,01	114.301,55	0,00	3.338.209,56
Rückstellung Steuernachzahlung	149.125,25	0,00	0,00	149.125,25
Rückstellung für Jubiläumsszuwendungen	161.700,00	133.800,00	0,00	295.500,00
	<b>19.931.085,34</b>	<b>4.786.482,12</b>	<b>10.812.118,99</b>	<b>13.905.448,47</b>

Für die Bildung von sonstigen Rückstellungen wurde grundsätzlich eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € definiert. Eine detaillierte Übersicht ist in Form eines Rückstellungsspiegels als Anlage beigefügt.

#### Erläuterung der wesentlichen Rückstellungen:

##### Rückstellung für zukünftige Zahlungsverpflichtungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden für ausstehende Rechnungen, die einen Sachverhalt aus dem Haushaltsjahr 2021 betreffen, eine entsprechende Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung gliedert sich wie folgt:

SoDEG-Leistungen BAMF	83.500,00 €
Beratungsleistungen Parkraummanagement	14.800,00 €
Quartiersentwicklung div. Träger	174.200,00 €
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	1.227.926,53 €

##### Rückstellung Urlaub/Überstunden

Die Ermittlung der Rückstellung für nicht beanspruchten Urlaub sowie für bestehende Arbeitszeitguthaben erfolgt mitarbeiterbezogen auf Basis der tatsächlichen Personalkosten.

##### Rückstellung Altersteilzeit

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blockmodell ist zum Bilanzstichtag der in der Beschäftigtenphase aufgelaufene Erfüllungsrückstand als Rückstellung abzubilden. Dieser wird in der Freistellungsphase zeitanteilig in Anspruch genommen.

### Rückstellung gem. § 107b BeamtVG

Durch die Versorgungslastenteilung sollen ehemalige Dienstherrn an der späteren Versorgung eines Beamten beteiligt werden, soweit ein Dienstherrnwechsel stattgefunden haben.

### Rückstellung Prüfung GPA

Die Gesamtverwaltung wird turnusmäßig (in der Regel alle fünf Jahre) durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geprüft. Für die überörtliche Prüfung, die in 2021 durchgeführt wurde, wurde eine Rückstellung im Jahresabschluss 2017 gebildet und jährlich aufgestockt. Bei erwarteten Gesamtkosten von rd. 107.000 € erfolgte im Haushaltsjahr 2021 eine weitere Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 7.000 €. Parallel erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung für die erste Abschlagsrechnung (rd. 56.600 €).

Für die zukünftige überörtliche Prüfung im Jahr 2025 wurde zudem ein erster Betrag von 25.000 € unter diesen Bilanzposten zurückgestellt.

### Rückstellung Industriestammgleis

Die Rückstellung wurde im Jahr 2021 in Höhe der angefallenen Rechnung (1.201,90 € für Freischnitt) in Anspruch genommen. Der Restbetrag der Rückstellung von rd. 117.000 € wurde hingegen ertragswirksam aufgelöst, da der Grund der Rückstellung durch das Vertragsende zum 31.12.2020 entfallen ist.

### Rückstellung Praktika Notfallsanitäter

Im Rahmen der 3-jährigen und 2,5-jährigen Ausbildung zum Notfallsanitäter an der städtischen Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (FRB) sind u.a. Praktika an Krankenhäusern zu absolvieren. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussarbeiten sind die Praktika teilweise noch nicht mit den Krankenhäusern abgerechnet, sodass eine Zuführung von 170.000 € zu bilanzieren ist. Demgegenüber wurden vorherige Praktika abgerechnet, sodass der Restbetrag aus dem Vorjahr entsprechen in Anspruch genommen bzw. aufgelöst wurde.

### Rückstellung Vollzeitpflege (FB 23)

Es handelt sich um eine Rückstellung für noch nicht abgerechnete Kosten der Vollzeitpflege anderer Jugendämter, die jährlich angepasst wird.

In 2021 erfolgte eine Erhöhung der Rückstellung auf den neuen vom Jugendamt mitgeteilten Rückstellungsbestand von 1.193.725,44 €. Im laufenden Haushaltsjahr 2022 wird diese Rückstellung dann nach und nach in Anspruch genommen.

### Rückstellung Sanierung Tiefgarage und Parkhaus

Der Anfangsbestand der Rückstellung für den Teilbereich Tiefgarage „Europaplatz“ lag zum 01.01.2021 bei 6.831.100,00 €. Im laufenden Jahr wurde die Rückstellung für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen (rd. 393.000 €) in Anspruch genommen. Nach der Anmerkung im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 wurde der Restbetrag der Rückstellung von 6.438.530,20 € auf den Bilanzposten der Instandhaltungsrückstellung umgebucht.

Der Anfangsbestand der Rückstellung für den Teilbereich Parkhaus „Nähkasten“ belief sich zum 01.01.2021 auf 1.242.942,47 €. Für Rechnungen in Höhe von 1.152.698,57 € wurde die Rückstellung im laufenden Jahr 2021 in Anspruch genommen. Nach der Anmerkung der Revision wurde der Restbetrag der Rückstellung von 290.243,90 € auf den Bilanzposten der Instandhaltungsrückstellung umgebucht.

## Sonstigen Rückstellungen FB 23

Die sonstigen Rückstellungen Fachbereiches 23 umfassen derzeit folgende Sachverhalte:

<b>Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Sachverhalt</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auslösung/ Inanspruchn.</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>
			<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
1.	082322	Erstattung Kanalsanierung und Elektromodernisierung Am Hünting	181.000,00	0,00	0,00	181.000,00
2.	032346	Erstattung Kreis Borken für die Förderschule	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
3.	062311	Rückforderung Landesfördermittel für TEK	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
4.	062311	Auszahlung von Förderbeträge an TEK	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
5.	062332	Erstattung Miete/Nebenkosten	92.000,00	104.000,00	0,00	196.000,00
6.	062331	Nachzahlung Betriebskosten TEK	0,00	240.000,00	0,00	240.000,00
7.	062331	Rückerstattung Landesmittel UVG	0,00	36.500,00	0,00	36.500,00
8.	062331	Nachberechnung Vormundschaften	0,00	14.000,00	0,00	14.000,00
9.	062331	Erstattung Erziehungsberatungsstelle Säule I-III	0,00	34.000,00	0,00	34.000,00
10.	082322	Auszahlung für die Unterhaltung von Sportgeräten	0,00	43.700,00	0,00	43.700,00
	<b>Gesamt</b>		<b>703.000,00</b>	<b>872.200,00</b>	<b>430.000,00</b>	<b>1.145.200,00</b>

### Rückstellung Gewerbesteuererstattung aus Vorjahr

Die Rückstellung wird gebildet, um Rückerstattungsansprüche Gewerbetreibender aus Gewerbesteuervorauszahlungen gegen die Stadt Bocholt zu erfassen. Zur Ermittlung der Rückstellungshöhe zum 31.12.2021 wurden im Nachgang alle Gewerbesteuererstattungen in der Zeit vom 01.01.2022 bis 04.05.2022 berücksichtigt, die sich auf Veranlagungsjahre vor dem 01.01.2022 beziehen.

Nach Durchführung dieser Berechnung ergibt sich für den o.g. Zeitraum eine Erstattungssumme von 2.737.268,69 €. Dementsprechend erfolgte eine Reduzierung der Rückstellung um 1.084.280,49 €.

### Rückstellung Gewerbesteuerverfahren

Die Rückstellung wurde insgesamt auf 3.228.209,56 € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Anpassung des Erstattungsanspruchs eines Gewerbetreibenden in einem Verfahren zurückzuführen.

### Rückstellung Jubiläumsrückstellung

Seit dem Jahr 2020 erhalten städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Jubiläumsprämie nach der Dienstanweisung Lebensphasenorientiertes Arbeiten (DA LOA) neben den tariflichen und gesetzlichen Zuwendungen. Diese zusätzliche Prämie wurde im Jahresabschluss 2021 erstmalig berücksichtigt, sodass eine Zuführung von 133.800 € zu bilanzieren war.

## **4. Verbindlichkeiten**

Als Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Schulden zu bilanzieren.

Der nach § 48 KomHVO erstellte Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage beigefügt. Ebenfalls sind die Haftungsverhältnisse ausgewiesen. Eine Erläuterung zu den Haftungsverhältnissen der Sparkasse gem. § 44 SpkG ist nicht notwendig, da der Haftungsverbund der Sparkassen Finanzgruppe die Risiken auffängt und jederzeit die Liquidität und Solvenz der Sparkasse gewährleistet. Eine Haftung der Stadt Bocholt ist unwahrscheinlich. Zudem brauchen gesetzliche Haftungsverhältnisse, die außerhalb der GO bestimmt wurden, nicht benannt werden.

## **4.1 Anleihen**

---

Anleihen waren nicht zu bilanzieren.

## **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

---

### **4.2.1 von verbundenen Unternehmen**

---

### **4.2.2 von Beteiligungen**

---

### **4.2.3 von Sondervermögen**

---

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen waren nicht zu bilanzieren.

### **4.2.4 vom öffentlichen Bereich** **73.400.264,79 €**

---

(76.508.171,77 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2021 EUR
<b>Kredite öff. Bereich</b>	76.335.807,67	8.652.000,00	11.712.035,63	73.275.772,04
<i>Verrechnungskonto (zeitliche Abgrenzung)</i>	172.364,10	0,00	47.871,35	124.492,75
<b>Summe</b>	76.508.171,77	8.652.000,00	11.759.906,98	73.400.264,79

Für den städtischen Haushalt wurden in 2021 Förderdarlehen in einer Gesamthöhe von 8.652.000 € aufgenommen, u.a. für den Sportbereich, EDV-Geräte, Feuerwehr und Rettungsdienst, kubaa sowie für Straßenbau- und Instandsetzungsarbeiten im Tiefbaubereich.

Planmäßige Tilgungen auf Kredite von öffentlichen Bereich wurden in 2021 von fast 5,0 Mio. € geleistet. Hinzu kam eine Sondertilgung in Höhe von rd. 6,7 Mio. €, aufgrund auslaufender Zinsfestschreibung.

### **4.2.5 vom privaten Kreditmarkt** **17.050.104,36 €**

---

(19.045.838,29 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2021 EUR
<b>Kredite privater Bereich</b>	18.925.171,99	0,00	1.983.194,45	16.941.977,54
<i>Verrechnungskonto (zeitliche Abgrenzung)</i>	120.666,30	0,00	12.539,48	108.126,82
<b>Summe</b>	19.045.838,29	0,00	1.995.733,93	17.050.104,36

In 2021 wurden Tilgungen in Höhe von fast 2,0 Mio. € gezahlt. Neue Darlehen wurden in diesem Jahr nicht aufgenommen.

## **4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

---

Kredite zur Liquiditätssicherung waren nicht zu bilanzieren.



#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Kredite aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, waren nicht zu bilanzieren.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **1.459.145,61 €****

(1.565.836,49 €)

	<b>Vortrag 31.12.2020 EUR</b>	<b>Zugang EUR</b>	<b>Abgang EUR</b>	<b>Wert 31.12.2021 EUR</b>
Verbindlichkeiten L u L	1.250.953,46	79.429.660,45	79.609.185,19	1.071.428,72
Verbindlichkeiten Bodenfonds	314.883,03	72.865,36	31,50	387.716,89
	<b>1.565.836,49</b>	<b>79.502.525,81</b>	<b>79.609.216,69</b>	<b>1.459.145,61</b>

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung“ sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen sowie ähnlicher Verträge aufgeführt, bei denen die Stadt Bocholt eine Verpflichtung zur Zahlung eingegangen ist und deren Höhe und Fälligkeit bereits feststehen. Ähnlich wie bei den Forderungen handelt es sich auch hier lediglich um eine stichtagsbezogene Betrachtung und gibt daher keinen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung. Im Laufe des Haushaltsjahres 2021 wurden mehr als 79 Mio. € im Soll und Haben über die Konten gebucht.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **2.131.256,44 €****

(2.354.006,68 €)

	<b>Vortrag 31.12.2020 EUR</b>	<b>Zugang EUR</b>	<b>Abgang EUR</b>	<b>Wert 31.12.2021 EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.354.006,68	105.737.059,56	105.959.809,80	<b>2.131.256,44</b>

Unter den Begriff „Transferleistungen“ fallen Leistungen an Dritte, die von der Gemeinde ohne Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung gewährt werden. Als Beispiele sind die Hilfen zur Erziehung, Zuweisungen an Kindertagesstätten oder Zuweisungen im kulturellen Bereich genannt. Die Veränderungen sind dabei zweitrangig.

Insgesamt beträgt das Buchungsvolumen im Soll und Haben jeweils mehr als 105 Mio. €. Das macht die Bedeutung dieser Position für den Gesamthaushalt deutlich. Genaue Erläuterungen zu den Transferaufwendungen finden sich im Abschnitt zur Ergebnisrechnung.

**4.7 Sonstige Verbindlichkeiten****3.628.480,45 €**

(3.876.062,29 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten aus Zahlungsverkehr	3.051.598,62	0,00	344.473,83	2.707.124,79
Verbindlichkeiten KubAal	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	824.463,67	113.768.723,85	113.671.831,86	921.355,66
	<b>3.876.062,29</b>	<b>113.768.723,85</b>	<b>114.016.305,69</b>	<b>3.628.480,45</b>

Verbindlichkeiten aus Zahlungsverkehr

Durch die Bildung der Einheitskasse der Stadt Bocholt mit der GWB, Teilbereich ESB und Fachbereich Soziales wird der Bestand der liquiden Mittel nur beim Kernhaushalt dargestellt. Die Kassenbestände der einzelnen Mandanten zum Jahresende werden als Forderung bzw. Verbindlichkeit ausgewiesen. In 2021 weist der Saldo der Mandanten – wie auch schon im Vorjahr – jeweils eine Verbindlichkeit im Kernhaushalt aus. Dabei handelt es sich jedoch um Stichtagsbetrachtungen, die rein bilanziell dargestellt werden. Folgende Sachverhalte bestehen im Einzelnen:

GWB	2.573.202,61 €
ESB	37.452,50 €
Mandant 98 (Soziales)	96.469,68 €

Übrige Sonstige Verbindlichkeiten

Die übrigen Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 248.000 € reduziert. Hierzu zählen u.a. Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln und gegenüber dem Finanzamt.

**4.8 Erhaltene Anzahlungen****27.125.151,12 €**

(24.546.736,02 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2021 EUR
erh. Anzahlungen auf Sonderposten	9.801.312,64	5.866.486,76	8.914.924,42	6.752.874,98
Stellplatzablöse	681.358,77	21.600,00	25.054,24	677.904,53
Bodenfonds	3.372.972,00	91.859,55	0,00	3.464.831,55
Treuhandvermögen KuBAal	10.691.092,61	5.978.000,00	532.151,35	16.136.941,26
erh. Anzahlungen	0,00	92.598,80	0,00	92.598,80
	<b>24.546.736,02</b>	<b>12.050.545,11</b>	<b>9.472.130,01</b>	<b>27.125.151,12</b>

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen und Beiträge, denen noch kein in Betrieb genommenes Anlagegut gegenübersteht (Anlagen im Bau). In 2021 waren Zugänge in Höhe von 5,87 Mio. € zu verzeichnen. Die Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen auf die entsprechenden Sonderpostenkonten mit Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände führte zu einem Abgang von 8,83 Mio. €.

#### Stellplatzablöse

Für die Fälle, in denen die notwendigen Stellplätze zur Wohneinheit auf dem privaten Wohngrundstück nicht hergestellt werden können, besteht die Möglichkeit der Stellplatzablöse. Hier zahlt der Bauherr für jeden nicht hergestellten Stellplatz einen Ablösebetrag an die Kommune. Diese verwendet die Ablösebeträge für Maßnahmen, die mittelbar oder unmittelbar der Verkehrserschließung des Baugrundstücks dienen. Solange eine Verwendung der Mittel noch nicht stattgefunden hat, werden die erhaltenen Stellplatzabläsen bei der Stadt als erhaltene Anzahlungen bilanziert. In 2021 waren Umbuchungen auf das entsprechende Sonderpostenkonto von rd. 25.000 € zu verbuchen.

#### Treuhandvermögen kubaai

Zur besseren Darstellung des Treuhandvermögens kubaai wurden in 2017 separate Konten angelegt. Der Zugang bei diesem Bilanzposten von 5,98 Mio. € sind Mittel aus der Städtebauförderung und Gewässerförderung für noch nicht fertiggestellte Teilprojekte.

#### Erhaltene Anzahlungen

Durch eine Änderung der Buchungssystematik werden zukünftig die möglichen Erträge aus Dachverpachtung unter diesem Bilanzposten ausgewiesen. Der Zugang in Höhe von rd. 93.000 € ist auf die Umbuchung vom Bilanzposten Passiver Rechnungsabgrenzungsposten Dachverpachtung sowie auf die Erhöhung durch Erträge aus Dachverpachtung aus dem Jahr 2021 zurückzuführen.

### **5. Passive Rechnungsabgrenzung 20.210.272,73 €**

(20.061.531,66 €)

	Vortrag 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2021 EUR
Ökosponsoring	58.544,40	7.160,51	1.094,80	0,00	0,00	64.610,11
Brücke Theodor-Heuss- Ring	122.970,32	0,00	0,00	0,00	0,00	122.970,32
Friedhofsgebühren	12.359.126,39	9.480.493,57	10.286.443,78	0,00	0,00	11.553.176,18
Beleuchtung	1.101.532,63	0,00	0,00	44.472,91	295.662,32	850.343,22
Baukostenzuschüsse Kindergärten	3.492.542,95	711.099,22	0,00	0,00	437.775,52	3.765.866,65
Konjunkturpaket II	203.917,25	0,00	0,00	0,00	37.527,73	166.389,52
Baukostenzuschüsse Sportvereine	2.015.041,97	14.493,38	0,00	0,00	102.127,20	1.927.408,15
Dachverpachtung	77.031,24	0,00	77.031,24	0,00	0,00	0,00
Allg. Baukostenzuschuss	0,00	481.871,37	0,00	1.203.647,20	0,00	1.685.518,57
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	630.824,51	85.938,13	642.772,63	0,00	0,00	73.990,01
	<b>20.061.531,66</b>	<b>10.781.056,18</b>	<b>11.007.342,45</b>	<b>1.248.120,11</b>	<b>873.092,77</b>	<b>20.210.272,73</b>

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach

diesem Zeitpunkt darstellen. Es handelt sich insofern nicht um eine Schuldenposition, sondern um ein bilanzielles Instrument zur periodischen Ergebnisermittlung.

### Ökosponsoring

Einzahlungen aus Werbeerträge in Höhe von 7.160,51 € sind im Jahr 2021 zugegangen. Der Abgang bezieht sich die Rechnung zur Anbringung von Werbung an einer kleinen Kehrmaschine.

### Friedhofsgebühren

Durch die einmalige Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Grabfläche entsteht eine Verpflichtung der Gemeinde, die Nutzung einer abgegrenzten Fläche des Friedhofs über einen mehrjährigen Zeitraum an einen Dritten zu überlassen. Damit entsteht aus der Einräumung des Nutzungsrechtes eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, die als wirtschaftliche Verpflichtung der Gemeinde zu bewerten und zu bilanzieren ist. Das Nutzungsentgelt, das dabei zu Beginn des Nutzungszeitraums durch die Gemeinde erhoben wird, ist periodengerecht auf den gesamten Zeitraum abzugrenzen. Da zunächst alle Zugänge und Abgrenzungen der Vorjahre über dieses Konto gebucht werden und die Abgrenzung erst später gebucht wird, ergeben sich hohe Beträge bei den Zu- und Abgängen.

Trotz der Übertragung der Zuständigkeit des Aufgabenbereichs „Friedhof“ an den ESB verbleibt der PRAP Friedhofsgebühren für die Jahre vor der Übertragung (also bis 31.12.2020) bis zur vollständigen Auflösung in der städtischen Bilanz. Die jährliche Auflösung des PRAPs führt zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage. Im Jahr 2021 wurde der PRAP Friedhofsgebühren in Höhe von rd. 800.000 € aufgelöst.

### Beleuchtung

Seit dem Jahr 2007 verkauft die Stadt Bocholt die in ihrem Eigentum stehenden Straßenbeleuchtungen an die BEW. Hiervon unberührt bleiben die Straßenbeleuchtungsanlagen, die zum Zeitpunkt der Übergabe noch Gegenstand eines laufenden Erschließungsbeitrags- bzw. KAG-Verfahrens sind. Diese Anlagen werden der BEW zunächst zum Besitz überlassen. Nach Abschluss des Beitragsverfahrens findet dann auch der Eigentumsübergang statt. Zur Abbildung der erhaltenen Beiträge und der sich daraus ergebenden Leistungsverpflichtungen der Stadt Bocholt wurde dieser Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Hierhin wurden im Jahr 2021 rd. 45.000 € vom Bilanzposten „Sonderposten für Beträge“ und vom Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ umgebucht. In Höhe von fast 296.000 € ist eine ertragswirksame Auflösung erfolgt.

### Baukostenzuschüsse Kindergärten

Die Landeszuweisungen für den Bau oder die Sanierung von Kindertagesstätten werden zunächst durch die Stadt Bocholt vereinnahmt und dann an die jeweiligen Träger weitergeleitet. Daher findet sich dieser Posten auch bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wieder. Entsprechend der mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung wird dieser Bilanzposten jährlich aufgelöst. Der Zugang von insgesamt 0,7 Mio. € setzt sich im Wesentlichen aus Bundes- und Landesmitteln für die Kita Fischerweg (172.800 €), für die Kita Die Weltentdecker (166.500 €) und Umbuchungen der Investitionspauschale (rd. 161.100 €) zusammen. Die Ertragsauflösung betrug im Jahr 2021 rd. 437.800 €.

### Konjunkturpaket II

Die geförderten Maßnahmen des Konjunkturpaketes II sind abgeschlossen. Sie werden jetzt nur noch anhand der vereinbarten Zweckbindung jährlich aufgelöst.

### Baukostenzuschüsse Sportvereine

Für die Anteile der Investitionspauschale, die zur Deckung investiver Zuwendungen an Vereine herangezogen wurden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die Auflösung dieses Bilanzpostens richtet sich dabei nach der Auflösung des zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungspostens. Dieser wird entsprechend der vereinbarten

Gegenleistungsverpflichtungen aufgelöst, die den Zuwendungsbescheiden an die Sportvereine zu entnehmen ist.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden nach Inbetriebnahme bezuschusster Anlagegüter rd. 14.500 € der Investitionspauschale als Zugang bei diesem Bilanzposten gebucht. Gleichzeitig wurden rd. 102.100 € ertragswirksam aufgelöst.

#### Dachverpachtung

Durch eine Änderung der Buchungssystematik werden zukünftig die möglichen Erträge aus Dachverpachtung unter dem Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Folglich war der Restbetrag bei diesem Bilanzposten abgängig.

#### Allg. Baukostenzuschuss

Dem Baukostenzuschuss für das Fußgängerleitsystem in der Innenstadt wurde ein Teil der Investitionspauschale in Höhe von rd. 273.000 € gegenübergestellt. Zudem erhöhen die Erschließungsbeiträge für das Weberquartier von rd. 261.000 € den Wert des Bilanzpostens. Des Weiteren wurde nach Fertigstellung der Freiraumgestaltung der Grün- und Freifläche am neuen Stadtparkassengebäude der Zuschuss (1,15 Mio. €) von dem Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen auf diesen Bilanzposten umbucht.

#### Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier wird eine Vielzahl von Einzahlungen verbucht, die am Jahresende abzugrenzen sind. Dazu zählen Bußgelder, Ausweise für Bewohnerparken, Benutzungsentgelte für Übergangseinrichtungen oder Kostenerstattungen aus verschiedenen Bereichen.

## **Weitere gesetzliche Erläuterungen**

### **Erläuterungen nicht vergleichbarer Beträge (§ 42 Abs. 5 KomHVO)**

Entsprechende Sachverhalte sind im Jahr 2021 nicht auszuweisen.

### **Hinzugefügte oder zusammengefasste Posten (§ 42 Abs. 6 u. 7 KomHVO)**

Entsprechende Sachverhalte sind im Jahr 2021 nicht auszuweisen.

### **Vereinfachungs- und Schätzverfahren (§ 45 Abs. 1 KomHVO)**

Entsprechende Sachverhalte sind im Jahr 2021 nicht auszuweisen.

### **Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 36 Abs. 5 KomHVO)**

Im Haushaltsjahr 2021 sind außerplanmäßige Abschreibungen angefallen, da zwei Erbbaurechte verlängert wurden und sich somit die entsprechenden Grundstückswerte um insgesamt 3.301 € verringert haben.

### **Zuschreibungen (§ 36 Abs. 9 KomHVO)**

Entsprechende Sachverhalte sind im Jahr 2021 nicht auszuweisen.

### **Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage (§ 44 Abs. 3 KomHVO)**

Im Jahresabschluss 2021 waren folgende Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage zu verbuchen:

Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	503.337,97 €
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00 €
Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagen	4.375.216,84 €
Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	2.030,17 €
<b>Saldo</b>	<b>-3.873.909,04 €</b>

Die Erträge in Höhe von 503.337,97 € werden ursächlich durch die Abgänge von Sonderposten im Bereich Infrastrukturvermögen (rd. 350.000 €), im Bereich Friedhof (rd. 93.000 €) und im Bereich Grundstücksverkehr (rd. 49.900 €) verursacht.

Die Aufwendungen aus dem Abgang oder der Veräußerung von Sachanlagen sind maßgeblich auf Buchungsvorgänge im Produkt 133342 „Bestattungen u. Friedhöfe“ (rd. 3.798.000 €) zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2021 sind zudem Aufwendungen durch den Abgang von Anlagegüter des Bilanzpostens 045100 „Straßen, Wege, Plätze“ von rd. 391.000 € und des Bilanzpostens 045500 „Beleuchtung“ von rd. 77.000 € entstanden.

### **Auszugleichen Kostenunterdeckungen kostenrechnender Einrichtungen (§ 44 Abs. 6 KomHVO)**

Bei den folgenden kostenrechnenden Einrichtungen bestehen zum 31.12.2021 Unterdeckungen:

Rettungsdienst – Teilbereich Krankentransporte	150.151,16 €
Rettungsdienst – Teilbereich Notarzt	555.263,49 €
Rettungsdienst – Teilbereich Notarzteinsetzfahrzeug	77.071,64 €
Übergangseinrichtungen	3.213.725,57 €
Musikschule	4.871.893,54 €
VHS	2.140.941,60 €

### **Gesonderte Angaben zum Jahresabschluss nach § 45 Abs. 2 KomHVO**

- **Besondere Umstände, die dazu führten, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt**

Entsprechende Sachverhalte liegen für den Jahresabschluss 2021 nicht vor.

➤ **Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals**

Die allgemeine Rücklage hat sich im Jahresabschluss 2021 von 249.596.221,96 € auf 246.525.607,86 € um rd. 3,1 Mio. € reduziert. Nach der Anwendung des § 44 Abs. 3 KomHVO waren im Saldo -3.873.909,04 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Darüber hinaus erhöhten Erträge aus der Auflösung des PRAP Friedhofsgebühren die allgemeine Rücklage um rd. 800.000 €.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage von rd. 3,1 Mio. € hat, insbesondere mit Blick auf das Jahresergebnis (+18,0 Mio. €) nur geringe Auswirkungen auf das städtische Eigenkapital. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital um rd. 14,9 Mio. € auf insgesamt 356,5 Mio. € erhöht, was neben der Veränderung bei der allgemeinen Rücklage auf den Jahresüberschuss zurückzuführen ist. Das Eigenkapital der Stadt Bocholt hat zum 31.12.2021 einen Anteil von 43,91 % an der Bilanzsumme. Die detaillierte Veränderung des Eigenkapitals wird im Weiteren im Eigenkapitalspiegel aufgezeigt.

➤ **Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden**

Der Medienbestand der Bücherei sowie die Schutzkleidung für den Rettungsdienst und den Brandschutz wird vom Grundsatz der Einzelbewertung ausgenommen und als Gesamtwert ausgewiesen. Die Umstellung der Bewertung der Feuerwehrschutzkleidung erfolgte im Jahr 2021.

➤ **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

Siehe Punkt 3.3 Instandhaltungsrückstellung. Eine Übersicht der vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 7.127.040,10 € für Brücken ist als Anlage beigefügt.

➤ **Sonstige Rückstellungen**

Die Sonstigen Rückstellungen werden unter Punkt 3.4 im Einzelnen aufgeführt und erläutert. Zudem ist dem Anhang ein Rückstellungsspiegel beigefügt.

➤ **Abweichungen bei der Ermittlung der Abschreibungen**

Entsprechende Sachverhalte liegen für den Jahresabschluss 2021 nicht vor.

➤ **Umrechnung von Fremdwährungen**

Entsprechende Sachverhalte liegen für den Jahresabschluss 2021 nicht vor.

➤ **Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen**

Maßnahme	Grundlage	Fertigstellung	Vsl. Beiträge in €	Grund für Verzögerung
Welfenstraße	Kommunalabgabengesetz (KAG)	2020	50.000,00	Erhebung Anfang 2022
Grüner Weg	Kommunalabgabengesetz (KAG)	2019	38.000,00	Satzungsänderung
<b>Gesamt</b>			<b>88.000,00</b>	

➤ **Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Bei der Stadt Bocholt bestehen keine Leasingverträge, die kreditähnlichen Rechtsgeschäften gleichkommen.

➤ **Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern NRW**

Für die Stadt Bocholt liegt für den Zeitraum 2017 bis 2021 sowie für den Zeitraum 2022 bis 2026 gültige Gleichstellungspläne vor.

➤ **Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden in Finanz+ Aufträge in einer Gesamtsumme von rd. 4,0 Mio. € auf Verpflichtungsermächtigungen angelegt. In diesem Zusammenhang sind die Aufträge für den Straßenbau Stenern Nord-Ost mit rd. 2,1 Mio. € zu nennen.

Darüber hinaus können sich aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen aus Geschäften die EWIBO GmbH betreffend möglicherweise noch Haftungstatbestände bzw. steuerliche Auswirkungen ergeben. Ob hieraus finanzielle Verpflichtungen für die Stadt als Alleingesellschafterin entstehen, ist derzeit nicht abschätzbar und muss als mögliches, aber nicht sicheres Szenario betrachtet werden.



## Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 dargestellt und die wesentlichen Abweichungen zum Planwert erläutert.

Seit dem Jahresabschluss 2014 sind die Ist-Ergebnisse mit den fortgeführten Planansätzen zu vergleichen. Die fortgeführten Planansätze setzen sich zusammen aus dem Planansatz, eventuellen Änderungen aufgrund eines Nachtrags sowie den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Aus der folgenden Übersicht kann die Ermittlung der fortgeführten Ansätze entnommen werden:

Nr.	Position	Ansatz 2021	ETÜ Vorjahr	Fortgeführter Ansatz 2021
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	109.047.000,00	0,00	109.047.000,00
2	Zuwendungen u. allg. Umlagen	47.486.300,00	23.950,71	47.510.250,71
3	Sonstige Transfererträge	604.000,00	0,00	604.000,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.575.800,00	0,00	17.575.800,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	812.100,00	0,00	812.100,00
6	Kostenerstattungen und -umlagen	8.911.600,00	0,00	8.911.600,00
7	Sonstige ord. Erträge	7.550.300,00	0,00	7.550.300,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	255.000,00	0,00	255.000,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>192.242.100,00</b>	<b>23.950,71</b>	<b>192.266.050,71</b>
11	Personalaufwendungen	45.539.800,00	0,00	45.539.800,00
12	Versorgungsaufwendungen	7.098.200,00	0,00	7.098.200,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.702.900,00	952.203,39	34.655.103,39
14	Bilanzielle Abschreibungen	11.615.300,00	0,00	11.615.300,00
15	Transferaufwendungen	92.076.800,00	410.222,33	92.487.022,33
16	Sonstige ord. Aufwendungen	21.060.800,00	579.708,36	21.640.508,36
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>211.093.800,00</b>	<b>1.942.134,08</b>	<b>213.035.934,08</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-18.851.700,00</b>	<b>-1.918.183,37</b>	<b>-20.769.883,37</b>
19	Finanzerträge	8.405.700,00	0,00	8.405.700,00
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	1.885.300,00	0,00	1.885.300,00
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>6.520.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.520.400,00</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.331.300,00</b>	<b>-1.918.183,37</b>	<b>-14.249.483,37</b>
23	Außerordentliche Erträge	9.200.000,00	0,00	9.200.000,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>9.200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.200.000,00</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.131.300,00</b>	<b>-1.918.183,37</b>	<b>-5.049.483,37</b>

## Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
109.047.000,00	123.157.877,36	14.110.877,36

Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ ist mit einem Ergebnis von 123,2 Mio. € die zentrale Komponente des städtischen Haushalts. Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Gewerbsteuer	55.662.051,36 €
Grundsteuer A und B	17.489.393,40 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	36.672.605,68 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.729.573,18 €
Vergnügungssteuer	252.325,42 €
Hundesteuer	446.240,17 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.904.613,15 €
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	1.075,00 €

Die Abweichung der Steuererträge beläuft sich insgesamt auf 14,1 Mio. €. Ursächlich für diese Abweichung sind insbesondere die Gewerbesteuererträge (+11,7 Mio. €) sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+2,7 Mio. €). Bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz waren Mindererträge in Höhe von rd. 0,6 Mio. € zu verzeichnen.

### Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer stellt mit einem Planansatz von 44,0 Mio. € und einem Anordnungssoll von rd. 55,7 Mio. € die größte Position im Bereich Steuern und Abgaben dar.

Es ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die Rückstellung für „Gewerbsteuererstattungen aus Vorjahren“ in Höhe von 1,1 Mio. € (ertragswirksam als Gewerbesteuererträge) aufgelöst wurde, dieser Betrag jedoch nicht zahlungswirksam ist.

Die Corona bedingten Auswirkungen belaufen sich in der Gewerbsteuer auf -4,3 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Herabsetzungen der Vorauszahlungen 2021, die folglich die Ergebnisrechnung 2021 belasten. Die entstandenen Mindererträge wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nach dem NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziert (siehe Erläuterungen zur Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“).

Trotz der Corona bedingten Auswirkungen sind im Ergebnis Gewerbesteuermehrerträge von rd. 11,6 € zum Planansatz zu verzeichnen. Für das Kalenderjahr 2020 erfolgten Herabsetzungen der Steuermessbeträge auf Grund der COVID-19-Pandemie, welche das Finanzamt unbürokratisch gewährt hat. Die wirtschaftliche Entwicklung und erzielten Gewinne der Unternehmen erwiesen sich sodann jedoch positiver als erwartet und die Steuermessbeträge wurden wieder heraufgesetzt. Einhergehend wurden auch teilweise die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2021 erhöht. Insbesondere diese Entwicklungen führten zu den Gewerbesteuermehrerträgen.

### Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer waren Mehrerträge von rd. 2,7 Mio. € zu verzeichnen. Die Abweichung bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich auf +0,7 Mio. €. Aufgrund der schwer zu prognostizierenden Wirtschaftslage und insbesondere der zu diesem Zeitpunkt erwarteten wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie wurden die Planansätze im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert.

## **Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
47.510.250,71	50.045.481,82	2.535.231,11

Das Jahresergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beläuft sich auf rd. 50,0 Mio. €. Im Vergleich zum Planansatz handelt es sich um eine Abweichung von rd. 2,5 Mio. €.

Diese positive Entwicklung ist u.a. auf erhöhte Zuwendungen in Höhe von 1,2 Mio. € im Schulbereich zurückzuführen. Im Laufe der Haushaltsausführung hat das Land NRW verschiedene Fördermaßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie erlassen, die im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 nicht berücksichtigt werden konnten. Aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona - Fördersäule I“ hat die Stadt Bocholt als Schulträger rd. 560.000 € erhalten. Weitere Zuwendungen in Höhe von 157.500 € hat die Stadt Bocholt für Schulen erhalten, welche sich nicht in städtischer Trägerschaft befinden. Diese Mittel wurden entsprechend weitergeleitet. Darüber hinaus sind zusätzliche Fördermittel u.a. für verschiedene Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen, OGS-Helferprogramm sowie für zusätzliche Schulbusfahrten eingegangen.

Aufgrund einer nicht eingeplanten Ausgleichszahlung für geduldete Personen waren im Fachbereich 22 -Soziales- erhöhte Landeszuweisungen nach dem Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen (+517.000 €) zu verzeichnen. Mit der Revision des KiBiz hat das Land eine Förderung für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung eingeführt. In diesem Zusammenhang sind Mehrerträge in Höhe von 208.000 € entstanden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich auf 5,0 Mio. €. Hierbei handelt es sich um eine Abweichung zum Plan in Höhe von rd. 360.000 €. Es ist zu beachten, dass diese Erträge nicht zahlungswirksam sind.

Neben den Landeszuweisungen zu den laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Höhe von rd. 12,6 Mio. € stellen die Zahlungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) die größte Ertragsposition im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen dar. Der Gesamtbetrag in Höhe von rd. 18,4 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Schlüsselzuweisungen	15,2 Mio. €
Schulpauschale	2,5 Mio. €
Sportpauschale	0,2 Mio. €
Aufwands-/Unterhaltungspauschale	0,5 Mio. €

## **Zeile 3: Sonstige Transfererträge**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
604.000,00	1.125.768,70	521.768,70

Bei dieser Position handelt es sich um Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Hierzu zählen Erträge, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen in der Jugend- und Sozialhilfe erzielt werden, z.B. Kostenerstattungen anderer Sozialleistungsträger für Hilfen, die zunächst von der Stadt Bocholt gewährt werden sowie Kostenbeiträge von Hilfeempfängern.

Neben vielen kleineren Differenzen in verschiedenen Produktbudgets waren Mehrerträge bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtige in Höhe von ca. 271.000 € zu verzeichnen.

#### **Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
17.575.800,00	17.503.450,76	-72.349,24

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen sämtliche Gebühren und Beiträge der Stadt, die auf einer Gebühren- bzw. Beitragssatzung beruhen, wie z.B. Gebühren für den Rettungsdienst. Hinzu kommen die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen, Musikschul-, Bau- und Parkgebühren. Ein weiterer großer Posten stellt die Auslösung der Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen dar.

Im Ergebnis beläuft sich die Abweichung zum Plan auf lediglich rd. -72.000 €.

Bei den Benutzungsgebühren waren im Saldo Mindererträge in Höhe von rd. 1,3 Mio. € zu verzeichnen. Im Produkt Rettungsdienst und Krankentransport waren geringere Benutzungsgebühren aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie im Zusammenhang mit der jährlichen Gebührenanpassung zu verzeichnen (-751.000 €). In der letzten Kalkulation (2020) wurde ein erheblicher Betrag aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich aufgelöst, wodurch -insbesondere beim Rettungstransport- geringere Gebührensätze veranschlagt wurden. Für 2022 ist eine neue Kalkulation und die Anpassung der Gebührensätze vorgesehen. Die Planansätze der Benutzungsgebühren im Produkt Junge Uni und VHS konnten im Jahr 2021 ebenfalls nicht erreicht werden, da insbesondere in der ersten Jahreshälfte viele Kurse und Veranstaltungen nicht angeboten werden konnten. Die Mindererträge belaufen sich auf rd. 218.000 €. Weitere Mindererträge (Benutzungsgebühren) waren u.a. bei der Feuerwehr- und Rettungsschule sowie aufgrund von geringeren Parkgebühren zu verzeichnen.

Demgegenüber wurden Mehrerträge im Fachbereich 30 (Stadtplanung und Bauordnung) aufgrund von höheren Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 307.300 € erzielt. Ursächlich für diese Mehrerträge sind Gebühren für die Genehmigungen größerer Bauvorhaben. Die Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Rettungsdienst) belaufen sich auf 820.000 €.

#### **Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
812.100,00	856.400,02	44.300,02

Gegenüber den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelte eine deutlich geringere Bedeutung für den Haushalt. Verbucht werden hier vor allem Mieten und Pachten, aber auch Erträge aus dem Verkauf von Stadtplänen, aus der Versteigerung von Fundsachen sowie Teilnehmerentgelte der Jungen Uni.

Im Fachbereich 30 (Stadtplanung und Bauordnung) waren Mehrerträge in Höhe von 38.500 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Mieterträge, die im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren NRW“ entstanden sind. Weitere Mehrerträge sind im Fachbereich 31 (Grundstücks- und Bodenwirtschaft) aufgrund von gestiegenen Miet- und Pachterträgen in Höhe von rd. 30.800 € angefallen.

Andererseits waren diverse Mindererträge zu verzeichnen. Da das Deponiegasaufkommen im Laufe der Jahre abnimmt, liegt das Ergebnis der Erträge aus dem Deponiegasverkauf rd. 12.000 € unter dem Planansatz (FB 33 - Mobilität und Umwelt).

### **Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
8.911.600,00	9.781.890,97	870.290,97

Die größte Abweichung gegenüber der Planung ergab sich im Produkt der Rechnungsprüfung. Es haben sich nicht eingeplante Kostenerstattungen in Höhe von 388.000 € ergeben (hiervon Produkt Rechnungsprüfung: 365.000 €).

Aufgrund einer Nachzahlung vom Kreis Borken sowie einer nicht im Haushaltsplan 2021 berücksichtigten Personalkostenerstattung haben sich im Fachbereich 24 (Feuerwehr) Mehrerträge in Höhe von insgesamt 220.800 € ergeben. Darüber hinaus waren bei den Kostenerstattungen für Erziehungshilfen Mehrerträge in Höhe von 185.000 € zu verzeichnen.

Weitere eher unwesentliche Abweichungen haben sich in vielen weiteren Produktbudgets ergeben.

### **Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
7.550.300,00	9.685.486,42	2.135.186,42

Die Abweichung der sonstigen ordentlichen Erträge beläuft sich auf 2,1 Mio. € und entspricht gegenüber der Planung einer Verbesserung von 28,3 %.

Im Zusammenhang mit Veräußerungen von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen haben sich im Produkt „Grundstücksverkehr, -entwicklung und -vermarktung“ Mehrerträge in Höhe von 1,67 Mio. € ergeben. Nähere Informationen können den Ausführungen zur Bilanzposition „Vorräte“ entnommen werden.

Der Bodenfonds generierte durch den Verkauf von Grundstücken im Jahr 2021 Erträge in Höhe von rd. 1,13 Mio. € und damit 982.500 € mehr als ursprünglich geplant. Demgegenüber stehen allerdings auch Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,11 Mio. €, so dass im Saldo ein Gewinn von lediglich 19.100 € verbleibt.

Weitere Mehrerträge waren im Produkt „Flächen des öffentlichen Verkehrs“ in Höhe von 349.400 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um die ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten, dessen Anlagegüter aus verschiedenen Gründen (z.B. Verkauf) nicht mehr bilanziert werden.

In der Zentralen Finanzwirtschaft haben sich bei den Zinsen für verspätete Gewerbesteuerzahlungen, Säumniszuschläge und sonst. Nebenforderungen Mindererträge in Höhe von insgesamt 599.800 € ergeben. Ursächlich für diese Mindererträge ist insbesondere eine Rückstellungsbildung in Höhe von 1,2 Mio. € (siehe Erläuterungen zur Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen / Rückstellungen für zukünftige Zahlungsverpflichtungen“). Andererseits waren diverse Mehrerträge zu verzeichnen, sodass sich der Saldo auf -0,6 Mio. € beläuft.

Die ursprünglich im Haushaltsjahr 2021 geplanten Abschlüsse der Umlegungsverfahren „Fischerweg“ und „Biemenhorster Weg II“ sowie die damit korrespondierenden Erträge konnten nicht verwirklicht werden. Die Mindererträge belaufen sich auf 270.000 € (siehe auch Vorlage 252/2021).

Darüber hinaus waren bei einer Vielzahl von weiteren Positionen Mehr- sowie Mindererträge von eher unbedeutenderen Werten zu verzeichnen.

### **Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
255.000,00	756.216,90	501.216,90

Setzt eine Gemeinde eigenes Personal und Material für aktivierungsfähige Investitionsmaßnahmen ein, so ist dieser Personalaufwand als Ertragsbuchung in Form von aktivierten Eigenleistungen zu erfassen und den Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes zuzurechnen.

Die Mehrerträge sind von allem in den Produkten „Flächen des öffentlichen Verkehrs“ (224.900€), kubaa (149.800 €) sowie „Grundstücksverkehr, -entwicklung und -vermarktung“ (107.400 €) entstanden.

### **Zeile 9: Bestandsveränderungen ( + / - )**

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	0,00

Hierbei handelt es sich um Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr. Sachverhalte dieser Art waren im Jahr 2021 nicht zu verzeichnen.

### **Zeile 10: Ordentliche Erträge**

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
192.266.050,71	212.912.572,95	20.646.522,24

Es handelt sich um die Summe die ordentlichen Erträge (Zeile 1-9).

### **Zeile 11: Personalaufwendungen**

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
45.539.800,00	44.550.875,37	-988.924,63

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich um Dienstaufwendungen für Beamte und Tarifbeschäftigte, aber auch um Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen für Beamte und Zuführungen zu Rückstellungen, sowohl für Pensionen als auch für Beihilfen. Im Saldo beläuft sich die Abweichung auf -988.924,63 €. Dieser Betrag setzt sich u.a. aus folgenden Abweichungen zusammen:

Dienstaufwendungen	-1.624.300 €
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	-403.600 €
Zuführungen zu d. Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub u. Überstunden	285.600 €
Zuführung zur Rückstellung Beihilfen	438.900 €
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	203.300 €

### **Zeile 12: Versorgungsaufwendungen**

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
7.098.200,00	5.483.155,66	-1.615.044,34

Versorgungsaufwendungen umfassen alle anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten, u.a. Beihilfen und Unterstützungsleistungen sowie Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Abweichung der Versorgungsaufwendungen beläuft sich auf rd. -1,6 Mio. €. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere geringere Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (-1,3 Mio. €) sowie geringere Zuführungen zur Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (-0,5 Mio. €).

### **Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
34.655.103,39	31.195.751,09	-3.459.352,30

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Haltung von Fahrzeugen, den Bedarf an Unterrichtsmitteln für die Schulen, die Lernmittelfreiheit, die Schülerbeförderungskosten, die Unterhaltung für die EDV, die Bewirtschaftungskosten für die gemieteten Gebäude an die GWB sowie Abrechnungen mit dem ESB an. Diese Aufzählung ist nicht abschließend; sie soll vielmehr einen Überblick geben, welche Sachverhalte unter diese Position zu fassen sind.

Im Ergebnis beläuft sich die Abweichung auf rd. -3,5 Mio. €. Insgesamt gab es viele Veränderungen bei sämtlichen Produktsachkonten.

Die Aufwendungen für die Rahmenvereinbarung im Flüchtlings- und Obdachlosenbereich entwickelten sich positiver als ursprünglich geplant. Der Minderaufwand beläuft sich insgesamt auf rd. 928.300 €. Ursächlich für diese Entwicklung sind gesunkene Flüchtlingszahlen sowie weitere Prozessnachsteuerungen durch den FB 22 (Soziales) in Bezug auf die zwischenzeitlich veränderten Bedarfslagen.

Im Fachbereich 21 (Kultur und Bildung), Produkt „Kulturveranstaltungen und -förderungen“ waren geringere Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen in Höhe von 358.000 € zu verzeichnen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten viele Kulturveranstaltungen im ersten Halbjahr nicht stattfinden. Zudem konnten die Vorbereitungen für das Stadtjubiläum - auch im Jahr 2021- nicht wie beabsichtigt durchgeführt werden. Da sich viele Aufträge und damit fällige Zahlungen für Veranstaltungen und Projekte nach 2022 verschoben haben, wurde ein Betrag in Höhe ein 267.500 € neuveranschlagt.

Im Produkt „Wasserbau“ haben sich Minderaufwendungen in Höhe von 240.000 € ergeben, da u.a. das Hochwasserschutzkonzept im Jahr 2021 nicht fertiggestellt werden konnte. Für die Baumfeldverbesserungen sowie für die Aktion „800 Bäume“ wurden die veranschlagten Mittel nicht vollständig benötigt. Es haben sich Minderaufwendungen in Höhe von 215.000 € ergeben. Diese Aufwandsermächtigungen wurden jedoch teilweise nach 2022 übertragen.

Bei dem Projekt „Atmendes Bocholt“ sind aufgrund von zeitlicher Verschiebungen einzelner Maßnahmen sowie Anpassungen der ursprünglichen Plandaten Minderaufwendungen in Höhe von 175.300 € entstanden.

Die Kostenerstattungen für Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit an den ESB haben sich im Saldo um rd. 288.500 € verbessert. Ursächlich für diese Minderaufwendungen sind insbesondere geringere Unterhaltungskosten für Grünanlagen (262.000 €).

Weitere Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3,8 Mio. € finden sich bei sämtlichen Produktsachkonten. Beispielhaft seien hier geringere Aufwendungen für Dienstleistungen in den Produktbudgets „IT“ (182.100 €), „IHK-Fildeken-Rosenberg“ (179.800 €) und „Zukunfts- und Strategiebüro“ (175.300 €) genannt. Bei den Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz sind Minderaufwendungen in Höhe 264.500 € entstanden.

Darüber hinaus waren in verschiedenen Produktbudgets Mehraufwendungen zu verzeichnen. Ein erheblicher Mehraufwand in Höhe von 815.500 € war aufgrund von gestiegenen Erstattungsleistungen für Aufwendungen der Vollzeitpflege an Gemeinden und Gemeindeverbände zu verzeichnen. Ein weiterer Mehraufwand in Höhe von 200.000 € ist aufgrund der Zuführung zur Rückstellung „Tiefgarage am Europaplatz“ zu verzeichnen (siehe Erläuterungen zur Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“).

Die Bewirtschaftungskosten für angemietete Gebäude, die an die GWB zu zahlen sind, beliefen sich im Jahr 2021 auf 6,6 Mio. €. Im Vergleich zum Planansatz (6,2 Mio. €) handelt es sich um eine Abweichung von 0,3 Mio. €.

Die Kosten für die Spielplatzpflege durch den ESB sind im Jahr 2021 angestiegen. Die Kosten verursachten Mehraufwendungen von rd. 101.000 € und sind insbesondere auf gestiegenen Personal- und Fahrzeugkosten zurückzuführen. Darüber hinaus waren bei einer Vielzahl von weiteren Positionen Mehraufwendungen von eher unbedeutenderen Werten zu verzeichnen.

#### **Zeile 14: Abschreibungen**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
11.615.300,00	11.474.865,39	-140.434,61

Bei den Abschreibungen handelt es sich um die buchhalterische Erfassung des an den Vermögensgegenständen (Sach- u. Finanzanlagen) eingetretenen Werteverzehrs, so dass der Restbuchwert des Anlagevermögens gemindert wird. Insgesamt ergab sich bei den bilanziellen Abschreibungen eine Verbesserung von rd. 0,14 Mio. €.

- a) Abschreibungen auf Sachanlagen  
Bei diversen Positionen haben sich Abweichungen ergeben, da sich u.a. die Inbetriebnahme verschiedener Vermögensgegenstände verzögert hat. Das Ergebnis stellt eine Verschlechterung von rd. 0,26 Mio. € dar.
- b) Abschreibungen auf Finanzanlagen  
Die Abweichung bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen (Planansatz 1,81 Mio.€) beläuft sich auf 0,40 Mio. €. Ursächlich für diesen Minderaufwand ist vor allem die zeitliche Verschiebung der Maßnahme „Breitbandausbau“ durch die BEW (Ausleihungen an verbundene Unternehmen).
- c) Darüber hinaus waren im Jahr 2021 außerplanmäßige Abschreibungen zu verzeichnen. Aufgrund von zwei Verlängerungen von Erbbaurechten minderten sich die entsprechenden Grundstückswerte in Höhe von 3.301 €.

#### **Zeile 15: Transferaufwendungen**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
92.487.022,33	94.242.435,59	1.755.413,26

Die Transferaufwendungen bilden im Aufwandsbereich mit rd. 94,2 Mio. € Anordnungssoll die größte Position der Aufwandsseite in der Ergebnisrechnung. Transferaufwendungen bilden das Pendant zu den Transfererträgen und fassen die Aufwendungen zusammen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Die Arten der einzelnen Aufwendungen sind sehr unterschiedlich. Es werden Aufwendungen der zentralen Finanzwirtschaft gebucht, aber auch fachbereichsbezogene Aufwendungen wie z.B. für Sozialausgaben oder Kindertagesstätten. Die Bandbreite ist sehr umfangreich und wird oftmals gesetzlich festgelegt.

Die Transferaufwendungen setzen sich u.a. aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	29,4 Mio. €
Kreisumlage	27,4 Mio. €
Gewerbesteuerumlage	4,1 Mio. €
Heimerziehungskosten	3,6 Mio. €
SGB II Umlage	3,1 Mio. €
Förderung von Kindern in der Tagespflege	3,0 Mio. €



Die ursprünglich geplanten Transferaufwendungen im Produkt „Erziehungshilfen“ belaufen sich auf 10,8 Mio. €. Im Jahr 2021 waren jedoch Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 13,0 Mio. € zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. € sind insbesondere aufgrund von gestiegenen Hilfefällen sowie Kostensteigerungen zu erklären. Die Planansätze der Aufwendungen für Heimerziehungs- und -pflegekosten wurden um rd. 1,5 Mio. € sowie die Kosten für Vollzeitpflege um 0,7 Mio. € überschritten.

Bei der Gewerbesteuerumlage haben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,7 Mio.€ ergeben. Diese Entwicklung ist auf die erhöhten Gewerbesteuererträge (siehe Erläuterungen zur Ertragsposition „Steuern und ähnliche Abgaben“) zurückzuführen.

Demgegenüber stehen diverse Minderaufwendungen. Aufgrund von geringeren Flüchtlingszahlen lagen die Aufwendungen für soziale Leistungen im Produkt „Flüchtlingshilfen und Übergangsheimen“ mit rd. 320.000 € unterhalb des Planansatzes. Bei den Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen waren Minderaufwendungen von 575.800 € und bei den Aufwendungen für Zuschüsse der Jugendarbeit von 194.000 € verzeichnen.

### **Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
21.640.508,36	23.736.994,58	2.096.486,22

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und den zuvor genannten Aufwandsarten nicht speziell zugeordnet werden können. Unter anderem werden hier Mieten und Pachten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und Geschäftsaufwendungen gebucht.

Die größte Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Mieten und Pachten (Anordnungssoll rd. 12,2 Mio. €). Hierbei handelt es sich größtenteils um Grundmieten für die Gebäude der GWB, sowie um Mietzahlungen für die Straßenbeleuchtung an die BEW. Die Abweichung zum Plan beläuft sich auf rd. 0,2 Mio. € (Mehraufwendungen).

Die Aufwendungen des Bodenfonds belaufen sich auf 1,1 Mio. € (Mehraufwendungen). Demgegenüber stehen jedoch Erträge aus dem Verkauf von Grund und Boden, sodass im Saldo ein Gewinn von 19.100 € verbleibt.

Bei den Abschreibungen auf Forderungen, deren Höhe schwer zu planen bzw. prognostizieren ist, waren Mehraufwendungen von rd. 0,7 Mio. € zu verzeichnen. Diese resultieren größtenteils aus einer Abschreibung von Steuerforderungen im Produkt Zentrale Finanzwirtschaft. In 2021 erfolgte eine Gewerbesteuerfestsetzung für Vorjahre von rd. 1 Mio. € für ein Unternehmen, das sich bereits in Insolvenz befindet. Diese Forderung ist nicht werthaltig und war somit in voller Höhe abzuwerten.

Im Zusammenhang mit einem Verkauf eines Grundstückes aus dem Umlaufvermögen haben sich -nicht geplante- Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. € ergeben.

Demgegenüber waren in vielen Produktbudgets Minderaufwendungen zu verzeichnen. Diese Minderaufwendungen sind aufgrund von vielen verschiedenen Gründen angefallen. Die Beträge der einzelnen Abweichungen sind eher von unerheblicher Bedeutung.

### **Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
213.035.934,08	210.684.077,68	-2.351.856,40

Es handelt sich um die Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 11-16).

### **Zeile 18: Ordentliches Ergebnis**

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
-20.769.883,37	2.228.495,27	22.998.378,64

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Zeilen 10 und 17).

### **Zeile 19: Finanzerträge**

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
8.405.700,00	10.297.643,62	1.891.943,62

Bei dieser Position handelt es sich hauptsächlich um Zinserträge. Aufgrund des seit längerer Zeit bestehenden niedrigen Zinsniveaus handelt es sich aber nicht um klassische Zinserträge für die Verzinsung von Guthaben auf Giro- oder Sparkonten, sondern um Zinserträge der Sondervermögen für die Gewährung von Gesellschafterdarlehen. Darüber hinaus sind bei den Finanzerträgen Gewinnausschüttungen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen.

Die größte Ertragsposition innerhalb dieses Postens stellen die Zinsen von ESB und GWB für die Gewährung der Gesellschafterdarlehen dar. Der Betrag beläuft sich insgesamt auf 6,5 Mio. €.

Die positive Abweichung bei den Finanzerträgen ist auch in 2021 auf die Gewinnbeteiligungen der verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Aufgrund der guten Jahresabschlüsse des Vorjahres führten

- der ESB 235.600 € und
- die Stadtwerke Bocholt 1.768.700 €

mehr ab als ursprünglich geplant.

Demgegenüber stehen Minderträge von 120.700 € aufgrund geringerer Erstattung der Zinsaufwendungen von Weiterleitungsdarlehen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ebenfalls geringere Zinsaufwendungen aufgrund der Weiterleitungsdarlehen zu verzeichnen sind.

### **Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
1.885.300,00	1.511.908,12	-373.391,88

Aufgeführt werden unter dieser Position die Zinsaufwendungen der Stadt für Darlehen. Die größte Abweichung hängt mit geringeren Zinsaufwendungen für Investitionskrediten zusammen, da die Kredite nicht in voller Höhe der Kreditermächtigung abgerufen wurden. Darüber hinaus fielen die Zinskonditionen besser aus als ursprünglich kalkuliert.

Bei den Zinsaufwendungen für Weiterleitungsdarlehen haben sich Minderaufwendungen in Höhe von 100.900 ergeben (siehe oben, Erläuterungen „Finanzerträge“).

### **Zeile 21: Finanzergebnis**

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
6.520.400,00	8.785.735,50	2.265.335,50

Hierbei handelt es sich um den Saldo aus Finanzerträge und Zinsen sowie sonstigen Finanzaufwendungen (Zeilen 19 und 20).

### **Zeile 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
-14.249.483,37	11.014.230,77	25.263.714,14

Bei dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich um den Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (Zeile 18) und dem Finanzergebnis (Zeile 21).

### **Zeile 23: Außerordentliche Erträge**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
9.200.000,00	6.989.868,00	-2.210.132,00

Hierbei handelt es sich um Erträge, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgänge beruhen und von materieller Bedeutung sind.

Die gem. § 5 Abs. 2 u. 3 NKF-CIG ermittelte Summe der Corona bedingten Haushaltsbelastungen beläuft sich auf 6.989.868,00 € und wurde gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und als Bilanzierungshilfe aktiviert (siehe Erläuterungen zur Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“).

### **Zeile 24: Außerordentliche Aufwendungen**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
0,00	0,00	0,00

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgänge beruhen und von materieller Bedeutung sind. Derartige Vorgänge waren im Jahr 2021 nicht zu verzeichnen.

### **Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
9.200.000,00	6.989.868,00	-2.210.132,00

Hierbei handelt es sich um das Ergebnis der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

### **Zeile 26: Jahresergebnis**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
-5.049.483,37	18.004.098,77	23.053.582,14

Das Jahresergebnis stellt den Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) und dem außerordentlichen Ergebnis (Zeile 25) dar und beläuft sich auf **18.004.098,77 €**.

## Entwicklung der Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnungen der Fachbereiche (ohne Zentrale Finanzwirtschaft) fallen in der Summe im Ergebnis um rund 11,4 Mio. € besser aus als geplant.

Teilhaushalt	fortgeführter Planansatz	Ergebnis	Veränderung
00	-6.119.489,11	-5.297.830,73	821.658,38
10	-7.790.383,35	-7.721.543,17	68.840,18
12	-2.540.500,00	-2.224.576,98	315.923,02
20	-3.563.400,00	-3.643.256,76	-79.856,76
21	-6.312.533,35	-5.211.730,25	1.100.803,10
22	-13.266.900,00	-10.422.612,40	2.844.287,60
23	-53.761.492,37	-52.673.630,89	1.087.861,48
24	-7.402.638,00	-6.792.709,76	609.928,24
25	-428.374,19	-452.867,48	-24.493,29
30	-2.722.104,20	-1.735.498,02	986.606,18
31	-2.268.599,90	-900.879,72	1.367.720,18
33	-16.050.622,40	-13.749.151,43	2.301.470,97
<b>Ergebnis Fachbereiche</b>			
	<b>-122.227.036,87</b>	<b>-110.826.287,59</b>	<b>11.400.749,28</b>
168888	0,00	2.830,00	2.830,00
169999	117.177.553,50	128.827.556,36	11.650.002,86
<b>Gesamtergebnis</b>			
	<b>-5.049.483,37</b>	<b>18.004.098,77</b>	<b>23.053.582,14</b>

Die Fachbereiche mit größeren Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2021 werden nachfolgend kurz erläutert.

### **FB -21- Kultur und Bildung**

**Verbesserung: 1.100.803,10 €**

Die COVID-19-Pandemie führte auch im Jahr 2021 dazu, dass im I. Quartal viele Kulturveranstaltungen ausfallen und die Kultureinrichtungen zeitweise schließen mussten. Im allgemeinen Kulturbereich haben sich Einsparungen ergeben, bei den Kultureinrichtungen hingegen führten Gebührenauffälle zu Mindererträgen.

Die Verbesserung im Produkt „Kulturveranstaltungen und -förderungen“ beläuft sich im Saldo auf rd. 700.000 €. Da viele Veranstaltungen nicht stattfinden konnten, waren geringere Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 358.000 € zu verzeichnen. Die Vorbereitungen für das Stadtjubiläum konnten im Jahr 2021 nicht wie beabsichtigt durchgeführt werden. Da sich viele Aufträge und damit fällige Zahlungen für Veranstaltungen und Projekte nach 2022 verschoben haben, wurde ein Betrag in Höhe von 267.500 € neuveranschlagt.

Im Produkt „VHS und Junge Uni“ wurden die Planansätze der Erträge und Aufwendungen nicht erreicht. Da viele Kurse und Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht angeboten werden konnten, waren geringere Benutzungsgebühren (Mindenerträge: 223.500 €) sowie geringere Honorarzahungen für Dozenten (Minderaufwendungen: 171.200 €) zu verzeichnen.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 414.400 € ergeben (siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung „Personal- und Versorgungsaufwendungen“).

## **FB -22- Soziales**

**Verbesserung: 2.844.287,60 €**

Das Produkt 052214 „Flüchtlingshilfen und Übergangsheime“ weist eine Verbesserung von rd. 2,1 Mio. € aus. Ursächlich für diese Abweichung sind sowohl Mehrerträge als auch geringere Aufwendungen. Die FlüAG-Erträge sind zwar um rd. 200.000 € geringer ausgefallen als ursprünglich geplant, allerdings erfolgte im Jahr 2021 eine Ausgleichszahlung für geduldete Personen in Höhe von 517.000 €. Beim Ersatz sozialer Leistungen (Kostenerstattungen), Benutzungsgebühren sowie weiteren Positionen haben sich Mehrerträge in Höhe von 311.000 € ergeben. Für außergewöhnliche -nicht prognostizierbare- Krankheitskosten erfolgten Kostenerstattungen in Höhe von 200.000 € (Erstattungen gem.§ 4b FlüAG).

Die Aufwendungen für die Rahmenvereinbarung im Flüchtlings- und Obdachlosenbereich entwickelten sich positiver als ursprünglich geplant. Der Minderaufwand beläuft sich insgesamt auf rd. 928.300 €. Ursächlich für diese Entwicklung sind gesunkene Flüchtlingszahlen sowie weitere Prozessnachsteuerungen durch den FB 22 (Soziales) in Bezug auf die zwischenzeitlich veränderten Bedarfslagen. Aufgrund von geringeren Flüchtlingszahlen lagen die Aufwendungen für soziale Leistungen im Produkt „Flüchtlingshilfen und Übergangsheimen“ mit rd. 320.000 € unterhalb des Planansatzes.

Das Produkt „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ weist eine Verbesserung von rd. 0,6 Mio. € aus. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie erhöhte Kostenerstattungen vom Kreis Borken.

## **FB -23- Jugend, Familie, Schule und Sport**

**Verbesserung: 1.087.861,48 €**

Der Teilhaushalt des Fachbereichs -23- stellt sowohl im Haushaltsplan als auch in der Ergebnisrechnung der Stadt Bocholt den Teilbereich mit dem größten Volumen dar. Bei einem geplanten Defizit von rd. 53,8 Mio. € entspricht die Verbesserung von 1,1 Mio. € einer Abweichung von lediglich 2 %. Es ist zu berücksichtigen, dass konsumtive Mittel in Höhe von 819.000 € ins Folgejahr übertragen wurden und somit -jahresübergreifend- keine „echten“ Einsparungen darstellen. Die Ermächtigungsübertragungen setzen sich unter anderem aus den zu übertragenden Mittel aus den Corona-Förderprogrammen „Aufholen nach Corona“ (ca. 506.000 €) sowie aus den Mitteln, die den Schulen gemäß Schuldbudgetleitladen jahresübergreifend zur Verfügung zu stellen sind (229.000 €), zusammen.

Die Verbesserung setzt sich aus vielen Abweichungen in diversen Produktbudgets zusammen. Im Folgenden werden die größten negativen sowie positiven Abweichungen erläutert:

- Im Schulbereich waren zusätzliche Zuwendungen in Höhe von 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Corona-Förderprogramme „Aufholen nach

Corona“, Fördermittel für verschiedene Betreuungsmaßnahmen, OGS-Helferprogramm sowie finanzielle Mittel für zusätzliche Busfahrten.

- Der fortgeschriebene Planansatz für Lernmittel im Jahr 2021 belief sich auf 530.000 €. Hiervon wurden lediglich 265.000 € verausgabt.
- Aufgrund der Schulschließungen im I. Halbjahr wurden Mittel in Höhe von rd. 193.000 € für den Betrieb der Schulmensen eingespart.
- Das Produkt „Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ weist eine Verbesserung von 622.800 € aus. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind u.a. zusätzliche Landeszuweisungen zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (152.000 €) sowie Landesmittel im Zusammenhang mit der Revision des KiBiZ für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kinderbetreuung (208.000 €). Analog zu diesen Einzahlungen waren korrespondierende Mehraufwendungen von 221.000 € zu verzeichnen. Da die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen weiter gestiegen ist und sich verschiedene Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen verzögern, sind weitere Mehraufwendungen in Höhe von 150.000 € entstanden. Demgegenüber stehen erhebliche Minderaufwendungen in Höhe von 576.000 €, da die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen geringer angestiegen sind als ursprünglich geplant.
- Bei den Aufwendungen für Zuschüsse der Kinder- und Jugendarbeit waren Minderaufwendungen in Höhe von 194.000 € zu verzeichnen, da u.a. höhere Landesmittel den Vereinen bereitgestellt wurden.
- Im Produkt „Erziehungshilfen“ ergab sich eine Verschlechterung in Höhe von 2,6 Mio. €. Es waren Mehraufwendungen in Höhe von 2,9 Mio. € zu verzeichnen. Diese Abweichung setzt sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

Gesamtaufwendungen Vollzeitpflege	1.530.000 €
Unterbringung in Vater-/Mutter- kindereinrichtungen	752.000 €
Unterbringung in betreute Wohnformen	776.000 €

Ursächlich für die Mehrerträge in Höhe von insgesamt 300.000 € sind im Wesentlichen gestiegene Kostenerstattungen von Gemeinden für Leistungen im Rahmen der Vollzeitpflege (200.000 €).

- Im Produkt „Sportförderung“ waren Minderaufwendungen u.a. für die Sportplatzpflege durch den ESB (123.000 €) sowie aufgrund von geringeren Nutzungsentgelte für das Vereinsschwimmen im Fildekenbad (84.200 €) zu verzeichnen.
- Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich im gesamten Fachbereichsbudget Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 535.500 € ergeben (siehe auch Erläuterungen zur Ergebnisrechnung „Personal- bzw. Versorgungsaufwendungen“).

### **FB -31- Grundstücks- und Bodenwirtschaft**

**Verbesserung: 1.367.720,18 €**

Der Teilhaushalt des Fachbereichs -31- schließt mit einer Verbesserung von rd. 1,4 Mio. € ab. Ursächlich für diese Entwicklung ist insbesondere die Ergebnisverbesserung im Produkt „Grundstücksverkehr, -entwicklung und -vermarktung“. Die Abweichung beläuft sich auf +1,2 Mio. €.

Im Zusammenhang mit Veräußerungen von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen haben sich Mehrerträge in Höhe von 1,67 Mio. € ergeben. Demgegenüber stehen aufgrund eines Grundstücksverkaufes Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. €, so dass im Saldo ein Gewinn von 1,1 Mio. € verbleibt. Nähere Informationen können den Ausführungen zur Bilanzposition „Vorräte“ entnommen werden.

Darüber hinaus haben sich bei weiteren Positionen Abweichungen ergeben, die jedoch von geringer Bedeutung sind.

### **FB -33- Mobilität und Umwelt**

**Verbesserung: 2.301.470,97 €**

Die Ergebnisverbesserung des Fachbereichs -33- ist auf Mehrerträge von 0,5 Mio. € sowie Minderaufwendungen von 1,8 Mio. € zurückzuführen.

Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf die aktivierten Eigenleistungen zurückzuführen. Die Abweichung beläuft sich auf +363.600 €. Weitere Mehrerträge in Höhe von 349.400 € waren im Zusammenhang mit ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten, dessen Anlagegüter aus verschiedenen Gründen (z.B. Verkauf) nicht mehr bilanziert werden, zu verzeichnen. Demgegenüber haben sich bei die Parkgebühren Mindererträge in Höhe von 168.000 € ergeben.

Ursächlich für die Minderaufwendungen sind insbesondere geringere Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen von rd. 1,1 Mio. €, die hauptsächlich in den Produkten „Flächen des öffentlichen Verkehrs“ (329.500 €) und „Grün- und Freiflächen“ (584.000 €), eingespart wurden. Diese Einsparungen setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen, u.a. ergaben sich Minderaufwendungen aufgrund von zeitlichen Verzögerungen von Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept (113.000 €), geringere Kosten für Unterhaltung der Grünanlagen (262.000 €) sowie eine geänderte Buchungssystematik der Maßnahme „Umrüstung von Lichtsignalanlagen“. Diese Maßnahme wurde - entgegen der ursprünglichen Planung - investiv bewertet. Darüber hinaus wurden für die Baumfeldverbesserungen sowie für die Aktion „800 Bäume“ die veranschlagten Mittel nicht vollständig benötigt. Es haben sich Minderaufwendungen in Höhe von 215.000 € ergeben. Diese Aufwandsermächtigungen wurden jedoch teilweise nach 2022 übertragen. Weitere Abweichungen haben sich bei vielen Produktsachkonten ergeben, die von geringer Bedeutung sind.

Weitere Minderaufwendungen haben sich insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben. Die Abweichung beläuft sich auf 453.500 €.

## Finanzrechnung

Wie schon bei der Ergebnisrechnung gilt auch für die Finanzrechnung der Ausweis des *fortgeführten* Ansatzes als Vergleich zwischen Plan und Ist. In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte aus der Finanzrechnung nachvollziehbar abgebildet:

Nr.	Position	Planansatz	ETÜ aus Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	109.047.000,00	0,00	109.047.000,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.808.700,00	0,00	42.808.700,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	604.000,00	0,00	604.000,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.482.000,00	0,00	14.482.000,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	812.100,00	0,00	812.100,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.911.600,00	0,00	8.911.600,00
7	Sonstige Einzahlungen	7.355.100,00	0,00	7.355.100,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.405.700,00	0,00	8.405.700,00
<b>9</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>192.426.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>192.426.200,00</b>
10	Personalauszahlungen	40.405.700,00	0,00	40.405.700,00
11	Versorgungsauszahlungen	6.539.300,00	0,00	6.539.300,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.107.900,00	1.295.145,86	37.403.045,86
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.885.300,00	0,00	1.885.300,00
14	Transferauszahlungen	92.076.800,00	410.222,33	92.487.022,33
15	Sonstige Auszahlungen	21.141.900,00	579.708,36	21.721.608,36
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>198.156.900,00</b>	<b>2.285.076,55</b>	<b>200.441.976,55</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.730.700,00</b>	<b>-2.285.076,55</b>	<b>-8.015.776,55</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.836.100,00	5.230.398,88	17.066.498,88
19	Einzahlungen aus d. Veräußerung von Sachanlagen	1.630.300,00	0,00	1.630.300,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	415.000,00	841.870,07	1.256.870,07
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	8.200,00	0,00	8.200,00
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.889.600,00</b>	<b>6.072.268,95</b>	<b>19.961.868,95</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücke u. Gebäuden	1.600.000,00	1.225.000,00	2.825.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.965.900,00	4.292.802,99	20.258.702,99
26	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	3.824.500,00	1.760.397,83	5.584.897,83
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.015.000,00	0,00	3.015.000,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	7.750.000,00	7.021.620,86	14.771.620,86
29	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>32.155.400,00</b>	<b>14.299.821,68</b>	<b>46.455.221,68</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-18.265.800,00</b>	<b>-8.227.552,73</b>	<b>-26.493.352,73</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-23.996.500,00</b>	<b>-10.512.629,28</b>	<b>-34.509.129,28</b>
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	41.697.100,00	19.680.248,95	61.377.348,95
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	32.700.000,00	0,00	32.700.000,00
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
<b>37</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>8.997.100,00</b>	<b>19.680.248,95</b>	<b>28.677.348,95</b>
<b>42</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>-14.999.400,00</b>	<b>9.167.619,67</b>	<b>-5.831.780,33</b>



### **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
192.426.200,00	205.080.273,03	12.654.073,03

Das Ergebnis der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich 205,1 Mio. €. Ursächlich für die Abweichung von rd. 12,7 Mio. € sind im Wesentlichen die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Die Gewerbesteuereinzahlungen fielen mit insgesamt 53,5 Mio. € um 9,5 Mio. € höher aus als ursprünglich geplant. Im Vergleich zu den Gewerbesteuererträgen in Höhe von 55,6 Mio. € (Ergebnisrechnung) fällt das Ergebnis der Gewerbesteuereinzahlungen (Finanzrechnung) um 2,1 Mio. € schlechter aus. Ursächlich hierfür ist u.a. die Auflösung der Rückstellung „Gewerbesteuererstattungen aus Vorjahren“ in Höhe von 1,1 Mio. €. Auslösungen von Rückstellungen sind zwar ergebniswirksam und entlasten das Jahresergebnis, sie sind jedoch nicht zahlungswirksam und somit für die Finanzrechnung nicht relevant. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung sind entstanden, da die für die Finanzrechnung zu berücksichtigenden Zahlungen stichtagsgenau (tatsächlicher Zahlungstermin) zu betrachten sind. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben sich Mehreinzahlungen in Höhe von 1,9 Mio. € ergeben.

### **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
200.441.976,55	192.825.537,15	-7.616.439,40

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten im Jahr 2021 rd. 7,6 Mio. € gegenüber der Planung eingespart werden.

Die größte Abweichung war bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Im Ergebnis wurden 5,7 Mio. € geringere Auszahlungen getätigt als ursprünglich eingeplant. Die Abweichungen haben sich größtenteils analog zur Ergebnisrechnung entwickelt. Für die Instandhaltung des Parkhauses und der Tiefgarage haben sich Mindereinzahlungen in Höhe von 1,1 Mio. € ergeben. Da es sich bei diesen Zahlungen um Inanspruchnahmen der vorhandenen Rückstellungen handelt, sind diese Sachverhalte nicht ergebniswirksam und werden in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt.

Bei den Personalauszahlungen haben sich Minderauszahlungen in Höhe von 2,1 Mio. € ergeben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um geringere Auszahlungen an tariflich Beschäftigte (-1,4 Mio. €) sowie geringere Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte (-0,4 Mio. €).

Weitere Abweichungen haben sich größtenteils entsprechend der Ergebnisrechnung entwickelt. Irrelevant für die Finanzrechnung sind Zuführungen zu Rückstellungen, da diese nicht zahlungswirksam sind.

## Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
-8.015.776,55	12.254.735,88	20.270.512,43

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 12,3 Mio. €. Die Abweichung in Höhe von 20,3 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Mehreinzahlungen	12,7 Mio. €	
<u>Minderauszahlungen</u>	<u>7,6 Mio. €</u>	
Abweichung	20,3 Mio. €	(Erläuterungen s. oben)

Im Ergebnis konnten im Jahr 2021 alle laufenden Auszahlungen durch Einzahlungen gedeckt und Liquiditätskredite vermieden werden.

## Investitionstätigkeit

	HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
<b>Einzahlungen Invest</b>	19.961.868,95	25.903.641,84	5.941.772,89
<b>Auszahlungen Invest</b>	46.455.221,68	36.536.805,08	-9.918.416,60
<b>Saldo</b>	<b>-26.493.352,73</b>	<b>-10.633.163,24</b>	<b>15.860.189,49</b>

Im Ergebnis beläuft sich die Abweichung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 15,9 Mio. €. Diese Abweichung setzt sich aus Mehreinzahlungen sowie Minderauszahlungen zusammen:

Mehreinzahlungen	5,9 Mio. €
<u>Minderauszahlungen</u>	<u>9,9 Mio. €</u>
Abweichung	15,8 Mio. €

### **Investive Einzahlungen**

Bei den investiven Einzahlungen mit einem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 20,0 Mio. € beläuft sich die Abweichung auf 5,9 Mio. €.

Ursächlich für die Abweichung sind insbesondere Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen in Höhe von 5,0 Mio. €. Hierbei handelt es sich um die Entnahme einer kurzfristigen Finanzanlage (Liquiditätsanlage).

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen belaufen sich insgesamt auf 2,8 Mio. € und übersteigen damit den Planansatz (1,6 Mio.) um 1,2 Mio. €. Bei dieser Position handelt es sich um die Veräußerung von Grundstücken.

Bei den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen haben sich im Saldo Mindereinzahlung in Höhe von 0,9 Mio. € ergeben. Bei der Maßnahme „Breitbandausbau in Außenbezirken“ belaufen sich die Mindereinzahlungen auf 3,6 Mio. €. Die Abweichung bei den Baukostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen beläuft sich auf -1,6 Mio. € und beim Produkt IHK-Fildeken-Rosenberg auf -0,7 Mio. €. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Mindereinzahlungen um Verschiebungen in Folgejahre handelt, da die Maßnahmen aus verschiedenen Gründen erst in den Jahren 2022 ff. realisiert werden. Demgegenüber stehen diverse Mehreinzahlungen. Insbesondere waren im Produkt kubaii Mehreinzahlungen zu verzeichnen. Die Investitionszuwendungen beliefen sich auf rd. 6,0 Mio. €. Da diese im Jahresabschluss dem Treuvermögen zuzurechnen sind, werden die Einzahlung im Rahmen der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt.

## Investive Auszahlungen

Bei den investiven Auszahlungen haben sich viele Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben.

Die Differenz bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen mit einem fortgeschriebenen Ansatz von 20,3 Mio. € beläuft sich auf -8,2 Mio. € (Minderauszahlungen). Es wurde ein Gesamtbetrag vom 12,1 Mio. € zur Auszahlung angewiesen. Zu den Abweichungen gehören unter anderem Minderauszahlungen aus:

Erweiterung Industriepark	2,1 Mio. €
Gewerbegebiet Holtwick	1,3 Mio. €
Ausbau Ortsumgehung Nordring	1,5 Mio. €
Modernisierung Sportplananlage Mussum	1,0 Mio. €
Modernisierung Sportplatzanlage Borussia Bocholt	0,8 Mio. €
Straßenbau Stenern Nordost I. Bauabschnitt	0,8 Mio. €
IHK Fildeken-Rosenberg	0,7 Mio. €

Im Produkt „Flächen des öffentlichen Verkehrs“ waren weitere Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich u.a. um die Maßnahmen

- Umgestaltung Ostwall
- Baugebiet Phönix
- Instandsetzung von Straßen
- Instandsetzung von Brücken
- Umgestaltung und Erneuerung von Geh- und Radwegen

Demgegenüber stehen im Produkt kubaai Mehrauszahlungen für Baumaßnahmen von rd. 5,8 Mio. €. Korrespondierend zu den investiven Einzahlungen werden auch die Auszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt, da diese im Rahmen des Jahresabschlusses dem Treuhandvermögen zuzurechnen sind.

Da sich viele Baumaßnahmen verzögert haben, wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 9,7 Mio. € in das Folgejahr übertragen sowie teilweise neu veranschlagt.

Ursächlich für die Abweichung bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen sind insbesondere Neuanlagen von Finanzmittel in Wertpapiere des Umlaufvermögens zur Vermeidung von Verwarentgelten in Höhe 11,0 Mio. €. Demgegenüber stehen Minderauszahlungen in Höhe von 2,5 Mio. €. Diese Mittel waren in 2021 zur Verstärkung des Eigenkapitals der EWIBO GmbH eingeplant. Entsprechende Beschlüsse waren durch die Stadtverordnetenversammlung im Jahre 2019 gefasst worden (Vorlagen Nr. 68/2019 und 218/2019). Ein Teilbetrag wurde bereits in 2020 angewiesen, ein zweiter war für das Jahr 2021 vorgesehen. Zwischenzeitlich wurden die Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung aufgehoben. Eine Auszahlung des 2. Teilbetrages erfolgte nicht. Die Abweichung der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen beläuft sich im Saldo auf rd. 8,5 Mio. € (Mehrauszahlungen).

Bei den aktivierbaren Zuwendungen wurden insgesamt 6,8 Mio. € weniger als ursprünglich geplant ausgezahlt. Weitestgehend handelt sich hierbei um Verschiebungen in Folgejahre, da ein Betrag von rd. 6,6 Mio. € in das Folgejahr übertragen wurde.

## Finanzierungstätigkeit

	HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
<b>Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen</b>	61.337.348,95	9.839,720,49	-51.537.628,46

<b>Tilgung u. Gewährung v. Darlehen</b>	32.700.000,00	13.695.226,93	-19.004.773,07
<b>Saldo</b>	<b>28.677.348,95</b>	<b>-3.855.506,44</b>	<b>-32.532.855,39</b>

#### Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Für die Aufnahme von Darlehen sowohl für den Kernhaushalt als auch für Weiterleitungsdarlehen war für das Haushaltsjahr 2021 ein Ansatz von 40,4 Mio. € vorgesehen. Neben diesem Betrag waren übertragene Kreditermächtigungen von rd. 19,7 Mio. € aus dem Vorjahr sowie Erstattungen der geleisteten Tilgungen von Weiterleitungsdarlehen (1,3 Mio. €) zu berücksichtigen. Der Gesamtansatz belief sich demnach auf 61,3 Mio. €.

Für den Kernhaushalt wurden Darlehen mit einer Gesamtsumme von 8,7 Mio. € aufgenommen. Sie dienen zur Finanzierung getätigter Investitionen, u.a. für den Sportbereich, Feuerwehr und Rettungsdienst, Breitbandausbau, EDV-Geräte, kubaai sowie für Straßenbau- und Instandsetzungsarbeiten im Tiefbaubereich. Da sich viele Investitionsmaßnahmen - wie u.a. Baumaßnahmen - verzögert haben, wurden die Kreditermächtigungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

Die geplanten Darlehensaufnahmen zur Weiterleitung wurden im Jahr 2021 nicht abgerufen. In diesem Zusammenhang waren bei den Kreditaufnahmen (Einzahlungen) sowie den korrespondierenden Auszahlungen der Weiterleitungsdarlehen Abweichungen in Höhe von 25 Mio. € zu verzeichnen. Die Zinsen und Tilgung für bereits aufgenommene Weiterleitungsdarlehen werden im Kernhaushalt als Aufwand bzw. investive Auszahlung gebucht und in gleicher Höhe erstattet.

#### Tilgung und Gewährung von Darlehen

Für Tilgungen und Gewährungen von Darlehen war ein Haushaltsansatz von 32,7 Mio. € vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich aus Tilgungsleistungen (7,7 Mio. €) sowie Auszahlungen der Weiterleitungsdarlehen (25,0 Mio. €) zusammen.

Da die ursprünglich geplanten Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 25,0 Mio. € nicht abgerufen wurden, waren folglich auch keine Auszahlungen zu verzeichnen. Im Jahr 2021 wurden Darlehenstilgungen in Höhe von rd. 13,7 Mio. € geleistet (Mehrauszahlungen: rd. 6,0 Mio. €). Die Abweichung zum Plan beläuft sich im Saldo auf rd. 19,0 Mio. €.

#### Liquide Mittel

<b>Wert 01.01.2021</b>	<b>Wert 31.12.2021</b>	<b>Abweichung</b>
34.439.205,53	31.772.683,51	2.666.522,02

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,7 Mio. € verringert. Nähere Ausführungen können den Erläuterungen zur Bilanzposition „Liquide Mittel“ entnommen werden.

## Eigenkapitalspiegel 2021

	Ist-Wert Haushaltsjahr 2020	Ist-Wert Haushaltsjahr 2021	Planwert Haushaltsjahr 2022	Planwert Haushaltsjahr 2023	Planwert Haushaltsjahr 2024
<b>Allgemeine Rücklage</b>					
Anfangsbestand	249.502.776,03	249.596.221,96	246.525.607,86	246.387.607,86	246.249.707,86
+/- Verrechnungen aus Sachanlagen	64.208,09	-3.871.878,87	-138.000,00	-137.900,00	-137.900,00
+/- Verrechnungen aus Finanzanlagen	0,00	-2.030,17	0,00	0,00	0,00
+/- Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- sonstige Korrekturen	29.237,84	803.294,94	0,00	0,00	0,00
<b>Endbestand</b>	<b>249.596.221,96</b>	<b>246.525.607,86</b>	<b>246.387.607,86</b>	<b>246.249.707,86</b>	<b>246.111.807,86</b>
<b>Sonderrücklagen</b>					
Anfangsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Endbestand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Anfangsbestand	77.745.021,41	85.576.874,46	91.988.603,15	88.857.303,15	76.812.003,15
+/- Jahresergebnis Vorjahr	7.831.853,05	6.411.728,69	-3.131.300,00	-12.045.300,00	-12.768.700,00
+/- sonstige Korrekturen					
<b>Endbestand (inkl. Jahresergebnis)</b>	<b>85.576.874,46</b>	<b>91.988.603,15</b>	<b>88.857.303,15</b>	<b>76.812.003,15</b>	<b>64.043.303,15</b>
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>6.411.728,69</b>	<b>18.004.098,77</b>	<b>-12.045.300,00</b>	<b>-12.768.700,00</b>	<b>-14.379.500,00</b>
<b>Stand des Eigenkapitals</b>	<b>341.584.825,11</b>	<b>356.518.309,78</b>	<b>323.199.611,01</b>	<b>310.293.011,01</b>	<b>295.775.611,01</b>

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	1.295.174,17	1.293.667,56	1.506,61	0,00	1.017.720,23
1.2 Beiträge	275.276,59	263.057,67	12.218,92	0,00	76.413,97
1.3 Steuern	1.757.042,76	1.757.042,76	0,00	0,00	911.134,17
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	872.865,58	833.092,34	36.636,41	3.136,83	1.458.074,33
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.098.820,61	571.214,76	1.788,85	525.817,00	1.040.213,03
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	576.124,79	574.144,83	1.979,96	0,00	269.114,04
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	758.780,59	758.780,59	0,00	0,00	367.904,66
2.3 gegen verbundene Unternehmen	22.096.965,45	1.279.715,56	5.600.769,11	15.216.480,78	23.307.532,02
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	54.938,89	54.938,89	0,00	0,00	141.214,79
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	80.248,45	77.823,45	2.425,00	0,00	31.996,75
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>28.866.237,88</b>	<b>7.463.478,41</b>	<b>5.657.324,86</b>	<b>15.745.434,61</b>	<b>28.621.317,99</b>

## Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2021

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	73.400.264,79	0,00	3.533.358,95	69.866.905,84	76.508.171,77
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	17.050.104,36	0,00	820.761,87	16.229.342,49	19.045.838,29
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>					
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	1.459.145,61	1.459.145,61			1.565.836,49
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	2.131.256,44	2.131.256,44			2.354.006,68
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	3.628.480,45	3.628.480,45			3.876.062,29
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	27.125.151,12	2.803.588,90	20.820.515,67	3.501.046,55	24.546.736,02
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>124.794.402,77</b>	<b>10.022.471,40</b>	<b>25.174.636,49</b>	<b>89.597.294,88</b>	<b>127.896.651,54</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten</b>	<b>967.407,16</b>				<b>1.349.232,16</b>
davon: Bürgschaften	967.407,16				1.349.232,16

## Übersicht über die Bürgschaften

<b>Darlehensnehmer:</b>	<b>Darlehensgeber:</b>	<b>Bürgschaft der Stadt Bocholt:</b>	<b>Darlehenshöhe:</b>	<b>voraussichtliche Restschuld des verbürgten Kredit- betrages per 31.12.2021</b>	<b>Ratsbeschluss vom:</b>
SWB GmbH, Bocholt	Landesbank Berlin, Berlin	2.556.459,41	2.556.459,41	0,00	22.11.1995
BBG mbH, Bocholt	Bayerische Vereinsbank AG, München übergegangen in HypoVereinsbank	5.112.918,81	5.112.918,81	646.960,78	15.12.1993
BEW GmbH, Bocholt	Fürst Salm-Salm, Rhede Erbbaurechtsvertrag		Ausfallbürgschaft		20.10.1971
Pro Barlo Torfkamp 4 46399 Bocholt	Volksbank Bocholt Meckenemstr. 10 46395 Bocholt	250.000,00	600.000,00	13.057,74	25.06.2003
Freizeitanlage Aa-See e.V. Hochfeldstr. 56b 46397 Bocholt	Stadtsparkasse Bocholt Markt 8 46399 Bocholt	640.000,00	672.000,00	307.388,64	16.09.2009



## Anlagenspiegel

(Anlage 24)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten*					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.003.972,05	235.324,53	286.766,27	0,00	1.952.530,31	1.274.910,81	227.572,96	0,00	283.631,47	1.218.852,30	733.678,01	729.061,24
2. Sachanlagen	415.925.654,85	18.710.583,85	13.866.784,42	-42.199,44	420.727.254,84	95.223.272,31	9.846.171,50	0,00	1.057.635,62	104.011.808,19	316.715.446,65	320.702.382,54
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.448.976,38	2.251.315,37	12.440.602,85	402.642,78	68.662.331,68	3.402.307,98	411.493,61	0,00	512.969,75	3.300.831,84	65.361.499,84	75.046.668,40
2.1.1 Grünflächen	49.841.009,23	2.018.651,47	4.176.793,70	916.681,18	48.599.548,18	2.592.372,46	408.192,61	0,00	503.218,75	2.497.346,32	46.102.201,86	47.248.636,77
2.1.2 Ackerland	8.911.301,56	96,39	37.699,20	0,00	8.873.698,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.873.698,75	8.911.301,56
2.1.3 Wald, Forsten	500.780,20	0,00	334,50	0,00	500.445,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.445,70	500.780,20
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	19.195.885,39	232.567,51	8.225.775,45	-514.038,40	10.688.639,05	809.935,52	3.301,00	0,00	9.751,00	803.485,52	9.885.153,53	18.385.949,87
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.262.108,78	1.664,07	0,00	0,00	15.263.772,85	4.788.207,83	547.068,76	0,00	0,00	5.335.276,59	9.928.496,26	10.473.900,95
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.262.108,78	1.664,07	0,00	0,00	15.263.772,85	4.788.207,83	547.068,76	0,00	0,00	5.335.276,59	9.928.496,26	10.473.900,95
2.3 Infrastrukturvermögen	284.350.448,28	2.545.912,61	776.566,97	2.929.387,54	289.049.181,46	77.089.626,12	7.009.752,09	0,00	214.133,17	83.885.245,04	205.163.936,42	207.260.822,16
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	53.381.564,97	743.917,15	10.910,97	191.054,03	54.305.625,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.305.625,18	53.381.564,97

## Anlagenspiegel

(Anlage 24)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten*					Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2.3.2	Brücken und Tunnel	13.353.215,94	2.934,90	1,00	556.374,58	13.912.524,42	2.413.047,49	252.619,09	0,00	-1.157,19	2.666.823,77	11.245.700,65	10.940.168,45
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	210.005.487,85	1.737.588,40	765.655,00	2.131.335,74	213.108.756,99	73.724.394,24	6.615.777,00	0,00	215.290,36	80.124.880,88	132.983.876,11	136.281.093,61
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.610.178,52	61.472,16	0,00	50.623,19	7.722.273,87	952.184,39	141.356,00	0,00	0,00	1.093.540,39	6.628.733,48	6.657.994,13
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	329.315,23	0,00	0,00	0,00	329.315,23	87.514,59	8.060,02	0,00	0,00	95.574,61	233.740,62	241.800,64
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.895.779,74	8.000,00	0,00	0,00	1.903.779,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.903.779,74	1.895.779,74
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.804.818,00	43.955,49	38.582,77	336.973,17	7.147.163,89	2.734.585,61	504.089,94	0,00	38.580,77	3.200.094,78	3.947.069,11	4.070.232,39
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.543.374,08	2.717.019,33	300.750,69	20.508,81	13.980.151,53	7.121.030,18	1.365.707,08	0,00	291.951,93	8.194.785,33	5.785.366,20	4.422.343,90
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.290.834,36	11.142.716,98	310.281,14	-3.731.711,74	24.391.558,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.391.558,46	17.290.834,36
3.	Finanzanlagen	347.231.926,00	8.402.412,78	114.758,22	0,00	355.519.580,56	12.579.484,32	1.401.120,93	0,00	8.215,47	13.972.389,78	341.547.190,78	334.652.441,68
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.400.207,29	0,00	0,00	0,00	90.400.207,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.400.207,29	90.400.207,29
3.2	Beteiligungen	717.007,69	0,00	0,00	0,00	717.007,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	717.007,69	717.007,69
3.3	Sondervermögen	80.803.558,31	0,00	0,00	0,00	80.803.558,31	4.109.686,83	0,00	0,00	0,00	4.109.686,83	76.693.871,48	76.693.871,48

## Anlagenspiegel

(Anlage 24)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten*					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	21.950.011,88	2.513.166,47	0,00	0,00	24.463.178,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.463.178,35	21.950.011,88
3.5 Ausleihungen	153.361.140,83	5.889.246,31	114.758,22	0,00	159.135.628,92	8.469.797,49	1.401.120,93	0,00	8.215,47	9.862.702,95	149.272.925,97	144.891.343,34
3.5.1 an verbundene Unternehmen	10.597.580,68	5.680.879,17	55.151,56	0,00	16.223.308,29	618.785,68	566.977,30	0,00	4.171,13	1.181.591,85	15.041.716,44	9.978.795,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	142.595.417,37	208.367,14	6.074,51	0,00	142.797.710,00	7.851.011,81	834.143,63	0,00	4.044,34	8.681.111,10	134.116.598,90	134.744.405,56
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	168.142,78	0,00	53.532,15	0,00	114.610,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.610,63	168.142,78
4. Summe	765.161.552,90	27.348.321,16	14.268.308,91	-42.199,44	778.199.365,71	109.077.667,44	11.474.865,39	0,00	1.349.482,56	119.203.050,27	658.996.315,44	656.083.885,46

\*Aktivierte Zinsen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO sind anzugeben. Diese Angabe kann nachrichtlich erfolgen

Ende der Liste

## Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2021

lfd.Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2021
<b>3.1</b>	<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>130.802.533,00 €</b>	<b>9.927.570,00 €</b>	<b>5.410.663,00 €</b>	- €	<b>135.319.440,00 €</b>
	Beschäftigte	43.889.137,00 €	4.494.800,00 €	3.284.990,00 €	- €	45.098.947,00 €
	Versorgungsempfänger	55.986.970,00 €	1.276.016,00 €	816.000,00 €	- €	56.446.986,00 €
	Beihilferückstellungen Beschäftigte	12.250.966,00 €	3.284.990,00 €	1.309.673,00 €	- €	14.226.283,00 €
	Beihilferückstellungen Versorgungsempf.	18.675.460,00 €	871.764,00 €	- €	- €	19.547.224,00 €
<b>3.2</b>	<b>Deponien und Altlasten</b>	<b>26.057,95 €</b>	- €	<b>1.176,55 €</b>	- €	<b>24.881,40 €</b>
	Sonstige Altlasten	26.057,95 €	- €	1.176,55 €	- €	24.881,40 €
<b>3.3</b>	<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>398.000,00 €</b>	<b>6.729.040,10 €</b>	- €	- €	<b>7.127.040,10 €</b>
	Brücken	398.000,00 €	- €	- €	- €	398.000,00 €
	Tiefgarage und Parkhaus	- €	6.729.040,10 €	- €	- €	6.729.040,10 €
<b>3.4</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>19.931.085,34 €</b>	<b>4.786.482,12 €</b>	<b>3.981.503,95 €</b>	<b>6.830.615,04 €</b>	<b>13.905.448,47 €</b>
<b>3.4.1</b>	<b>Personal</b>	<b>2.811.826,00 €</b>	<b>943.148,00 €</b>	<b>482.417,00 €</b>	- €	<b>3.272.557,00 €</b>
	Nicht in Anspruch genommener Urlaub	1.148.654,00 €	201.630,00 €	228.153,00 €	- €	1.122.131,00 €
	Geleistete Überstunden	920.660,00 €	406.838,00 €	94.688,00 €	- €	1.232.810,00 €
	Altersteilzeit	601.037,00 €	320.372,00 €	159.576,00 €	- €	761.833,00 €
	Erstattungen Beamtenversorgung	141.475,00 €	14.308,00 €	- €	- €	155.783,00 €
<b>3.4.2</b>	<b>Übrige</b>	<b>17.119.259,34 €</b>	<b>3.843.334,12 €</b>	<b>3.499.086,95 €</b>	<b>6.830.615,04 €</b>	<b>10.632.891,47 €</b>
	Zukünftige Zahlungsverpflichtungen	- €	1.500.426,53 €	- €	- €	1.500.426,53 €
	Gemeindeprüfungsanstalt	100.000,00 €	32.000,00 €	56.564,00 €	- €	75.436,00 €
	Rückstellung FB 11 VEFS, Industriestammgleis	118.452,18 €	- €	- €	118.452,18 €	- €
	Rückstellung Praktika Notfallsanitäter	140.000,00 €	170.000,00 €	95.923,21 €	24.076,79 €	190.000,00 €
	Rückstellung Rückforderung FlÜAG-Pauschalen	55.424,00 €	- €	24.248,00 €	31.176,00 €	- €
	Rückstellung FB 23	564.058,25 €	1.020.606,04 €	359.018,00 €	31.920,85 €	1.193.725,44 €
	Rückstellung Parkhäuser	8.074.042,47 €	- €	1.545.002,37 €	6.529.040,10 €	- €
	Bodenfonds Stadt Bocholt JA	8.000,00 €	- €	- €	- €	8.000,00 €
	Sonstige Rückstellungen FB 23	703.000,00 €	872.200,00 €	334.050,88 €	95.949,12 €	1.145.200,00 €
	Gewerbesteuererstattungen	3.821.549,18 €	- €	1.084.280,49 €	- €	2.737.268,69 €
	Rückstellung Gewerbesteuerverfahren	3.223.908,01 €	114.301,55 €	- €	- €	3.338.209,56 €
	Rückstellung für Steuernachzahlungen	149.125,25 €	- €	- €	- €	149.125,25 €
	Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	161.700,00 €	133.800,00 €	- €	- €	295.500,00 €
	<b>Gesamt</b>	<b>151.157.676,29 €</b>	<b>21.443.092,22 €</b>	<b>9.393.343,50 €</b>	<b>6.830.615,04 €</b>	<b>156.376.809,97 €</b>

**Instandhaltungsrückstellung  
nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bauwerksnr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ausführung</b>	<b>voraussichtlicher Instandhaltungsaufwand in €</b>
1	4105-009	Rathaus Ostzugang von Aurillac Promenade	2022/ 2023	98.000,00 €
2	4105-010	Schwanenstraße über Aa/ Nähe Westring	2022/ 2023	59.000,00 €
3	4105-019	Schwanenstraße über Aa/ Nähe Kläranlage	2022/ 2023	83.000,00 €
4	4105-023	Proppertweg	2022/ 2023	19.000,00 €
5	4105-025	Zum Venn	2022/ 2023	10.000,00 €
6	4105-028	Wollstegge	2022/ 2023	18.000,00 €
7	4105-029	Wollstegge über Holtwicker Bach	2022/ 2023	4.000,00 €
8	4105-030	Wollstegge über Holtwicker Bach	2022/ 2023	5.000,00 €
9	4105-031	Berkendiek über Holtwicker Bach	2022/ 2023	8.000,00 €
10	4105-054	Am Laaker Bach	2022/ 2023	4.000,00 €
11	4105-056	Bömkesweg	2022/ 2023	19.000,00 €
12	4105-070	An der Alten Aa/ Kleingärten	2022/ 2023	16.000,00 €
13	4105-103	Berliner Platz über Umflut	2022/ 2023	34.000,00 €
14	4105-555	Meckenemstraße (westl.)	2022/ 2023	21.000,00 €
15		Tiefgarage Europaplatz	2023/ 2024	6.438.530,20 €
16		Parkhaus Am Nähkasten	2021/ 2022	290.509,90 €

**Rückstellungshöhe**

**7.127.040,10 €**

Ermächtigungsübertragungen 2021/2022

Fachbereich / Produkt		Saldo Ergebnisplan	Saldo Finanzplan Investitionstätigkeit	Saldo gesamt
11	Digitales und IT	125.619,43	349.893,97	<b>475.513,40</b>
12	Büro des Bürgermeisters	312.477,24	-1.790.251,32	<b>-1.477.774,08</b>
13	Recht und Vergabe	51.480,13	0,00	<b>51.480,13</b>
14	Revision	10.500,00	0,00	<b>10.500,00</b>
21	Kultur und Bildung	207.620,60	151.686,10	<b>359.306,70</b>
22	Soziales	151.358,55	777.996,91	<b>929.355,46</b>
23	Jugend, Familie, Schule und Sport	759.260,37	3.303.389,40	<b>4.062.649,77</b>
24	Feuerwehr	0,00	1.192.185,29	<b>1.192.185,29</b>
30	Stadtplanung und Bauordnung	138.201,61	527.885,37	<b>666.086,98</b>
31	Grundstücks- und Bodenwirtschaft	112.000,00	909.000,00	<b>1.021.000,00</b>
33	Mobilität und Umwelt	278.626,68	5.667.668,05	<b>5.946.294,73</b>
34	Wasserbau	33.548,61	223.830,62	<b>257.379,23</b>
40	Finanzen und Beteiligungen	2.500,00	0,00	<b>2.500,00</b>
169999	Zentrale Finanzwirtschaft	100.000,00	0,00	<b>100.000,00</b>
<b>Summe - Fachbereiche</b>		<b>2.283.193,22</b>	<b>11.313.284,39</b>	<b>13.596.477,61</b>

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit		
169999	Kreditermächtigung Kernhaushalt	<b>-24.589.610,76</b>
	Kreditermächtigung Kubaai	<b>-1.835.738,19</b>
	Kreditermächtigung Weiterleitungsdarlehen	<b>-1.500.000,00</b>
	Weiterleitung von Darlehen	<b>1.500.000,00</b>
<b>Summe - Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-26.425.348,95</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufwendungen/Auszahlungen positiv (=Erhöhung der Ausgabermächtigung) und Erträge/Einzahlungen negativ abgebildet werden.

## Ermächtigungsübertragungen 2021/2022

FB	Produkt	Konto	Maßnahme	kons./ inv.	Bezeichnung	Betrag in €
11	011110	529100		kons.	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen - Datenbankmigration u.a. d3-System sowie Softwareanpassungen	21.591,60
11	011110	542900		kons.	Sonst. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Lizenzierung für ein Videokonferenzsystem	8.178,90
11	011110	543109		kons.	Aufwendungen für die Anschaffung von geringwert. Vermögensgegenstände - Monitore, Abstimmungsgeräte StVV etc.	36.091,51
11	011110	783100	001	inv.	Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen - Kauf div. Hardware	106.403,46
11	011110	783100	003	inv.	Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen - Kauf div. Software	85.361,16
11	011110	783100	006	inv.	Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen - CMIS-Konnektor etc. für IT-Infrastruktur	98.947,31
11	031120	543109		kons.	Aufwendungen für die Anschaffung von geringwert. Vermögensgegenstände - Set-Top-Boxen, Schullizenzen etc.	59.757,42
11	031120	783100	001	inv.	Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen - Eingabestifte für Ipad Grundschulen	24.500,00
11	031120	783100	002	inv.	Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen - Eingabestifte für Ipad Hauptschulen	7.500,00
11	031120	783100	003	inv.	Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen - Eingabestifte für Ipad Realschulen u. Whiteboards	13.182,04
11	031120	783100	004	inv.	Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen - Eingabestifte für Ipad Gymnasium	8.000,00
11	031120	783100	005	inv.	Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen - Eingabestifte für Ipad Gesamtschule	6.000,00
<b>11 Ergebnis</b>						<b>475.513,40</b>
12	011203	529100		kons.	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen - Relaunch der städtischen Webseite	283.843,74
12	011203	783100	002	inv.	Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen - Video- und Kameraequipment	1.900,00
12	011204	414001		kons.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund - Atmendes Bocholt/Zukunftsstadt 2030+	-173.376,18
12	011204	529101		kons.	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen - Atmendes Bocholt/Zukunftsstadt 2030+	172.624,00
12	011204	531500		kons.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an verb. Unternehmen - Atmendes Bocholt/Zukunftsstadt 2030+	11.701,95
12	011204	543104		kons.	Geschäftsaufwendungen - Atmendes Bocholt/Zukunftsstadt 2030+	17.683,73
12	011204	681102	001	inv.	Investitionszuwendungen vom Land - Atmendes Bocholt/Zukunftsstadt 2030+	-3.953.435,77
12	011204	781500	001	inv.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen - Atmendes Bocholt/Zukunftsstadt 2030+	2.161.284,45
<b>12 Ergebnis</b>						<b>-1.477.774,08</b>
13	011301	529100		kons.	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen - Rechtsberatung	51.480,13
<b>13 Ergebnis</b>						<b>51.480,13</b>
14	011411	529100		kons.	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen - Prüfauftrag Gesamtabchluss	10.500,00
<b>14 Ergebnis</b>						<b>10.500,00</b>
21	042121	529101		kons.	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen - Kosten für die Einrichtung und Umzug Lerwerk	12.500,00
21	042121	529102		kons.	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen - Personalkostengestellung Theaterverein	3.500,00
21	042121	542200		kons.	Aufwendungen für Mieten und Pachten - Schließanlage Lernwerk (Vorlage 0278/2021)	102.000,00
21	042121	783100	003	inv.	Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen - Einrichtung/Umzug Lernwerk, Stadtmodell, Bronzefigur etc.	41.986,10
21	042122	529100		kons.	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen - Interimskosten FB 21	38.000,00
21	042141	783100	001	inv.	Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen - Mobile Tonanlage etc.	26.000,00
21	042151	543109		kons.	Aufwendungen für die Anschaffung von geringwert. Vermögensgegenstände - Modernisierung Romanabteilung	46.932,00
21	042151	783100	002	inv.	Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen - Modernisierung Romanabteilung	45.400,00
21	042171	528100		kons.	Aufwendungen für sonst. Sachleistungen - Aktenumschläge und Archivpapier	4.688,60
21	042171	783100	001	inv.	Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen - Archivscanner etc.	38.300,00
<b>21 Ergebnis</b>						<b>359.306,70</b>

## Ermächtigungsübertragungen 2021/2022

FB	Produkt	Konto	Maßnahme	kons./ inv.	Bezeichnung	Betrag in €
22	052213	531801		kons.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrigen Bereich - Quartiershaus	35.000,00
22	052213	549900		kons.	Übrige sonst. Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - Internationales Frühstück	4.500,00
22	052213	783100	001	inv.	Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen - Sitzbank	1.176,38
22	052214	523200		kons.	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landesinitiative Druchstarten Ausbildung	11.721,80
22	052231	531801		kons.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrigen Bereich - Maßnahmen zur Würdigung Ehrenamt	5.000,00
22	052231	543102		kons.	Geschäftsaufwendungen - Tag der Pflege	2.500,00
22	052231	543105		kons.	Geschäftsaufwendungen - Ehrenamtsförderung	2.000,00
22	052231	543109		kons.	Aufwendungen für die Anschaffung von geringwert. Vermögensgegenstände - Projekt KIM macht's	2.500,00
22	052241	414100		kons.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land - Quartiersmanagement Fildeken-Rosenberg	-88.993,61
22	052241	529100		kons.	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen - Quartiersmanagement Fildeken-Rosenberg	135.209,14
22	052241	531800		kons.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrigen Bereich - Quartiersmanagement Fildeken-Rosenberg	41.921,22
22	052241	785200	020	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Planungskosten Quartiersmanagement Fildeken-Rosenberg	118.987,64
22	052241	785221	020	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Grüne Mitte Quartiersmanagement Fildeken-Rosenberg	78.172,86
22	052241	681160	060	inv.	Investitionszuwendungen vom Land - Freizeitanlage Aasee (Halle)	-340.110,21
22	052241	681163	060	inv.	Investitionszuwendungen vom Land - Freizeitanlage Aasee (Außenbereich)	-126.000,00
22	052241	681463	060	inv.	Investitionszuwendungen von der EU - Freizeitanlage Aasee (Außenbereich)	-300.000,00
22	052241	785160	060	inv.	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Freizeitanlage Aasee (Halle)	628.988,67
22	052241	785163	060	inv.	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Freizeitanlage Aasee (Außenbereich)	716.781,57
<b>22 Ergebnis</b>						<b>929.355,46</b>
23	032341-032346	527100		kons.	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz (Schulbudget)	140.200,00
23	032341 - 032346	528100		kons.	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen / Schulsachbedarf (Schulbudget)	72.600,00
23	032341	783100	003	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Schulsachbedarf investiv (Schulbudget)	4.600,00
23	032342	783100	002	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Schulsachbedarf investiv (Schulbudget)	3.500,00
23	032343	783100	005	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Schulsachbedarf investiv (Schulbudget)	2.500,00
23	032344	783100	004	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Schulsachbedarf investiv (Schulbudget)	3.000,00
23	032346	783100	001	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Schulsachbedarf investiv (Schulbudget)	2.500,00
23	032341 - 032346	529100		kons.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Förderprogramm Aufholen nach Corona - Fördersäule I	466.075,71
23	032346	543109		kons.	Aufwand für Anschaffungen von GWGs - Ausstattung Fachräume Gesamtschule	15.567,35
23	032346	783100	001	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Ausstattung Fachräume Gesamtschule	16.220,18
23	062311	681200	001	inv.	Investitionszuwendungen von Gemeinden - Baukostenzuschuss TEK	-1.633.260,71
23	062311	781800	001	inv.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Baukostenzuschuss TEK	2.283.850,78
23	062321	533100		kons.	Soziale Leistungen an natürliche Personen - Maßnahmen der Jugendförderung - Förderprogramm Aufholen nach Corona Fördersäule II	4.826,47
23	062321	533103		kons.	Soziale Leistungen an natürliche Personen - Jugendschutzmaßnahmen	25.000,00
23	062321	783100	001	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Spielraummaßnahmen	285.576,83
23	062332	531700		kons.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - für Schulsozialarbeit - Förderprogramm Aufholen nach Corona Fördersäule II	5.500,00
23	062332	533100		kons.	Soziale Leistungen an natürliche Personen - Jugendsozialarbeit - Förderprogramm Aufholen nach Corona Fördersäule II	12.604,00
23	062332	533101		kons.	Soziale Leistungen an natürliche Personen - Erziehung in Teilzeitpflege - Förderprogramm Aufholen nach Corona Fördersäule II	16.886,84
23	082322	783100	002	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Beschaffung von Turn- und Sportgeräten	8.862,65
23	082322	783100	004	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Maßnahmen auf stadteigenen Sportanlagen	18.775,64
23	082322	781800	005	inv.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Maßnahmen auf Sportanlagen Dritter	589.800,00
23	082322	785300	007	inv.	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Modernisierung Sportplatzanlage Mussum	375.000,00
23	082322	785300	008	inv.	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahme - Modernisierung Sportplatzanlage Borussia Bocholt	440.000,00
23	082322	785200	009	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Sportplatzverlagerung GSV Suderwick	47.984,03
23	082322	781200	015	inv.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Baukostenanteil neue Dreifach-Sporthalle	770.000,00
23	082322	781800	016	inv.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Stadionmodernisierung 1. FC Bocholt	84.480,00
<b>23 Ergebnis</b>						<b>4.062.649,77</b>



## Ermächtigungsübertragungen 2021/2022

FB	Produkt	Konto	Maßnahme	kons./ inv.	Bezeichnung	Betrag in €
24	022411	783100	004	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Beschaffung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen (HLF, ELW, KdoW u. Drehleiter)	735.848,29
24	022411	783100	007	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Beschaffung feuerwehrtechnischer Ausstattung	21.675,14
24	022411	681200	011	inv.	Investitionszuwendungen von Gemeinden - Leitstellentechnik	-72.513,91
24	022411	783100	011	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Leitstellentechnik (Anteil Feuerwehr)	70.102,87
24	022411	783100	017	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Verwaltungssoftware (Anteil Feuerwehr)	1.084,75
24	022411	783100	019	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Schlüsselschrank (Anteil Feuerwehr)	13.100,00
24	022411	783100	020	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Leitstellentechnik/Systemausstattung (Anteil Feuerwehr)	4.130,96
24	022421	783100	001	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Beschaffung von Einsatzfahrzeugen (RTW u. NEF)	339.417,77
24	022421	783100	010	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Leitstellentechnik (Anteil Rettungsdienst)	7.498,82
24	022421	783100	017	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Verwaltungssoftware (Anteil Rettungsdienst)	3.295,35
24	022421	783100	019	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Schlüsselschrank (Anteil Rettungsdienst)	4.200,00
24	022421	783100	020	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Leitstellentechnik/Systemausstattung (Anteil Rettungsdienst)	37.200,00
24	022431	783100	001	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Büroausstattung FRB	4.658,85
24	022431	783100	002	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Beschaffung von Einsatzfahrzeugen FRB	13.086,40
24	022431	783100	017	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Verwaltungssoftware (Anteil FRB)	5.300,00
24	022431	783100	019	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Schlüsselschrank (Anteil FRB)	4.100,00
<b>24 Ergebnis</b>						<b>1.192.185,29</b>
30	093011	529100		kons.	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen - Rahmenplanung Aasee, Artenschutzprüfung u. Umweltbericht für B-Pläne	77.585,28
30	093011	529101		kons.	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen - Citymanagement, Gestaltungsleitlinien Innenstadt etc. für ISEK	60.616,33
30	093011	785201	004	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Planungsleistung Ravardistraße (ISEK)	308.282,64
30	093011	785204	004	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Errichtung von Hochbeeten (Umgestaltung Weberstraße) (ISEK)	4.000,00
30	093011	785302	004	inv.	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen - Neugestaltung Grünanlage u. Spielplatz Weberstraße (ISEK)	215.602,73
<b>30 Ergebnis</b>						<b>666.086,98</b>
31	013131	524100		kons.	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Abbruchkosten zur Erweiterung I-Park	80.000,00
31	093112	529100		kons.	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen - Qualitätssicherung und Cybersicherheit für das Geoportal/GIS	20.500,00
31	093112	541201		kons.	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung - GIS-Anwenderschulungen	11.500,00
31	013131	782100	001	inv.	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Zahlungsverpflichtungen u.a. aus bereits geschlossenen Kaufverträgen	900.000,00
31	093111	783100	001	inv.	Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Digitalnivellier für Ingenieurvermessungen	9.000,00
<b>31 Ergebnis</b>						<b>1.021.000,00</b>

## Ermächtigungsübertragungen 2021/2022

FB	Produkt	Konto	Maßnahme	kons./ inv.	Bezeichnung	Betrag in €
33	123311	521601		kons.	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens - Umbau LSA Dingdener Str./Kaiser-Wilhelm-Str. etc.	42.384,23
33	123311	529100		kons.	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen - Gutachten zur Angebotsanpassung Stadtbus - Maßnahme aus dem Mobi-Konzept	80.000,00
33	123311	785200	011	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Planungsleistungen Ortsumgehung	474.739,95
33	123311	785201	011	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Abwicklung Spange Burloer-/	61.729,14
33	123311	785200	014	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Instandsetzung von Straßen (Jahnstraße, Buchenallee, Eichenallee)	295.441,77
33	123311	785300	018	inv.	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen - LSA Umlandstr./Industriestr., Münsterstr./Schwartzstr. etc.	45.865,29
33	123311	785200	032	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Instandsetzung von Gehwegen (Herzogstr.)	499.848,79
33	123311	785200	054	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Erweiterung I-Park	1.565.000,00
33	123311	681100	080	inv.	Investitionszuwendungen vom Land - Umgestaltung Ostwall	-98.900,00
33	123311	785200	080	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Umgestaltung Ostwall	650.000,00
33	123311	681100	099	inv.	Investitionszuwendungen vom Land - Buscaps im Stadtgebiet	-288.500,00
33	123311	681101	125	inv.	Investitionszuwendungen vom Land - Stenern Nahversorgungszentrum	-96.100,00
33	123311	785200	125	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßenausbau Stenern Nahversorgungszentrum	751.434,96
33	123311	688101	155	inv.	Beiträge und ähnlich Entgelte - Baugebiet Phönix	-78.787,80
33	123311	785200	155	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Baugebiet Phönix	78.787,80
33	123311	785200	159	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Baugebiet Essing Esch	30.000,00
33	123311	785200	160	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Baugebiet Brunsmannstraße	24.290,52
33	123311	781800	170	inv.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche - Bürgerradweg Spork	40.000,00
33	123311	785200	170	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Instandsetzung von Radwegen (Bürgerradweg Spork, Auf dem Geuting, Blücherstr.)	73.420,00
33	123311	688101	172	inv.	Beiträge und ähnlich Entgelte - Baugebiet Up'm Sondern	-15.931,69
33	123311	785200	172	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Begrünung U'm Sondern	15.931,69
33	123311	785300	180	inv.	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen - Brücken im Stadtgebiet (Rennsteig/Rodelberg, Königsesch, Hagensweide etc.)	363.867,42
33	123311	785200	181	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Erweiterung Straßenbeleuchtung Baugebiet Mosse	2.754,77
33	123311	681300	187	inv.	Investitionszuwendungen von Zweckverbänden und dergl. - Bahnübergang Kaiser-Wilhelm-Straße	-280.000,00
33	123311	785200	187	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Bahnübergang Kaiser-Wilhelm-Straße	102.717,71
33	123311	785300	189	inv.	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen - Bahnübergang Schaffeldstraße	30.000,00
33	123311	785200	196	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Staudenpflanzung Parkplatz Schwanenstraße	25.000,00
33	123311	785200	205	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Mobilitätskonzept	450.000,00
33	133341	524201		kons.	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens - Blühwiesen an Schulen	56.796,44
33	133341	529100		kons.	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen - Begrünungsmaßnahmen (Baumpflanzungen 800 Bäume etc.)	88.371,01
33	133341	785300	003	inv.	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen - Oberflächenbeläge Aa-Wege u. Grünanlage Am Efing	201.680,61
33	133341	785300	005	inv.	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen - Wildgehölzpflanzung am Bovenkerkesesch	3.131,00
33	133341	785300	010	inv.	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen - Baumbeete Borgersstraße	35.000,00
33	133341	781400	017	inv.	Auszahlungen Zuweisungen u. Zuschüsse für Investition sonst. öffentl. Bereich - Freiraumgestaltung Stadtparkasse	705.246,12
33	143333	531800		kons.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche - Förderprogramm "Altbau Optimal"	11.075,00
<b>33 Ergebnis</b>						<b>5.946.294,73</b>
34	133422	529100		kons.	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen - Machbarkeitsstudie Naherholung Aasee	33.548,61
34	133422	681500	001	inv.	Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich - Neubau Stauwehr Eisenhütte, Anteilige Kostenübernahme BEW	-638.000,00
34	133422	785300	001	inv.	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen - Neubau Stauwehr Eisenhütte	47.943,45
34	133422	785200	005	inv.	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen - Schöpfwerk Alte Aa	501.374,06
34	133422	785300	008	inv.	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen - Umflutungsgebiet Laaker Bach	53.548,95
34	133422	681100	011	inv.	Investitionszuwendungen vom Land - Stauanlage Königsmühle	-170.000,00
34	133422	785300	011	inv.	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen - Stauanlage Königsmühle	401.924,23
34	133422	785300	012	inv.	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen - Weberquartier Bocholt Aa	27.039,93
<b>34 Ergebnis</b>						<b>257.379,23</b>
40	014010	541201		kons.	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung - Fortbildung Beteiligungsmanagement	2.500,00
40	169999	543100		kons.	Geschäftsaufwendungen - Corona-Sonderbudget	100.000,00
<b>40 Ergebnis</b>						<b>102.500,00</b>
<b>Gesamtergebnis Fachbereiche</b>						<b>13.596.477,61</b>

2. Ergebnisrechnung auf Budgetebene

HH-Plan	-5.049.483,37
RE 31.12.2021	18.004.098,77

Entwicklung der Teilergebnispläne auf Budgetebene

	Ergebnis 2020	Fortgeschrieb. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Verbesserung/ Verschlechterung
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>+6.411.728,69</b>	<b>-5.049.483,37</b>	<b>+18.004.098,77</b>	<b>+23.053.582,14</b>
technische Abwicklung ausgelaufener Produkte	0,00	0,00	2.830,00	2.830,00
<b>Zentrale Finanzwirtschaft</b>	<b>+118.416.053,08</b>	<b>+117.177.553,50</b>	<b>+128.827.556,36</b>	<b>+11.650.002,86</b>
<b>FB Gesamt</b>	<b>-112.004.324,39</b>	<b>-122.227.036,87</b>	<b>-110.826.287,59</b>	<b>+11.400.749,28</b>
FB 00	-5.761.524,66	-6.119.489,11	-5.297.830,73	821.658,38
FB 10	-7.002.716,01	-7.790.383,35	-7.721.543,17	68.840,18
FB 12	-2.294.350,93	-2.540.500,00	-2.224.576,98	315.923,02
FB 20	-3.867.468,22	-3.563.400,00	-3.643.256,76	-79.856,76
FB 21	-4.914.123,18	-6.312.533,35	-5.211.730,25	1.100.803,10
FB 22	-11.293.143,46	-13.266.900,00	-10.422.612,40	2.844.287,60
FB 23	-49.077.921,26	-53.761.492,37	-52.673.630,89	1.087.861,48
FB 24	-7.358.308,35	-7.402.638,00	-6.792.709,76	609.928,24
FB 25	-296.961,13	-428.374,19	-452.867,48	-24.493,29
FB 30	-2.318.906,75	-2.722.104,20	-1.735.498,02	986.606,18
FB 31	-4.534.146,77	-2.268.599,90	-900.879,72	1.367.720,18
FB 33	-13.284.753,67	-16.050.622,40	-13.749.151,43	2.301.470,97

**2. Ergebnisrechnung auf Budgetebene**

HH-Plan	-5.049.483,37
RE 31.12.2021	18.004.098,77

**Entwicklung der Teilergebnispläne auf Budgetebene**

	Ergebnis 2020	Fortgeschrieb. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Verbesserung/ Verschlechterung
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>+6.411.728,69</b>	<b>-5.049.483,37</b>	<b>+18.004.098,77</b>	<b>+23.053.582,14</b>
technische Abwicklung ausgelaufener Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Zentrale Finanzwirtschaft	+117.769.012,04	+116.701.853,50	+128.434.911,44	+11.733.057,94
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-49.265.310,44	-51.264.600,00	-48.849.030,46	+2.415.569,54
Abschreibungen etc.	-2.582.091,59	-3.544.500,00	-1.495.772,00	+2.048.728,00
<b>FB Gesamt</b>	<b>-59.509.881,32</b>	<b>-66.942.236,87</b>	<b>-60.086.010,21</b>	<b>+6.856.226,66</b>
FB 00	-2.545.000,39	-2.854.789,11	-2.005.447,22	849.341,89
FB 10	-2.258.279,40	-2.838.383,35	-2.702.765,28	135.618,07
FB 12	97.006,27	124.700,00	135.002,78	10.302,78
FB 20	6.982,40	155.200,00	73.430,37	-81.769,63
FB 21	-134.990,23	-1.127.533,35	-317.109,65	810.423,70
FB 22	-4.787.511,57	-6.644.700,00	-4.084.373,66	2.560.326,34
FB 23	-43.785.774,41	-47.675.592,37	-47.205.616,74	469.975,63
FB 24	4.496.257,21	4.487.762,00	4.643.960,09	156.198,09
FB 25	212.810,58	150.825,81	124.251,23	-26.574,58
FB 30	323.542,81	67.795,80	668.984,40	601.188,60
FB 31	-2.377.423,14	203.700,10	255.574,06	51.873,96
FB 33	-8.757.501,45	-10.991.222,40	-9.671.900,59	1.319.321,81

**3. Finanzrechnung**

HH-Plan	-5.831.780,33
RE 31.12.2021	-2.233.933,80

**2.1 Entwicklung des Finanzplanes**

	HH-Plan 2021	Ergebnis 2021	Verbesserung/ Verschlechterung
<b>Gesamtfinanzplan</b>	<b>-5.831.780,33</b>	<b>-2.233.933,80</b>	<b>+3.597.846,53</b>
Saldo Verwaltungstätigkeit	-8.015.776,55	+12.254.735,88	+20.270.512,43
Saldo Investitionstätigkeit	-26.493.352,73	-10.633.163,24	+15.860.189,49
Saldo Finanzierungstätigkeit	+28.677.348,95	-3.855.506,44	-32.532.855,39

**4. Investitionstätigkeit**

HH-Plan	-26.493.352,73
RE 31.12.2021	-10.633.163,24

**Entwicklung Saldo Investitionstätigkeit**

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Verbesserung/ Verschlechterung
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-23.644.853,80 €</b>	<b>-26.493.452,73 €</b>	<b>-10.633.163,24 €</b>	<b>15.860.289,49 €</b>
<b>Zentrale Finanzwirtschaft</b>	<b>-14.279.615,23 €</b>	<b>713.300,00 €</b>	<b>-2.775.561,61 €</b>	<b>-3.488.861,61 €</b>
<b>FB Gesamt</b>	<b>-9.365.238,57 €</b>	<b>-27.206.752,73 €</b>	<b>-7.857.601,63 €</b>	<b>19.349.151,10 €</b>
Technische Abwicklung ausgelaufener Produkte	0,00 €	0,00 €	-7.941,55 €	-7.941,55 €
FB 00	710.344,73 €	-1.376.255,67 €	-2.694.812,89 €	-1.318.557,22 €
FB 10	-845.494,17 €	-1.288.475,73 €	-912.764,08 €	375.711,65 €
FB 12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FB 20	-188.619,40 €	-156.500,00 €	-10.367,00 €	146.133,00 €
FB 21	-109.862,30 €	-290.000,00 €	-119.104,41 €	170.895,59 €
FB 22	-112.309,43 €	-1.153.700,00 €	-1.096.500,80 €	57.199,20 €
FB 23	-1.165.217,08 €	-5.844.068,61 €	-1.207.405,58 €	4.636.663,03 €
FB 24	-1.079.118,40 €	-1.772.899,39 €	-621.817,48 €	1.151.081,91 €
FB 25	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FB 30	-37.510,68 €	-636.580,40 €	57.162,78 €	693.743,18 €
FB 31	-291.538,76 €	-1.118.000,00 €	2.021.425,38 €	3.139.425,38 €
FB 33	-6.245.913,08 €	-13.570.272,93 €	-3.265.476,00 €	10.304.796,93 €

## Information nach § 95 Abs. 3 GO (Verwaltungsvorstand)

### Bürgermeister Thomas Kerkhoff

<b>Körperschaft/Institution</b>	<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Deutscher Städtetag	Konferenz für mittlere Städte	Mitglied
Deutscher Städtetag	Mitgliederversammlung	Mitglied
DRK Stadtverband Bocholt	Vorstand	Vorsitzender
Earlybird Consulting GbR	Geschäftsführender Gesellschafter	
Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)	Beirat	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Euregio e.V.	Euregio-Rat	Mitglied
Euregio e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Fördergesellschaft der Fachhochschule Bocholt	Beirat	Mitglied
InnoCent Bocholt GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft (KAAW)	Zweckverbandsversammlung	Mitglied
LAG-Kommission „Bocholter Aa“	Mitgliederversammlung	Mitglied
Münsterland e.V.	Aufsichtsrat	Mitglied
Münsterland e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Städte- und Gemeindebund NRW	Mitgliederversammlung	Mitglied
Städte- und Gemeindebund NRW	Präsidium	Mitglied
Städtetag NRW	Konferenz für kreisangehörige Städte	Mitglied
Stadtquartiere Bocholt GmbH (SQB)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Stadtsparkasse Bocholt	Bilanzprüfungsausschuss	Vorsitzender
Stadtsparkasse Bocholt	Kuratorium Stiftung	Vorsitzender
Stadtsparkasse Bocholt	Risikoausschuss	Vorsitzender
Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Vorsitzender
Stadtwerke Bocholt GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.	Vorstand Bezirksverband Münster	Mitglied
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.	Kreisverband Bocholt	Vorsitzender
Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Westfälische Provinzial	Tagung der westfälischen Bürgermeister	Mitglied
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Aufsichtsrat	Mitglied

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Wohnbau Westmünsterland e.G.	Aufsichtsrat	Mitglied
Wohnbau Westmünsterland e.G.	Hauptausschuss	Mitglied
Wohnbau Westmünsterland e.G.	Mitgliederversammlung	Mitglied

### Erster Stadtrat Thomas Waschki

Körperschaft/Institution	Gremium	Funktion
Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsverwaltungsrat	stellv. Mitglied
Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied

### Stadtbaurat Daniel Zöhler

Körperschaft/Institution	Gremium	Funktion
Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Stadtquartiere Bocholt GmbH (SQB)	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Wasserversorgungsverband Wittenhorst	Verbandsversammlung	Mitglied
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
Städtetag NRW	Bau- und Verkehrsausschuss	Mitglied

### Stadtkämmerin Jennifer Schlaghecken

Körperschaft/Institution	Gremium	Funktion
Abfallgesellschaft Bocholt mbH (AGB)	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Mitglied
Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Familienzentrum Sonnenschein-Kindergarten Rees e.V.	Vorstand	Vorsitzende
Heimbau EB Bocholt	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
InnoCent Bocholt GmbH	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Isselburger Blasorchester e.V.	Vorstand	Beisitzerin
Sparkasse Westmünsterland	Beirat	Mitglied
Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Mitglied
Städtetag NRW	Finanzausschuss	Mitglied



Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Vereinigung der Finanzdezernenten größerer westfälisch-lippischer Städte	Mitgliederversammlung	Mitglied
Wasserversorgungsverband Wittenhorst	Verbandsversammlung	stellv. Mitglied
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied

### Information nach § 95 Abs. 3 GO (Stadtverordnete)

StVo von - bis	Name	Vorname	Beruf	Körperschaft/Institution	Gremium	Funktion
01.01.2021-31.12.2021	Andrieshen	Nina	MdL NRW			
01.01.2021-31.12.2021	Behrendt	Lukas	Student	Stadtparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Stellvertreter
01.01.2021-31.12.2021	Beltinger	Martin	Fotograf	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Stadtparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Bengfort	Fabian	Key-Account-Manager	Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Bohland	Fabian	Technischer Modellbauer	Stadtparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Stellvertreter
01.01.2021-31.12.2021	Bresser	Gisbert	Geschäftsführer und Gesellschafter der Bresser und Partner GmbH	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	Ersatzmitglied
				Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Ersatzmitglied
				Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Brinkmann	Sebastian	Geschäftsführender Gesellschafter			
01.01.2021-31.12.2021	Büning	Christine	Verwaltungsangestellte im ö. D.	Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Büning	Frank	wissenschaftlicher Mitarbeiter	Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Dyhringer	Johannes	Rentner	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Vorsitzender
				Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Erkens	Kerstin	Steuerfachangestellte	Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG)	Gesellschafterversammlung	Vertreter
				Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Stadtparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	stellv. Vorsitz
01.01.2021-31.12.2021	Eusterfeldhaus	Thomas	Geschäftsführer	Stadtparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	stellv. Vorsitz
01.01.2021-31.12.2021	Fölting	Barbara	Studiendirektorin	Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG)	Gesellschafterversammlung	Vertreter
				Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)	Beirat	Vertreter
				Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	Vorsitzende
				Stadtparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Grotstabel	Jens	Bereichsleiter Marketing	Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Grümer-Weyers	Annette	Pensionärin	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss (bis 22.12.2021)	stellv. Mitglied
				Stadtparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Stellvertreter
01.01.2021-31.12.2021	Henneken	Burkhard	kaufmännischer Angestellter			
01.01.2021-31.12.2021	Henzen	Lina	Modellbauerin			
01.01.2021-31.12.2021	Hübers	Dieter	Steuerberater	Stadtparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Ignaszak	Frank	Sparkassenbetriebswirt	Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Ersatzmitglied
				Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Kemink	Jörg	Geschäftsführer	Entsorgungs- und Servicebetrieb Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
				Wasser- und Bodenverband	Verbandsausschuss	ordl. Mitglied
				Aufsichtsrat	Vertreter	
01.01.2021-31.12.2021	Kiefmann	Julian	Steuerberater	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Stadtparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Knipping	Jürgen	Meister Elektrotechnikerhandwerk			
01.01.2021-31.12.2021	Koppers	Gudrun	Gemeindepädagogin i.R.			
01.01.2021-31.12.2021	Krasenbrink	Kerstin	Pharmaberaterin	Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter

01.01.2021-31.12.2021	Kroesen	Elisabeth	Sozialversicherungsfachang	Stadtparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Stellvertreter
01.01.2021-31.12.2021	Löffler	Alfred	Rentner	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	stellv.Mitglied
				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Sparkasse Westmünsterland	Beirat	Mitglied
01.01.2021-31.12.2021	Lübberdink	Bernhard	technischer Angestellter	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	stellv.Mitglied
				Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Gesellschafterversammlung	Stellvertreter
01.01.2021-31.12.2021	Ludwig	André	Diplom-Kaufmann			
01.01.2021-31.12.2021	Ludwig	Monika	kieferorthopädische Technikerin	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Wasser- und Bodenverband „Rheder Bach“	Verbandsausschuss	pers. Vertreterin
				Wasser- und Bodenverband	Verbandsausschuss	pers.
01.01.2021-31.12.2021	Pacho	Bernhard	Rentner	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Gesellschafterversammlung	Stellvertreter
				Stadtparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Vertreter
				Sparkassenverband Westfalen-	Verbandsverwaltungsrat	pers. Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Pacho	Monika	Schulsozialarbeiterin			
01.01.2021-31.12.2021	Reyländer	Santos	Verwaltungsfachwirt	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	stellv.Mitglied
				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Stadtparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Stellvertreter
01.01.2021-31.12.2021	Sahlmann	Andreas	selbstständiger Unternehmensberater	Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Sauer	Bärbel	Einzelhandelskauffrau			
01.01.2021-31.12.2021	Schepers	Wilhelm	Rentner	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Wasser- und Bodenverband	Verbandsausschuss	pers. Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Schmeink	Stefan	Sales Manager	Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Stadtparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Stellvertreter
				Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Schmidt	Martin	wissenschaftlicher Referent	Entsorgungsgesellschaft Bocholt	Beirat	Vertreter
				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Gesellschafterversammlung	Vertreter
				Stadtparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Stellvertreter
				Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Gesellschafterversammlung	Stellvertreter
				Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2021-30.11.2021	Schöttler	Kerstin	Fachkrankenschwester	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Schürbüscher	Markus	Abteilungsleiter	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	stellv.Mitglied
				Stadtparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Vertreter

01.01.2021-31.12.2021	Terbeck	Jens	Oberstudienrat Gymasiallehrer	Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vertreter
				Wasser- und Bodenverband	Verbandsausschuss	stellv. Mitglied
01.01.2021-31.12.2021	Terhart	Philipp	Kommunale Koordinierungsstelle „Übergang Schule - Beruf“ Kreis Borken	Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG)	Gesellschafter- versammlung	Stellvertreter
22.12.2021-31.12.2021	Trautig	Bärbel	Lehrerin	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
01.01.2021-31.12.2021	Tuente	Alexandra	Erzieherin	Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Unland	Joachim	Betriebswirt (VWA) / Diplom-Ingenieur Maschinenbau	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Vallée	Maike	selbstständige Diplom- Ingenieurin	Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	stellv. Vorsitz
				Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Gesellschafter- versammlung	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Venhorst	Rainer	Informatiker	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt	Aufsichtsrat	Vertreter
				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Gesellschafter- versammlung	Stellvertreter
				Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Ersatzmitglied
				Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Gesellschafter- versammlung	Vertreter
				Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Weber	Burkhard	Bauleiter	Wasser- und Bodenverband	Verbandsausschuss	pers. Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Weber	Burkhard	Bauleiter	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt	Aufsichtsrat	Vertreter
				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Gesellschafter- versammlung	Vertreter
				Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Zweckverband Hochwasserschutz	Verbandsausschuss	pers. Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Wiegel	Peter	Dipl. Kaufmann	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2021-31.12.2021	Wiesmann	Michael	Drehermeister / technischer Vertrieb	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Ersatzmitglied
				Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Vertreter
				Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG)	Gesellschafter- versammlung	Stellvertreter
				Zweckverband Hochwasserschutz Issel	Verbandsausschuss	ordl. Mitglied

## Übersicht nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO - Beteiligungen der Stadt Bocholt

aufgeführt sind alle Beteiligungen im Sinne § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) mit einem Anteil von mindestens 20 %

Beteiligung	Sitz	Anteil	Gesellschafter	Eigenkapital 2020 in €	Ergebnis JA 2020 in €
Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Bocholt	100%	Stadt Bocholt	47.149.290,46	4.614.451,94
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW)	Bocholt	100%	SWB	46.378.548,22	7.700.389,34
Bocholter Bädergesellschaft mbH (BBG)	Bocholt	100%	SWB	5.564.982,20	-1.922.401,98
StadtBus Bocholt GmbH	Bocholt	100%	SWB	151.839,83	-670.469,80
Energie-Kommunikations-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Westmünsterland mbH EnKoBeWE	Bocholt	26%	BEW	343.704,72	-482,15
Bocholter Glasfaser GmbH	Bocholt	50%	BEW	761.254,52	16.254,52
Wasserkraftanlage Eisenhütte GmbH	Bocholt	50%	BEW	-74.484,97	-22.591,00
Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH	Bocholt	100%	Stadt Bocholt	86.430,87	9.567,75
Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH *	Bocholt	100%	Stadt Bocholt	7.550.392,15	30.249,18
Wirtschaftsförderungs- und Stadt- marketing Gesellschaft Bocholt GmbH&CoKG	Bocholt	50%	Stadt Bocholt	781.423,67	12.269,53
Gebäudewirtschaft Bocholt (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	Bocholt	100%	Stadt Bocholt	47.027.479,37	-2.132.972,42
Entsorgungs- und Servicebetrieb der Stadt Bocholt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) ESB	Bocholt	100%	Stadt Bocholt	31.005.381,81	1.249.284,59
Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH	Bocholt	50%	ESB	1.332.240,15	243.112,09
Abfallentsorgungsgesellschaft Bocholt mbH	Bocholt	100%	ESB	198.188,74	5.717,38

\* Zahlen auf Basis des Jahresabschlusses 2019

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### Zentrale Finanzwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	113.284.980,87	109.047.000,00	0,00	123.157.877,36	14.110.877,36	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.940.436,21	20.893.900,00	0,00	20.922.534,81	28.634,81	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	241.768,71	239.200,00	0,00	241.432,94	2.232,94	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.764,48	0,00	0,00	134.891,54	134.891,54	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.635.269,33	6.139.500,00	0,00	5.342.495,03	-797.004,97	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>141.240.219,60</b>	<b>136.319.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>149.799.231,68</b>	<b>13.479.631,68</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.383,36	0,00	0,00	2.392,46	2.392,46	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	588.999,84	585.000,00	0,00	584.985,55	-14,45	0,00
15	- Transferaufwendungen	35.262.078,32	32.158.400,00	96.000,00	33.019.346,96	860.946,96	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.907.318,63	2.683.346,50	271.046,50	3.616.835,77	933.489,27	100000,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>37.760.780,15</b>	<b>35.426.746,50</b>	<b>367.046,50</b>	<b>37.223.560,74</b>	<b>1.796.814,24</b>	<b>100000,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>103.479.439,45</b>	<b>100.892.853,50</b>	<b>-367.046,50</b>	<b>112.575.670,94</b>	<b>11.682.817,44</b>	<b>-100000,00</b>
19	+ Finanzerträge	9.801.719,41	8.405.400,00	0,00	10.297.527,06	1.892.127,06	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.867.164,94	1.870.300,00	0,00	1.502.032,87	-368.267,13	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>7.934.554,47</b>	<b>6.535.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.795.494,19</b>	<b>2.260.394,19</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>111.413.993,92</b>	<b>107.427.953,50</b>	<b>-367.046,50</b>	<b>121.371.165,13</b>	<b>13.943.211,63</b>	<b>-100000,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	6.279.036,00	9.200.000,00	0,00	6.989.868,00	-2.210.132,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>6.279.036,00</b>	<b>9.200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.989.868,00</b>	<b>-2.210.132,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>117.693.029,92</b>	<b>116.627.953,50</b>	<b>-367.046,50</b>	<b>128.361.033,13</b>	<b>11.733.079,63</b>	<b>-100000,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	723.023,16	549.600,00	0,00	466.523,23	-83.076,77	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>118.416.053,08</b>	<b>117.177.553,50</b>	<b>-367.046,50</b>	<b>128.827.556,36</b>	<b>11.650.002,86</b>	<b>-100000,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**Zentrale Finanzwirtschaft**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.518.462,26	3.728.300,00	0,00	3.728.343,40	43,40	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	500,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>3.518.962,26</b>	<b>3.728.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.728.343,40</b>	<b>5.000.043,40</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	76.929,89	0,00	0,00	3.905,01	3.905,01	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	17.721.647,60	3.015.000,00	0,00	11.500.000,00	8.485.000,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>17.798.577,49</b>	<b>3.015.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.503.905,01</b>	<b>8.488.905,01</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>-14.279.615,23</b>	<b>713.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.775.561,61</b>	<b>-3.488.861,61</b>	<b>0,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung**  
**A. Zahlungsnachweis**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnisrechnung

#### 00 - Bürgermeister, Dezernenten und zugeordnete Bereiche

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	513.495,94	1.353.550,71	23.950,71	888.620,72	-464.929,99	173376,18
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.842,96	8.200,00	0,00	11.321,41	3.121,41	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	325.212,07	297.100,00	0,00	531.881,74	234.781,74	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.523,70	100,00	0,00	28.963,13	28.863,13	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>845.074,67</b>	<b>1.658.950,71</b>	<b>23.950,71</b>	<b>1.460.787,00</b>	<b>-198.163,71</b>	<b>173376,18</b>
11	- Personalaufwendungen	2.640.728,61	2.617.300,00	0,00	2.790.487,93	173.187,93	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	792.105,10	706.000,00	0,00	550.303,57	-155.696,43	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	513.014,03	943.839,82	64.539,82	550.814,26	-393.025,56	466967,74
14	- Bilanzielle Abschreibungen	201.892,69	957.100,00	0,00	553.556,16	-403.543,84	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.765.373,16	1.750.400,00	215.000,00	1.563.554,65	-186.845,35	11701,95
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	720.780,66	832.100,00	0,00	778.698,11	-53.401,89	17683,73
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.633.894,25</b>	<b>7.806.739,82</b>	<b>279.539,82</b>	<b>6.787.414,68</b>	<b>-1.019.325,14</b>	<b>496353,42</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 5.788.819,58</b>	<b>-6.147.789,11</b>	<b>-255.589,11</b>	<b>-5.326.627,68</b>	<b>821.161,43</b>	<b>-322977,24</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 5.788.819,58</b>	<b>-6.147.789,11</b>	<b>-255.589,11</b>	<b>-5.326.627,68</b>	<b>821.161,43</b>	<b>-322977,24</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 5.788.819,58</b>	<b>-6.147.789,11</b>	<b>-255.589,11</b>	<b>-5.326.627,68</b>	<b>821.161,43</b>	<b>-322977,24</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	27.336,85	28.300,00	0,00	29.184,99	884,99	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41,93	0,00	0,00	388,04	388,04	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 5.761.524,66</b>	<b>-6.119.489,11</b>	<b>-255.589,11</b>	<b>-5.297.830,73</b>	<b>821.658,38</b>	<b>-322977,24</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**00 - Bürgermeister, Dezernenten und zugeordnete Bereiche**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.236.130,66	6.873.148,88	2.720.148,88	3.268.363,04	-3.604.785,84	3.953.435,77
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	50.980,43	50.980,43	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>5.236.130,66</b>	<b>6.873.148,88</b>	<b>2.720.148,88</b>	<b>3.319.343,47</b>	<b>-3.553.805,41</b>	<b>3.953.435,77</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	158.661,89	74.240,93	72.240,93	8.126,98	-66.113,95	1.900,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	4.367.124,04	8.175.163,62	3.615.163,62	6.006.029,38	-2.169.134,24	2.161.284,45
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>4.525.785,93</b>	<b>8.249.404,55</b>	<b>3.687.404,55</b>	<b>6.014.156,36</b>	<b>-2.235.248,19</b>	<b>2.163.184,45</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>710.344,73</b>	<b>-1.376.255,67</b>	<b>-967.255,67</b>	<b>-2.694.812,89</b>	<b>-1.318.557,22</b>	<b>1.790.251,32</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 10 - Zentrale Verwaltung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.510,51	121.800,00	0,00	503.974,75	382.174,75	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	175,00	300,00	0,00	220,00	-80,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.273,70	11.600,00	0,00	11.734,70	134,70	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	730.176,49	975.800,00	0,00	799.080,97	-176.719,03	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	223.771,83	40.100,00	0,00	62.094,32	21.994,32	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.277.907,53</b>	<b>1.149.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.377.104,74</b>	<b>227.504,74</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	4.427.825,13	4.823.700,00	0,00	4.950.980,40	127.280,40	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	775.486,56	733.800,00	0,00	591.427,67	-142.372,33	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	639.361,21	842.441,65	158.641,65	647.580,12	-194.861,53	21591,60
14	- Bilanzielle Abschreibungen	400.434,33	348.500,00	0,00	640.383,16	291.883,16	0,00
15	- Transferaufwendungen	23.038,00	0,00	0,00	22.621,00	22.621,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.260.835,39	2.503.041,70	25.841,70	2.571.435,97	68.394,27	44270,41
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.526.980,62</b>	<b>9.251.483,35</b>	<b>184.483,35</b>	<b>9.424.428,32</b>	<b>172.944,97</b>	<b>65862,01</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 7.249.073,09</b>	<b>-8.101.883,35</b>	<b>-184.483,35</b>	<b>-8.047.323,58</b>	<b>54.559,77</b>	<b>-65862,01</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 7.249.073,09</b>	<b>-8.101.883,35</b>	<b>-184.483,35</b>	<b>-8.047.323,58</b>	<b>54.559,77</b>	<b>-65862,01</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 7.249.073,09</b>	<b>-8.101.883,35</b>	<b>-184.483,35</b>	<b>-8.047.323,58</b>	<b>54.559,77</b>	<b>-65862,01</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	246.400,00	311.500,00	0,00	326.617,25	15.117,25	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42,92	0,00	0,00	836,84	836,84	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 7.002.716,01</b>	<b>-7.790.383,35</b>	<b>-184.483,35</b>	<b>-7.721.543,17</b>	<b>68.840,18</b>	<b>-65862,01</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**10 - Zentrale Verwaltung**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.341,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.661,44	0,00	0,00	1.349,28	1.349,28	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>10.003,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.349,28</b>	<b>1.349,28</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	855.497,39	1.288.475,73	182.475,73	914.113,36	-374.362,37	290.711,93
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>855.497,39</b>	<b>1.288.475,73</b>	<b>182.475,73</b>	<b>914.113,36</b>	<b>-374.362,37</b>	<b>290.711,93</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 845.494,17</b>	<b>-1.288.475,73</b>	<b>-182.475,73</b>	<b>-912.764,08</b>	<b>375.711,65</b>	<b>-290.711,93</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 12 - Finanzen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 277,50	2.200,00	0,00	1.466,00	-734,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	326.385,09	373.900,00	0,00	366.067,62	-7.832,38	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.090,55	2.100,00	0,00	1.303,06	-796,94	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>327.198,14</b>	<b>378.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>368.836,68</b>	<b>-9.363,32</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	2.077.315,18	2.345.400,00	0,00	2.162.129,91	-183.270,09	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	387.229,24	413.100,00	0,00	270.025,91	-143.074,09	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.884,46	110.000,00	0,00	100.660,95	-9.339,05	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.268,19	131.600,00	0,00	130.440,81	-1.159,19	2500,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.694.697,07</b>	<b>3.000.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.663.257,58</b>	<b>-336.842,42</b>	<b>2500,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 2.367.498,93</b>	<b>-2.621.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.294.420,90</b>	<b>327.479,10</b>	<b>-2500,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 2.367.498,93</b>	<b>-2.621.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.294.420,90</b>	<b>327.479,10</b>	<b>-2500,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 2.367.498,93</b>	<b>-2.621.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.294.420,90</b>	<b>327.479,10</b>	<b>-2500,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	73.200,00	81.400,00	0,00	70.500,00	-10.900,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52,00	0,00	0,00	656,08	656,08	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 2.294.350,93</b>	<b>-2.540.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.224.576,98</b>	<b>315.923,02</b>	<b>-2500,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**12 - Finanzen**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 20 - Öffentliche Ordnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.845,30	17.700,00	0,00	24.047,40	6.347,40	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	691.464,46	827.900,00	0,00	874.004,91	46.104,91	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.155,34	9.000,00	0,00	14.624,56	5.624,56	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.120,60	104.300,00	0,00	178.574,52	74.274,52	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	538.703,26	583.500,00	0,00	467.473,12	-116.026,88	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.367.288,96</b>	<b>1.542.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.558.724,51</b>	<b>16.324,51</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	3.585.896,76	3.464.400,00	0,00	3.554.989,96	90.589,96	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	350.074,88	305.500,00	0,00	251.115,39	-54.384,61	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	634.063,50	526.300,00	0,00	606.352,27	80.052,27	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.653,19	24.900,00	0,00	25.735,39	835,39	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	659.068,85	753.700,00	0,00	739.386,61	-14.313,39	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.234.757,18</b>	<b>5.104.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.177.579,62</b>	<b>72.779,62</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 3.867.468,22</b>	<b>-3.562.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.618.855,11</b>	<b>-56.455,11</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 3.867.468,22</b>	<b>-3.562.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.618.855,11</b>	<b>-56.455,11</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 3.867.468,22</b>	<b>-3.562.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.618.855,11</b>	<b>-56.455,11</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	15,60	15,60	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.000,00	0,00	24.417,25	23.417,25	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 3.867.468,22</b>	<b>-3.563.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.643.256,76</b>	<b>-79.856,76</b>	<b>0,00</b>



Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**20 - Öffentliche Ordnung**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	173.095,85	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.523,55	106.500,00	0,00	10.367,00	-96.133,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>188.619,40</b>	<b>156.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.367,00</b>	<b>-146.133,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 188.619,40</b>	<b>-156.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.367,00</b>	<b>146.133,00</b>	<b>0,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 21 - Kultur und Bildung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.308.228,43	1.019.100,00	0,00	1.163.063,18	143.963,18	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	699.572,71	1.035.200,00	0,00	758.106,78	-277.093,22	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.714,03	26.900,00	0,00	13.840,29	-13.059,71	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.290,36	231.800,00	0,00	272.773,66	40.973,66	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	36.754,16	2.000,00	0,00	744,63	-1.255,37	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.296.559,69</b>	<b>2.315.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.208.528,54</b>	<b>-106.471,46</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	4.725.234,39	5.311.300,00	0,00	4.938.943,98	-372.356,02	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	239.755,64	232.300,00	0,00	190.245,71	-42.054,29	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	657.054,29	1.299.533,35	242.233,35	796.340,76	-503.192,59	58688,60
14	- Bilanzielle Abschreibungen	148.902,05	136.900,00	0,00	121.110,32	-15.789,68	0,00
15	- Transferaufwendungen	462.885,88	533.800,00	40.000,00	414.450,75	-119.349,25	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	779.550,62	910.400,00	0,00	758.335,11	-152.064,89	148932,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.013.382,87</b>	<b>8.424.233,35</b>	<b>282.233,35</b>	<b>7.219.426,63</b>	<b>-1.204.806,72</b>	<b>207620,60</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 4.716.823,18</b>	<b>-6.109.233,35</b>	<b>-282.233,35</b>	<b>-5.010.898,09</b>	<b>1.098.335,26</b>	<b>-207620,60</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 4.716.823,18</b>	<b>-6.109.233,35</b>	<b>-282.233,35</b>	<b>-5.010.898,09</b>	<b>1.098.335,26</b>	<b>-207620,60</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 4.716.823,18</b>	<b>-6.109.233,35</b>	<b>-282.233,35</b>	<b>-5.010.898,09</b>	<b>1.098.335,26</b>	<b>-207620,60</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.700,00	0,00	0,00	3.780,00	3.780,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	203.000,00	203.300,00	0,00	204.612,16	1.312,16	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 4.914.123,18</b>	<b>-6.312.533,35</b>	<b>-282.233,35</b>	<b>-5.211.730,25</b>	<b>1.100.803,10</b>	<b>-207620,60</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**21 - Kultur und Bildung**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.771,80	23.200,00	0,00	73.344,20	50.144,20	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	20,00	100,00	0,00	560,51	460,51	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>15.791,80</b>	<b>23.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73.904,71</b>	<b>50.604,71</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	125.654,10	313.300,00	12.100,00	193.009,12	-120.290,88	151.686,10
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>125.654,10</b>	<b>313.300,00</b>	<b>12.100,00</b>	<b>193.009,12</b>	<b>-120.290,88</b>	<b>151.686,10</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 109.862,30</b>	<b>-290.000,00</b>	<b>-12.100,00</b>	<b>-119.104,41</b>	<b>170.895,59</b>	<b>-151.686,10</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 22 - Soziales

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.523.748,67	2.023.100,00	0,00	2.460.265,82	437.165,82	88993,61
3	+ Sonstige Transfererträge	94.365,99	80.000,00	0,00	205.635,43	125.635,43	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.154.403,17	912.500,00	0,00	1.011.422,90	98.922,90	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.451,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.952.927,27	3.477.500,00	0,00	3.555.347,35	77.847,35	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.981,50	3.200,00	0,00	149.844,29	146.644,29	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	43.778,67	0,00	0,00	5.868,47	5.868,47	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>7.773.656,77</b>	<b>6.496.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.388.384,26</b>	<b>892.084,26</b>	<b>88993,61</b>
11	- Personalaufwendungen	5.623.045,50	5.887.300,00	0,00	5.745.456,47	-141.843,53	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	810.756,02	720.900,00	0,00	601.796,17	-119.103,83	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.693.467,53	6.206.500,00	0,00	5.107.635,83	-1.098.864,17	146930,94
14	- Bilanzielle Abschreibungen	57.157,88	6.400,00	0,00	5.539,19	-860,81	0,00
15	- Transferaufwendungen	6.209.874,71	6.280.500,00	0,00	5.815.443,04	-465.056,96	81921,22
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	616.830,63	661.800,00	0,00	528.211,47	-133.588,53	11500,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.011.132,27</b>	<b>19.763.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.804.082,17</b>	<b>-1.959.317,83</b>	<b>240352,16</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11.237.475,50</b>	<b>-13.267.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.415.697,91</b>	<b>2.851.402,09</b>	<b>-151358,55</b>
19	+ Finanzerträge	172,32	200,00	0,00	116,56	-83,44	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>172,32</b>	<b>200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>116,56</b>	<b>-83,44</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.237.303,18</b>	<b>-13.266.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.415.581,35</b>	<b>2.851.318,65</b>	<b>-151358,55</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-11.237.303,18</b>	<b>-13.266.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.415.581,35</b>	<b>2.851.318,65</b>	<b>-151358,55</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.840,28	0,00	0,00	7.031,05	7.031,05	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-11.293.143,46</b>	<b>-13.266.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.422.612,40</b>	<b>2.844.287,60</b>	<b>-151358,55</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**22 - Soziales**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	99.930,01	890.000,00	0,00	166.110,02	-723.889,98	766.110,21
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.046,88	8.200,00	0,00	56.446,52	48.246,52	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>104.976,89</b>	<b>898.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>222.556,54</b>	<b>-675.643,46</b>	<b>766.110,21</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	217.286,32	2.051.900,00	0,00	1.308.485,05	-743.414,95	1.542.930,74
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	10.572,29	10.572,29	1.176,38
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>217.286,32</b>	<b>2.051.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.319.057,34</b>	<b>-732.842,66</b>	<b>1.544.107,12</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 112.309,43</b>	<b>-1.153.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.096.500,80</b>	<b>57.199,20</b>	<b>-777.996,91</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 23 - Jugend, Familie, Schule und Sport

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.165.427,31	19.159.100,00	0,00	21.095.663,81	1.936.563,81	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	1.117.896,77	524.000,00	0,00	920.133,27	396.133,27	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.113.158,80	2.074.500,00	0,00	2.049.223,25	-25.276,75	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.979,31	11.600,00	0,00	9.074,31	-2.525,69	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.673.237,79	2.744.200,00	0,00	2.864.696,19	120.496,19	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.350,13	700,00	0,00	133.526,64	132.826,64	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	7.829,99	0,00	0,00	5.009,49	5.009,49	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>25.100.880,10</b>	<b>24.514.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.077.326,96</b>	<b>2.563.226,96</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	4.508.209,33	5.290.100,00	0,00	4.857.540,86	-432.559,14	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	448.344,45	401.200,00	0,00	298.260,20	-102.939,80	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.833.532,66	11.392.350,00	213.150,00	11.478.001,56	85.651,56	678875,71
14	- Bilanzielle Abschreibungen	826.669,34	885.500,00	0,00	1.046.074,93	160.574,93	0,00
15	- Transferaufwendungen	48.888.247,31	51.392.300,00	0,00	53.217.602,86	1.825.302,86	64817,31
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.667.664,27	8.926.642,37	210.342,37	8.862.822,96	-63.819,41	75324,77
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>74.172.667,36</b>	<b>78.288.092,37</b>	<b>423.492,37</b>	<b>79.760.303,37</b>	<b>1.472.211,00</b>	<b>819017,79</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-49.071.787,26</b>	<b>-53.773.992,37</b>	<b>-423.492,37</b>	<b>-52.682.976,41</b>	<b>1.091.015,96</b>	<b>-819017,79</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-49.071.787,26</b>	<b>-53.773.992,37</b>	<b>-423.492,37</b>	<b>-52.682.976,41</b>	<b>1.091.015,96</b>	<b>-819017,79</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-49.071.787,26</b>	<b>-53.773.992,37</b>	<b>-423.492,37</b>	<b>-52.682.976,41</b>	<b>1.091.015,96</b>	<b>-819017,79</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.500,00	19.000,00	0,00	19.000,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.634,00	6.500,00	0,00	9.654,48	3.154,48	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-49.077.921,26</b>	<b>-53.761.492,37</b>	<b>-423.492,37</b>	<b>-52.673.630,89</b>	<b>1.087.861,48</b>	<b>-819017,79</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**23 - Jugend, Familie, Schule und Sport**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	184.300,00	2.183.250,00	873.250,00	1.288.751,29	-894.498,71	1.633.260,71
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	46.722,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>231.022,16</b>	<b>2.183.250,00</b>	<b>873.250,00</b>	<b>1.288.751,29</b>	<b>-894.498,71</b>	<b>1.633.260,71</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	486.999,73	1.827.984,03	47.984,03	0,00	-1.827.984,03	862.984,03
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	533.890,51	1.717.684,58	815.484,58	1.822.537,65	104.853,07	404.717,34
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	333.299,00	4.481.650,00	1.437.650,00	673.619,22	-3.808.030,78	3.728.130,78
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	42.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>1.396.239,24</b>	<b>8.027.318,61</b>	<b>2.301.118,61</b>	<b>2.496.156,87</b>	<b>-5.531.161,74</b>	<b>4.995.832,15</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 1.165.217,08</b>	<b>-5.844.068,61</b>	<b>-1.427.868,61</b>	<b>-1.207.405,58</b>	<b>4.636.663,03</b>	<b>-3.362.571,44</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 24 - Feuerwehr

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	395.095,70	423.000,00	0,00	395.684,38	-27.315,62	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.522.273,86	7.724.700,00	0,00	7.601.330,01	-123.369,99	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.316,92	36.200,00	0,00	390.965,71	354.765,71	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.406,11	3.100,00	0,00	24.438,31	21.338,31	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>8.022.292,59</b>	<b>8.187.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.412.418,41</b>	<b>225.318,41</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	7.830.928,35	8.004.200,00	0,00	8.415.751,90	411.551,90	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.881.550,66	2.627.600,00	0,00	2.042.370,31	-585.229,69	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.286.524,52	2.442.227,60	26.227,60	2.465.938,45	23.710,85	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	892.918,64	984.500,00	0,00	956.947,79	-27.552,21	0,00
15	- Transferaufwendungen	18.100,00	18.100,00	0,00	18.100,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	802.402,66	798.210,40	7.910,40	630.343,46	-167.866,94	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.712.424,83</b>	<b>14.874.838,00</b>	<b>34.138,00</b>	<b>14.529.451,91</b>	<b>-345.386,09</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 6.690.132,24</b>	<b>-6.687.738,00</b>	<b>-34.138,00</b>	<b>-6.117.033,50</b>	<b>570.704,50</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 6.690.132,24</b>	<b>-6.687.738,00</b>	<b>-34.138,00</b>	<b>-6.117.033,50</b>	<b>570.704,50</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 6.690.132,24</b>	<b>-6.687.738,00</b>	<b>-34.138,00</b>	<b>-6.117.033,50</b>	<b>570.704,50</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	388.336,83	327.500,00	0,00	333.974,04	6.474,04	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.056.512,94	1.042.400,00	0,00	1.009.650,30	-32.749,70	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 7.358.308,35</b>	<b>-7.402.638,00</b>	<b>-34.138,00</b>	<b>-6.792.709,76</b>	<b>609.928,24</b>	<b>0,00</b>



Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung**  
**A. Zahlungsnachweis**

**24 - Feuerwehr**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	161.491,50	304.000,00	0,00	155.485,22	-148.514,78	72.513,91
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.829,12	200,00	0,00	6.250,00	6.050,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>173.320,62</b>	<b>304.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>161.735,22</b>	<b>-142.464,78</b>	<b>72.513,91</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	8.821,03	13.902,80	4.902,80	4.964,61	-8.938,19	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.243.617,99	2.063.196,59	678.096,59	778.588,09	-1.284.608,50	1.264.699,20
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>1.252.439,02</b>	<b>2.077.099,39</b>	<b>682.999,39</b>	<b>783.552,70</b>	<b>-1.293.546,69</b>	<b>1.264.699,20</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 1.079.118,40</b>	<b>-1.772.899,39</b>	<b>-682.999,39</b>	<b>-621.817,48</b>	<b>1.151.081,91</b>	<b>-1.192.185,29</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 25 - Rechtsreferat

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.092,38	218.200,00	0,00	231.614,43	13.414,43	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	246,00	1.000,00	0,00	60,00	-940,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>260.338,38</b>	<b>219.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>231.674,43</b>	<b>12.474,43</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	445.739,31	477.400,00	0,00	498.223,33	20.823,33	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	118.772,15	105.900,00	0,00	83.605,38	-22.294,62	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.932,48	12.300,00	0,00	63.005,29	50.705,29	51480,13
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.055,57	56.774,19	10.474,19	44.507,91	-12.266,28	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>612.499,51</b>	<b>652.374,19</b>	<b>10.474,19</b>	<b>689.341,91</b>	<b>36.967,72</b>	<b>51480,13</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 352.161,13</b>	<b>-433.174,19</b>	<b>-10.474,19</b>	<b>-457.667,48</b>	<b>-24.493,29</b>	<b>-51480,13</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 352.161,13</b>	<b>-433.174,19</b>	<b>-10.474,19</b>	<b>-457.667,48</b>	<b>-24.493,29</b>	<b>-51480,13</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 352.161,13</b>	<b>-433.174,19</b>	<b>-10.474,19</b>	<b>-457.667,48</b>	<b>-24.493,29</b>	<b>-51480,13</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	55.200,00	4.800,00	0,00	4.800,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 296.961,13</b>	<b>-428.374,19</b>	<b>-10.474,19</b>	<b>-452.867,48</b>	<b>-24.493,29</b>	<b>-51480,13</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**25 - Rechtsreferat**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 30 - Stadtplanung und Bauordnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.644,47	102.500,00	0,00	212.280,00	109.780,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	624.431,50	556.400,00	0,00	859.302,00	302.902,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	38.542,50	38.542,50	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	325,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.000,00	2.500,00	0,00	250,00	-2.250,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	34.658,09	0,00	0,00	19.335,02	19.335,02	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>671.059,41</b>	<b>661.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.129.709,52</b>	<b>468.309,52</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	2.376.354,86	2.496.500,00	0,00	2.224.088,61	-272.411,39	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	252.032,40	274.700,00	0,00	178.787,46	-95.912,54	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.775,18	394.711,00	46.911,00	176.352,23	-218.358,77	138201,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.224,56	18.000,00	0,00	284,31	-17.715,69	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.000,00	7.800,00	2.600,00	5.200,00	-2.600,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.985,88	190.793,20	3.793,20	259.865,87	69.072,67	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.948.372,88</b>	<b>3.382.504,20</b>	<b>53.304,20</b>	<b>2.844.578,48</b>	<b>-537.925,72</b>	<b>138201,61</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 2.277.313,47</b>	<b>-2.721.104,20</b>	<b>-53.304,20</b>	<b>-1.714.868,96</b>	<b>1.006.235,24</b>	<b>-138201,61</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 2.277.313,47</b>	<b>-2.721.104,20</b>	<b>-53.304,20</b>	<b>-1.714.868,96</b>	<b>1.006.235,24</b>	<b>-138201,61</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 2.277.313,47</b>	<b>-2.721.104,20</b>	<b>-53.304,20</b>	<b>-1.714.868,96</b>	<b>1.006.235,24</b>	<b>-138201,61</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.593,28	1.000,00	0,00	20.629,06	19.629,06	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 2.318.906,75</b>	<b>-2.722.104,20</b>	<b>-53.304,20</b>	<b>-1.735.498,02</b>	<b>986.606,18</b>	<b>-138201,61</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**30 - Stadtplanung und Bauordnung**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	353.600,00	312.000,00	230.000,00	-123.600,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.044,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>1.044,00</b>	<b>353.600,00</b>	<b>312.000,00</b>	<b>230.000,00</b>	<b>-123.600,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	125.000,00	125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	18.707,76	863.580,40	759.580,40	172.837,22	-690.743,18	527.885,37
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.846,92	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>38.554,68</b>	<b>990.080,40</b>	<b>884.580,40</b>	<b>172.837,22</b>	<b>-817.243,18</b>	<b>527.885,37</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 37.510,68</b>	<b>-636.480,40</b>	<b>-572.580,40</b>	<b>57.162,78</b>	<b>693.643,18</b>	<b>-527.885,37</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 31 - Grundstücks- und Bodenwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.406,54	150.700,00	0,00	139.240,32	-11.459,68	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.007,00	27.000,00	0,00	56.481,80	29.481,80	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.528,52	407.500,00	0,00	437.909,53	30.409,53	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	373.244,63	298.300,00	0,00	324.483,62	26.183,62	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.360.783,49	446.000,00	0,00	3.045.136,81	2.599.136,81	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	21.805,60	20.000,00	0,00	127.395,85	107.395,85	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.381.775,78</b>	<b>1.349.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.130.647,93</b>	<b>2.781.147,93</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	1.972.260,55	2.051.000,00	0,00	2.004.957,74	-46.042,26	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	303.405,71	299.800,00	0,00	240.290,07	-59.509,93	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.838.851,60	586.599,90	19.999,90	443.851,07	-142.748,83	100500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	324.362,29	296.200,00	0,00	281.868,37	-14.331,63	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.479.708,47	354.500,00	10.300,00	2.074.761,75	1.720.261,75	11500,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.918.588,62</b>	<b>3.588.099,90</b>	<b>30.299,90</b>	<b>5.045.729,00</b>	<b>1.457.629,10</b>	<b>112000,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 4.536.812,84</b>	<b>-2.238.599,90</b>	<b>-30.299,90</b>	<b>-915.081,07</b>	<b>1.323.518,83</b>	<b>-112000,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.434,50	10.000,00	0,00	9.875,25	-124,75	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>- 11.434,50</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.875,25</b>	<b>124,75</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 4.548.247,34</b>	<b>-2.248.599,90</b>	<b>-30.299,90</b>	<b>-924.956,32</b>	<b>1.323.643,58</b>	<b>-112000,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 4.548.247,34</b>	<b>-2.248.599,90</b>	<b>-30.299,90</b>	<b>-924.956,32</b>	<b>1.323.643,58</b>	<b>-112000,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	295.038,77	430.000,00	0,00	414.308,44	-15.691,56	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	280.938,20	450.000,00	0,00	390.231,84	-59.768,16	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 4.534.146,77</b>	<b>-2.268.599,90</b>	<b>-30.299,90</b>	<b>-900.879,72</b>	<b>1.367.720,18</b>	<b>-112000,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung**  
**A. Zahlungsnachweis**

**31 - Grundstücks- und Bodenwirtschaft**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	734.257,78	1.600.000,00	0,00	2.731.198,64	1.131.198,64	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>734.257,78</b>	<b>1.600.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.731.198,64</b>	<b>1.131.198,64</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	999.808,20	2.700.000,00	1.100.000,00	709.773,26	-1.990.226,74	900.000,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.988,34	18.000,00	0,00	0,00	-18.000,00	9.000,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>1.025.796,54</b>	<b>2.718.000,00</b>	<b>1.100.000,00</b>	<b>709.773,26</b>	<b>-2.008.226,74</b>	<b>909.000,00</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 291.538,76</b>	<b>-1.118.000,00</b>	<b>-1.100.000,00</b>	<b>2.021.425,38</b>	<b>3.139.425,38</b>	<b>-909.000,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 33 - Tiefbau, Verkehr, Stadtgrün und Umwelt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.265.406,53	2.245.800,00	0,00	2.240.106,63	-5.693,37	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.539.078,71	4.415.100,00	0,00	4.291.893,11	-123.206,89	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.503,46	98.000,00	0,00	77.919,78	-20.080,22	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221.344,96	154.300,00	0,00	131.513,62	-22.786,38	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.053.558,54	326.500,00	0,00	429.157,08	102.657,08	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	450.574,84	235.000,00	0,00	598.608,07	363.608,07	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>9.625.467,04</b>	<b>7.474.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.769.198,29</b>	<b>294.498,29</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	2.441.113,78	2.771.200,00	0,00	2.410.154,28	-361.045,72	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	325.113,19	277.400,00	0,00	184.927,82	-92.472,18	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.939.340,88	9.898.300,07	180.500,07	8.756.825,84	-1.141.474,23	301100,29
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.238.559,07	7.372.300,00	0,00	7.258.380,22	-113.919,78	0,00
15	- Transferaufwendungen	144.589,02	315.722,33	56.622,33	166.116,33	-149.606,00	11075,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.651.424,71	2.837.600,00	40.000,00	2.741.348,78	-96.251,22	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>22.740.140,65</b>	<b>23.472.522,40</b>	<b>277.122,40</b>	<b>21.517.753,27</b>	<b>-1.954.769,13</b>	<b>312175,29</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-13.114.673,61</b>	<b>-15.997.822,40</b>	<b>-277.122,40</b>	<b>-13.748.554,98</b>	<b>2.249.267,42</b>	<b>-312175,29</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.900,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-13.114.673,61</b>	<b>-16.002.722,40</b>	<b>-277.122,40</b>	<b>-13.748.554,98</b>	<b>2.254.167,42</b>	<b>-312175,29</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-13.114.673,61</b>	<b>-16.002.722,40</b>	<b>-277.122,40</b>	<b>-13.748.554,98</b>	<b>2.254.167,42</b>	<b>-312175,29</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	388.985,28	0,00	0,00	183.773,96	183.773,96	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	559.065,34	47.900,00	0,00	184.370,41	136.470,41	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-13.284.753,67</b>	<b>-16.050.622,40</b>	<b>-277.122,40</b>	<b>-13.749.151,43</b>	<b>2.301.470,97</b>	<b>-312175,29</b>



Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung**  
**A. Zahlungsnachweis**

**33 - Tiefbau, Verkehr, Stadtgrün und Umwelt**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.982.565,70	2.711.000,00	1.325.000,00	7.244.499,46	4.533.499,46	1.571.500,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	- 3.049.705,80	30.000,00	0,00	67.362,38	37.362,38	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.344.327,43	1.256.870,07	841.870,07	1.834.597,45	577.727,38	94.719,49
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>3.277.187,33</b>	<b>3.997.870,07</b>	<b>2.166.870,07</b>	<b>9.146.459,29</b>	<b>5.148.589,22</b>	<b>1.666.219,49</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	290.474,08	290.474,08	0,00
8	für Baumaßnahmen	9.448.657,90	15.451.335,76	3.480.335,76	10.608.329,72	-4.843.006,04	6.812.472,04
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.205,33	2.000,00	0,00	19.141,81	17.141,81	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	2.114.807,24	1.968.807,24	1.305.521,12	-809.286,12	745.246,12
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	58.237,18	0,00	0,00	188.468,56	188.468,56	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>9.523.100,41</b>	<b>17.568.143,00</b>	<b>5.449.143,00</b>	<b>12.411.935,29</b>	<b>-5.156.207,71</b>	<b>7.557.718,16</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 6.245.913,08</b>	<b>-13.570.272,93</b>	<b>-3.282.272,93</b>	<b>-3.265.476,00</b>	<b>10.304.796,93</b>	<b>-5.891.498,67</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 01 Innere Verwaltung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	933.378,44	1.568.750,71	23.950,71	1.486.279,43	-82.471,28	173376,18
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.297,50	13.000,00	0,00	12.430,00	-570,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	444.316,75	426.800,00	0,00	460.017,22	33.217,22	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.678.002,67	1.889.200,00	0,00	1.950.471,72	61.271,72	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.531.268,34	219.300,00	0,00	3.137.557,32	2.918.257,32	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	21.805,60	20.000,00	0,00	127.395,85	107.395,85	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>4.620.069,30</b>	<b>4.137.050,71</b>	<b>23.950,71</b>	<b>7.174.151,54</b>	<b>3.037.100,83</b>	<b>173376,18</b>
11	- Personalaufwendungen	10.146.831,42	10.815.200,00	0,00	10.960.746,20	145.546,20	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.223.295,63	2.093.800,00	0,00	1.602.877,22	-490.922,78	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.407.644,52	2.374.781,47	223.181,47	1.529.618,36	-845.163,11	620039,47
14	- Bilanzielle Abschreibungen	809.052,49	1.486.700,00	0,00	1.377.280,24	-109.419,76	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.788.411,16	1.750.400,00	215.000,00	1.586.175,65	-164.224,35	11701,95
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.382.753,50	3.773.115,89	36.315,89	5.501.108,57	1.727.992,68	64454,14
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.757.988,72</b>	<b>22.293.997,36</b>	<b>474.497,36</b>	<b>22.557.806,24</b>	<b>263.808,88</b>	<b>696195,56</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-16.137.919,42</b>	<b>-18.156.946,65</b>	<b>-450.546,65</b>	<b>-15.383.654,70</b>	<b>2.773.291,95</b>	<b>-522819,38</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.137.919,42</b>	<b>-18.156.946,65</b>	<b>-450.546,65</b>	<b>-15.383.654,70</b>	<b>2.773.291,95</b>	<b>-522819,38</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-16.137.919,42</b>	<b>-18.156.946,65</b>	<b>-450.546,65</b>	<b>-15.383.654,70</b>	<b>2.773.291,95</b>	<b>-522819,38</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	402.136,85	428.500,00	0,00	431.102,24	2.602,24	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.990,88	70.000,00	0,00	148.202,21	78.202,21	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-15.813.773,45</b>	<b>-17.798.446,65</b>	<b>-450.546,65</b>	<b>-15.100.754,67</b>	<b>2.697.691,98</b>	<b>-522819,38</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**01 Innere Verwaltung**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.242.472,44	6.873.148,88	2.720.148,88	3.268.363,04	-3.604.785,84	3.953.435,77
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	737.919,22	1.600.000,00	0,00	2.732.547,92	1.132.547,92	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	50.980,43	50.980,43	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>5.980.391,66</b>	<b>8.473.148,88</b>	<b>2.720.148,88</b>	<b>6.051.891,39</b>	<b>-2.421.257,49</b>	<b>3.953.435,77</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	999.808,20	2.700.000,00	1.100.000,00	709.773,26	-1.990.226,74	900.000,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.028.492,39	1.362.716,66	254.716,66	922.240,34	-440.476,32	292.611,93
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	4.367.124,04	8.175.163,62	3.615.163,62	6.006.029,38	-2.169.134,24	2.161.284,45
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>6.395.424,63</b>	<b>12.237.880,28</b>	<b>4.969.880,28</b>	<b>7.638.042,98</b>	<b>-4.599.837,30</b>	<b>3.353.896,38</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 415.032,97</b>	<b>-3.764.731,40</b>	<b>-2.249.731,40</b>	<b>-1.586.151,59</b>	<b>2.178.579,81</b>	<b>599.539,39</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	398.941,00	440.700,00	0,00	419.731,78	-20.968,22	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.213.738,32	8.552.600,00	0,00	8.475.334,92	-77.265,08	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.355,34	9.100,00	0,00	14.624,56	5.524,56	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221.437,52	140.500,00	0,00	569.540,23	429.040,23	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	541.109,37	586.600,00	0,00	491.911,43	-94.688,57	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>9.389.581,55</b>	<b>9.729.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.971.142,92</b>	<b>241.642,92</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	11.416.825,11	11.468.600,00	0,00	11.970.741,86	502.141,86	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	3.231.625,54	2.933.100,00	0,00	2.293.485,70	-639.614,30	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.920.588,02	2.968.527,60	26.227,60	3.072.290,72	103.763,12	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	898.571,83	1.009.400,00	0,00	982.683,18	-26.716,82	0,00
15	- Transferaufwendungen	18.100,00	48.100,00	0,00	18.100,00	-30.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.461.471,51	1.551.910,40	7.910,40	1.369.730,07	-182.180,33	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.947.182,01</b>	<b>19.979.638,00</b>	<b>34.138,00</b>	<b>19.707.031,53</b>	<b>-272.606,47</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.557.600,46</b>	<b>-10.250.138,00</b>	<b>-34.138,00</b>	<b>-9.735.888,61</b>	<b>514.249,39</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.557.600,46</b>	<b>-10.250.138,00</b>	<b>-34.138,00</b>	<b>-9.735.888,61</b>	<b>514.249,39</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-10.557.600,46</b>	<b>-10.250.138,00</b>	<b>-34.138,00</b>	<b>-9.735.888,61</b>	<b>514.249,39</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	388.336,83	327.500,00	0,00	333.989,64	6.489,64	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.056.512,94	1.043.400,00	0,00	1.034.067,55	-9.332,45	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-11.225.776,57</b>	<b>-10.966.038,00</b>	<b>-34.138,00</b>	<b>-10.435.966,52</b>	<b>530.071,48</b>	<b>0,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**02 Sicherheit und Ordnung**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	161.491,50	304.000,00	0,00	155.485,22	-148.514,78	72.513,91
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.829,12	200,00	0,00	6.250,00	6.050,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>173.320,62</b>	<b>304.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>161.735,22</b>	<b>-142.464,78</b>	<b>72.513,91</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	181.916,88	63.902,80	4.902,80	4.964,61	-58.938,19	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.259.141,54	2.169.696,59	678.096,59	788.955,09	-1.380.741,50	1.264.699,20
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>1.441.058,42</b>	<b>2.233.599,39</b>	<b>682.999,39</b>	<b>793.919,70</b>	<b>-1.439.679,69</b>	<b>1.264.699,20</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 1.267.737,80</b>	<b>-1.929.399,39</b>	<b>-682.999,39</b>	<b>-632.184,48</b>	<b>1.297.214,91</b>	<b>-1.192.185,29</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.927.784,07	1.737.600,00	0,00	3.114.580,77	1.376.980,77	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	208.678,25	261.000,00	0,00	235.607,00	-25.393,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.705,00	3.300,00	0,00	1.500,00	-1.800,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.304,72	18.200,00	0,00	18.295,63	95,63	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.501,31	0,00	0,00	87.899,63	87.899,63	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.165.973,35</b>	<b>2.020.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.457.883,03</b>	<b>1.437.783,03</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	1.410.206,25	1.481.300,00	0,00	1.435.060,61	-46.239,39	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	75.333,79	64.700,00	0,00	28.220,31	-36.479,69	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.424.210,65	8.461.250,00	213.150,00	7.760.184,55	-701.065,45	678875,71
14	- Bilanzielle Abschreibungen	320.094,92	346.400,00	0,00	505.112,04	158.712,04	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.750.033,22	2.572.600,00	0,00	2.738.106,67	165.506,67	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.777.301,94	8.050.142,37	210.342,37	7.978.301,35	-71.841,02	75324,77
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.757.180,77</b>	<b>20.976.392,37</b>	<b>423.492,37</b>	<b>20.444.985,53</b>	<b>-531.406,84</b>	<b>754200,48</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-17.591.207,42</b>	<b>-18.956.292,37</b>	<b>-423.492,37</b>	<b>-16.987.102,50</b>	<b>1.969.189,87</b>	<b>-754200,48</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-17.591.207,42</b>	<b>-18.956.292,37</b>	<b>-423.492,37</b>	<b>-16.987.102,50</b>	<b>1.969.189,87</b>	<b>-754200,48</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-17.591.207,42</b>	<b>-18.956.292,37</b>	<b>-423.492,37</b>	<b>-16.987.102,50</b>	<b>1.969.189,87</b>	<b>-754200,48</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.500,00	19.000,00	0,00	19.000,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-17.582.007,42</b>	<b>-18.937.292,37</b>	<b>-423.492,37</b>	<b>-16.971.402,50</b>	<b>1.965.889,87</b>	<b>-754200,48</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**03 Schulträgeraufgaben**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	738.762,00	738.762,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>738.762,00</b>	<b>738.762,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	331.620,25	779.633,93	469.933,93	1.311.773,86	532.139,93	91.502,22
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>331.620,25</b>	<b>779.633,93</b>	<b>469.933,93</b>	<b>1.311.773,86</b>	<b>532.139,93</b>	<b>91.502,22</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 331.620,25</b>	<b>-779.633,93</b>	<b>-469.933,93</b>	<b>-573.011,86</b>	<b>206.622,07</b>	<b>-91.502,22</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 04 Kultur- und Wissenschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.308.228,43	1.019.100,00	0,00	1.163.063,18	143.963,18	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	699.572,71	1.035.200,00	0,00	758.106,78	-277.093,22	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.714,03	26.900,00	0,00	13.840,29	-13.059,71	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.290,36	231.800,00	0,00	272.773,66	40.973,66	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	36.754,16	2.000,00	0,00	744,63	-1.255,37	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.296.559,69</b>	<b>2.315.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.208.528,54</b>	<b>-106.471,46</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	4.725.234,39	5.311.300,00	0,00	4.938.943,98	-372.356,02	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	239.755,64	232.300,00	0,00	190.245,71	-42.054,29	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	657.054,29	1.299.533,35	242.233,35	796.340,76	-503.192,59	58688,60
14	- Bilanzielle Abschreibungen	148.902,05	136.900,00	0,00	121.110,32	-15.789,68	0,00
15	- Transferaufwendungen	462.885,88	533.800,00	40.000,00	414.450,75	-119.349,25	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	779.550,62	910.400,00	0,00	758.335,11	-152.064,89	148932,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.013.382,87</b>	<b>8.424.233,35</b>	<b>282.233,35</b>	<b>7.219.426,63</b>	<b>-1.204.806,72</b>	<b>207620,60</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 4.716.823,18</b>	<b>-6.109.233,35</b>	<b>-282.233,35</b>	<b>-5.010.898,09</b>	<b>1.098.335,26</b>	<b>-207620,60</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 4.716.823,18</b>	<b>-6.109.233,35</b>	<b>-282.233,35</b>	<b>-5.010.898,09</b>	<b>1.098.335,26</b>	<b>-207620,60</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 4.716.823,18</b>	<b>-6.109.233,35</b>	<b>-282.233,35</b>	<b>-5.010.898,09</b>	<b>1.098.335,26</b>	<b>-207620,60</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.700,00	0,00	0,00	3.780,00	3.780,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	203.000,00	203.300,00	0,00	204.612,16	1.312,16	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 4.914.123,18</b>	<b>-6.312.533,35</b>	<b>-282.233,35</b>	<b>-5.211.730,25</b>	<b>1.100.803,10</b>	<b>-207620,60</b>



Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**04 Kultur- und Wissenschaft**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.771,80	23.200,00	0,00	73.344,20	50.144,20	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	20,00	100,00	0,00	560,51	460,51	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>15.791,80</b>	<b>23.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73.904,71</b>	<b>50.604,71</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	125.654,10	313.300,00	12.100,00	193.009,12	-120.290,88	151.686,10
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>125.654,10</b>	<b>313.300,00</b>	<b>12.100,00</b>	<b>193.009,12</b>	<b>-120.290,88</b>	<b>151.686,10</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 109.862,30</b>	<b>-290.000,00</b>	<b>-12.100,00</b>	<b>-119.104,41</b>	<b>170.895,59</b>	<b>-151.686,10</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 05 Soziale Leistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.523.748,67	2.023.100,00	0,00	2.460.265,82	437.165,82	88993,61
3	+ Sonstige Transfererträge	94.365,99	80.000,00	0,00	205.635,43	125.635,43	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.154.403,17	912.500,00	0,00	1.011.422,90	98.922,90	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.451,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.952.927,27	3.477.500,00	0,00	3.555.347,35	77.847,35	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.981,50	3.200,00	0,00	149.844,29	146.644,29	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	43.778,67	0,00	0,00	5.868,47	5.868,47	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>7.773.656,77</b>	<b>6.496.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.388.384,26</b>	<b>892.084,26</b>	<b>88993,61</b>
11	- Personalaufwendungen	5.623.045,50	5.887.300,00	0,00	5.745.456,47	-141.843,53	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	810.756,02	720.900,00	0,00	601.796,17	-119.103,83	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.693.467,53	6.206.500,00	0,00	5.107.635,83	-1.098.864,17	146930,94
14	- Bilanzielle Abschreibungen	57.157,88	6.400,00	0,00	5.539,19	-860,81	0,00
15	- Transferaufwendungen	6.209.874,71	6.280.500,00	0,00	5.815.443,04	-465.056,96	81921,22
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	616.830,63	661.800,00	0,00	528.211,47	-133.588,53	11500,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.011.132,27</b>	<b>19.763.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.804.082,17</b>	<b>-1.959.317,83</b>	<b>240352,16</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11.237.475,50</b>	<b>-13.267.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.415.697,91</b>	<b>2.851.402,09</b>	<b>-151358,55</b>
19	+ Finanzerträge	172,32	200,00	0,00	116,56	-83,44	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>172,32</b>	<b>200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>116,56</b>	<b>-83,44</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.237.303,18</b>	<b>-13.266.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.415.581,35</b>	<b>2.851.318,65</b>	<b>-151358,55</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-11.237.303,18</b>	<b>-13.266.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.415.581,35</b>	<b>2.851.318,65</b>	<b>-151358,55</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.840,28	0,00	0,00	7.031,05	7.031,05	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-11.293.143,46</b>	<b>-13.266.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.422.612,40</b>	<b>2.844.287,60</b>	<b>-151358,55</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**05 Soziale Leistungen**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	99.930,01	890.000,00	0,00	166.110,02	-723.889,98	766.110,21
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.046,88	8.200,00	0,00	56.446,52	48.246,52	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>104.976,89</b>	<b>898.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>222.556,54</b>	<b>-675.643,46</b>	<b>766.110,21</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	217.286,32	2.051.900,00	0,00	1.308.485,05	-743.414,95	1.542.930,74
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	10.572,29	10.572,29	1.176,38
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>217.286,32</b>	<b>2.051.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.319.057,34</b>	<b>-732.842,66</b>	<b>1.544.107,12</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 112.309,43</b>	<b>-1.153.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.096.500,80</b>	<b>57.199,20</b>	<b>-777.996,91</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.845.803,50	17.021.500,00	0,00	17.582.402,72	560.902,72	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	1.117.896,77	524.000,00	0,00	920.133,27	396.133,27	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.878.940,55	1.765.500,00	0,00	1.757.518,25	-7.981,75	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	950,00	1.000,00	0,00	250,00	-750,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.647.933,07	2.726.000,00	0,00	2.846.400,56	120.400,56	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.848,82	500,00	0,00	45.473,21	44.973,21	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	7.829,99	0,00	0,00	5.009,49	5.009,49	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>22.510.202,70</b>	<b>22.038.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.157.187,50</b>	<b>1.118.687,50</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	2.917.889,52	3.632.700,00	0,00	3.239.771,55	-392.928,45	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	298.310,05	270.600,00	0,00	217.654,34	-52.945,66	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.813.460,11	1.265.100,00	0,00	2.285.521,92	1.020.421,92	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	192.009,85	195.400,00	0,00	220.588,14	25.188,14	0,00
15	- Transferaufwendungen	45.462.723,90	48.031.100,00	0,00	49.797.720,76	1.766.620,76	64817,31
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	185.346,34	161.000,00	0,00	175.068,20	14.068,20	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>50.869.739,77</b>	<b>53.555.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.936.324,91</b>	<b>2.380.424,91</b>	<b>64817,31</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-28.359.537,07</b>	<b>-31.517.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.779.137,41</b>	<b>-1.261.737,41</b>	<b>-64817,31</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-28.359.537,07</b>	<b>-31.517.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.779.137,41</b>	<b>-1.261.737,41</b>	<b>-64817,31</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-28.359.537,07</b>	<b>-31.517.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.779.137,41</b>	<b>-1.261.737,41</b>	<b>-64817,31</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.162,00	1.500,00	0,00	6.297,48	4.797,48	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>-28.362.699,07</b>	<b>-31.518.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.785.434,89</b>	<b>-1.266.534,89</b>	<b>-64817,31</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	184.300,00	2.183.250,00	873.250,00	549.989,29	-1.633.260,71	1.633.260,71
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	46.722,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>231.022,16</b>	<b>2.183.250,00</b>	<b>873.250,00</b>	<b>549.989,29</b>	<b>-1.633.260,71</b>	<b>1.633.260,71</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	112.871,71	857.091,97	325.591,97	458.545,38	-398.546,59	285.576,83
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	74.000,00	2.994.950,00	1.257.950,00	653.099,22	-2.341.850,78	2.283.850,78
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	42.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>228.921,71</b>	<b>3.852.041,97</b>	<b>1.583.541,97</b>	<b>1.111.644,60</b>	<b>-2.740.397,37</b>	<b>2.569.427,61</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>2.100,45</b>	<b>-1.668.791,97</b>	<b>-710.291,97</b>	<b>-561.655,31</b>	<b>1.107.136,66</b>	<b>-936.166,90</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

## Teilergebnisrechnung

### 07 Gesundheitswesen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.054.631,00	1.058.300,00	0,00	1.063.492,00	5.192,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.054.631,00</b>	<b>1.058.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.063.492,00</b>	<b>5.192,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.054.631,00</b>	<b>-1.058.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.063.492,00</b>	<b>-5.192,00</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.054.631,00</b>	<b>-1.058.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.063.492,00</b>	<b>-5.192,00</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 1.054.631,00</b>	<b>-1.058.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.063.492,00</b>	<b>-5.192,00</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 1.054.631,00</b>	<b>-1.058.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.063.492,00</b>	<b>-5.192,00</b>	<b>0,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**07 Gesundheitswesen**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 08 Sportförderung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	391.839,74	400.000,00	0,00	398.680,32	-1.319,68	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.540,00	48.000,00	0,00	56.098,00	8.098,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.324,31	7.300,00	0,00	7.324,31	24,31	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	153,80	-46,20	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>424.704,05</b>	<b>455.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>462.256,43</b>	<b>6.756,43</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	180.113,56	176.100,00	0,00	182.708,70	6.608,70	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	74.700,61	65.900,00	0,00	52.385,55	-13.514,45	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.595.861,90	1.666.000,00	0,00	1.432.295,09	-233.704,91	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	314.564,57	343.700,00	0,00	320.374,75	-23.325,25	0,00
15	- Transferaufwendungen	675.490,19	788.600,00	0,00	681.775,43	-106.824,57	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	705.015,99	715.500,00	0,00	709.453,41	-6.046,59	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.545.746,82</b>	<b>3.755.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.378.992,93</b>	<b>-376.807,07</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 3.121.042,77</b>	<b>-3.300.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.916.736,50</b>	<b>383.563,50</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 3.121.042,77</b>	<b>-3.300.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.916.736,50</b>	<b>383.563,50</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 3.121.042,77</b>	<b>-3.300.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.916.736,50</b>	<b>383.563,50</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.172,00	5.000,00	0,00	57,00	-4.943,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 3.133.214,77</b>	<b>-3.305.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.916.793,50</b>	<b>388.506,50</b>	<b>0,00</b>



Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**08 Sportförderung**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	486.999,73	1.827.984,03	47.984,03	0,00	-1.827.984,03	862.984,03
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	89.398,55	80.958,68	19.958,68	52.218,41	-28.740,27	27.638,29
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	259.299,00	1.486.700,00	179.700,00	20.520,00	-1.466.180,00	1.444.280,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>835.697,28</b>	<b>3.395.642,71</b>	<b>247.642,71</b>	<b>72.738,41</b>	<b>-3.322.904,30</b>	<b>2.334.902,32</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 835.697,28</b>	<b>-3.395.642,71</b>	<b>-247.642,71</b>	<b>-72.738,41</b>	<b>3.322.904,30</b>	<b>-2.334.902,32</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.590,88	113.100,00	0,00	213.748,22	100.648,22	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.475,00	11.900,00	0,00	12.509,00	609,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	328,43	500,00	0,00	38.669,87	38.169,87	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337.433,34	274.100,00	0,00	302.656,66	28.556,66	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	189.656,12	0,00	0,00	169.167,60	169.167,60	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>564.483,77</b>	<b>399.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>736.751,35</b>	<b>337.151,35</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	2.110.572,41	2.197.400,00	0,00	1.998.813,37	-198.586,63	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	186.190,24	150.300,00	0,00	134.705,48	-15.594,52	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.233,80	471.410,90	66.910,90	208.234,16	-263.176,74	158701,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	41.185,13	41.500,00	0,00	7.026,97	-34.473,03	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	164.382,83	203.093,20	14.093,20	279.617,61	76.524,41	11500,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.683.564,41</b>	<b>3.063.704,10</b>	<b>81.004,10</b>	<b>2.628.397,59</b>	<b>-435.306,51</b>	<b>170201,61</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 2.119.080,64</b>	<b>-2.664.104,10</b>	<b>-81.004,10</b>	<b>-1.891.646,24</b>	<b>772.457,86</b>	<b>-170201,61</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 2.119.080,64</b>	<b>-2.664.104,10</b>	<b>-81.004,10</b>	<b>-1.891.646,24</b>	<b>772.457,86</b>	<b>-170201,61</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 2.119.080,64</b>	<b>-2.664.104,10</b>	<b>-81.004,10</b>	<b>-1.891.646,24</b>	<b>772.457,86</b>	<b>-170201,61</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	295.038,77	427.500,00	0,00	414.308,44	-13.191,56	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	399.675,48	201.000,00	0,00	414.372,23	213.372,23	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 2.223.717,35</b>	<b>-2.437.604,10</b>	<b>-81.004,10</b>	<b>-1.891.710,03</b>	<b>545.894,07</b>	<b>-170201,61</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.050.000,00	353.600,00	312.000,00	6.208.000,00	5.854.400,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	- 3.079.261,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>- 29.261,00</b>	<b>353.600,00</b>	<b>312.000,00</b>	<b>6.208.000,00</b>	<b>5.854.400,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	125.000,00	125.000,00	290.474,08	165.474,08	0,00
8	für Baumaßnahmen	5.567.334,08	863.580,40	759.580,40	6.349.055,95	5.485.475,55	527.885,37
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31.502,15	19.500,00	0,00	0,00	-19.500,00	9.000,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>5.598.836,23</b>	<b>1.008.080,40</b>	<b>884.580,40</b>	<b>6.639.530,03</b>	<b>5.631.449,63</b>	<b>536.885,37</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 5.628.097,23</b>	<b>-654.480,40</b>	<b>-572.580,40</b>	<b>-431.530,03</b>	<b>222.950,37</b>	<b>-536.885,37</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 10 Bauen und Wohnen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.600,00	0,00	0,00	-2.600,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	630.563,50	561.000,00	0,00	892.530,80	331.530,80	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.000,00	272.500,00	0,00	250,00	-272.250,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>633.563,50</b>	<b>836.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>892.780,80</b>	<b>56.680,80</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	1.682.819,81	1.798.700,00	0,00	1.671.308,35	-127.391,65	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	219.545,29	289.200,00	0,00	176.857,36	-112.342,64	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.470,82	43.700,00	0,00	46.797,63	3.097,63	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	39,27	0,00	0,00	39,27	39,27	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.000,00	7.800,00	2.600,00	5.200,00	-2.600,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.673,14	90.600,00	0,00	85.492,69	-5.107,31	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.047.548,33</b>	<b>2.230.000,00</b>	<b>2.600,00</b>	<b>1.985.695,30</b>	<b>-244.304,70</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.413.984,83</b>	<b>-1.393.900,00</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>-1.092.914,50</b>	<b>300.985,50</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.413.984,83</b>	<b>-1.393.900,00</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>-1.092.914,50</b>	<b>300.985,50</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 1.413.984,83</b>	<b>-1.393.900,00</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>-1.092.914,50</b>	<b>300.985,50</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	180.000,00	0,00	0,00	-180.000,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 1.413.984,83</b>	<b>-1.573.900,00</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>-1.092.914,50</b>	<b>480.985,50</b>	<b>0,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**10 Bauen und Wohnen**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 11 Ver- und Entsorgung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.458,46	90.000,00	0,00	77.919,78	-12.080,22	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.332,07	37.100,00	0,00	37.000,00	-100,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	209.604,28	246.700,00	0,00	246.600,00	-100,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>334.394,81</b>	<b>373.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>361.519,78</b>	<b>-12.280,22</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	38.568,96	38.400,00	0,00	35.572,26	-2.827,74	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.954,06	2.500,00	0,00	1.541,73	-958,27	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.350,10	274.300,00	0,00	307.778,46	33.478,46	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.986,66	56.100,00	0,00	55.128,95	-971,05	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>325.859,78</b>	<b>371.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>400.021,40</b>	<b>28.721,40</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>8.535,03</b>	<b>2.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-38.501,62</b>	<b>-41.001,62</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.535,03</b>	<b>2.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-38.501,62</b>	<b>-41.001,62</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>8.535,03</b>	<b>2.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-38.501,62</b>	<b>-41.001,62</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.104,00	2.500,00	0,00	3.634,00	1.134,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>5.431,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-42.135,62</b>	<b>-42.135,62</b>	<b>0,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**11 Ver- und Entsorgung**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.863.826,24	1.859.800,00	0,00	1.905.941,82	46.141,82	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.936.121,52	4.125.100,00	0,00	3.941.549,74	-183.550,26	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.457,21	92.200,00	0,00	78.066,27	-14.133,73	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	804.973,56	28.800,00	0,00	136.181,29	107.381,29	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	254.610,16	200.000,00	0,00	424.901,61	224.901,61	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>7.031.988,69</b>	<b>6.305.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.486.640,73</b>	<b>180.740,73</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	1.476.397,25	1.718.400,00	0,00	1.572.370,22	-146.029,78	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	274.445,24	234.700,00	0,00	162.372,76	-72.327,24	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.590.421,58	4.661.023,02	115.923,02	4.331.483,65	-329.539,37	122384,23
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.894.556,81	7.027.700,00	0,00	6.967.856,59	-59.843,41	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.169.332,66	2.282.100,00	0,00	2.317.123,76	35.023,76	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.405.153,54</b>	<b>15.923.923,02</b>	<b>115.923,02</b>	<b>15.351.206,98</b>	<b>-572.716,04</b>	<b>122384,23</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 8.373.164,85</b>	<b>-9.618.023,02</b>	<b>-115.923,02</b>	<b>-8.864.566,25</b>	<b>753.456,77</b>	<b>-122384,23</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.900,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 8.373.164,85</b>	<b>-9.622.923,02</b>	<b>-115.923,02</b>	<b>-8.864.566,25</b>	<b>758.356,77</b>	<b>-122384,23</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 8.373.164,85</b>	<b>-9.622.923,02</b>	<b>-115.923,02</b>	<b>-8.864.566,25</b>	<b>758.356,77</b>	<b>-122384,23</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	118.263,47	0,00	0,00	127.381,18	127.381,18	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.828,00	20.500,00	0,00	24.390,00	3.890,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 8.278.729,38</b>	<b>-9.643.423,02</b>	<b>-115.923,02</b>	<b>-8.761.575,07</b>	<b>881.847,95</b>	<b>-122384,23</b>



Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	831.165,70	1.506.000,00	300.000,00	969.579,46	-536.420,54	763.500,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	30.599,20	30.000,00	0,00	67.362,38	37.362,38	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.327.011,61	1.236.870,07	841.870,07	1.834.597,45	597.727,38	94.719,49
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>2.188.776,51</b>	<b>2.772.870,07</b>	<b>1.141.870,07</b>	<b>2.871.539,29</b>	<b>98.669,22</b>	<b>858.219,49</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	3.398.297,74	13.741.131,80	2.525.131,80	4.080.046,94	-9.661.084,86	5.540.829,81
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.994,31	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	146.000,00	0,00	41.960,00	-104.040,00	40.000,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	58.237,18	0,00	0,00	188.468,56	188.468,56	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>3.467.529,23</b>	<b>13.889.131,80</b>	<b>2.525.131,80</b>	<b>4.310.475,50</b>	<b>-9.578.656,30</b>	<b>5.580.829,81</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 1.278.752,72</b>	<b>-11.116.261,73</b>	<b>-1.383.261,73</b>	<b>-1.438.936,21</b>	<b>9.677.325,52</b>	<b>-4.722.610,32</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	363.404,98	300.500,00	0,00	297.776,18	-2.723,82	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.602.957,19	290.000,00	0,00	350.343,37	60.343,37	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.955,68	23.000,00	0,00	15.847,35	-7.152,65	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.980,70	51.000,00	0,00	44.375,79	-6.624,21	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	40.966,65	35.000,00	0,00	23.873,88	-11.126,12	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.061.310,20</b>	<b>702.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>732.216,57</b>	<b>29.716,57</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	747.359,60	836.100,00	0,00	644.113,18	-191.986,82	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	47.713,89	40.200,00	0,00	21.013,33	-19.186,67	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.071.228,00	4.876.212,05	60.012,05	4.050.452,92	-825.759,13	178716,06
14	- Bilanzielle Abschreibungen	336.335,25	337.400,00	0,00	282.654,85	-54.745,15	0,00
15	- Transferaufwendungen	100.333,33	191.550,00	4.450,00	94.857,36	-96.692,64	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	387.029,89	408.300,00	40.000,00	321.711,54	-86.588,46	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.689.999,96</b>	<b>6.689.762,05</b>	<b>104.462,05</b>	<b>5.414.803,18</b>	<b>-1.274.958,87</b>	<b>178716,06</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 4.628.689,76</b>	<b>-5.987.262,05</b>	<b>-104.462,05</b>	<b>-4.682.586,61</b>	<b>1.304.675,44</b>	<b>-178716,06</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 4.628.689,76</b>	<b>-5.987.262,05</b>	<b>-104.462,05</b>	<b>-4.682.586,61</b>	<b>1.304.675,44</b>	<b>-178716,06</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 4.628.689,76</b>	<b>-5.987.262,05</b>	<b>-104.462,05</b>	<b>-4.682.586,61</b>	<b>1.304.675,44</b>	<b>-178716,06</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	270.721,81	0,00	0,00	56.392,78	56.392,78	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	377.135,31	24.900,00	0,00	6.513,83	-18.386,17	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 4.735.103,26</b>	<b>-6.012.162,05</b>	<b>-104.462,05</b>	<b>-4.632.707,66</b>	<b>1.379.454,39</b>	<b>-178716,06</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**13 Natur- und Landschaftspflege**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.101.400,00	1.205.000,00	1.025.000,00	296.920,00	-908.080,00	808.000,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	17.315,82	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>1.118.715,82</b>	<b>1.225.000,00</b>	<b>1.025.000,00</b>	<b>296.920,00</b>	<b>-928.080,00</b>	<b>808.000,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	501.733,84	1.710.203,96	955.203,96	352.064,05	-1.358.139,91	1.271.642,23
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	16.348,92	16.348,92	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.968.807,24	1.968.807,24	1.263.561,12	-705.246,12	705.246,12
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>501.733,84</b>	<b>3.679.011,20</b>	<b>2.924.011,20</b>	<b>1.631.974,09</b>	<b>-2.047.037,11</b>	<b>1.976.888,35</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>616.981,98</b>	<b>-2.454.011,20</b>	<b>-1.899.011,20</b>	<b>-1.335.054,09</b>	<b>1.118.957,11</b>	<b>-1.168.888,35</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 14 Umweltschutz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.175,31	85.500,00	0,00	36.388,63	-49.111,37	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.600,00	2.000,00	0,00	600,00	-1.400,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.000,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>42.775,31</b>	<b>92.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.988,63</b>	<b>-53.511,37</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	178.787,97	178.300,00	0,00	158.098,62	-20.201,38	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.228,30	86.765,00	4.565,00	62.401,22	-24.363,78	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.667,01	7.200,00	0,00	7.868,78	668,78	0,00
15	- Transferaufwendungen	44.255,69	124.172,33	52.172,33	71.258,97	-52.913,36	11075,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.532,35	91.100,00	0,00	38.044,15	-53.055,85	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>303.471,32</b>	<b>487.537,33</b>	<b>56.737,33</b>	<b>337.671,74</b>	<b>-149.865,59</b>	<b>11075,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 260.696,01</b>	<b>-395.037,33</b>	<b>-56.737,33</b>	<b>-298.683,11</b>	<b>96.354,22</b>	<b>-11075,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 260.696,01</b>	<b>-395.037,33</b>	<b>-56.737,33</b>	<b>-298.683,11</b>	<b>96.354,22</b>	<b>-11075,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 260.696,01</b>	<b>-395.037,33</b>	<b>-56.737,33</b>	<b>-298.683,11</b>	<b>96.354,22</b>	<b>-11075,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 260.696,01</b>	<b>-395.037,33</b>	<b>-56.737,33</b>	<b>-298.683,11</b>	<b>96.354,22</b>	<b>-11075,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**14 Umweltschutz**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.211,02	0,00	0,00	2.792,89	2.792,89	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>5.211,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.792,89</b>	<b>2.792,89</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 5.211,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.792,89</b>	<b>-2.792,89</b>	<b>0,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.088,14	44.100,00	0,00	44.088,14	-11,86	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	821,05	821,05	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	56.147,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>100.235,37</b>	<b>44.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.909,19</b>	<b>809,19</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.619.582,72	0,00	0,00	202.323,36	202.323,36	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	91.636,98	91.600,00	0,00	91.745,52	145,52	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.367,84	2.000,00	0,00	2.831,93	831,93	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.861.587,54</b>	<b>93.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>296.900,81</b>	<b>203.300,81</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 2.761.352,17</b>	<b>-49.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-251.991,62</b>	<b>-202.491,62</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.434,50	10.000,00	0,00	9.875,25	-124,75	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>- 11.434,50</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.875,25</b>	<b>124,75</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 2.772.786,67</b>	<b>-59.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-261.866,87</b>	<b>-202.366,87</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 2.772.786,67</b>	<b>-59.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-261.866,87</b>	<b>-202.366,87</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>- 2.772.786,67</b>	<b>-59.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-261.866,87</b>	<b>-202.366,87</b>	<b>0,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**15 Wirtschaft und Tourismus**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Teilergebnisrechnung

#### 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	113.284.980,87	109.047.000,00	0,00	123.157.877,36	14.110.877,36	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.940.436,21	20.893.900,00	0,00	20.922.534,81	28.634,81	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	241.768,71	239.200,00	0,00	241.432,94	2.232,94	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.764,48	0,00	0,00	134.891,54	134.891,54	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.635.269,33	6.139.500,00	0,00	5.342.495,03	-797.004,97	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>141.240.219,60</b>	<b>136.319.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>149.799.231,68</b>	<b>13.479.631,68</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-2.830,00	-2.830,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.383,36	0,00	0,00	2.392,46	2.392,46	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	588.999,84	585.000,00	0,00	584.985,55	-14,45	0,00
15	- Transferaufwendungen	34.207.447,32	31.100.100,00	96.000,00	31.955.854,96	855.754,96	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.907.318,63	2.683.346,50	271.046,50	3.616.835,77	933.489,27	100000,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>36.706.149,15</b>	<b>34.368.446,50</b>	<b>367.046,50</b>	<b>36.157.238,74</b>	<b>1.788.792,24</b>	<b>100000,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>104.534.070,45</b>	<b>101.951.153,50</b>	<b>-367.046,50</b>	<b>113.641.992,94</b>	<b>11.690.839,44</b>	<b>-100000,00</b>
19	+ Finanzerträge	9.801.719,41	8.405.400,00	0,00	10.297.527,06	1.892.127,06	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.867.164,94	1.870.300,00	0,00	1.502.032,87	-368.267,13	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>7.934.554,47</b>	<b>6.535.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.795.494,19</b>	<b>2.260.394,19</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>112.468.624,92</b>	<b>108.486.253,50</b>	<b>-367.046,50</b>	<b>122.437.487,13</b>	<b>13.951.233,63</b>	<b>-100000,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	6.279.036,00	9.200.000,00	0,00	6.989.868,00	-2.210.132,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>6.279.036,00</b>	<b>9.200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.989.868,00</b>	<b>-2.210.132,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>118.747.660,92</b>	<b>117.686.253,50</b>	<b>-367.046,50</b>	<b>129.427.355,13</b>	<b>11.741.101,63</b>	<b>-100000,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	723.023,16	549.600,00	0,00	466.523,23	-83.076,77	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b>	<b>119.470.684,08</b>	<b>118.235.853,50</b>	<b>-367.046,50</b>	<b>129.893.878,36</b>	<b>11.658.024,86</b>	<b>-100000,00</b>



Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsnachweis**

**16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.518.462,26	3.728.300,00	0,00	3.728.343,40	43,40	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	500,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>3.518.962,26</b>	<b>3.728.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.728.343,40</b>	<b>5.000.043,40</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	7.941,55	7.941,55	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	76.929,89	0,00	0,00	3.905,01	3.905,01	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	17.721.647,60	3.015.000,00	0,00	11.500.000,00	8.485.000,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>17.798.577,49</b>	<b>3.015.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.511.846,56</b>	<b>8.496.846,56</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>-14.279.615,23</b>	<b>713.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.783.503,16</b>	<b>-3.496.803,16</b>	<b>0,00</b>